



Berner Fachhochschule

Fachbereich Soziale Arbeit

Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL

Schlussbericht Konzeptstudie

Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum

Bern, Anfang September 2009

Robert Fluder
Sarah Neukomm

Sandra Contzen
Marco Genoni

Fachbereich Soziale Arbeit

Schweizerische Hochschule
für Landwirtschaft SHL



Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	6
Einleitung.....	8
1 Fragestellung.....	10
1.1 Zielsetzung	10
1.2 Fragestellung.....	10
1.3 Erwartete Resultate	11
1.4 Vorgehen	11
1.5 Definition der Grundgesamtheit.....	12
TEIL 1 Armut in der Landwirtschaft: Fallstudien.....	13
2 Literatur und Forschungsbedarf	14
2.1 Armut in der Landwirtschaft.....	14
2.2 Forschungsstand zur schweizerischen Landwirtschaft.....	15
2.2.1 Armut und Working Poor	15
2.2.2 Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe	16
2.2.3 Bauernfamilien in prekären Situationen.....	18
2.3 Offene Fragen und Forschungsbedarf.....	20
3 Fallstudien	22
3.1 Erkenntnisinteresse und methodisches Vorgehen	22
3.2 Bauernhaushalte	23
3.2.1 Vorgehen	23
3.2.2 Merkmale der interviewten Bauernfamilien.....	24
3.2.3 Entstehung der prekären Situation	27
3.2.4 Ursachen und Prekarität begünstigende Faktoren	29
3.2.5 Umgang mit der prekären Situation	31
3.2.6 Wichtige Einkommens- und Ausgabenbestandteile	38
3.3 Sozialdienste	40
3.3.1 Vorgehen	40
3.3.2 Merkmale der interviewten Sozialdienste	42
3.3.3 Erfahrungen im Kontakt mit bäuerlicher Klientel.....	43
3.3.4 Sozialhilfepraxis bei bäuerlichen Dossiers	48



3.4	Synthese Fallstudien	53
3.4.1	Soziale Lage der Bauernhaushalte.....	53
3.4.2	Beratungspraxis.....	55
3.4.3	Folgerungen betreffend eines Monitorings der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum	55
4	Referenzkonzepte	58
4.1	Anknüpfung an die schweizerische Armutsforschung	58
4.2	Existierende Definitionen der Armutsgrenze	59
4.2.1	Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien	59
4.2.2	Armutsgrenze gemäss Ergänzungsleistungen zu AHV/IV.....	61
4.2.3	Betreibungsrechtliches Existenzminimum	61
4.3	Anwendungen in Armutsstudien	61
4.3.1	Gesamtschweizerische und kantonale Armutsstudien	62
4.3.2	Armutsberichterstattung des BFS.....	62
4.3.3	Begrenzte Anwendbarkeit auf die Landwirtschaft.....	65
4.4	Weiterentwicklungen und Adaptationen für die Landwirtschaft	65
4.4.1	Working Poor-Definition des SBV	66
4.4.2	Armutdefinition BLW/ART	66
4.4.3	SKOS-Praxishilfe für Selbständigerwerbende aus dem Landwirtschaftsbereich.....	69
4.4.4	Grenzen der bisherigen landwirtschaftlichen Armutskonzepte.....	70
4.5	Folgerungen	70
5	Vertiefende Analyse zum bäuerlichen Grundbedarf.....	72
5.1	Einnahmen und Ausgaben von Bauernhaushalten	72
5.2	Bisheriger Erkenntnisstand.....	72
5.3	Eigene Berechnungen zur bäuerlichen Einnahmen- und Ausgabenstruktur anhand der EVE	75
5.3.1	Vorgehen	75
5.3.2	Einnahmen der ärmeren Bauernhaushalte: Vergleich mit den Einnahmen der übrigen Haushalte	76
5.3.3	Ausgaben der ärmeren Bauernhaushalte: Vergleich mit den Ausgaben der übrigen Haushalte	78
5.3.4	Ergänzende Analysen zu einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten	82
5.4	Folgerungen	84
6	Festlegung des Existenzminimums für Bauernhaushalte.....	85



6.1	Definition und Messung von Armut in der Landwirtschaft.....	85
6.1.1	Definition von Armut im Ressourcenansatz.....	85
6.1.2	Messung von Armut für die Bauernhaushalte.....	85
6.2	Bestimmung der Komponenten der Bedarfsseite	88
6.2.1	Grundbedarf.....	88
6.2.2	Wohnkosten.....	89
6.3	Bestimmung der Komponenten des verfügbaren Haushaltseinkommens.....	90
6.3.1	Mittelfluss Landwirtschaft und Mittelfluss betriebsfremd.....	91
6.3.2	Mittelbedarf für Investitionen.....	94
6.3.3	Naturallieferungen an den privaten Haushalt	96
6.3.4	Sozialversicherungsbeiträge.....	97
6.3.5	Steuern	97
6.3.6	Krankenkassenprämien	98
6.4	Synthese.....	99
TEIL 3 Grundlagen für ein permanentes Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum: Datenquellen und konzeptionelle Überlegungen		101
7	Datenquellen	102
7.1	Verfügbare Datenquellen.....	102
7.2	Eignung für ein Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum ..	103
7.2.1	Landwirtschaftliche Strukturerhebung	103
7.2.2	Zentrale Auswertung (ZA) von Buchhaltungsdaten der Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART).....	104
7.2.3	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)	112
7.2.4	Statistics on Income and Living Conditions (SILC).....	113
7.2.5	Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE).....	113
7.2.6	Lohnstrukturerhebung (LSE)	114
7.2.7	Steuerdaten	114
7.3	Bilanz zu den bestehenden Datenquellen und Folgerungen	114
8	Konzept für ein Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum	116
8.1	Ziele und Aufgaben einer permanenten Beobachtung	116
8.2	Rahmenbedingungen	117
8.3	Informationsbedarf.....	117
8.4	Vorschlag einer Baseline-Studie	120



8.4.1	Allgemeines zu einer allfälligen Baseline-Studie	120
8.4.2	Vorgehen für die Durchführung einer allfälligen Baseline-Studie	121
8.4.3	Allfällige Überführung in ein permanentes Monitoring	123
8.5	Alternativen zu einer Baseline-Studie.....	125
8.6	Fazit.....	126
9	Abkürzungsverzeichnis.....	128
10	Literatur und Materialien	129
10.1	Literatur	129
10.2	Rechtsquellen	133
11	Anhang	134



Executive Summary

Bedingt durch agrarpolitische Neuerungen, die Marktöffnung und tiefgreifende Strukturänderungen in der Landwirtschaft stehen die Bauernbetriebe veränderten Rahmenbedingungen gegenüber. Von besonderem Interesse ist die soziale Nachhaltigkeit des Strukturwandels und ob die agrar- und sozialpolitischen Massnahmen die Sozialverträglichkeit dieses Wandels zu garantieren vermögen. Angesichts der umfangreichen Mittel, welche im Rahmen der Agrar- und Sozialpolitik eingesetzt werden, stellt sich die Frage, mit welchen Instrumenten deren Wirkungen erfasst werden können.

Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bauernhaushalte im untersten Einkommenssegment existieren bisher keine gesicherten Informationen. Die bisherigen Untersuchungen zur Armut in der Schweiz zeigen unterschiedliche Ergebnisse zur Situation in der Landwirtschaft. Ausserdem existieren kaum konzeptionelle Grundlagen, wie Armut in der Landwirtschaft gemessen und erfasst werden kann.

Ziel der vorliegenden Konzeptstudie war es, solche Grundlagen zu schaffen und damit eine Basis zu legen für ein Monitoring von einkommensschwachen Bauernhaushalten, d.h. Bauernhaushalte, die unter oder knapp über dem Existenzminimum leben.

Ausgehend von bestehenden Untersuchungen wurden Expertengespräche mit ausgewählten Fachpersonen durchgeführt sowie Fallstudien zu den Bauernhaushalten im untersten Einkommenssegment und zur gegenüber Bauernfamilien gebräuchlichen Sozialhilfepraxis erarbeitet. Zur Bestimmung des Grundbedarfs in der Landwirtschaft wurden zudem die EVE-Daten zu den Ausgaben und Einkommen der Bauernhaushalte analysiert. Basierend auf diesen Informationen wurde eine für die Landwirtschaft angepasste Armutsdefinition entwickelt. Dabei wurde festgelegt, mittels welcher Komponenten das Einkommen der Bauernhaushalte zu bestimmen ist und wie diese Komponenten zu operationalisieren sind.

Die Fallstudien zu den Bauernhaushalten und der Sozialhilfepraxis zeigen, dass die Ursachen und Problemsituationen äusserst vielfältig sind. Sie reichen von Faktoren des Betriebes (zu geringe Grösse, zu hoher Investitionsbedarf) über veränderte Rahmenbedingungen (steigende Kosten und sinkende Preise) und personenbezogene Faktoren wie mangelnde Qualifikation, geringe Arbeitsmarktchancen für einen Nebenerwerb und gesundheitlichen Problemen bis hin zu schicksalhaften Ereignissen (Krankheit, Unfall, Pech im Stall) als auslösende Faktoren für die aktuelle Problemlage. Diesen unterschiedlichen Problemsituationen wird mit vielfältigen Strategien begegnet. Dabei wird ersichtlich, dass oft erst spät Hilfe in Anspruch genommen und der schwierigen wirtschaftlichen Situation mit nachhaltigen Massnahmen begegnet wird. Im Hinblick auf ein Monitoring verdeutlicht dies die Bedeutung der Früherkennung von Problemlagen und die Wichtigkeit einer ganzheitlichen Erfassung der Situation, damit rechtzeitig geeignete sozial- und agrarpolitische Massnahmen ergriffen werden können. Anhand der Fallstudien und der Auswertungen der EVE-Daten zeigt sich, dass die Familienzulagen in der Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag für die Existenzsicherung der Bauernfamilien mit Kindern leisten. Dasselbe gilt für die Prämienverbilligung, da selbst die verbilligten Krankenkassenprämien das Haushaltsbudget der Bauernhaushalte mit tiefen Einkommen stark belasten.

Für die Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen wurde auf bestehende Untersuchungen und die beim BFS gebräuchliche operationale Definition von Armut zurückgegriffen. Die



betreffenden Konzepte wurden an die Besonderheiten der Landwirtschaft angepasst: Für die Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens wird ein auf dem Cashflow beruhender Ansatz vorgeschlagen. Für die Messung von Armut in der Landwirtschaft werden die landwirtschaftsspezifischen Bedingungen wie Wohnkosten, Selbstversorgung, Investitionsbedarf und Abschreibung berücksichtigt. Auch wird eine den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Festlegung des Grundbedarfes vorgeschlagen.

Für ein permanentes Monitoring der einkommensschwachen Haushalte in der Landwirtschaft sind aufgrund des ausgewiesenen Informationsbedarfs neben den Kernindikatoren zur Armut und zur wirtschaftlichen Lage auch eine Reihe von weiteren sozialen Faktoren (Bildung, soziales Beziehungsnetz, Gesundheit, Wahrnehmung der Situation und Bewältigungsstrategien) zu berücksichtigen. Eine Sichtung aller möglichen Datensätze hat jedoch gezeigt, dass keiner der bestehenden Datensätze genügt, um ausreichend gesicherte statistische Informationen zu den erwähnten Bereichen erstellen zu können.

Ein aufzubauendes Monitoring muss sich auf eine verbesserte Datenbasis abstützen können. Eine Möglichkeit, zur Verbesserung der Datenlage wäre die Überprüfung der Repräsentativität des Datensatzes der ZA und eine allfällige Korrektur mittels einer Nachgewichtung. Eine solche Überprüfung könnte sich auch auf die im Rahmen der ZA 2015 vorgesehene neue Methodik beziehen. Allerdings lassen sich damit nicht alle Mängel beheben. Eine etwas weitergehende Möglichkeit zur Bereitstellung einer gesicherten Informationsbasis für ein Monitoring, ist die Durchführung einer Baseline-Erhebung, welche die Informationsbedürfnisse aufgrund einer einmaligen Erhebung gesichert und umfassend abzudecken vermag. Davon ausgehend können die wichtigsten Schlüsselindikatoren anhand der Daten von existierenden jährlichen Erhebungen fortgeschrieben werden. Zudem kann eine solche gesicherte Datenbasis einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer verbesserten ZA leisten – dies insbesondere auch im Hinblick auf ein künftiges Monitoring.

Ziel eines Monitorings ist es, periodisch Informationen über das Ausmass von Armut bei Bauernhaushalten sowie die soziale und wirtschaftliche Lage von einkommensschwachen bzw. armen Bauernhaushalten bereitzustellen und die Wirkungen der agrar- und sozialpolitischen Massnahmen betreffend der Vermeidung von Armut bei den betreffenden Bauernhaushalten nachzuweisen. Mit einem Monitoring, wie es im Rahmen dieser Konzeptstudie vorgeschlagen wird, würden gesicherte Informationen zu den Problemlagen in der Landwirtschaft, zu der betreffenden Entwicklung und zur Früherkennung von neuen Problemfragen vorliegen. Damit würden wichtige Informationen für künftige politische Entscheidungen und für die Gestaltung der Agrar- und Sozialpolitik zur Verfügung stehen.



Einleitung

Die agrarpolitischen Reformen seit Beginn der 1990er Jahre sowie die wirtschaftliche Entwicklung üben auf die Bauernfamilien in der Schweiz einen hohen Druck aus. Die Bauernfamilien reagieren darauf mit grossen Anstrengungen. Sie passen ihre Betriebsstrukturen an, richten ihre Produktion noch stärker auf den Markt aus oder suchen sich Nischenmärkte.¹ Trotzdem ist die Einkommenssituation vieler Bauernfamilien unbefriedigend. Gemäss Goldenberger et al.² haben viele Bauernfamilien den eigenen Handlungsspielraum ausgeschöpft. Wenn ihnen das Wasser fast bis zum Hals steht, suchen sie Hilfe bei einer landwirtschaftlichen Betriebsberatung oder auch bei den Sozialdiensten. Immer mehr Sozialdienste sind offenbar mit einer bäuerlichen Klientel konfrontiert.³ Deshalb hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ihre Richtlinien hinsichtlich der Praxis mit Antrag stellenden Bauernfamilien ergänzt.⁴

Trotz der schwierigen Einkommenslage zahlreicher bäuerlicher Haushalte gehen die verschiedenen Armutsstudien nur am Rande auf die Situation in der Landwirtschaft ein. Auch die Untersuchungen zu Working Poor in der Schweiz beziehen sich hauptsächlich auf Unselbständigerwerbende im Industrie- und Dienstleistungssektor. Für den Bereich der Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft sind kaum statistische Informationen vorhanden.

Erstmals an eine breite Öffentlichkeit getragen wurde die Thematik der Working Poor in der Landwirtschaft vom Schweizerischen Bauernverband (SBV) im Situationsbericht 2006. Der SBV präsentierte eine Working Poor-Quote der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte, die erheblich über der vom Bundesamt für Statistik (BFS) für die gesamtschweizerische nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung berechneten Quote lag⁵. Ähnlich wie die Autorenschaft einer Working Poor-Studie des BFS⁶ relativiert auch der SBV die hohen Working Poor-Quoten der Landwirtschaft aufgrund der tieferen Ausgaben für Nahrungsmittel bei Bauernhaushalten, die bedingt sei durch die Möglichkeit zur Selbstversorgung. Doch auch in anderen Bereichen, wie bei Wohn- oder Transportkosten, muss von einer unterschiedlichen Kostenstruktur im Landwirtschaftsbereich ausgegangen werden.⁷

Aufgrund des nach wie vor geringen Kenntnisstandes über das Ausmass der Armut in der Schweizerischen Landwirtschaft und der durch die erwähnten Studien aufgezeigten methodischen Schwierigkeiten bei der Berechnung einer Armuts- oder Working Poor-Quote für die Landwirtschaft, bestand ein Bedarf, die Situation von Bauernfamilien, die unter dem Existenzminimum leben, näher zu analysieren und insbesondere der Frage der statistischen Ermittlung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum wissenschaftlich fundiert nachzugehen. Dieses Erkenntnisinteresse bildete den Ausgangspunkt für die vorliegende Konzeptstudie.

¹ SBV (2007): 24.

² Goldenberger et al. (2004): 4.

³ Ebd.: 4.

⁴ Vgl. Praxishilfe H.7.1 der SKOS-Richtlinien vom 12/07.

⁵ SBV (2007): 26.

⁶ Streuli / Bauer (2002).

⁷ Schmid (2007).



Finanziert wurde die Studie durch Beiträge des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV), der Vereinigung zum Schutz kleiner und mittlerer Bauern (VKMB) sowie der Berner Fachhochschule (BFH). Für die Studie wurde eine Begleitgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der mitfinanzierenden Organisationen sowie weiteren Fachpersonen eingesetzt⁸. Für ihre wertvollen Beiträge und die fachliche Beratung sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

⁸ Mitglieder dieser Begleitgruppe sind Werner Harder, Esther Grossenbacher, Simon Lanz (alle BLW) Stephan Arnold (BSV), Eric Crettaz (BFS), Christophe Eggenschwiler (SBV), Herbert Karch (VKMB), Beat Wüthrich (Inforama), Natalie Pfister (SKOS), Ulrich Straub (AGRIDEA) und Dierk Schmid (ART).



1 Fragestellung

1.1 Zielsetzung

Ausgehend vom einleitend erwähnten Informationsdefizit zur Situation von Bauernfamilien, welche unter dem Existenzminimum leben, und von der methodischen Unklarheit, wie der Umfang der Armut bei den bäuerlichen Haushalten ausgewiesen werden kann, war es das Hauptziel der vorliegenden Konzeptstudie, Instrumente zu entwickeln, welche ein Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum erlauben. Weiter war es ein Ziel der Studie, qualitative Erkenntnisse zur Einkommens- und Lebenssituation von einkommensschwachen Bauernhaushalten und zur aktuellen Sozialhilfepraxis gegenüber diesen Haushalten zu generieren. Die Studie lehnt sich an bestehende Armuts- und Working Poor-Konzepte an. Eine vollständige Vergleichbarkeit wird aufgrund der spezifischen Situation im Landwirtschaftsbereich und der betreffenden Betriebe kaum möglich sein. Wir sprechen deshalb anstelle von Working Poor im Landwirtschaftsbereich von Bauernhaushalten unter dem Existenzminimum.

1.2 Fragestellung

Die Konzeptstudie sollte in erster Linie die folgenden zwei Hauptfragen beantworten:

- Welche besonderen Faktoren müssen bei der Einkommensbestimmung und der Definition der Armutsgrenzen von Bauernhaushalten berücksichtigt werden, damit die Haushalte unter dem Existenzminimum identifiziert werden können?
- Welche Relevanz haben diese Faktoren und welche Korrekturen müssen bei einzelnen Faktoren gemacht werden, damit eine Vergleichbarkeit mit den betreffenden gesamtschweizerischen Indikatoren sichergestellt werden kann (z.B. Working Poor-Quoten, Armutsquoten)?

Um diese Fragen zu beantworten, wurden durch Expertengespräche und qualitativen Fallstudien Erkenntnisse zur Einkommens- und Lebenssituation von einkommensschwachen Bauernhaushalten sowie Hinweise zur Sozialhilfepraxis gewonnen. Hierbei standen zwei Unterfragen im Zentrum⁹:

- Wie gestaltet sich die soziale und wirtschaftliche Situation von Bauernfamilien in prekären finanziellen Verhältnissen und wie gehen sie damit um?
- Welche Erfahrungen machen Sozialarbeitende mit der bäuerlichen Klientel, und wie gestaltet sich die sozialarbeiterische Praxis mit Bauernfamilien?

Besonders Rechnung getragen wurde innerhalb der gesamten Studie der Einkommensbestimmung von bäuerlichen Haushalten. Ebenso wurde der Einfluss agrar- und sozialpolitischer Instrumente wie Direktzahlungen oder Familienzulagen auf das Haushalteinkommen speziell beachtet.

⁹ Vgl. detaillierte Fragestellungen der Fallstudien in Kapitel 2.1.2.



1.3 Erwartete Resultate

Durch die Beantwortung der Haupt- und Nebenfragestellung wurden folgende Grundlagen erarbeitet, welche für die Durchführung eines gesamtschweizerischen Monitorings zu den Bauernhaushalten unter dem Existenzminimum benötigt werden:

- Analyse und Definition des Grundbedarfs und des Haushaltseinkommens von Bauernhaushalten
- Definition des Existenzminimums für Haushalte, die voll oder teilweise Einkommen aus einem Bauernbetrieb beziehen (d.h. Bauernhaushalte)
- Definition von zentralen Indikatoren zur Erfassung der Situation der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum
- Kenntnisse über die Situation von Bauernhaushalten unter dem Existenzminimum und über die Sozialhilfepraxis betreffend die bäuerlichen Haushalte
- Klärung des Forschungsbedarfs für eine weiterführende Monitoring-Studie

Basierend auf diesen Grundlagen soll zukünftig ein gesamtschweizerisches Monitoringssystem erarbeitet werden, welches Informationen über das Ausmass der Armut sowie über die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum bereitstellt. Damit können einerseits Informationslücken abgedeckt werden, da die Bauernfamilien bisher bei den Armuts- und Working Poor-Studien nicht adäquat erfasst sind. Ein solches Instrument ist wichtig für die sachliche Beurteilung der Sozialverträglichkeit des Strukturwandels in der Landwirtschaft durch die Bundesbehörden und die betreffenden Organisationen.

1.4 Vorgehen¹⁰

Zur Beantwortung der obigen Fragen wurde in mehreren Arbeitsschritten vorgegangen. Als erstes wurden die Referenzliteratur und die betreffenden Konzepte aufgearbeitet und parallel dazu Gespräche mit Experten¹¹ geführt. Die Expertengespräche dienten zur Klärung des Informationsbedarfs und zur Gewinnung von Hinweisen zur sozialen und finanziellen Situation von Bauernfamilien sowie zur Sozialhilfepraxis. Weiter wurde das vorhandene Informationsmaterial systematisch aufgearbeitet (Literatur und statistische Grundlagen).

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden anhand von qualitativen Fallstudien Erkenntnisse zur Einkommens- und Lebenssituation von einkommensschwachen Bauernhaushalten und zur ihnen gegenüber gebräuchlichen Sozialhilfepraxis gewonnen. Ergänzend wurden am Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule zwei Diplomarbeiten geschrieben zur Situation von Bauernfamilien in finanziell prekären Situationen und zur Sozialhilfepraxis bei bäuerlicher Klientel¹². Die Erkenntnisse aus diesen Diplomarbeiten sind ebenfalls in die Auswertungen eingeflossen.

¹⁰ Über das methodische Vorgehen in den einzelnen Forschungsschritten wird im jeweiligen Kapitel im Detail Auskunft gegeben.

¹¹ Vgl. Aufstellung Expertengespräche im Anhang 1.

¹² Bieri / Ganzfried (2007); Fankhauser / Geiger (2007).



Aufbauend auf diesen Arbeitsschritten wurden die Bestimmung des bäuerlichen Haushaltseinkommens und die Definition der Armutsgrenze für die Landwirtschaft erarbeitet. Dazu wurde u.a. anhand von bestehenden Datensätzen die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Bauernhaushalte im Segment der Niedrigeinkommen berechnet und mit den betreffenden Budgetkomponenten der ärmeren übrigen Haushalte verglichen.

Schliesslich wurden die existierenden Datensätze evaluiert, ob sie für ein permanentes Monitoring ausreichen. Dabei wurde insbesondere abgeklärt, ob die für die Einkommensberechnung notwendigen Informationen enthalten sind und ob die Zielgruppe der Haushalte mit niedrigem Einkommen hinreichend repräsentiert ist. Auch wurde ein Vorschlag für eine Baseline-Studie zu Monitoring ausgearbeitet und verschiedene Möglichkeiten eines alternativen Vorgehens, welche primär auf eine Repräsentationsüberprüfung des ZA-Datensatzes abzielen, erörtert.

Die Konzeptstudie hat in erster Linie einen explorativen Charakter. Sie gliedert sich in drei Teile: in Teil I, welcher sich anhand der Fallstudien mit der Einkommens- und Lebenssituation von einkommensschwachen Bauernhaushalten befasst, in Teil II, in dem die konzeptionellen Grundlagen einer Armutsgrenze für die Landwirtschaft und für die empirische Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum geklärt wird. Schliesslich werden in Teil III die Datengrundlagen mit Blick auf ein permanentes Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum beurteilt und ein Konzept für die Durchführung einer Baseline-Erhebung präsentiert.

1.5 Definition der Grundgesamtheit

Die Konzeptstudie bezieht sich auf Bauernhaushalte. Sie soll aufzeigen, wie der Umfang der Armut unter den Bauernhaushalten in der Schweiz bestimmt werden kann.

Unter Bauernhaushalten verstehen wir Haushalte, welche ihr Einkommen teilweise oder vollumfänglich aus dem selbständigen Erwerb auf einem Landwirtschaftsbetrieb beziehen. Damit werden für die vorliegende Konzeptstudie die Lohnabhängigen in der Landwirtschaft ausgeschlossen. Hingegen werden bei allen Haushalten gemäss obiger Definition zusätzliche Lohneinkommen (meistens aus einem Nebenerwerb) sowie auch Einkommen aus anderweitiger selbständiger Erwerbstätigkeit mitberücksichtigt.

Weiter richtet sich die Studie nur auf jene Landwirtschaftsbetriebe, welche berechtigt sind, Direktzahlungen des Bundes zu beziehen. Das heisst, dass Kleinstbetriebe oder Betriebe von Rentnern aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen sind.¹³

In der Studie werden Begriffe Bauernhaushalt und Bauernfamilie gleichbedeutend verwendet. Weiter werden die Begriffe Bauer und Bäuerin verwendet, ohne dass dabei eine bestimmte Berufsbildung oder ein entsprechender Berufsabschluss vorliegen muss. Die Begriffe Landwirt oder Landwirtin werden nur dann verwendet, wenn ausdrücklich eine Person gemeint ist, die das landwirtschaftliche Fähigkeitszeugnis besitzt. Der Begriff Armutsgrenze schliesslich wird synonym zum Begriff Existenzminimum verwendet.

¹³ Vgl. Direktzahlungsverordnung: Artikel 18 – 19.



TEIL 1

Armut in der Landwirtschaft: Fallstudien



2 Literatur und Forschungsbedarf

2.1 Armut in der Landwirtschaft

Themen wie ländliche Armut, bäuerliche Armut oder Armut in der Landwirtschaft wurden in der Schweiz bisher auf wissenschaftlicher Ebene selten behandelt. Dies scheint ein generelles Phänomen zu sein und auch nicht nur auf die Schweiz zuzutreffen. Gemäss Wiesinger¹⁴ ist davon auszugehen, „dass Daten und Studien über soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Armut in ländlichen Regionen wesentlich dünner gesät sind als in städtischen Ballungsräumen“.¹⁵ Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass wissenschaftliche und politische Institutionen im ländlichen Gebiet weniger stark präsent sind und ländliche Armut¹⁶ weniger deutlich sichtbar ist als städtische Armut.

Armut tritt auf dem Land jedoch nicht weniger häufig auf als in städtischen Regionen.¹⁷ So ist die Armutsquote in der Schweiz in ländlich-peripheren Regionen besonders hoch, während gleichzeitig ein vergleichsweise geringer Anteil der Armen Sozialhilfeleistungen bezieht und somit die verdeckte Armut wesentlich höher ist als in städtischen Regionen.¹⁸ Zudem ist davon auszugehen, dass sich Armut in ländlichen Gegenden für die Betroffenen extremer auswirkt als im städtischen Gebiet. So wirken Armutsfaktoren kumulierend und sich gegenseitig verstärkend, weshalb sich die Armutsspirale schneller und heftiger drehen kann. Bestehen in ländlichen Regionen zwar noch relativ intakte soziale Dorfstrukturen, welche das Risiko der Verarmung verhindern können, ist die Konsequenz des Herausfallens aus dem dörflichen sozialen Netz härter als im städtischen Gebiet. Die Gefahr der Stigmatisierung ist wesentlich höher und deshalb auch das Risiko einer stillen, verdeckten Armut besonders gross.¹⁹

Während früher ländliche Armut mit bäuerlicher Armut gleichzusetzen war, ist gemäss Wiesinger heutzutage ländliche Armut vor allem nicht-bäuerliche Armut. Bäuerliche Armut gibt es aber trotzdem.²⁰ Ausgehend von der ÖSTAT-Konsumerhebung ist Österreichs bäuerliche Bevölkerung besonders von Armut bedroht: 30.6 Prozent aller bäuerlichen Haushalte gelten

¹⁴ Wiesinger (2000): 48.

¹⁵ Noch dünner gesät als Untersuchungen zu ländlicher Armut scheinen spezifische Untersuchungen zu bäuerlicher Armut. Die im Rahmen der vorliegenden Studie gesichteten wissenschaftlichen Beiträge befassen sich entweder gar nicht mit bäuerlicher Armut (z.B. Chassé 1995), oder dann behandeln sie bäuerliche Armut als eine von mehreren Erscheinungsformen von ländlicher Armut (Wiesinger 1997, 2000, 2002, 2005; Tovey 2001).

¹⁶ Zur Diskussion des ländlichen Raumes und ländlicher Armut vgl. Wiesinger (2000: 47-48) und Tovey (2001: 4).

¹⁷ Zwar wohnt weltweit die Mehrheit der Armen in Städten. Hingegen ist der Anteil der Armen und der Grad der Armut in ländlichen Regionen höher (Wiesinger 2000: 58).

¹⁸ Die Armutsquoten in ländlichen-peripheren Gemeinden war in den 90er Jahren in der Schweiz am höchsten von allen Gemeindetypen und die Nichtbezugsquote von Sozialhilfeleistungen war in ländlichen Regionen fast doppelt so hoch wie in den grossen städtischen Zentren (vgl. Fluder/ Stremlow (1999): 277-283).

¹⁹ Wiesinger (2000): 63; Fluder/Stremlow (1999)

²⁰ Wiesinger (2005): 56.



als armutsgefährdet²¹, währenddem bei Anwendung der OECD-Skala Frankreich mit 20.3 Prozent, Deutschland mit 10.0 Prozent oder Grossbritannien mit 3.9 Prozent deutlich tiefere Anteile an Armut unter Bauernfamilien ausweisen.²² Wiesinger erklärt den vergleichsweise hohen Anteil bäuerlicher Armut in Österreich durch die überwiegend klein- und mittelgrosse Struktur der österreichischen Landwirtschaft.²³ Dies könnte darauf hinweisen, dass auch in der Schweiz ein vergleichsweise hoher Anteil armutsgefährdeter Bauernhaushalte anzutreffen ist.

2.2 Forschungsstand zur schweizerischen Landwirtschaft

2.2.1 Armut und Working Poor

Bäuerliche Armut ist für die Schweiz wie erwähnt ein bisher weitgehend unerforschtes Gebiet. Zum Ausmass von Armut unter Schweizer Bauernfamilien liegen keine aktuellen und repräsentativen Ergebnisse vor. Auch weichen die wenigen für die Landwirtschaft überhaupt publizierten Armutsquoten in erheblichem Masse von einander ab.

Aus der ersten gesamtschweizerischen Untersuchung zu Armut in der Schweiz aus dem Jahr 1997 lässt sich schliessen, dass es eine nicht zu vernachlässigende Anzahl Bauernfamilien gibt, die unter dem Existenzminimum leben.²⁴ Für die bäuerliche Bevölkerung wurde eine Armutsquote von 15 Prozent (Richtgrösse: untere Armutsgrenze gemäss SKOS, Stand 1997) resp. 25 Prozent (Richtgrösse: obere Armutsgrenze gemäss Ergänzungsleistung, Stand 1997) berechnet. Zugleich wurde jedoch auf methodische Probleme der bäuerlichen Einkommensbestimmung hingewiesen²⁵, welche die Aussagekraft der für Landwirte ermittelten Armutswerte in Frage stellen.

Caritas Schweiz stellte 1998 im Positionspapier zu Working Poor in der Schweiz²⁶ zwar fest, dass sich neben den landwirtschaftlichen Fachkräften auch die Selbständigen in der Landwirtschaft trotz grossem Arbeitseinsatz mit niedrigen Einkommen konfrontiert sehen. Einkommenszahlen und Armutsanteile wurden jedoch nicht bestimmt. Caritas bezog die Gruppe der Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft nicht weiter in ihre Studie ein, da deren Schwierigkeiten nicht mit denjenigen von Angestellten in Niedriglohnbereichen zu vergleichen seien.²⁷

Von der Landwirtschaft als Tieflohnbranche und dem Vorkommen von Working Poor in Tieflohnbranchen sprach im Jahr 2000 in seinem Positionspapier zu Arbeit und Armut auch der Schweizerische Arbeitgeberverband. Auf der Grundlage von OECD-Daten errechnete er für die Landwirtschaft eine Working Poor-Quote von 34.4 Prozent, während er für die übrigen

²¹ Ebd.: 66.

²² Lutz et al. (1993): 48, zitiert in Wiesinger (2005): 66.

²³ Wiesinger (2005): 66.

²⁴ Leu et al. (1997): 125-135.

²⁵ Vgl. ebd.: 41.

²⁶ Caritas Schweiz (1998).

²⁷ Ebd.: 49-50.



Selbständigerwerbenden lediglich eine Quote von 19.1 Prozent auswies.²⁸ Für die Interpretation der Ergebnisse teilweise erschwerend ist jedoch, dass nicht immer klar unterschieden wird zwischen Beschäftigten in der Landwirtschaft und selbständigen Bauern und Bäuerinnen.

In der ersten gesamtschweizerischen Untersuchung zu Working Poor, welche 2002 vom BFS publiziert wurde und auf den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) basiert, wurde für agrarische Wohngemeinden ein überdurchschnittlicher Anteil an Working Poor ausgewiesen, was gemäss Autorschenschaft auf den hohen Anteil Working Poor in der Landwirtschaft zurückzuführen sei.²⁹ Vergleiche der Branchen, Berufe und Erwerbssituation der Befragten zeigten, dass Landwirte auffällig stark vom Phänomen Working Poor betroffen sind. Die Gruppe der Bauern und Bäuerinnen wurde mit einer Quote von 28.2 Prozent (Branche) bzw. 34.4 Prozent (Beruf) als besonders Working Poor-gefährdete Gruppe ausgewiesen.³⁰

Der Schweizerische Bauernverband schliesslich brachte das Thema Working Poor in der Landwirtschaft in seinem Situationsbericht 2006 an eine breite Öffentlichkeit und legte seinerseits Quoten vor. Gemäss den Berechnungen des SBV lag die Working Poor-Quote der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte im Jahr 2004 bei 19.7 Prozent und im Jahr 2005 bei 26.6 Prozent. Demgegenüber errechnete das BFS eine gesamtschweizerische Working Poor-Quote von 4.5 Prozent im Jahr 2004 und von 4.2 Prozent im Jahr 2005.³¹ Die vom SBV ausgewiesene Working Poor-Quote für landwirtschaftliche Familienarbeitskräfte ist somit wesentlich höher als die gesamtschweizerischen Vergleichszahlen.

Ähnlich wie in der ersten schweizerischen Armutsuntersuchung wurde der hohe Anteil Working Poor in der Landwirtschaft sowohl in der Working Poor-Studie des BFS als auch im Bericht des SBV relativiert. Unter Verweis auf nicht-monetäre Einkommensbestandteile von Bauernhaushalten, welche in den zugrunde liegenden statistischen Erhebungen nicht berücksichtigt sind, wurden die für die Landwirtschaft ausgewiesenen Working Poor-Quoten als zu hoch eingeschätzt.³²

2.2.2 Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe

Auch wenn die bisher präsentierten Ergebnisse zum Ausmass der Armut oder des Phänomens Working Poor in der Landwirtschaft die tatsächliche Situation zu überschätzen scheinen und deshalb mit Vorsicht aufzunehmen sind, ist die Situation der bäuerlichen Haushalte insgesamt sehr angespannt. So bezeichnen Goldenberger et al. die Entwicklung der finan-

²⁸ Schweizerischer Arbeitgeberverband (2002): 12; 28.

²⁹ Streuli / Bauer (2002): 60.

³⁰ Ebd.: 67. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch in Deutschland: Beschäftigte aus der Landwirtschaft sind zusammen mit Beschäftigten aus der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie sowie der Baubranche und der öffentlichen Dienste trotz Erwerbstätigkeit am ehesten von strenger Armut betroffen. Vgl. Behle (2000): 79.

³¹ BFS (2007a): 6.

³² Z.B. Streuli / Bauer (2002): 63-66. In den Kapiteln 4 des vorliegenden Berichts wird ausführlicher auf die Grenzen der bisherigen Armutsuntersuchungen betreffend einer Ermittlung von Armutsquoten für die Landwirtschaft eingegangen.



ziellen Stabilität von Bauernbetrieben als erschreckend. „In den Jahren 1999 bis 2002 hat sich die Zahl der gesunden Betriebe kontinuierlich verringert, und die Zahl der existenzgefährdeten Betriebe hat vor allem im Talgebiet erschreckende Ausmasse angenommen.“³³

Dieser Befund wird bestätigt durch Auswertungen der ART: 42 Prozent der Tal- und Hügelbetriebe sowie 35 Prozent der Bergbetriebe wiesen im Jahr 2006 einen Eigenkapitalverzehr aus, was bedeutet, dass diese Betriebe von der Substanz leben. Weiter wiesen im Jahr 2006 zehn Prozent der Talbetriebe, je fünf Prozent der Hügel- und der Bergbetriebe einen negativen Cashflow auf.³⁴ Problematisch wird die Situation der Betriebe insbesondere dann, wenn die negativen Zahlen über mehrere Jahre anhalten und der Betrieb längerfristig weitergeführt werden soll.

Eine hohe Anzahl existenzgefährdeter Betriebe wurde bereits für 1996 in einer Studie festgestellt.³⁵ Bei einer Berücksichtigung der Eigenkapitalbildung und des Verschuldungsgrads wurde ein Anteil von knapp 20 Prozent gefährdeter Betriebe eruiert.

Tabelle 1: Aufteilung der Betriebe nach Eigenkapitalbildung und Verschuldungsgrad, Jahr 1996

		Verschuldungsgrad	
		< 50%	> 50%
Eigenkapitalbildung	> 0	gesund 1'512 (39%)	gesund, aber mit geringer finanzieller Unabhängigkeit 816 (21%)
	< 0	schwaches Einkommen 841 (21%)	gefährdet 737 (19%)

Quelle: de Rosa (1999); zitiert in BLW (2000): 19

In dieser Studie, welche sich auf die Buchhaltungsbetriebe der ART aus dem Jahr 1996 stützte, wurde zugleich deutlich, dass Betriebe mit vergleichbaren Basisgrössen die unterschiedlichsten landwirtschaftlichen Einkommen und Eigenkapitalbildungen aufweisen können. Während das landwirtschaftliche Einkommen bei gesunden Betrieben rund CHF 68'000 beträgt und bei diesen eine Eigenkapitalbildung von CHF 25'000 ausgemacht werden kann, liegt das durchschnittliche Einkommen bei gefährdeten Betrieben mit vergleichbaren Strukturen bei CHF 30'000. Letztere weisen zudem einen Eigenkapitalverzehr von CHF 20'000 auf.³⁶

Der hohe Anteil existenzgefährdeter Betriebe wird auch in jüngeren Auswertungen der ART sichtbar. Die Kombination von Verschuldungsgrad und Eigenkapitalbildung nach der Methode von de Rosa (1999) zeigt verglichen mit den Ergebnissen in Tabelle 1 auch im Dreijahresmittel 2004/06 keine wesentliche Änderung der finanziellen Stabilität der Bauernbetriebe:

³³ Goldenberger et al. (2004): 6.

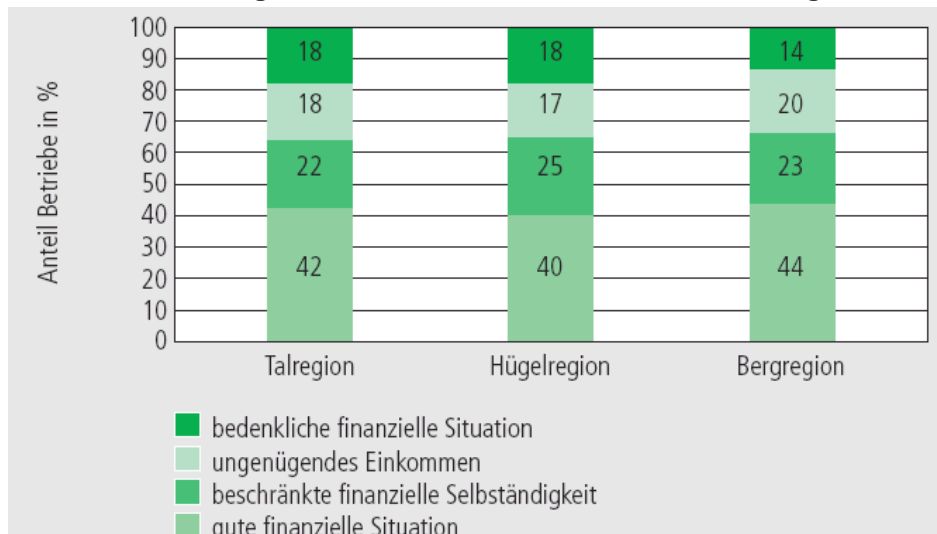
³⁴ ART (2007a): 32; 35.

³⁵ De Rosa (1999), zitiert in BLW (2000).

³⁶ Ebd.: 19.



Tabelle 2: Beurteilung der finanziellen Stabilität 2004/06 nach Regionen



Quelle: ART; zitiert in BLW (2007): 56-57

Die Zahlen der ART lassen sich dahingehend interpretieren, dass sich aktuell in der Schweiz zwischen 40 und 44 Prozent der Betriebe in einer finanziell guten Situation befinden, währenddem 34 bis 36 Prozent als Problembetriebe einzustufen sind. In allen drei Regionen ist ein ähnliches Bild anzutreffen.³⁷

2.2.3 Bauernfamilien in prekären Situationen

Erst wenig Wissen besteht darüber, wie prekäre finanzielle Situationen entstehen. In der Untersuchung von Vonarb / Roth wurden anhand von qualitativen Interviews mit Bauernfamilien materielle und immaterielle Sicherungsmechanismen kleiner und mittlerer Bauernbetriebe in fünf Deutschschweizer Gemeinden analysiert.³⁸ Aus dieser Untersuchung können mögliche Ursachen für finanziell prekäre Situationen abgeleitet werden. Die materielle Sicherung betreffend wurde aufgrund der Gespräche auf eine möglicherweise einkommensdestabilisierende Wirkung des damals angekündigten agrarpolitischen Kurswechsels verwiesen. Betriebsleitende, welche Vollzeit nur Milchwirtschaft oder Milchwirtschaft in Kombination mit Kälber- oder Schweinemast betrieben, beurteilten ihre finanzielle Sicherheit als am stärksten gefährdet, währenddem Betriebsleitende, deren Betriebe über weitere Standbeine verfügten, dem agrarpolitischen Wandel gelassener entgegen sahen. Die Möglichkeit, den betrieblichen Einkommensausfall durch die Aufnahme eines Nebenerwerbs auszugleichen, wurde von den Befragten als gering eingeschätzt. Einerseits schienen ihnen die Chancen, eine rentable Lohnarbeit zu finden, schlecht. Andererseits zeigte die Erfahrung der Bauernfamilien, dass nicht-saisonale Nebenerwerbe sowie Arbeit auf Abruf, eine sehr häufige Beschäftigungsform,

³⁷ Bei diesen auf die ART-Buchhaltungsbetriebe basierenden Aussagen ist zu beachten, dass die ART-Stichprobe nicht korrekt die Gesamtheit der schweizerischen Bauernbetriebe wiedergibt, da die besser gestellte Betriebe überrepräsentiert sind. Es ist deshalb zu vermuten, dass die finanzielle Stabilität der Schweizer Bauernbetriebe insgesamt eher schlechter einzuschätzen ist. Auf solche Verzerrungen in der Stichprobe der berücksichtigten Betriebe wird im Kapitel 7.2.2 genauer eingegangen.

³⁸ Vonarb / Roth (1994).



die Arbeitsbelastung der Familie sehr stark erhöhen.³⁹ Weiter zeigt die Studie im Bereich der materiellen sozialen Sicherung die Problematik, dass die Schere zwischen dem sinkenden Einkommen und den bleibenden Fixkosten für private Versicherungen, welche Bauernfamilien in grossem Umfang zu leisten haben, kontinuierlich aufgeht⁴⁰. Diese Problematik dürfte sich in der Zwischenzeit noch verschärft haben.

Gewisse Erkenntnisse bestehen darüber, wie Bauernfamilien mit prekären finanziellen Situationen umgehen. Bereits in der Studie von Vonarb / Roth wird bei den Ausführungen zu den immateriellen Sicherungsmechanismen sichtbar, dass Betriebsleitende erst dann institutionelle Hilfe in Anspruch nehmen, wenn alle verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen sozialen Netze versagt haben.⁴¹ Auf die Nutzung von institutionellen Anlaufstellen wird in der Studie jedoch nicht speziell eingegangen.

Mit der sozialen Wirklichkeit und Bewältigungsstrategien von Kleinbauern⁴² befasste sich eine Diplomarbeit der Hochschule für Soziale Arbeit in Bern. Neben Experteninterviews wurden qualitative Interviews mit vier Bauernfamilien durchgeführt. Es zeigte sich, dass diese Kleinbauernfamilien grosse Anstrengungen vollbringen, um die betriebliche sowie private Existenz zu sichern. Zu ihren Strategien gehören Direktvermarktung, Betriebsvergrößerung oder Einschränkung des Lebensstandards. Einen Sozialdienst aufzusuchen, scheint - falls überhaupt - die letzte der Strategien zu sein.⁴³

Die Studie⁴⁴ von Wicki / Pfister-Sieber untersuchte das Wissen über und die Nutzung von sozialen Dienstleistungen durch Bauernfamilien mittels einer telefonischen Befragung von 35 Bauernfamilien sowie einer schriftlichen Befragung von neun Sozialdiensten.⁴⁵ Die Untersuchung zeigte, dass die befragten Bauernfamilien Kenntnisse von den existierenden privaten und öffentlichen Hilfsinstitutionen haben, diese aber nicht als Handlungsstrategie bei finanzieller Knappheit in Betracht ziehen. Den Gürtel enger schnallen oder einen Nebenerwerb aufnehmen sind für die Befragten die wichtigsten Strategien bei finanzieller Knappheit, wobei anzumerken ist, dass diese Strategien hypothetische sind und nicht effektiv ausgeführt.⁴⁶ Als Hauptgrund, weshalb andere Bauernfamilien Sozialhilfe beziehen, wurde die wirtschaftliche Lage erwähnt. Daneben scheint in den Augen der Befragten auch Selbstverschulden eine Ursache zu sein.

Dass es sehr viel braucht, bis Bauernfamilien einen Sozialdienst aufsuchen, wird in verschiedenen Untersuchungen bestätigt. Die Studie von Wicki / Pfister-Sieber zeigt auf, dass nur in zwei der neun Sozialdienste je eine Bauernfamilie Sozialhilfeempfängerin ist. Stolz,

³⁹ Ebd.: 210-223.

⁴⁰ Ebd.: 235.

⁴¹ Ebd.: 247.

⁴² Baitz et al. (1998).

⁴³ Ebd.: 99-109.

⁴⁴ Wicki / Pfister-Sieber (2000).

⁴⁵ Diese Fallzahlen entsprechend dem Rücklauf der Untersuchung.

⁴⁶ Ebd.: 10-13.



Angst vor Stigmatisierung und Mangel an Anonymität werden als Hauptgründe für diese geringe Inanspruchnahme angegeben.⁴⁷

Ähnlich tiefe Zahlen der Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch Bauernfamilien weisen auch zwei Diplomarbeiten nach. Gemäss der grossen Mehrheit der von Joost⁴⁸ in ihrer Diplomarbeit an der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit Basel für den Kanton Baselland befragten Sozialarbeitenden ist der Grund dafür in der Nicht-Existenz des Themas Armut in der Landwirtschaft zu suchen. Mangelnde Anonymität, die Inanspruchnahme anderer Institutionen oder die Verborgtheit von Armut in der Landwirtschaft wurden dagegen als weniger relevant erachtet.⁴⁹ Mit der Sozialhilfepraxis im Kanton Bern setzte sich eine Diplomarbeit am Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule auseinander.⁵⁰ Auch in dieser Untersuchung, bei der Dossieranalysen und qualitative Interviews mit den zuständigen Sozialarbeitenden durchgeführt wurden, bestätigte sich die äusserst grosse Zurückhaltung der Bauernfamilien bezüglich des Aufsuchens eines Sozialdienstes.

Eine weitere Diplomarbeit derselben Fachhochschule schliesslich analysierte direkt die Situation von Sozialhilfe beziehenden Bauernhaushalten.⁵¹ Es wurden also jene Fälle betrachtet, welche die gemäss den übrigen Studien letzte der möglichen Handlungsstrategien, den Gang auf einen Sozialdienst, gewählt hatten. Als Hauptgründe für das Aufsuchen des Sozialdienstes wurden die kleine Rendite des Betriebes, die schlechte Gesundheit des Betriebsleiters oder die familiäre Situation eruiert.

2.3 Offene Fragen und Forschungsbedarf

Die in Kapitel 2.2.1 präsentierten Zahlen weisen darauf hin, dass sich ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Schweizer Bauernhaushalte in einer prekären finanziellen Situation befindet. Noch nicht abschliessend geklärt ist hingegen die Frage, wie gross dieser Anteil Bauernhaushalte in prekärer finanzieller Situation effektiv ist.

Auch vertiefte Analysen über die soziale Lage armutsbetroffener oder sich in prekären Situationen befindender Bauernfamilien fehlen bisher weitgehend. Insbesondere eine Untersuchung ihrer Wahrnehmung der prekären Situation und ihres Umgangs mit den vielfältigen Schwierigkeiten und Fragen, die sich aufgrund der schwierigen finanziellen Verhältnisse stellen, steht noch aus. Auch ist trotz der erwähnten Studien wenig fundiertes Wissen über die gegenüber Bauernfamilien konkret angewandte Sozialhilfepraxis vorhanden.

Beide Forschungslücken können mit der vorliegenden Konzeptstudie höchstens teilweise geschlossen werden. Mittels der nachfolgenden Fallstudien soll aber zum einen ein weiterer Beitrag zum besseren Verständnis der Armut und Existenzgefährdung von Bauernfamilien in der schweizerischen Landwirtschaft geleistet werden. Zum andern werden Grundlagen für

⁴⁷ Ebd.: 27.

⁴⁸ Joost (1999).

⁴⁹ Ebd.: 36-38.

⁵⁰ Fankhauser / Geiger (2007). Diese Diplomarbeit wurde im Zusammenhang mit der vorliegenden Konzeptstudie durchgeführt.

⁵¹ Bieri / Ganzfried (2007). Diese Diplomarbeit wurde im Zusammenhang mit der vorliegenden Konzeptstudie durchgeführt.



künftige Erhebungen zum Thema armutsbetroffene Bauernhaushalte erarbeitet. Dazu gilt es im Rahmen der Fallstudien insbesondere, die Einkommens- und Ausgabensituation der Bauernfamilien näher zu betrachten.



3 Fallstudien

3.1 Erkenntnisinteresse und methodisches Vorgehen

Durch die qualitativen Fallstudien sollen vertiefere Kenntnisse über die Situation von arbeitsgefährdeten Bauernhaushalten und über die gegenüber Bauernhaushalten gebräuchliche Sozialhilfepraxis generiert werden.

So stehen in der *Fallstudie zu den Bauernhaushalten* die Analyse der Lebenssituation von Bauernfamilien und die Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses von Prekarität, d.h. von äusserst schwierigen Situationen, die Armut begünstigen können, und Armut in der Landwirtschaft im Vordergrund. Deshalb interessieren nicht nur die aktuelle Einkommenssituation, sondern auch die Entwicklung der prekären Situation über die Zeit, die Bewältigungsstrategien, welche die Bauernfamilien anwenden, um die Situation zu überwinden, und die Frage nach sozialen Auswirkungen der schwierigen finanziellen Lage. Ein ganzheitliches Verständnis zu erlangen, heisst dabei auch, der Vielfalt von bäuerlichen Haushalten Rechnung zu tragen.

Konkret stellen sich folgende Forschungsfragen zu den Bauernhaushalten:

Wie leben Bauernfamilien in schwierigen finanziellen Verhältnissen (Einkommens- und Lebenssituation), wie bewältigen sie kritische Situationen und welche Strategien entwickeln sie, um sich längerfristig eine wirtschaftliche Existenz zu sichern?

In der *Fallstudie zu den Sozialdiensten* stehen die Analyse der Erfahrung von Sozialarbeitenden mit der bäuerlichen Klientel und die Gestaltung der sozialarbeiterischen Praxis gegenüber Bauernfamilien im Zentrum. Es geht also nicht so sehr um die effektive finanzielle und soziale Situation der Bauernfamilien, sondern um die Praxis der sozialarbeiterischen Betreuung, Einkommensbestimmung und Bedarfsabklärung bei Bauernfamilien.

Konkret stellen sich folgende Forschungsfragen:

Welches sind aktuell die Erfahrungen der Sozialdienste mit bäuerlicher Klientel? Wie gestaltet sich die Sozialarbeiterische Praxis mit Bauernfamilien? Welches sind die Besonderheiten der bäuerlichen Klientel? Welches sind Lücken oder besondere Herausforderungen in der Praxis? Gibt es Unterschiede je nachdem, in welchen landwirtschaftlichen Zonen sich die Sozialdienste befinden?

Da über den Untersuchungsgegenstand noch nicht viel Wissen besteht und ein möglichst breites Spektrum an Erkenntnissen gewonnen werden sollte, wurde für die beiden Fallstudien die Methode des qualitativen, problemzentrierten Leitfadeninterviews gewählt⁵². Diese Datenerhebungsmethode bedingt, dass der Interviewleitfaden aufgrund des explizit gemachten Vorwissens und der vorhandenen Theorie erstellt wird. Als Basis für die Leitfäden⁵³ dieser Untersuchung dienten einerseits die (spärlich) vorhandene Literatur, die Erkenntnisse aus den beiden Diplomarbeiten, die vorbereitend zur vorliegenden Konzeptstudie erstellt wurden, sowie andererseits die Experteninterviews, die zu Beginn der Studie durchgeführt wurden. Der Leitfaden garantierte eine Strukturierung der Interviews und folglich eine Ver-

⁵² Witzel (1989).

⁵³ Für die Leitfäden vgl. Anhang 1.



gleichbarkeit der damit gewonnen Aussagen, gewährte den Interviewten aber genügend Freiheit in der Erzählung und ermöglichte so auch das Eingehen auf neue Aspekte.

3.2 Bauernhaushalte

3.2.1 Vorgehen

Für die Befragung der Bauernfamilien wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, der sich aus Fragen zu drei thematischen Blöcken zusammensetzte.

Aktuelle und vergangene Lebenssituation: Nach der Eröffnungsfrage, wer die betreffende Familie ist und was ihren Betrieb charakterisiert, wurden die Interviewpartner/-innen nach der aktuellen und vergangenen Lebenssituation gefragt, um die Entwicklung der prekären Situation nachzuvollziehen. Dabei wurden unter anderem der Umgang mit schwierigen Situationen, die ergriffenen Massnahmen und die Nutzung formeller oder informeller Hilfe angesprochen.

Einkommens- und Ausgabensituation: Der zweite Frageblock widmete sich der Frage, wie sich der Haushalt aktuell den Lebensunterhalt sichert, welche Rolle die Selbstversorgung und landwirtschaftliche sowie soziale Transferleistungen spielen und welche Ausgabenposten das Haushaltsbudget am meisten belasten.

Zukunft: Den Abschluss bildete die Frage nach der näheren Zukunft der Familie und des Betriebes.

Ein eigentlicher Pre-Test des Interviewleitfadens wurde nicht durchgeführt, da offene, explorative Gespräche angestrebt wurden. Nach dem ersten Interview wurde der Leitfaden gleichwohl auf seine Eignung hin reflektiert. Änderungen waren keine notwendig.

Die sieben Interviews fanden zwischen Ende April und Mitte Mai 2008 statt, in drei Fällen nur mit der Bäuerin, in vier Fällen mit der Bäuerin und dem Bauer. Die Gespräche wurden digital aufgezeichnet und dauerten zwischen 1h 15min und 3h 15min, wobei die Dauer des Gesprächs stark von der Person und deren Erzählfreudigkeit abhing; eine grosse Offenheit und vollständige Bereitschaft zu erzählen bestand in jedem Gespräch. Die Interviews wurden im Anschluss vollständig transkribiert und ins Hochdeutsche übersetzt, wobei nur in Ausnahmefällen schweizerdeutsche Ausdrücke belassen wurden. Gleichzeitig wurden alle Personen, Orts- und Kantonsnamen anonymisiert, indem sie verändert wurden. Analysiert wurden die Interviews nach den Regeln der strukturierenden Inhaltsanalyse.⁵⁴

Die Auswertungen der Interviews basieren auf den durch die Interviewpartner/-innen gemachten Aussagen, d.h. sie widerspiegeln deren Wahrnehmung. Wenn sie z.B. ihren Betrieb nicht als Auslaufbetrieb bezeichnen, dann ist es ihr Ziel, den Betrieb weiterzuführen, auch wenn eine solche Weiterführung von aussen gesehen möglicherweise keinen Sinn macht.

3.2.1.1 Auswahl der Bauernhaushalte

Für diese Fallstudie interessierten ausschliesslich Bauernhaushalte, welche sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden. Um ein möglichst breites Spektrum abzudecken, wurden Bauernhaushalte anvisiert, welche sich in den Kriterien Haushaltsstruktur (Paa-

⁵⁴ Vgl. Mayring (2000).



re/Einzelperson mit Kindern, Paare ohne Kinder, Einzelperson) und Produktionszone unterscheiden.

Um an solche Bauernhaushalte zu gelangen, wurde in erster Linie der Weg via Agrotreuhandstellen gewählt. Diese wurden um die Vermittlung von Fällen angefragt, deren Gesamteinkommen unter einem bestimmten, vom Projektteam zuvor festgelegten Schwellenwert lag. Vorgängige Rücksprache der Agrotreuhandstellen mit den betreffenden Bauernhaushalten wurde dabei vorausgesetzt. Dieser Weg erwies sich als relativ schwierig, da einige Agrotreuhandstellen nicht bereit waren, ihre Kunden zu vermitteln, anderen nur wenige Fälle mit einem Einkommen unter dem vorgegebenen Schwellenwert bekannt waren und letztlich nur eine geringe Anzahl der in Frage kommenden Bauernfamilien in ein Interview einwilligte. Deshalb wurden in einem zweiten Schritt auch Hilfswerke und Sozialdienste um Fallvermittlung angefragt. Im Unterschied zur Fallstudie zur Sozialhilfepraxis wurde zudem das Rekrutierungsgebiet auf die gesamte Deutschschweiz ausgedehnt.

Insgesamt konnten drei Bauernfamilien via Agrotreuhandstelle, eine via Hilfswerk, eine via Sozialdienst und zwei via Schneeballprinzip, d.h. über eine interviewte Bauernfamilie, gewonnen werden. Die sieben Bauernfamilien stammen aus drei Deutschschweizer Kantonen.

Die Rekrutierungsprobleme führten dazu, dass nicht wie geplant aus einem grösseren „Pool“ von zu einem Interview bereiten Bauernfamilien ausgewählt werden konnte, sondern dass mit Ausnahme eines Ehepaars, das den Betrieb kürzlich an den Sohn übergeben hatte und deshalb nicht in Frage kam, alle sich zur Verfügung stellenden Bauernfamilien interviewt wurden. Wie unten detailliert dargestellt wird, besteht dennoch in verschiedener Hinsicht Varianz zwischen den vertretenen Bauernhaushalten. Nicht für ein Interview gewonnen werden konnten kinderlose Ehepaare, Alleinerziehende oder Alleinstehende.

3.2.2 Merkmale der interviewten Bauernfamilien

Den sieben Bauernhaushalten ist gemeinsam, dass sie aus je einem Ehepaar mit Kindern bestehen (vgl. Tabelle 3). In vier Fällen sind die Kinder noch relativ klein, d.h. sie sind im Vorschul- oder Primarschulalter. In den weiteren Fällen sind die Kinder bereits im Jugendalter, d.h. sie sind im Sekundarschulalter oder absolvieren eine Berufslehre. Drei Paare haben neben den im Haushalt lebenden Kindern und jungen Erwachsenen Töchter und Söhne, welche bereits ausgezogen sind und nicht mehr unterstützt werden. Diese lebten aber bis vor kurzer Zeit vom Haushaltseinkommen.

Zwei der Familien leben in der Tal-, drei in der Hügel- und zwei in der Bergregion. Letztere haben einen Zweistufenbetrieb, d.h. sie pendeln mehrmals pro Jahr zwischen einem Betrieb auf rund 1000 m.ü.M. und dem zweiten Betrieb auf über 1600 m.ü.M. Auf den sieben Höfen wird Milchwirtschaft, Aufzucht oder Kälbermast betrieben. In einem Fall wird die Milchwirtschaft mit Schweinemast kombiniert, in einem weiteren mit Pouletmast und Ackerbau. Wie in Tabelle 3 dargestellt, werden zwei Betriebe im Nebenerwerb geführt, die anderen im Haupterwerb, wobei ausser in einem Fall mindestens eine Person des Betriebsleiterehepaars einem ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb nachgeht.

Auffallend, aufgrund der Literatur und der Fallstudie zu den Sozialdiensten jedoch nicht erstaunlich ist das relativ tiefe Bildungsniveau der Betriebsleitenden in vier Fällen (vgl. Tabelle 3): So verfügen in einem der Fälle weder der Bauer noch die Bäuerin über eine formale Ausbildung. In drei weiteren Fällen durchlief der Bauer keine Ausbildung, die Bäuerin hingegen



verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Drei der Bauern ohne Berufsausbildung sind über 50-jährig. Zu ihrer Zeit war der Erwerb eines landwirtschaftlichen Fähigkeitszeugnisses nicht üblich. In den übrigen drei Fällen hingegen sind die Bauern Meisterlandwirte, und auch die Bäuerin verfügt über eine abgeschlossene Berufsbildung. Unter ihnen befinden sich die beiden Jungbauernfamilien.

Zwei der sieben Bauernfamilien beziehen aktuell Sozialhilfe. Eine Familie wurde kurzfristig von einem Hilfswerk unterstützt, welches bei der Familie ein Einkommen unter der SKOS-Armutsgrenze festgestellt hatte. Die anderen Betriebe weisen in ihren Buchhaltungen tiefe Gesamteinkommen oder einen Kapitalverzehr aus. Aufgrund der bisher für die Landwirtschaft fehlenden Armutsdefinition kann nicht eingeschätzt werden, ob sie unter die Armutsgrenze fallen oder nicht. Deshalb wird von Familien in prekären finanziellen Situationen bzw. von Prekarität gesprochen und nicht von armen Familien bzw. Armut.



Tabelle 3: Merkmale der untersuchten Fälle

Familienname*	Erwerbstyp	Nebenerwerb	LN	GVE	Zone	Ausbildung	Alter	Anzahl Kinder**	Alter Kinder
Benz	Haupterwerbsbetrieb	Ja	19.0 ha	38	Tal	Er: Meisterlandwirt Sie: Bereiterin	Er: anfangs 30 Sie: anfangs 30	3	3, 5, 7
Gasser	Haupterwerbsbetrieb	Ja	40.0 ha	46	Tal	Er: Meisterlandwirt Sie: Bäcker-Konditorin	Er: anfangs 30 Sie: anfangs 30	2	5, 6
Schneider	Haupterwerbsbetrieb	Nein	8.3 ha	12	BZ 2	Er: Meisterlandwirt Sie: Krankenpflegerin	Er: knapp 50 Sie: knapp 50	2***	19, 20
Bissig	Haupterwerbsbetrieb	Ja	16.5 ha	12	BZ 3 & 4	Er: keine Sie: Bäuerin mit Fachausweis	Er: knapp 50 Sie: anfangs 40	2***	14, 18
Gisler	Haupterwerbsbetrieb	Ja	12.5 ha	11	BZ 3 & 4	Er: Keine Sie: Buchhändlerin	Er: anfangs 60 Sie: Mitte 40	2	14, 16
Hänni	Nebenerwerbsbetrieb	-	8.7 ha	7	BZ 1	Er: Keine Sie: Keine	Er: Mitte 50 Sie: anfangs 40	3	3, 6, 19
Meier	Nebenerwerbsbetrieb	-	9.0 ha	8	BZ 2	Er: Keine Sie: Käserin	Er: anfangs 40 Sie: knapp 30	4	2, 3, 5, 6

* Die Familiennamen wurden geändert

** Enthalten sind alle zu unterstützenden Kinder und erwachsenen Söhne und Töchter, die im Haushalt leben

*** Je zwei weitere Söhne bzw. Töchter sind bereits ausgezogen und werden nicht mehr unterstützt

Legende

- LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche
- GVE = Grossvieheinheit
- Zone = Produktionszone
- BZ = Bergzone



3.2.3 Entstehung der prekären Situation

Die aktuelle Situation der sieben Familien zeichnet sich dadurch aus, dass diese sich in mehr oder weniger grossen finanziellen Schwierigkeiten befinden. So sind sie oftmals nicht in der Lage, alle Rechnungen termingerecht zu begleichen, geschweige denn Geld auf die Seite zu legen, um für unvorhergesehene Ereignisse vorbereitet zu sein. „*Weil wir keine Reserve haben, werden wir irgendeinmal austrocknen. Wir werden unsere Rechnungen nicht mehr bezahlen können*“ (Herr Benz). In jedem der sieben Fälle entstand die prekäre Situation auf eine etwas andere Art. Trotzdem zeigen sich ähnliche Muster. Allen gemeinsam ist, dass nie nur eine einzige Ursache für die Prekarität besteht. Dies wurde auch von den interviewten landwirtschaftlichen Beratern⁵⁵ bestätigt. Verschiedene, sich teilweise über Jahre erstreckende Entwicklungen oder sich kumulierende Ereignisse sind für die heutige komplexe, finanziell prekäre Situation von Bauernfamilien verantwortlich. Nichtsdestotrotz lassen sich zwei Grundmuster der Entwicklung der Prekarität herauskristallisieren. Diese werden anhand je eines Fallbeispiels dargestellt.

3.2.3.1 Einschneidendes Ereignis

Aufgrund von fehlendem Eigenkapital bestehen seit der Übernahme des Betriebes oder seit der Tätigkeit notwendiger Investitionen in den Betrieb bzw. in das Wohnhaus hohe Schulden. Oder das vorhandene Eigenkapital wurde für solche Investitionen aufgebraucht. In dieser finanziell labilen Situation trifft ein unvorhergesehenes Ereignis ein, das zum ‚Abrutschen‘ in die Prekarität führt. Solche Ereignisse können Pech im Stall, ein Unfall oder die Erkrankung des/der Betriebsleitenden sein. Da kein Eigenkapital (mehr) vorhanden ist, kann der Einkommensausfall nicht abgefedert werden. Es entsteht ein Loch in der Betriebs- und Haushaltskasse. Dieses Grundmuster findet sich in den Situationen der Familien Benz, Gasser, Schneider und Hänni.

Fallbeispiel Familie Benz

Herr und Frau Benz, rund 30-jährig, leben mit ihren drei Söhnen (drei-, fünf- und siebenjährig) auf einem Talbetrieb in der Nähe eines regionalen Zentrums. Der Meisterlandwirt Benz hat den Betrieb, welcher über 19 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und 280'000 kg Milchkontingent verfügt, vor drei Jahren in einem sehr guten Zustand von seinem Vater übernommen. Er arbeitet zu gut 20 Prozent auf einem ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb. Frau Benz ist für den Haushalt, die Kindererziehung und für die Tierbeobachtung zuständig und hilft im Stall aus, wenn ihr Mann abwesend ist. Begonnen hat die kritische Situation bereits bei der Übernahme des Betriebes: „*Wir haben eine Tragbarkeitsberechnung machen müssen für die Übernahme. Und dann habe ich gesehen, dass ich nicht viel Luft habe, aber eine relativ gute Substanz, um zu übernehmen und dass ich die ersten paar Jahre nicht viel in Reparaturen oder Investitionen im Maschinenbereich stecken müsste. Deshalb habe ich mich entschlossen, dass ich es mache. (...) Wir hatten dann die ersten zwei, drei Jahre unvorhergesehene Mehrkosten. Von dem Tag an, von dem ich den Betrieb hatte, ging es nur noch runter [mit den Preisen], die [Preise der] Hilfsstoffe natürlich nicht. Dann versuchten wir das Management nochmals überall zu verbessern. Und ich denke, dass wir nicht an einem schlechten Punkt stehen. Aber gewisse Sachen kann man einfach nicht beeinflussen. Im '06*

⁵⁵ Expertengespräch Inforama Bäregg, 16.01.2008; Expertengespräch LBBZ Liebegg, 21.01.2008.



lief es im Stall nicht gut, wir konnten keine Tiere verkaufen. Vom Berggebiet kamen sechs Rinder retour, die angesaugt wurden, also $\frac{1}{4}$ des Euters kaputt, als sie retour kamen. (...) Und das '06 hat böß zu Buche geschlagen. Da waren wir mit etwa 44'000 [Franken] im Kapitalverzehr. Und das war das Jahr, in dem es schwierig wurde.“ (Herr Benz)

3.2.3.2 Stetes Abwärts

Früher einmal generierte der Betrieb ein Einkommen, das für den Erhalt und die Erneuerung der Strukturen, aber auch für das Familieneinkommen ausreichte. Mit der Zeit standen die kontinuierlich steigenden Produktions- und Lebenshaltungskosten geringer werdenden oder gleich bleibenden Einnahmen aus dem Betrieb gegenüber, bis das Einkommen eines Tages nicht mehr ausreichte.

Dass die Einnahmen aus der landwirtschaftlichen Produktion im Betrieb zurückgehen, hängt mit veränderten agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen. Die Möglichkeit, dennoch gleichbleibende oder höhere Einnahmen zu generieren, besteht nicht, da die bestehenden Strukturen keine Erhöhung oder Verbesserung der Produktion zulassen oder weil die traditionelle Bewirtschaftungsweise nicht durch eine zeitgemäße und ökonomischere ersetzt wird. Dieses zweite Grundmuster findet sich im Fall der Familie Gisler.

Fallbeispiel Familie Gisler

Frau und Herr Gisler leben mit den beiden Töchtern (14- und 16-jährig), auf einem Zweistufenbetrieb in den Bergen. Der untere Betrieb auf 1000 m.ü.M. umfasst fünf ha LN, der obere Betrieb auf 1700 m.ü.M. acht ha LN. Ihr Aufzuchtbetrieb verfügt über vier Kühe und 16 Rinder, vier jeder Altersstufe. Herr Gisler ist über 60-jährig und hat keine abgeschlossene Berufslehre. Frau Gisler ist Mitte 40 und gelernte Buchhändlerin. Sie arbeitet heute wieder Teilzeit auf ihrem Beruf. Prekär wurde die Situation letztes Jahr, nachdem es aus ihrer Sicht vorher über Jahre zwar gut, aber aufgrund steigender Kosten kontinuierlich bergab gegangen ist. *„Irgendwie habe ich immer alles bezahlt. Jede Maschine, jede Anschaffung, jeden Weg, jeden Umbau. Das habe ich immer irgendwie untergebracht. Aber letztes Jahr nicht mehr. Und dann war klar [dass ein Nebenerwerb aufgenommen werden muss]. Wobei ich habe das schon länger kommen sehen. (...) Ich habe es noch nicht herausgefunden, wo dieser Einbruch ist, weil wir vom Bauern her seit Jahren gleich bauern. (...) Es kommt nicht mehr rein. Aber es gibt immer mehr Dinge, die wir bezahlen müssen, wie den Mittagstisch. Jetzt sind wir an die Kanalisation angeschlossen. Jetzt müssen wir Wassergebühren bezahlen. Sukzessive kommen mehr Sachen dazu, die wir bezahlen müssen. Klar entsteht dadurch auch ein anderer Lebensstandard. Wobei das ist jetzt im normalen Bereich, den ihr unten auch habt. Den dürfen wir hier auch haben. (...) Und die Lebenshaltungskosten sind wirklich kontinuierlich gestiegen. Vorher habe ich keinen Tausender fürs Haushaltsgeld gebraucht, jetzt bin ich froh, wenn ich mal unter Zweitausend bin.“ (Frau Gisler)*

Das „traditionalistische“ Denken von Herrn Gisler steht einem unternehmerischen Führen des Betriebes und damit einer Erhöhung der Einnahmen im Wege. Seine Frau meint dazu: *„Intensivieren können wir nicht mehr. Wobei ich sagen muss, wir könnten schon intensiver. Das heisst, mein Mann bauert nur so, was er rausholt. Wir könnten zum Beispiel mit den Direktzahlungen noch ganz anders arbeiten, aus meiner Sicht. Das heisst, wir hätten dann ein bisschen mehr Tiere. Dann müsste er aber schmaler hirtten. Das heisst, weniger füttern. Jetzt hat er eben immer so runde Kühe. (...) Ich habe das mit dem Betriebsberater auch*



schon angeschaut. Und er hat gesagt, wir müssten unbedingt mehr Tiere haben, das würde drin liegen von den Futterzahlen her“ (Frau Gisler).

Von den sieben untersuchten Fällen lassen sich nur fünf eindeutig einem der beiden Grundmuster zuteilen. Die beiden anderen Fälle (Bissig und Meier) zeigen eine Mischung aus beiden Mustern. Kleine bzw. nicht rentable Strukturen gekoppelt mit sinkenden Absatzpreisen bzw. höheren Kosten bewirken eine stetige Abnahme der Einnahmen (zweites Grundmuster). Das Eintreffen eines unvorhergesehenen Ereignisses führt zum abrupten Abrutschen in Prekarität (erstes Grundmuster).

3.2.4 Ursachen und Prekarität begünstigende Faktoren

Neben diesen generellen Grundmustern lassen sich in den untersuchten Fällen fünf Faktoren ausmachen, die Prekarität speziell verursacht oder begünstigt haben. Diese werden im Folgenden dargestellt. Nicht näher eingegangen wird dabei auf agrarpolitische oder wirtschaftliche Veränderungen wie die Notwendigkeit zur Anpassung an neue Normen (Tierschutz, ÖLN etc.), die Auflösung der Milchkontingentierung oder die sinkenden Einnahmen aus landwirtschaftlicher Produktion aufgrund von sinkenden Verkaufspreisen. Letztere Faktoren tragen aber das ihre zur finanziell prekären Situation der untersuchten Bauernfamilien bei und wurden in den Interviews an verschiedenen Stellen angesprochen.

3.2.4.1 Kleine oder kostenintensive Strukturen

Betriebe mit kleinen Strukturen wie jene der Familien Hänni, Meier oder Gisler zeigen ein erhöhtes Prekaritätsrisiko. Kleine Strukturen allein sind jedoch nicht ausschlaggebend, wie der Fall der Familie Schneider zeigt. Sie erwirtschaftete mit ihrem klein strukturierten, aber intensiven Betrieb relativ hohe Einnahmen. Pech im Stall gekoppelt mit fehlendem Eigenkapital aufgrund eines Umbaus (Anpassung an neue Tierschutznormen) führte jedoch zur prekären Situation. Der Fall Gisler zeigt, dass nicht nur kleine Strukturen, sondern auch kostenintensive Strukturen, wie in ihrem Fall der Zweistufenbetrieb, die finanzielle Prekarität begünstigen.

Für sich genommen führen folglich kleine Strukturen oder kleine Renditen nicht zu prekären Situationen, sondern nur wenn sie gekoppelt sind mit hohen Investitionen, Pech im Stall, gesundheitlichen Problemen oder fehlendem unternehmerischen Denken.

3.2.4.2 Betriebsübernahme oder Notwendigkeit hoher Investitionen

Die Familien Gasser und Benz stecken seit der Betriebsübernahme vor fünf bzw. drei Jahren in hohen Schulden, da sie zu diesem Zeitpunkt über beinahe kein Eigenkapital verfügten. Sie hatten nach der Lehre für wenig Lohn auf dem elterlichen Betrieb gearbeitet und früh eine Familie gegründet. *„Zuerst hatte ich 1000 Franken ausbezahlt. Das ging, solange meine Frau 100 Prozent gearbeitet hat. Nach dem ersten Kind musste sie reduzieren, und da hast du mal Ersparnes aufgebraucht und musstest sagen, dass es das auch nicht sein kann“ (Herr Gasser).*

Zudem tätigten alle sieben Bauernfamilien in letzter Zeit oder über mehrere Jahre verteilt hohe Investitionen in das Wohnhaus und/oder in die Ökonomiegebäude. In drei Fällen führte das fehlende Eigenkapital zu hohen Schulden (Gasser, Benz, Hänni). In zwei Fällen (Schneider, Meier) wurde für die Umbauten das gesamte Eigenkapital aufgebraucht. Beide Familien hatten keinen Anspruch auf zinslose Darlehen, die Schneiders aufgrund des zu



kleinen Betriebes, Familie Meier aufgrund der fehlenden Ausbildung. Dies führte zu einer labilen finanziellen Situation.

Die getätigten Investitionen, welche zur prekären Situation beigetragen haben, waren notwendig, um einerseits zwecks weiterem Erhalt von Direktzahlungen die Ökonomiegebäude neuen Tier- oder Gewässerschutznormen anzupassen und andererseits um die Wohnhäuser auf einen normalen Stand zu bringen, bspw. das Wohnhaus mit fließendem warmen und kaltem Wasser, WC und Dusche auszustatten. Obwohl auch Familie Gasser solche infrastrukturenerhaltende Investitionen getätigt hat, welche zur Vergrößerung der Schulden führten, spielte bei ihr zusätzlich die „Liebe zu Maschinen“ eine prekariätsverschärfende Rolle. Dessen ist sich Herr Gasser zwar bewusst. Er scheint daran aber nichts ändern zu wollen. *„Ich habe Freude an Maschinen, und für mich müssen sie einfach stimmen. Und wenn etwas nicht gut ist, dann ändert man es“ (Herr Gasser)*. Ändern heisst, eine neue Maschine kaufen. Dazu meint seine Frau: *„Und das kostet dann Geld. (...) Aber statt Maschinen sollten wir eher etwas in die Reserve nehmen“ (Frau Gasser)*.

3.2.4.3 Pech im Stall

Eines der unvorhergesehenen Ereignisse, welche zu prekären Situationen führen, ist auch Pech im Stall. *„Letztes Jahr war das schwierigste Jahr für uns. Wir haben vor zwei Jahren eine grössere Investition gehabt, den neuen Schweinestall. Wir sind mit dem Konto beinahe auf Null heruntergefahren. Wir konnten bisher immer bezahlen, aber die Liquidität war nie gross (...). Aber jetzt ist das Einkommen generell durch die schlechten Preise zurückgegangen und wenn dann noch schlechte Jahre kommen, dann reicht es nicht mehr. (...) Wir hatten im Schweinestall Pech und auch bei den Kühen. (...) (Herr Schneider)*. Dieses Schicksal teilten auch die Familien Bissig, Gasser und Benz.

3.2.4.4 Erwerbsausfall nach Unfall oder wegen Krankheit

Ein weiteres unvorhergesehenes Ereignis, welches zu prekären Situationen führen kann, ist der Erwerbsausfall aufgrund eines gesundheitlichen Problems oder wegen Krankheit. Herr Hänni leidet seit einem Betriebsunfall in seinem ausserlandwirtschaftlichen Haupterwerb an starken Rückenschmerzen und war während eines Jahres arbeitsunfähig, d.h. er konnte weder auf dem ausserlandwirtschaftlichen Haupterwerb noch auf dem Betrieb arbeiten. Da er während dieser Zeit keine Entschädigung für den Einkommensausfall erhielt und sein IV-Gesuch abgelehnt wurde, brauchte die Familie die gesamten Ersparnisse auf. Aktuell arbeitet er zu 50 Prozent in der Reinigungsbranche, was für sein Rückenleiden nicht förderlich ist, aufgrund der fehlenden Ausbildung jedoch eine der wenigen Arbeitsmöglichkeiten darstellt. Seine durch die Arbeit verursachte Belastung ist somit sehr hoch und hat möglicherweise weitere negative gesundheitliche Konsequenzen. Das Einkommen bleibt demgegenüber angesichts der schlecht bezahlten Teilzeitstelle gering. Die Betriebsarbeiten auf dem Hof erledigt seit bald acht Jahren Frau Hänni im Nebenerwerb.

Diese Spirale von hoher Arbeitsbelastung und gesundheitlichen Rückschlägen erfahren auch die beiden Jungbauern. Sie führen ihren Betrieb im Haupterwerb, gehen aber noch mehreren landwirtschaftlichen oder ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerben nach, um das Familieneinkommen zu sichern. *„Ich brauche das Einkommen der Gemeinde, es geht nicht mehr ohne. Aber ich merke es langsam gesundheitlich. Gerade jetzt im Frühling, wo alles mitein-*



ander kommt“ (Herr Benz). Bei diesen Jungbauern steigt das Risiko, dass sie irgendwann körperlich an Grenzen kommen oder durch die ewige Hetzerei ausgebrannt sind.

3.2.4.5 Schlechte Arbeitsmarktchancen

Einen ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb aufzunehmen und dazu noch ein anständiges Einkommen mit nach Hause zu nehmen, ist für die meisten interviewten Bauernfamilien nicht einfach. So verfügen einige Bauern und Bäuerinnen über keine Ausbildung, andere nur über die landwirtschaftliche oder die Bäuerinnenausbildung. Dadurch finden sie am ehesten in Niedriglohnbereichen eine Stelle. So arbeitet Herr Meier, der lediglich über die landwirtschaftlichen Lehrjahre, jedoch über keinen Berufsabschluss verfügt, seit 20 Jahren auf Stundenlohnbasis in der Baubranche. Er verdient mit seinem 80 Prozent Pensum je nach Arbeitsanfall zwischen 1500 und 2500 Franken. Andere wiederum, wie Frau Hänni, arbeiten auf Abruf. Die interviewten Bauernfamilien arbeiten also im ausserlandwirtschaftlichen Bereich v.a. in unsicheren Arbeitsverhältnissen und oft im Niedriglohnbereich, was prekariätsfördernd ist.

3.2.5 Umgang mit der prekären Situation

3.2.5.1 Wahrnehmung der eigenen Situation

Der Umgang mit der prekären finanziellen Situation und die Wahl allfälliger Bewältigungsstrategien hängen damit zusammen, ob und wie die Situation von der Bauernfamilie selber wahrgenommen und eingeschätzt wird.

In allen Interviews kommt zum Ausdruck, dass die momentane oder nur wenig Zeit zurückliegende schwierige finanzielle Lage für die betroffenen Personen einen psychischen Druck darstellt bzw. darstellte. So beschreibt Herr Benz die Situation der dauernd knappen flüssigen Mittel wie folgt: *„Es ging immer gerade so, aber es zehrt an der Substanz“*. Oder die Sorgen rauben den Schlaf: *„Eine Zeit lang konnte ich wirklich nicht mehr schlafen, weil die Belastungen so hoch waren, dass es die Nerven angegriffen hat.“* (Frau Bissig).

Die Interviewpartner/-innen wurden gebeten, ihre aktuelle familiäre und betriebliche Situation auf einer Skala von eins (ganz schlecht) bis zehn (ganz gut) einzuschätzen. In einem Fall wurde die Situation mehr als ganz schlecht eingeschätzt: *„Bei minus drei. Es ist im Moment wirklich einfach zuunterst.“* (Frau Meier). Die anderen Familien⁵⁶ schätzen ihre aktuelle Situation als relativ gut bis gut ein, obwohl sie alle mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, unter psychischem Druck stehen und teilweise schlechte Zukunftsperspektiven haben. Es scheint so, als ob nur schon die kleinste Besserung eine ganz andere Einschätzung der Situation herbeiführt, so z.B. im Falle von Familie Bissig, welche ihre anstehenden Rechnungen bezahlen kann und ihre Situation im Gegensatz zu früher als deutlich besser einschätzt, obwohl sie Ende Jahr kein Geld mehr auf dem Konto hat: *„Vor zwei Jahren war ich sicherlich auf dem Null unten. [Heute] würde ich sicherlich sagen auf dem sieben oder acht. Das Finanzielle ist einfach noch etwas im Hintergrund, aber das andere ist sicherlich gut“* (Frau Bissig). Auch Frau Meier schätzte rückblickend die Situation vor fünf Jahren, die aus einer Aussenperspektive betrachtet auch schon kritisch war, als gut (bei Acht) ein: *„Wir lebten auch da nicht in Hülle in Fülle. (...) Aber es ist einem einfach gut gegangen, es*

⁵⁶ Familie Hänni und Familie Gisler wurden nicht danach gefragt.



war beruhigend. Wir gingen nicht in die Ferien, wir brauchten das auch nicht. Aber man hatte das Gefühl, es ginge einem besser. Nicht, weil wir uns vieles leisteten, aber es war so beruhigend.“ (Frau Meier).

Die Bauernfamilien sind also seit jeher gewohnt, in finanziell knappen Verhältnissen zu leben, und betrachten diese Situation als normal. So nimmt sich auch keine Bauernfamilie als arm wahr. „*Mich als Working Poor anschauen, tue ich nicht, weil ich sonst mit meinem Leben zufrieden wäre, wenn wir dieses [finanzielle und gesundheitliche] Problem wenigstens irgendwie lösen könnten.“ (Herr Benz).* Dies tun sie auch dann nicht, wenn ihr Einkommen als unter dem Existenzminimum eingestuft wurde. So war Frau Gisler schockiert darüber, als ein Hilfswerk, bei dem sie einen Antrag stellte, sie als armutsbetroffen bezeichnete⁵⁷.

Auch wenn finanziell knappe Verhältnisse den Alltag darstellen und die Notwendigkeit zum Handeln und Verändern dadurch unterschätzt werden kann, wie die Experteneinschätzungen vermuten lassen,⁵⁸ nehmen die interviewten Bauernfamilien die finanziell prekäre Situation wahr und wenden verschiedene Bewältigungsstrategien an. Gemeinsam ist den sieben Fällen, dass sie alle auf mehrere Strategien zurückgreifen und diese teilweise nacheinander, teilweise aber auch gleichzeitig einsetzen. Zudem versuchen alle so lange es geht, die Situation alleine oder dann mit Hilfe von Verwandten oder Bekannten, das heisst mit Hilfe des sozialen Netzes, zu bewältigen.

Insgesamt wurden anhand der Interviews sieben Bewältigungsstrategien identifiziert, welche im Folgenden dargestellt werden. Zwei der angetroffenen Strategien sind in Bezug auf ihre Umsetzung langfristig: Betriebliche Veränderungen und die Aufnahme oder der Ausbau eines Nebenerwerbs. Drei Strategien sind kurzfristiger umsetzbar: Einschränkung der Privatausgaben, die Verzögerung von Zahlungen sowie die Aufnahme von privaten Darlehen und Anträge an Stiftungen oder Hilfswerke. Bei diesen kurzfristigen Strategien ist zu beachten, dass sie nur zur Überbrückung einer akuten Situation dienen, langfristig jedoch negative Auswirkungen haben können. Die beiden letzten Strategien können langfristig oder kurzfristig sein: Gebrauch des sozialen Netzwerks und Verdrängen. Verdrängen stellt jedoch keine Bewältigungsstrategie im eigentlichen Sinne dar.

3.2.5.2 Betriebliche Veränderungen

Nur zwei Familien reagieren mit einer betrieblichen Veränderung auf die prekäre Situation. Familie Meier stellte ihren Betrieb von der Milchwirtschaft auf Mutterkuhhaltung um, insbesondere auch um sich von der hohen Arbeitsbelastung zu befreien. Familie Bissig kann dank der baulichen Massnahmen an den Ställen und der Wiederbegrünung von verödetem Land immer mehr Kühe auch im Sommer bei sich behalten, statt sie auf die Alp zu schicken. Dies bedeutet zwar einen höheren Arbeitsaufwand, bringt aber mehr Einkommen.

Die Familien Benz, Gasser oder Schneider haben das Maximum dessen, was sie mit den existierenden betrieblichen Strukturen herausholen können, erreicht. Eine Möglichkeit zur betrieblichen Verbesserung ihrer Situation sehen sie für sich in innerer oder äusserer Aufstockung, was aber Investitionen voraussetzen würde. Aufgrund von fehlendem Kapital oder

⁵⁷ Information in Telefongespräch bei Anfrage für Interview.

⁵⁸ Expertengespräch Inforama Bäregg, 16.01.2008; Expertengespräch LBBZ Liebegg, 21.01.2008.



von fehlendem freiem Land, das gepachtet oder gekauft werden könnte, ist diese Aufstockung zurzeit nicht möglich.

Dies deutet darauf hin, dass in bestimmten Fällen bei Haushalten in prekären Situationen die Aufstockung des Betriebes oder eine Intensivierung der Produktion sinnvoll sein kann, womit als Möglichkeit zur betrieblichen Veränderung nicht nur die Extensivierung der Produktion in Kombination mit der Aufnahme eines Nebenerwerbs in Frage kommt, wie dies von den befragten Experten unterstrichen wurde.⁵⁹

3.2.5.3 Nebenerwerb aufnehmen oder ausbauen

In den Fällen, wo betriebliche Vergrößerung oder Intensivierung nicht möglich oder sinnvoll sind, steht die Aufnahme oder der Ausbau eines Nebenerwerbs als Bewältigungsstrategie im Zentrum. Ausser in der Familie Schneider geht mindestens eine Person des Betriebsleiterhepaares einem meist ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb nach. Die Arbeitsmarktchancen sind jedoch, wie bereits aufgezeigt, aufgrund fehlender oder unzureichender Ausbildung eingeschränkt. Ausser Frau Gisler, welche gelernte Buchhändlerin ist und dank fortwährender Weiterbildung heute wieder als Buchhändlerin arbeitet, befinden sich alle in unsicheren Arbeitsverhältnissen. Fehlende Arbeits- oder Transportmöglichkeiten schränken das Verfolgen dieser Strategie zusätzlich ein. Gerade für die Bergbauernfamilien ist die Ausübung eines Nebenerwerbs an das Vorhandensein eines Autos gekoppelt.

Dies bedeutete bspw. für Frau Bissig, deren bescheidenes Einkommen sehr lange nicht reichte, um sich ein Auto zu kaufen, dass sie keinem Nebenerwerb nachgehen konnte: *„Ich habe dann (...) [durch einen informellen Nebenverdienst] ein Auto kaufen können. Wir hatten [vorher] kein Auto. Wir konnten es uns nicht leisten. Und dadurch konnte ich wieder arbeiten gehen, weil du es ohne Auto einfach vergessen kannst, einem Nebenerwerb nachzugehen“ (Frau Bissig).*

Die Aufnahme eines ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerbs würde in einigen Fällen aber auch bedeuten, dass zwei Autos vorhanden sein müssten, dass Arbeiten ausgelagert oder Abläufe mechanisiert werden müssten und dass bspw. der Hofgarten und damit ein Teil der Selbstversorgung aufgegeben werden müsste. *„Das vom auswärts arbeiten ist schon immer eine Frage. Da sehen wir ja genug Personen, dann müssen sie meistens ein zweites Auto haben, den Betrieb anders arrangieren, mehr mechanisieren und dann gibt es halt doch auch viele Auslagen“ (Herr Schneider).*

Sofern die Arbeitslast auf dem Betrieb nicht verringert oder auf eine andere Person verteilt werden kann, verstärkt die Aufnahme eines Nebenerwerbs zudem das Risiko der physischen und psychischen Überbelastung. Neben den betrieblichen Einbussen, die durch solche Überbelastungen entstehen können, indem bspw. die Tiere nicht mehr gleich gut beobachtet werden können, sieht Herr Benz die Ehe gefährdet, wenn auch noch seine Frau einen Nebenerwerb aufnehmen würde. *„Ich glaube nicht, dass das etwas bringen würde. Und auch von der Beziehung her, weiss ich nicht, ob es noch mehr Stress erträgt, sonst sind wir dann mit 40ig getrennt, und das kann auch nicht das Ziel sein“ (Herr Benz).*

⁵⁹ Expertengespräch Inforama Bäregg, 16.01.2008; Expertengespräch LBBZ Liebegg, 21.01.2008.



3.2.5.4 Einschränkung Lebensstandard

Die sieben interviewten Bauernfamilien leben seit jeher auf einem, verglichen mit der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung, tiefen Standard. So geben alle an, sehr sparsam Kleider zu kaufen bzw. insbesondere für die Kinder Kleider von Verwandten oder Bekannten zu übernehmen. *„Es gibt sicherlich keine Kleider und halt sonst [sparen wir] einfach beim Materiellen. Spielzeug kriegen sie sowieso keines von uns. Und Kleider habe ich das Glück, dass wir von anderen die Kleider nachtragen können“ (Frau Meier).* Ferien liegen bei vielen nicht drin oder nur dann, wenn sie von Verwandten bezahlt werden oder Verwandte auf dem Betrieb einspringen. *„Mit den Ferien ist es einfach so, dass die Schwiegermutter der rettende Engel ist. (...) Sie merkt natürlich, dass wir immer knapp dran sind. Manchmal wird halt für die Kinder etwas finanziert, was wir nicht könnten. Wir waren diesen Frühling in den Ferien, was wir uns nicht hätten leisten können, wo sie aber die Hälfte übernommen hat“ (Herr Benz).*

Obwohl sie auch sparsam leben, bilden die beiden Jungbauernfamilien, welche im Talgebiet und in Stadtnähe leben, die Ausnahme unter den Interviewten. Sie leisten sich einen etwas höheren Lebensstandard. *„Ich habe immer gesagt, ich möchte nicht bei der Familie oder beim Essen sparen müssen. (...) Weil, ich weiss nicht, (...) für die Kinder ist es schon ein grosser Druck, jeder hat das Teuerste, das Extremste, das Beste. Da werden sie heute schon in der Schule gehänselt, und das möchte ich verhindern. Denn ich habe das durchmachen müssen. Da war ich immer der Bauer und etwas der Aussenseiter“ (Herr Benz).* Die soziale Integration der Kinder hat bei ihnen folglich einen hohen Stellenwert.

„Den Gürtel enger schnallen“, wie das in einer anderen Studie⁶⁰ als Hauptstrategie der Bauernfamilien in finanziellen Schwierigkeiten dargestellt wird, ist für diese Familien beinahe nicht möglich, da sie seit jeher auf einem sehr tiefen Niveau leben. *„Weil ich persönlich muss wirklich sagen, ich habe nicht das Gefühl, dass wir im Luxus leben. Im Gegenteil. Wenn 500 Franken Haushaltsgeld pro Monat reichen müssen, ist das also kein Luxus“ (Frau Meier).*

3.2.5.5 Verzögerung von Zahlungen

Bei Zahlungsunfähigkeit die Begleichung von Rechnungen zu verzögern, ist eine Strategie, welche mit Ausnahme von Familie Hänni und Schneider alle erwähnen. Oft ist das zwei Mal pro Jahr der Fall, nämlich kurz bevor die Direktzahlungen eintreffen, welche eine kurzzeitige Erleichterung darstellen. Frau Meier lässt im Notfall drei Monate verstreichen und begleicht erst dann die Rechnung. *„Wir warten mal drei Monate, so lange kann man warten. Dann warten wir einfach und hoffen, dass irgendwie noch Geld reinkommt. Es ist keine gute Zahlungsmoral, ich weiss“ (Frau Meier).* Die anderen Familien informieren die Rechnungssteller immer über die Situation und bitten um eine Fristverschiebung für die Zahlung. *„Dann bist du immer mit den Leuten am Schauen, ob’s sie einen Monat länger Zeit geben und etwas am Jonglieren, damit du das Notwendigste bezahlen kannst. (...) Weil einfach nicht bezahlen, das machen wir nicht. Wenn schon, gehst du auf eine Person zu“ (Herr Gasser).* Diese Strategie muss als Löcherstopfen bezeichnet werden und führt dazu, dass sich die Situation immer nur vorübergehend, aber nicht grundsätzlich verbessert.

⁶⁰ Wicki / Pfister-Sieber (2000): 12.



3.2.5.6 Aufnahme von privaten Darlehen, Anträge an Stiftungen oder Hilfswerke

Müssen Rechnungen sofort bezahlt werden oder stehen dringende Anschaffungen an wie z.B. der Ersatzkauf einer wichtigen Maschine und ist das notwendige Geld nicht vorhanden, werden private Darlehen aufgenommen oder Anträge an Stiftungen oder Hilfswerke gestellt.

Die beiden Jungbauern Benz und Gasser nehmen immer wieder bei Verwandten Geld in Form privater Darlehen auf, wobei sich ein ganzer Schuldenberg ansammelt. *„Meine grosse Sorge ist wirklich, dass ich keine Schulden tilgen kann. Es braucht eigentlich nichts, und dann bin ich zahlungsunfähig. Bis jetzt hat es immer hingehauen, weil ich vom Vater kurzfristig etwas erhalten habe. (...) Das ist böse gesagt meine Reserve, die ich ja eigentlich gar nicht habe“ (Herr Benz).*

Private Darlehen aufzunehmen ist auch dann eine Strategie, wenn keine Berechtigung für Investitionskredite besteht oder die Aufnahme von Hypotheken auf der Bank nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund nahm Familie Schneider Geld bei einem Bekannten auf.

Drei Familien haben von Institutionen oder Hilfswerken Beiträge an die Umbaukosten für das Wohnhaus erhalten. Dennoch scheint nur Frau Gisler diese Strategie bewusst einzusetzen: *„Ich bin inzwischen ganz bewandert, wo dass man noch wen anfragen könnte, um durchzukommen (...) Ich mache es nicht gerne, weil ich muss immer sehr verzweifelt sein, damit ich es mache. Ich muss es wirklich sein, damit ich authentisch durchkomme. Und das ist eine eklige Zeit“ (Frau Gisler).*

3.2.5.7 Gebrauch von sozialem Netzwerk und Beratungsstellen

Es kann unterschieden werden zwischen dem Gebrauch des informellen sozialen Netzwerks, d.h. von Familie, Verwandten und Bekannten und des formellen sozialen Netzwerks, unter dem hier sowohl landwirtschaftliche Beratungsinstitutionen als auch Sozialdienste verstanden werden.

Die Beanspruchung des informellen sozialen Netzwerks, d.h. der Familie, Verwandten und Bekannten wird nicht bewusst als Strategie verwendet, um aus der prekären Situation herauszukommen. Nichtsdestotrotz ist die Familie und nahe Verwandtschaft der Bauernfamilien über die kritische finanzielle Situation informiert und unterstützt die Familie, indem sie den Kindern Kleider oder Spielsachen schenken oder auch mal die Ferien bezahlt, d.h. indem sie ihnen zu ein Minimum an materiellem oder immateriellem „Luxus“ verhilft. Zudem wird wie aufgezeigt die Familie und Verwandtschaft zur Aufnahme privater Darlehen genutzt. Ausserhalb des Verwandtenkreises wird jedoch nicht über die schwierige Situation gesprochen, obwohl die meisten befragten Bauernfamilien davon überzeugt sind, nicht die einzigen in einer solchen Situation zu sein.

So spielt auch die Nachbarschaftshilfe keine Rolle als Bewältigungsstrategie. Sie ist grundsätzlich wichtig und in den meisten Fällen klappt es auch, dass unter Nachbarn ausgeholfen wird, wenn Not am Mann oder an der Frau ist. Einschneidend kann es dann werden, wenn aus nachbarschaftlicher „Arbeit gegen Arbeit“ plötzlich „Arbeit gegen Lohn“ wird. Solche Lohnarbeit ist fast nicht finanzierbar und führt dazu, dass das Loch in den Finanzen noch grösser wird. *„Wir sind ein Stück weit auch noch auf den Nachbarn angewiesen. Aber das müssen wir bezahlen. Bis vor einem Jahr hast du [zum Mann gewandt], den Mistkran mit dem Nachbar geteilt. Respektive, wenn der Nachbar den Mistkran gebraucht hat, dann kam er hier den Mist ausheben. Man hat einfach einander geholfen“ (Frau Hänni).* „Und wenn ich



nun Mist ausbringen muss, dann muss ich ihn bezahlen. Das geht nun mit einigen so. Schon miteinander, aber man muss einander bezahlen“ (Herr Hänni).

Hilfesuche bei einer landwirtschaftlichen Betriebsberatung oder bei einem Sozialdienst ist die oftmals letzte Strategie, die gewählt wird, wenn das Wasser den Bauernfamilien bereits bis zum Hals steht. Auffallend ist, dass in vier Fällen (Bissig, Gisler, Hänni, Meier) die Frauen den Anstoss gaben, externe Hilfe aufzusuchen. Haben sie sich entschieden, professionelle Hilfe aufzusuchen, wenden sich die Bauernfamilien in der Regel zuerst an die landwirtschaftliche Beratung oder die Agrotreuhandstelle. Diese Beratungsstellen spielen somit eine wesentliche Rolle bei der Verhinderung oder Linderung von prekären Situationen.

Die Rolle der Beratungsstellen scheint jedoch nicht immer einfach zu sein. Der Fall von Herrn Gasser zeigt andeutungsweise die von den Experten⁶¹ erwähnte „Beratungsresistenz“ einiger Bauern⁶²: *„Ich hatte den Betriebsberater hier, weil ich sagte, dass es nicht sein kann, dass wir das ganze Jahr arbeiten und Ende Jahr nichts haben. (...) Dann ist er auf die lieben Maschinen zu sprechen gekommen, dass die [Ausgaben dafür] zu hoch sind“ (Herr Gasser).* Ändern tut er dennoch nichts, denn *„Ein Hobby darf Geld kosten“ (Herr Gasser).* In einer solchen Situation kann die Beratung oder die Agrotreuhand trotz früher Identifizierung einer kritischen Situation nichts gegen eine Verschlimmerung machen.

In drei anderen Interviews wird von einer „Überforderung“ der beratenden Person gesprochen: *„Wir haben mit dem Buchhalter intensiv diskutiert. Was mich beschäftigt ist, dass nicht mehr der Buchhalter eine Lösung hat. Dann wird es langsam schwierig“.* (Herr Benz). Eine solche „Überforderung“ der beratenden Person kann, wie es die Erfahrung von Frau Bissig zeigt, in unsensible Reaktionen münden: *„Vor der Bauerei, da hat es geheissen, gebt auf. Und da haben wir gesagt, was machen wir denn dann? Und dann hat er gemeint, das sei doch nicht sein Problem“ (Frau Bissig).* Die Konsequenz aus dieser Erfahrung ist, dass sie das Vertrauen in jegliche Beratung verloren hat: *„Also lieber gehe ich jede Nacht arbeiten, als... zu einem solchen landwirtschaftlichen Berater ginge ich nicht mehr“ (Frau Bissig).*

Zwei der interviewten Familien beziehen aktuell Sozialhilfe. In beiden Fällen gelangten sie via die Hausärztin an den Sozialdienst. Im Fall der Familie Hänni geschah es durch die IV-Abklärungen von Herrn Hänni, im Fall von Familie Meier aufgrund von psychischen und körperlichen Beschwerden von Frau Meier. In beiden Fällen bestand zuerst eine ablehnende Haltung diesem Schritt gegenüber. Einer der Gründe dafür ist die Vorstellung, dass Sozialhilfebezug ein Ausländer-Syndrom sei und sie nicht zu dieser Gruppe gehören. *„Also mein Mann war gar nicht einverstanden. Er hat gemeint, das sei das Hinterletzte und nur die Ausländer würden von diesem Geld leben“ (Frau Meier).* Neben der Scham, das Sozialamt aufzusuchen, bestand zudem eine gewisse Angst, dass sie den Betrieb aufgeben müssten, wenn sie Sozialhilfe beziehen.

Ein weiterer Hinderungsgrund, einen Sozialdienst aufzusuchen, stellt die Vorstellung dar, dass aufgrund des vorhandenen, jedoch im Landwirtschaftsbetrieb gebundenen und somit nicht liquiden Vermögens keine Berechtigung bestehe. *„Ich habe einfach Mühe dort anklopfen zu gehen; ich weiss auch nicht. Das Verrückte ist, dass eigentlich ein riesiges Kapital*

⁶¹ Expertengespräch Inforama Bäregg, 16.01.2008; Expertengespräch LBBZ Liebegg, 21.01.2008.

⁶² Aufgrund der Interviews und der Expertengespräche muss davon ausgegangen werden, dass die Bäuerinnen viel früher Hilfe holen und sie bereitwilliger annehmen als Bauern.



herumsteht. Ohne dieses Kapital kann ich aber nicht arbeiten. Und ich habe auch keine Zukunft, wenn ich dieses Kapital verelenden lasse. Und dann haben Leute manchmal das Gefühl: Wow, dein Betrieb. Die Gebäude, die Traktoren und so. Aber am Schluss geht es trotzdem nicht auf, das ist das Verrückte. Und dadurch ist es manchmal etwas schwierig, hat man manchmal auch das Gefühl, dass man nicht [einen Sozialdienst] fragen gehen kann“ (Herr Benz).

Nicht zuletzt hemmt die Bauernfamilien auch der – wie es die im Rahmen der Konzeptstudie ebenfalls interviewten Sozialarbeitenden ausdrücken – vorhandene ‚Bauernstolz‘, einen Sozialdienst aufzusuchen. *„Also es braucht viel, bis man diesen Schritt macht. Ich bin einer derjenigen, der sagt, lieber nicht. Wir haben es sonst noch versucht. Aber man sollte die Hilfe annehmen, denn sie bieten die Hilfe ja auch an. Und wir sind dann etwas zu spät gegangen. Wir waren wirklich zuunterst. Wenn wir vielleicht etwas früher gegangen wären, hätte man noch etwas abwenden können“ (Herr Hänni).*

Wurde die „Hürde“ aber einmal genommen und auf dem Sozialdienst um Unterstützung angefragt, machten sowohl Familie Meier wie auch Familie Hänni gute Erfahrungen mit den für sie zuständigen Personen. In beiden Fällen wurde die Weiterführung des Betriebes nicht in Frage gestellt und sehr stark auf die individuelle Situation der jeweiligen Familie eingegangen, um das bestmögliche für sie herauszuholen. *„Sie hat uns nicht gesagt, dass es nur so und so lange gehe. Sie ist daran interessiert, dass es langsam bergauf geht“ (Frau Meier).*

Insgesamt zeigt sich die Tendenz, zu spät Hilfe nachzufragen, es noch irgendwie selber machen zu wollen und die Brenzligkeit der Situation zu unterschätzen oder zu verdrängen, was auch von den befragten Sozialarbeitenden bestätigt wird. Dies führt dazu, dass die beratenden Personen nicht selten auf einen Scherbenhaufen treffen, den es irgendwie zu flicken gilt.

3.2.5.8 Verdrängen

Die Strategie des Verdrängens oder des Schön-Redens der prekären finanziellen Situation ist bei zwei Bauern auszumachen. Es zeigt sich dabei grundsätzlich, dass sich die Bäuerinnen stärker mit der (bitteren) Realität auseinandersetzen. Dies mag damit zusammenhängen, dass in allen Fällen die Bäuerin für die Führung der Buchhaltung⁶³ zuständig ist und somit die finanziellen Verhältnisse besser überblickt. In drei Fällen zeigt sich, dass der Bauer keine Ahnung von der Buchhaltung hat und die Bäuerinnen dem Bauer entweder den Rücken von Sorgen frei halten wollen (Bissig, Hänni) oder sich der Bauer dagegen wehrt, zu planen oder etwas zu ändern (Gisler). In den Familien Schneider, Benz und Gasser verfügen die Bauern über die Meisterprüfung. Herr Schneider und Herr Benz sind sehr gut über die Buchhaltung informiert und setzen sich mit ihrer Situation aktiv auseinander. Herr Gasser kennt die Buchhaltung zwar, braucht sie aber weniger als Steuerungselement, sondern redet die Situation schön, währenddem sie seine Frau weniger optimistisch interpretiert und zu Vorsicht anzuhalten versucht.

⁶³ Alle interviewten Bauernfamilien führen eine Buchhaltung, wobei dies mit Ausnahme von den Fällen Gasser und Schneider jeweils nur eine Steuerbuchhaltung ist und nicht als betrieblicher Steuerungsimpuls dient.



3.2.5.9 Betriebsaufgabe

Keine Strategie, um aus der Prekarität heraus zu kommen, stellt für die befragten Familien die Betriebsaufgabe dar. Mit allen Mitteln wird versucht, den Betrieb solange es geht am Leben zu erhalten, auch wenn es bedeutet, dass die Familie nur davon lebt, was der Betrieb übrig lässt. *„Es kommt ja immer zuerst der Betrieb, der muss bezahlt sein. Und was übrig bleibt, davon leben wir“ (Frau Gisler)*. In einigen Fällen scheint die Brotlosigkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht erkannt zu werden. Dies zeigt sich auch darin, dass der Nebenwerb nicht selten zum Stopfen der Einkommenslöcher verwendet wird, welche der Betrieb verursacht.

Diese Tendenz, den Betrieb mit allen Mitteln zu erhalten, hängt unter anderem damit zusammen, dass sich die interviewten Personen als Bauern und Bäuerinnen identifizieren und stark mit ihrem Betrieb verwurzelt sind. Die Aufgabe des Betriebes käme einem Identitätsverlust gleich. *„Der Killer für uns zwei wäre, wenn wir mit Bauern aufhören müssten. Wenn der Herr Bünzli käme und sagen würde, von heute an muss der Fritz 100 Prozent arbeiten gehen, alles muss verkauft werden, damit die Schulden bezahlt werden können, und dann wird das Land verpachtet. Da gingen wir beide zugrunde“ (Frau Meier)*. Keine Rolle hingegen spielt für die Interviewten die im bäuerlichen Milieu nach wie vor vorhandene Familientradition, also das Bestreben, den Betrieb für die nächste Generation zu erhalten.

Weiter hängt der Versuch, den Betrieb zu erhalten, damit zusammen, dass die Betroffenen keine andere Wahl sehen. Insbesondere die älteren Bauern und Bäuerinnen haben aufgrund der fehlenden Ausbildung und aufgrund des Alters schlechte Arbeitsmarktchancen. Weiterhin „zu bauern“ bedeutet, zumindest ein Dach über dem Kopf zu haben. Oder dann machen die in den Betrieb getätigten Investitionen den Ausstieg fast unmöglich. *„Ich könnte gar nicht [aufhören] von den Verpflichtungen her. Nur schon das Darlehen der Kreditkasse ist gebunden, dort hätte ich ein Problem. (...) Ich kann nicht einfach etwas anderes machen. Ich bin auf alle Seiten gebunden“ (Herr Benz)*.

3.2.6 Wichtige Einkommens- und Ausgabenbestandteile

Neben dem Erkenntnisgewinn zur Prekarität von Bauernfamilien war es das Ziel der Fallstudie zu den Bauernhaushalten, einen Beitrag zur Bestimmung der Armutsgrenze in der Landwirtschaft zu leisten. Dazu werden im folgenden Abschnitt spezifische Einsichten zu Einkommen und Ausgaben der interviewten Bauernfamilien näher erörtert. Dabei geht es nicht um die konkrete Höhe der einzelnen Posten, sondern um generelle Angaben der Familien zu verschiedenen Einkommens- und Ausgabenkomponenten und Einschätzungen zu deren Bedeutung im Rahmen des Haushaltsbudgets.

Als Grundtendenz zeigt sich, dass die beiden Talbetriebe, obwohl auch sie unter grossem Druck leiden und immer wieder zahlungsunfähig sind, ein höheres Einkommens- wie auch Ausgabenniveau haben und dies sowohl auf betrieblicher wie auch auf privater Ebene. Auf betrieblicher Ebene ist dies dadurch zu erklären, dass die Betriebe grösser sind und intensiver bewirtschaftet werden. Somit wird zwar mehr Umsatz gemacht. Gleichzeitig fallen jedoch mehr laufende Ausgaben und Investitionsausgaben an, um den Umsatz zu garantieren. Auf privater Ebene scheint das höhere Ausgabenniveau damit zusammenzuhängen, dass das Umfeld agrarisch-gemischt bis städtisch ist, womit der Lebensstandard des Umfeldes generell höher ist als im Umfeld der Bergbauernfamilien. Dies führt dazu, dass die beiden Familien im Talgebiet einen Lebensstandard anstreben, der auf ähnlichem Niveau liegt wie jener



ihres Umfeldes. Ein Vergleich zwischen Familien aus der Tal- und der Bergregion zeigt die Unterschiede deutlich: Die Talbauernfamilie Gasser, die zwei Töchter im Kindergarten- bzw. Primarschulalter hat, verzeichnet für das Jahr 2007 einen Privatverbrauch von CHF 51'900, während die Bergbauernfamilie Gisler, mit zwei Töchtern im Sekundarschulalter, für dasselbe Jahr einen Privatverbrauch von CHF 24'000 aufweist.

3.2.6.1 Rolle landwirtschaftlicher Beiträge

Die Direktzahlungen und weitere ökologische Beiträge, z.B. durch den kantonalen Naturschutz, spielen für alle eine wichtige Rolle. Nach Aussagen der Familien machen sie bei den Familien Gasser und Benz aber höchstens 20 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens aus, währenddem sie bei den Bergbauernfamilien bis zu 60 Prozent betragen. Familie Gasser und Benz betonen denn auch, dass sie vor allem von der Produktion leben und nicht von den Beiträgen⁶⁴.

3.2.6.2 Rolle sozialer Transferleistungen

Die interviewten Bauernfamilien haben verglichen mit der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich viele Kinder. Die Familienzulagen werden sodann auch von fast allen Familien als sehr wichtig eingeschätzt. Lediglich Herr Gasser, der auf seinem Betrieb jährlich mehrere hunderttausend Franken umsetzt, meint, dass diese keine grosse Rolle spielen würden: *„Wir kriegen 190 Franken pro Kind und Monat. Das ist [für uns] nichts. Für eine Null-Acht-Fünfzehn Familie ist das [viel] Geld“*.

Alle Familien erhalten Prämienverbilligungen für die Krankenkasse, in den Fällen, die sich dazu geäußert haben, sogar die höchste Stufe. Ohne diese Verbilligung wären die Kosten für die Prämien wohl nicht zu bewältigen, da die Krankenkassenprämien zu den höchsten Ausgabenposten gehören (vgl. Kapitel 3.2.6.6).

3.2.6.3 Naturalleistungen

Nicht-monetäres Einkommen durch Naturalleistungen verzeichnen ebenfalls alle interviewten Familien. So werden in den meisten Fällen Milch und Eier oder auch Fleisch vom Betrieb konsumiert. Der Gemüsegarten ist jedoch sekundär und wird aufgegeben, wenn die Bäuerin einen Nebenerwerb aufnimmt oder stärker in den Betrieb eingebunden wird, sei es durch Intensivierung der Produktion oder weil der Bauer seinerseits einen Nebenerwerb aufnimmt. Insgesamt werden die Naturalleistungen aber von den meisten als nicht sehr wichtig für das verfügbare Einkommen der Familie eingeschätzt. In einem Fall wird gar geltend gemacht, dass der Konsum von eigenen Produkten eine Reduktion der monetären Einnahmen bedeute: *„Da hast du in dem Sinne weniger Einnahmen, weil du weniger verkauft hast“* (Herr Gasser).

Familie Bissig ist die Einzige, bei der die Selbstversorgung während der finanziell schlimmsten Phase eine sehr wichtige Rolle spielte: *„Gerade als die Kinder klein waren, dann hat es halt fünf Mal Griessbrei zum Znacht gegeben. (...) Denn Milch hatte ich und Griess ist nicht teuer. (...) Anstatt Tomatenspaghetti, weil das ist einfach teurer“* (Frau Bissig).

⁶⁴ Auf den Anteil der Direktzahlungen am Rohertrag kann aufgrund fehlender Angaben nichts ausgesagt werden.



3.2.6.4 Auslagen zwecks ausserlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit und Ausbildung

Dadurch, dass die Bauernfamilien auf dem Lande und in fünf der sieben Fälle relativ abge-
schieden und fern von öffentlichen Transportmitteln leben, fallen sowohl für die Ausführung
einer ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb als auch für den
Schulbesuch der Kinder Kosten für Transport, auswärtige Verpflegung und teilweise für aus-
wärtige Logis an. So kann bereits der Besuch eines Gymnasiums oder die Aufnahme einer
Lehre mit auswärtigem Wohnen verbunden sein. Stipendien zur Deckung dieser Kosten
können aufgrund kantonaler Unterschiede in den Stipendienordnungen nicht von allen be-
fragten Familien beantragt werden. Das Ausführen einer ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit
bedingt zudem, wie bereits aufgezeigt, dass überhaupt ein Auto bzw. ein zweites Auto zur
Verfügung steht.

3.2.6.5 Ausgaben Betrieb

Die Ausgaben für Versicherungsprämien und für den Unterhalt bzw. Ersatzkäufe von Ma-
schinen werden von allen Gesprächspartner/innen als die höchsten betrieblichen Ausgabe-
posten bezeichnet. Bei der Mehrheit der Betriebe ist ein sehr sparsamer Umgang mit Ersatz-
käufen von Maschinen zu konstatieren, dies v.a. aufgrund von fehlenden Ressourcen. Ein
befragter Bauer tätigt indes, wie bereits dargestellt, über seine finanziellen Ressourcen und
betrieblichen Bedürfnisse hinaus Maschinenkäufe.

3.2.6.6 Ausgaben Privat

Die Krankenkassenprämien werden trotz Prämienverbilligungen von allen Befragten als die
höchsten Privatausgaben deklariert. „Die grössten Ausgabeposten sind sicherlich die Versi-
cherungen. Die Krankenkasse“ (Herr Schneider). Herr und Frau Gasser schwanken zwi-
schen Nahrungsmitteln und den Krankenkassenprämien als Hauptausgabenposten.

Insbesondere für Kleider, aber auch für Ferien oder Ausflüge wird sehr wenig Geld ausgege-
ben, was nicht zuletzt auf die bescheidenen finanziellen Verhältnisse zurückzuführen ist.
Oftmals werden Kleider für die Kinder aber auch für die Erwachsenen von anderen Personen
übernommen oder ganz billig als Secondhand-Kleider gekauft. Ferien liegen oft nur dann
drin, wenn jemand die Bauernfamilien dazu einlädt oder zumindest einen Teil der Kosten
übernimmt.

Das verdeutlicht, dass die interviewten Bauernfamilien relativ gesehen hohe Ausgaben für
die Grundversorgung haben, wobei sie mit Ausgaben für Kleider möglichst sparsam umge-
hen. „Luxus“ wie Ferien, Ausflüge oder Restaurantbesuche leisten sich die interviewten Fa-
milien selten und sehr wohl überlegt.

3.3 Sozialdienste

3.3.1 Vorgehen

Analog zur Fallstudie zu den Bauernhaushalten wurde auch für die Befragung der Sozial-
dienste ein Interviewleitfaden entwickelt, der sich aus Fragen zu zwei thematischen Blöcken
zusammensetzte.

Erfahrungen mit bäuerlicher Klientel: Als erstes wurden die Interviewten nach ihren Erfah-
rungen mit Bauernfamilien, welche ihren Sozialdienst aufsuchen, befragt. Dabei sollten so-
wohl die Ursachen der finanziellen Notlage der bäuerlichen Bevölkerung als auch deren spe-



zifische Problemstellungen und Erwartungen an den Sozialdienst geklärt werden. Ebenso wurde eine Einschätzung zu den förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Verbesserung der finanziellen Situation der Bauernfamilien verlangt.

Sozialhilfepraxis: Der zweite Interviewteil beinhaltete Fragen zur Sozialhilfepraxis und zu Know-how und Organisation des Sozialdiensts. In Vertiefungsfragen wurde insbesondere auf die Bemessung der Sozialhilfeleistungen zuhanden von bäuerlicher Klientel Wert gelegt. Weiter sollten die Befragten Urteile zu den vorhandenen Rechtsgrundlagen abgeben und ihren Umgang damit beschreiben.

Da die Rechtsgrundlagen im Bereich der Sozialhilfe von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sind, beschränkt sich die Fallstudie zu den Sozialdiensten im Gegensatz zu derjenigen der Bauernhaushalte auf eine detaillierte Analyse der Sozialhilfepraxis in einem einzelnen Kanton: im Kanton Bern. Ziel war es, anhand von Interviews mit Sozialdiensten, welche zum Zeitpunkt der Anfrage bäuerliche Dossiers betreuten, Rückschlüsse auf die im Kanton Bern gegenüber Bauernfamilien gebräuchliche Sozialhilfepraxis zu ziehen. Von einer Ausweitung auf andere Kantone musste nicht zuletzt aus Ressourcengründen abgesehen werden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich im Kanton Bern eine enge Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten (insbesondere Inforama) und den Sozialdiensten institutionalisiert hat. Inforama- und Sozialdienstmitarbeitende befassen sich im Zusammenhang mit dem Inforama-Projekt „Existenzgefährdete Bauernfamilien“ seit 2005 gemeinsam mit dem Thema der bäuerlichen Klientel. Ebenso wurden von Inforama für den Kanton Bern Vorgaben betreffend die Bemessung der Sozialhilfeleistungen bzw. die Erstellung des Budgets bäuerlicher Sozialhilfekunden entwickelt. Auf Initiative von Inforama und der Berner Sozialdienste wurde schliesslich auch die SKOS-Praxishilfe zu Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft ausgearbeitet.⁶⁵ Aufgrund dieser engen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Beratungsstellen und Sozialdiensten ist davon auszugehen, dass sich die Sozialhilfepraxis im Kanton Bern zurzeit noch nicht mit der Praxis in anderen Kantonen vergleichen lässt. Durch die seit 1. Januar 2008 gültige SKOS-Praxishilfe dürfte jedoch in absehbarer Zeit eine Angleichung der übrigen Kantone stattfinden.

3.3.1.1 Auswahl der Sozialdienste

Aufgrund der zu Beginn der Studie absolvierten Expertengespräche musste angenommen werden, dass die Anzahl bäuerlicher Dossiers auf den Sozialdiensten im Kanton Bern eher tief ist. Zur Überprüfung dieser Einschätzung und zu einer – trotz der zu erwartenden geringen Anzahl Dossiers – möglichst breit abgestützten Erhebung von für die Interviews geeigneten Sozialdiensten wurde deshalb im März 2008 eine Kurzumfrage durchgeführt. Mittels eines Frageblatts wurden sämtliche Sozialdienste des Kantons Bern mit Ausnahme derjenigen in den Städten Bern, Biel und Thun nach ihrer aktuellen Anzahl bäuerlicher Dossiers befragt.

Die Auswertung der innerhalb der Rücksendefrist retournierten Frageblätter von 45 Sozialdiensten (= Rücklauf von 71 Prozent) ergab, dass lediglich sieben von ihnen zum Befragungszeitpunkt bäuerliche Dossiers vorliegen hatten. Keiner dieser sieben Sozialdienste gab

⁶⁵ Diese Praxishilfen beziehen sich grösstenteils auf die entsprechenden Vorgaben der Inforama und somit auf die bisherige Praxis im Kanton Bern. Expertengespräch Inforama Bäregg, 16.01.2008.



dabei an, mehr als zwei Dossiers zu betreuen. Insgesamt betrug die in der Umfrage für den Kanton Bern ausgewiesene Anzahl bäuerliche Dossiers lediglich zehn, was trotz der in die entsprechende Richtung gehenden Erwartungen der beigezogenen Experten einem überraschend tiefen Wert gleichkam. Die Auswahl der Sozialdienste für die Interviews hatte folglich aus einer sehr kleinen Grundgesamtheit zu erfolgen.

In Orientierung am Kriterium der landwirtschaftlichen Zonen, welcher die Sozialdienste mit ihrem jeweiligen Einzugsgebiet primär zuzuordnen waren, wurden vier der sieben Sozialdienste für ein Interview angefragt. Gemäss weiter oben formulierter Fragestellung wurde im Rahmen der Fallstudie zur Sozialhilfepraxis davon ausgegangen, dass die sozialdienstliche Auseinandersetzung mit Bauernfamilien je nach topographischer Lage der bäuerlichen Betriebe unterschiedlichen Herausforderungen zu begegnen hatte. Mit der Berücksichtigung von Sozialdiensten mit unterschiedlichem landwirtschaftlichem Einzugsgebiet sollten erste Hinweise zu den Auswirkungen der geographischen Lage eines Sozialdienstes auf die gegenüber seiner bäuerlichen Klientel gängige Sozialhilfepraxis ermöglicht werden.

Tabelle 4: Interviewte Sozialdienste nach Einzugsgebiet

Interviewte Sozialdienste	Einzugsgebiet					
	Talzone	Hügelzone	Bergzone 1	Bergzone 2	Bergzone 3	Bergzone 4
SD 1				x	x	x
SD 2	x	x	x	x		
SD 3	x	x				
SD 4	x	x	x			

Die Interviews mit den vier ausgewählten Sozialdiensten fanden zwischen Ende April und Anfang Juli 2008 statt. Sie dauerten durchschnittlich rund 70 Minuten, wurden digital aufgezeichnet, transkribiert und nach den Regeln der strukturierenden Inhaltsanalyse⁶⁶ ausgewertet. Zusätzlich zu diesen vier strukturierten Interviews fand ein offenes Informationsgespräch mit einem weiteren Sozialdienstmitarbeitenden aus dem Kanton Bern statt. Dieses Gespräch diente der Vertiefung des Verständnisses für das konkrete Vorgehen bei der Bemessung von Sozialhilfeleistungen.⁶⁷

3.3.2 Merkmale der interviewten Sozialdienste

Bei den befragten Sozialdiensten handelt es sich um polyvalente regionale Sozialdienste, denen zwei bis fünfzehn ländliche Gemeinden angeschlossen sind. Für die sozialarbeiterische Tätigkeit stehen ihnen zwischen 280 und 480 Stellenprozent zur Verfügung. Zwei der interviewten Sozialdienste betreuten zum Zeitpunkt des Gesprächs ein bäuerliches Dossier, die beiden anderen je zwei. Die Anzahl der pro Sozialdienst insgesamt bearbeiteten Sozialhilfedossiers lag demgegenüber zwischen 180 und 400.

⁶⁶ Vgl. Mayring (2000).

⁶⁷ Sämtlichen Interview- und Gesprächspartnern/-innen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



Als Interviewpartner/-innen fungierten auf zwei Sozialdiensten die Leitungspersonen, auf einem Sozialdienst eine Sozialarbeiterin, welche sich stellvertretend für das Team dazu bereit erklärt hatte. An einem Gespräch nahmen sowohl der Leiter des Sozialdienstes wie auch ein betreuender Sozialarbeiter teil. Der Kontakt mit den involvierten Sozialdiensten beschränkte sich weitgehend auf die Interviews. Dossieranalysen wurden aufgrund der geringen Zahl vorhandener und zugänglicher bäuerlicher Dossiers nicht durchgeführt.

Die Anzahl finanziell unterstützter bäuerlicher Dossiers bewegt sich auf sämtlichen befragten Sozialdiensten auf sehr tiefem Niveau. In der Regel betreuen sie einen oder zwei bis maximal fünf Fälle. Öfter kommt es vor, dass der Sozialdienst mit seinen polyvalenten Angeboten Bauernfamilien beratend beisteht, Beihilfe leistet zu Gesuchen an Fonds oder Stiftungen oder „den Fuss drin hat wegen familiärer Fragen oder Tierfragen“ (SD 3). Diese Fälle erscheinen jedoch nicht in der Statistik, da keine Sozialhilfeunterstützung vorliegt. Lediglich auf dem grössten befragten Sozialdienst vertritt man die Ansicht, dass bäuerliche Anfragen „häufiger als nur gerade punktuell“ aufträten (SD 4). Dafür, dass nur sehr wenige bäuerliche Anfragen in eigentliche Sozialhilfedossiers mit finanzieller Unterstützung münden, werden verschiedene Gründe verantwortlich gemacht: Zum einen wird auf die Direktzahlungen verwiesen, die einen Grossteil des bäuerlichen Budgets abdecken. Zum anderen wird aber von mehreren Sozialdiensten auch vorgebracht, dass sich die Bauernfamilien sehr gut selber organisieren etwa mit Wald- oder Maschinenarbeiten für andere oder Bäuerinnen mit Nebenverdiensten.

Nichtsdestotrotz wird v.a. auf zwei Sozialdiensten erwartet, dass die Anzahl finanziell unterstützter Bauernfamilien in Zukunft zunehmen wird. Dabei wird vorgebracht, dass das „Bauern“ an vielen Orten nicht mehr rentiere und die Bauernfamilien im Moment „sehr chnорzen zum Überleben“ (SD 3). Ebenso wird die sich bereits abzeichnende Verschlechterung der Wirtschaftslage geltend gemacht, welche die Möglichkeit eines bäuerlichen Nebenerwerbs wieder einschränken würde.

Die interviewten Personen sind in unterschiedlichen Rollen an der Bearbeitung von bäuerlichen Dossiers beteiligt. Die Stellenleitenden betreuen in der Regel selber keine Dossiers, sind aber bei Anfragen von Bauern und Bäuerinnen in Form von Intervention oder Beratung der fallführenden Sozialarbeitenden häufig involviert. Als Begründung dafür wird die Komplexität bäuerlicher Dossiers angeführt oder auch dass sie – was immer wieder vorkommt – öffentliche Wellen schlagen. Nur auf einem Sozialdienst übernimmt die Leitungsperson die Dossiers gleich selber. Dies hat mit ihrem persönlichen Hintergrund als diplomierte Bäuerin zu tun.

Regelmässig direkt für die Fallführung verantwortlich zeichnen die beiden interviewten Sozialarbeitenden. In einem Sozialdienst teilt sich die Person die Aufgabe mit den übrigen Mitgliedern ihres Teams und kommt pro Jahr mit etwa einem bäuerlichen Dossier in Kontakt. Der andere der beiden Sozialarbeitenden übernimmt die Bearbeitung sämtlicher bäuerlicher Anfragen auf seinem Sozialdienst.

3.3.3 Erfahrungen im Kontakt mit bäuerlicher Klientel

3.3.3.1 Anlässe für das Aufsuchen des Sozialdienstes und Ursachen für die Notlage

Auf sämtlichen interviewten Sozialdiensten ist man sich einig, dass ein Auslöser nötig ist, der Bauernfamilien zum Gang auf den Sozialdienst bewegt. Das Aufsuchen des Sozialdienstes



wird als „*Akt der Verzweiflung*“ (SD 1) gedeutet, als Ausdruck davon, dass die Familie nicht mehr weiter weiss.

Damit die Bauern und Bäuerinnen sich überhaupt auf dem Sozialdienst melden, ist in der Regel ein Ereignis oder eine existentielle Erschütterung nötig. Als solche die Bauernfamilie in ihrer Existenz gefährdende Ereignisse werden einerseits familiäre Probleme, Trennung, Scheidung und daraus resultierende Kindszuteilungen genannt. Ebenso wird auf gesundheitliche Probleme, Unfälle oder Suchtkrankheiten verwiesen. Kennzeichnend für die Situation ist immer, dass das sowieso schon labile Gleichgewicht auf dem Hof durch neue finanzielle Verpflichtungen zum Einsturz gebracht wird. Arbeiten können nicht mehr erledigt werden, Rechnungen bleiben offen. Andererseits berichten die Befragten von Fällen, bei denen aufgrund von missachteten Hygienevorschriften oder Tierschutzbestimmungen die Direktzahlungen ausbleiben und deshalb finanzielle Notlagen entstehen.

Neben diesen Gründen für gravierende finanzielle Probleme, die auf persönliche Schicksalsschläge und individuelles Versagen zurückzuführen sind, werden auch strukturelle Faktoren als relevant eingeschätzt. Insbesondere in der Bergregion fehlen gemäss den Interviewten aus dieser Gegend den auf Handarbeit basierenden Betrieben vielfach Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Expansion oder Diversifizierung. Ein Preisrückgang schlage sich unmittelbar auf das Einkommen der Bauernfamilie nieder. Ebenso betont der Sozialdienstmitarbeiter, dass die Bauernfamilien jegliche Investitionen unterlassen, indem sie das zur Verfügung stehende Geld für ihr Überleben und den laufenden Betrieb des Hofes einsetzen müssten. Damit untergraben sie ihr finanzielles Fundament, was bei einem Vorfall im oben genannten Sinn noch viel schneller zu Härtefällen führe. (SD 1)

Bei den Interviewten geht man deshalb auch davon aus, dass es zumeist nicht ein einzelnes Ereignis ist, das die Bauern und Bäuerinnen zum Aufsuchen des Sozialdiensts veranlasst. Vielmehr muss eine „*Massierung von Auffälligkeiten*“ (SD 2) vorliegen resp. eine längere Entwicklung, in der sich mehrfache Problemlagen aufsummieren, bis es zum Zusammenbruch kommt. „*Dürewürge*“ gehe irgendwann nicht mehr auf. (SD 2) Dieses Zusammenkommen von verschiedenen, nicht nur finanziellen Problemstellungen gleichzeitig und die daraus resultierende Komplexität der Fälle wird vor allem von den Interviewten aus den tieferen Regionen stark herausgestrichen. Eng damit verbunden, beobachten die Sozialdienstmitarbeitenden seitens der Bauernfamilien immer wieder auch einen Verlust der Übersicht über die eigene Situation, der die bereits schwierige Lage ohne zusätzliche Unterstützung von aussen gänzlich unbewältigbar mache.

Trotz ihrer Notlage suchen die Bauernfamilien indes selten von alleine den Sozialdienst auf. Nach Ansicht sämtlicher Befragter melden sie sich meistens erst, wenn sie von aussen den entsprechenden Anstoss erhalten. Dieser Anstoss kann je nach Situation von sehr unterschiedlicher Seite kommen: von Familienangehörigen, Treuhändern, Behörden, vormundschaftlichen Mandatsträgern, Nachbarn, dem Hausarzt, von landwirtschaftlichen Fachstellen oder anderen Hilfsorganisationen. In der Bergregion erfolgt die Aufforderung gemäss dem dortigen Interviewpartner in erster Linie durch Inforama. (SD 1) Die Notwendigkeit eines Anstosses von aussen erschwert zu Beginn des Kontaktes die Abklärungen auf dem Sozialdienst: Da sich die Bauern und Bäuerinnen in der Regel erst melden, wenn sie dazu angehalten werden, wissen manche nicht so recht, was sie erwarten und welche Bedürfnisse sie vorbringen sollen.



Mehrfach wird in den Interviews erwähnt, dass innerhalb der Bauernfamilien die Bäuerinnen einem Gang auf den Sozialdienst gegenüber offener sind. Sie spielen eine wichtige Rolle, indem sie - z.T. unterstützt durch die Kinder - ihren Mann zum Handeln auffordern. Eine interviewte Sozialdienstmitarbeitende betont gar explizit, dass bei ihr in der Regel die Bäuerinnen zuerst auf dem Sozialdienst vorstellig würden und oftmals gut informiert ihre Anliegen vorbrächten.

3.3.3.2 Eigenheiten und Merkmale bäuerlicher Klientel

Die Interviewten erleben die bäuerliche Klientel auf ihrem Sozialdienst grundsätzlich als stark auf ihrem Hof verwurzelt. Die Identifikation mit dem Betrieb ist sehr hoch: „*Man hängt am Bauernbetrieb.*“ (SD 1) Entsprechend willig und arbeitsam seien viele von ihnen. Auch haben sich zahlreiche bereits vor dem Aufsuchen des Sozialdienstes Gedanken gemacht, wie zusätzliches Geld hereingeholt werden könnte.

Was in manchen Fällen hingegen als fehlend eingeschätzt wird, ist die Einsicht in die „*Brotlosigkeit*“ (SD 1) der eigenen Tätigkeit. Die Bauern und Bäuerinnen haben zwar lange Arbeitstage, seien sich aber zu wenig gewahr, wie wenig resultiert. Auch haben sie wenig Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen. Auf dem Sozialdienst berufen sie sich darauf, dass es bis jetzt auch gegangen sei: „*Wir kommen zurecht.*“ (SD 3) Dass sich die Bauern und Bäuerinnen nicht helfen lassen wollen, schreiben verschiedene Interviewte dem sogenannten „*Bauernstolz*“ zu. Nicht immer erkannt wird weiter auch die „*Brenzlichkeit*“ (SD 4) der Situation. Jene, welche den Sozialdienst aufsuchen, sehen oft nur ein punktuell Problem, z.B. eine unmittelbar anstehende grössere Zahnbehandlung, für die das Geld nicht ausreicht. Sie verfügen über eine jahrelange Gewohnheit des Löcherstopfens. Dass an ihrer Situation vieles im Argen ist und diese grundsätzlich analysiert werden müsste, nehmen sie nicht wahr. Entsprechend interpretieren sie diesbezügliche Vorschläge des Sozialdienstes als Angriff oder Einmischung.

Bei anderen Bauernfamilien wiederum ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Änderungen zwar seit längerem vorhanden. Sie stossen aber bei der Umsetzung an persönliche Grenzen, sei es aufgrund von mangelnder Ausbildung oder aufgrund von persönlichen Defiziten und Schicksalsschlägen. Mehrfach als charakteristisch bezeichnet wird, dass die bäuerlichen Sozialhilfebeziehenden keine Ausbildung haben. Als Folge davon wird ein fataler Mangel an buchhalterischen und planerischen Fertigkeiten konstatiert, von einer interviewten Person wie folgt zusammengefasst: „*Sie können manchmal zu wenig rechnen.*“ (SD 3) Hierbei wird jedoch ein Generationenunterschied festgestellt. Von mehreren Interviewten wird klar festgehalten, dass das Problem der fehlenden Ausbildung vorwiegend die älteren Bauern von über 50 Jahren betreffe.

Je nach eigener Wahrnehmung der Ausgangssituation sind die Erwartungen und Gefühle, mit denen sich die Bauernfamilien an den Sozialdienst wenden, sehr unterschiedlich. Für die einen ist der Gang auf den Sozialdienst mit Scham verbunden. Sie begegnen den Mitarbeitenden mit Scheu und unsicher und insgesamt „*eher unterwürfig als fordernd*“ (SD 1). Die Inanspruchnahme von Unterstützung ist für sie keine Selbstverständlichkeit. Entsprechend selten äussern sie, auch wenn sie über ihre Rechte teilweise gut informiert sind, klare Erwartungen oder Anspruchshaltungen. Andere Bauern und Bäuerinnen dagegen wollen mit dem Sozialdienst möglichst wenig zu tun haben. Sie realisieren zwar, dass es nicht mehr weiter geht wie bisher. Gleichzeitig empfinden sie die Intervention von Ämtern als störend und äus-



sern dem Sozialdienst gegenüber auch undifferenzierte negative Vorurteile. Ein Interviewter formuliert dies so: „*Sie waren ein Leben lang Könige auf dem Hof. Drischnurre von Ämtern und Behörden ist für sie schwierig.*“ (SD 2) Auch Kleinstbeträge, die z.B. einem Kind die Teilnahme an einem Schullager erlauben sollen, werden abgelehnt. In diesen Fällen ist seitens der Sozialarbeitenden sorgfältiges Vorgehen gefragt. Oft werden dann zunächst private Unterstützungsmöglichkeiten durch Stiftungen abgeklärt oder Gesuche bei Institutionen eingereicht. Niederschwelligere Hilfestellungen werden seitens weniger kooperativer Bauernfamilien eher akzeptiert, da sie solche aus der Vergangenheit häufig bereits kennen.

Die Interviewten machen aber auch deutlich, dass die Ansprüche und Bedürfnisse ihrer bäuerlichen Klientel massgeblich von denjenigen des Rests ihrer Kundschaft abweichen. Viele Bauernfamilien pflegen einen sehr bescheidenen Lebensstil und weisen Unterstützung auch deshalb zurück. Mehrfach kam die Sprache auf Fälle, denen eigentlich Sozialhilfegelder zugestanden hätten, diese aber mit dem Hinweis auf eigene Erzeugnisse, beispielsweise Gemüseanbau auf dem Hof (SD 3), zurückgewiesen worden seien.

3.3.3.3 Ablauf des Kontakts und vorhandene Unterlagen

Was die Arbeit mit Bauernfamilien anbelangt, sind in den Schilderungen der interviewten Sozialdienstmitarbeitenden zwei Muster erkennbar. Sehr verbreitet ist der Fall, dass der Kontakt mit der Bauernfamilie zwar nur mit einer Einzelfrage beginnt, z.B. mit einer teuren gesundheitlichen Behandlung, die plötzlich erforderlich wird, dass danach aber in der Zusammenarbeit immer zahlreichere weitere Problemstellungen durchscheinen. Solche Fälle, bei denen man mit einem punktuellen Problem einsteigt und die Komplexität der Situation erst im Verlaufe der Zeit erkannt wird, machen in der Einschätzung einer der Befragten rund zwei Drittel der betreuten bäuerlichen Dossiers aus. Als Sozialarbeiterin komme man dabei „*vom Hundertsten ins Tausendste*“ (SD 4). Den Kern der komplexen Problemsituation und Ansatzpunkte für sozialarbeiterische Interventionen zu erkennen, gestaltet sich als grosse Herausforderung: „*Es isch echli Detektivbüez.*“ (SD 4) Man stelle auch fest, dass keine Buchhaltung geführt wird, dass sie die Steuererklärung nicht gemacht und folglich eingeschätzt worden sind, dass überall Schulden und offene Rechnungen vorhanden sind. Die für die sozialdienstlichen Abklärungen notwendigen Unterlagen einzufordern fruchtet nichts, da diese bei der bäuerlichen Klientel nicht vorliegen.

Als „*desolat*“ (SD 1) wird die Situation in diesen Fällen insbesondere, was die Buchhaltung betrifft, beschrieben. Sei es aus mangelnder Einsicht in die Notwendigkeit der Buchführung, aus Unfähigkeit der Person, den Überblick über ihre Finanzen zu behalten, oder aus Geldknappheit, welche die Bezahlung eines externen Treuhänders verunmöglicht: Das Fehlen einer sauberen Betriebsbuchhaltung und vollständiger Finanzunterlagen wird von allen Befragten als für einen Teil ihrer bäuerlichen Klientel sehr typisch bezeichnet. Als Folge davon wird von Bauern und Bäuerinnen berichtet, die mit Schachteln oder Plastiksäcken voll von Belegen auf dem Sozialdienst auftauchen. Auf dem Sozialdienst sei man dann sehr stark gefordert, sich anhand der wichtigsten Unterlagen innert kurzer Zeit einen Überblick über die finanziellen Begebenheiten zu verschaffen und damit überhaupt die Grundlagen für ein Tätigwerden des Sozialdienstes zu legen. Dabei beobachten alle Befragten seitens der Bauernfamilien wenig Offenheit für Vorschläge und eine geringe Bereitschaft zur Veränderung ihres Umgangs mit finanziellen Angelegenheiten. Nur schon das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Nachführen einer Buchhaltung für einen nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien



funktionierenden Hof ein Erfordernis sei, stosse z.T. rasch an Grenzen. Beistand wird abgelehnt: „*Sie wollen es selber machen, auch wenn sie es dann nicht machen. Sie wollen nicht, dass jemand von aussen ihnen etwas sagt.*“ (SD 3)

Deutlich einfacher gestaltet sich für die Sozialdienstmitarbeitenden die Zusammenarbeit mit den übrigen Fällen, die eine Buchhaltung besitzen und diese häufig auch an externe Treuhänder ausgegeben haben. Die Buchhaltung sei zwar in der Regel nicht ganz aktuell, da sie von den Agrotreuhändern nur einmal jährlich erstellt werde, aber zumindest vorhanden und könne in den Abklärungen sofort berücksichtigt werden. Die bäuerlichen Kunden, welche dank der Existenz einer nachgeführten Buchhaltung den Überblick über ihre Finanzen haben, werden von den Interviewten als erheblich selbstbewusster und kooperativer geschildert. Die Einschätzung der Problemlage und die Einleitung von Massnahmen können bei dieser zweiten, gemäss der Einschätzung einer Befragten jedoch eher kleineren Gruppe von Bauernfamilien rascher und einfacher erfolgen.

3.3.3.4 Dauer des Kontakts und Einflussfaktoren für eine Verbesserung der finanziellen Situation

Die durchschnittliche Dauer der Betreuung eines bäuerlichen Dossiers auf dem Sozialdienst variiert sehr stark. Mit Ausnahme des interviewten Sozialdienstmitarbeitenden aus der Bergregion, wo die Problemlagen vor allem wirtschaftlich bedingt sind und wo mit einer Unterstützung von drei bis sechs Monaten gerechnet wird, legen sich die Befragten nicht auf eine Zeit fest. Die Dauer der Begleitung einer Bauernfamilie sei nicht zuletzt vom Resultat der Bestandaufnahme abhängig. Häufig wird den Antragstellern zunächst eine Überbrückung gewährt, während der weitere Abklärungen laufen. Auch legt ein befragter Sozialdienst wert darauf, eine „*menschengerechte Frist*“ für eine allfällige Veränderung zu ermöglichen (SD 2). Wie lange die Zusammenarbeit dauert, hängt gemäss den Sozialdienstmitarbeitenden davon ab, ob von den gemeinsam mit den Klienten erarbeiteten Vorschlägen zur Verbesserung der Situation Schritte umgesetzt werden, ob beispielsweise ein auswärtiger Verdienst aufgenommen werde oder die vorgesehene Betriebsumstellung erfolge. Bei vielen Bauernfamilien bleibt es indes bei einer Einzelunterstützung oder wird über längere Zeit ein einzelner Beitrag (z.B. Krankenkasse) übernommen, um das durch ein akutes Ereignis gefährdete Familiensystem vorübergehend zu stützen.

Bei denjenigen Fällen, bei denen eine längerfristige Veränderung der Situation nötig ist, wird von der Mehrheit der Befragten das Erschliessen eines Nebenerwerbs als zentrale Voraussetzung für eine finanzielle Verbesserung angesehen. Eine Sozialdienstmitarbeitende hat die besten Erfahrungen in denjenigen Fällen gemacht, in denen Frauen mit einer Erstausbildung etwa in der Pflege oder im Service eine Tätigkeit aufnehmen und mit einem längerfristig gesicherten Verdienst zum Hofeinkommen beitragen.

Als relevant für die Überwindung der finanziellen Probleme nennen die Interviewten für diejenigen Höfe, für die in Kooperation mit Inforama ein entsprechendes Vorgehen definiert worden ist, weiter die Betriebsumstellungen. Deren Erfolg wird jedoch sehr unterschiedlich wahrgenommen. Nur teilweise gelingt die Umsetzung in Begleitung von Inforama auch wirklich innerhalb der bezeichneten Frist. Ebenso häufig fehle die Bereitschaft zur tatsächlichen Umsetzung der Umstellung, würden erste Schritte wieder rückgängig gemacht (SD 4) oder werde Überforderung augenfällig (SD 1).



Oft genannt wird schliesslich die Notwendigkeit einer körperlichen und seelischen Gesundung oder eines Alkoholentzugs seitens der Klienten. Alle drei Faktoren werden als Grundvoraussetzung dafür betrachtet, dass überhaupt weitergehende Massnahmen zur Sanierung der finanziellen Situation ergriffen werden können. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind oder andere Faktoren wie generell fehlende Einsicht, psychische Probleme, Ängste oder individuelle Überforderung ins Spiel kommen, werden die Chancen einer nachhaltigen Veränderung der Situation als gering eingeschätzt. Je nach Sachlage kann es vorkommen, dass der Sozialdienst die Familie im Sinne eines Erhalts des Hofes als Tagesstruktur weiter unterstützt. In der Regel, und das betont vor allem der Sozialdienstmitarbeitende aus der Bergregion, stellt sich aber die Frage einer Betriebsaufgabe.

Nicht in allen Fällen verläuft die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst und den Bauernfamilien erfolgreich. Immer wieder wird der Kontakt von der bäuerlichen Klientel abgebrochen, vor allem mit dem Hinweis, sie kämen selber zurecht (SD 3). Bei Nichtbefolgen der Abmachungen und Ratschläge seitens der Bauern kann es umgekehrt auch sein, dass der Sozialdienst seine Unterstützung nach entsprechender Vorankündigung aussetzt.

3.3.4 Sozialhilfepraxis bei bäuerlichen Dossiers

3.3.4.1 Grundhaltungen und Grundsätze

Gemeinsam ist allen Befragten, dass sie sowohl eine klare Kommunikation als auch die Ausübung eines gewissen Drucks als wichtige Grundsätze des Kontakts mit bäuerlicher Klientel erachten. Damit unterscheidet sich ihre Haltung nicht grundsätzlich von derjenigen gegenüber der übrigen Kundschaft des Sozialdiensts. Verschiedene der Interviewten sehen sich als Vertreter der öffentlichen Hand und deshalb zur Weitergabe eines gewissen Drucks verpflichtet. So gibt einer der Befragten zu bedenken: „Ist dies die Aufgabe des Steuerzahlers, Betriebe, die nicht rentieren, zu unterstützen?“ (SD 2) Ein weiterer Interviewter legt besonders auch Wert darauf, dass durch Sozialhilfegelder nicht fehlende Bundessubventionen kompensiert werden könnten. Die Sozialhilfe solle nicht Situationen unterstützen, die eigentlich brotlos sind.

Wie lange Strukturveränderungen unterstützt werden sollen, darin sind sich die Sozialdienstmitarbeitenden nicht einig. Auf einem der interviewten Sozialdienste verfolgt man den Grundsatz, den Bauernfamilien von Beginn weg zu kommunizieren, dass lediglich mit einer finanziellen Unterstützung von einem halben Jahr zu rechnen sei. Zudem wird die Erwartungshaltung geäussert, dass rasch Massnahmen erfolgen und Resultate sichtbar werden müssen. Auf einem anderen Sozialdienst hingegen, der in einer Region angesiedelt ist, wo vor allem sehr komplexe Fälle vorliegen, will man sich Zeit lassen mit einer guten Analyse und der Planung der Intervention. Doch auch dort wird unterstrichen, dass „die Kurve wieder nach oben zeigen“ (SD 2) und durch konsequente Aufrechterhaltung von Druck eine Änderung herbeigeführt werden müsse. Dass dies ein Prozess ist, der von einem traditionsbehafteten Gewerbe zuweilen abrupt verlangt wird, dessen sind sich die Befragten bewusst. Insbesondere wenn es um Betriebsumstellungen geht, wird konstatiert: „Die Leute sind in der Regel im Kopf nicht so weit.“ (SD 1)

Zur Herbeiführung eines kooperativen Verhaltens seitens der Bauernfamilien wird auf mehreren Sozialdiensten unter Umständen auf Weisungen gesetzt. Die Befragten wissen aber, dass ihre Einflussmöglichkeiten begrenzt sind. Man könne die Bauern und Bäuerinnen nicht



zwingen, Vorschläge umzusetzen oder Hilfe anzunehmen. Wenn sie nicht zusammenarbeiten, sei das wie bei normalen Sozialhilfefällen: *„Wenn sie nicht mehr kommen, ist das ihre Sache.“* (SD 3)

Gleichzeitig bemühen sich verschiedene der Interviewten, der besonderen Lage und den Eigentümlichkeiten ihrer bäuerlichen Klientel Rechnung zu tragen. Eine Sozialdienstmitarbeitende berichtet, sie gehe *„nicht grad so mit Papier auf sie [die Bauern] los wie beim Rest“* (SD 3). Auch wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die zu Beginn des Kontakts nötige Erfassung der Sachlage bei der bäuerlichen Klientel oft nicht in den Räumlichkeiten des Sozialdienstes, sondern auf dem Hof stattfindet. Schliesslich wird angesichts der im Vergleich zur übrigen Kundschaft generell geringeren Ansprüche bäuerlicher Klientel auch mal die Bereitschaft zu unbürokratischen und grosszügigen Lösungen signalisiert. Denn, so äussert es eine befragte Person: *„Eigener Salat im Garten hebt die Unterstützung durch den Sozialdienst nicht auf.“* (SD 4)

3.3.4.2 Case Management

Speziell Sozialdienstmitarbeitende aus den tieferen Regionen, in denen sie es verbreitet mit sehr komplexen Fällen zu tun haben und es meist nicht nur um die Bewältigung einer wirtschaftlichen Notlage geht, weisen auf die Bedeutung eines guten Case Management hin. In diesen komplexeren bäuerlichen Sozialhilfefällen seien Problemstellungen akut, welche die Involvierung zahlreicher Akteure erfordern: von Behördenmitgliedern über Ärzte und Tierärzte, Vertreter von Fachstellen bis hin zu Lehrern und Vormündern. Da sei es zentral, *„relativ rasch mit allen Beteiligten an den Tisch zu sitzen“* (SD 2).

Die Rolle des Sozialdiensts als Case Manager wird für eine erfolgreiche Lösungssuche als sehr wichtig erachtet. Zur Verhinderung von Konflikten unter den Helfern sei Ausrichtung, Koordination und Transparenz erforderlich. Sämtliche Befragte, die sich in diese Richtung äussern, berichten von guten Erfahrungen. Teilweise sind sie gar selber erstaunt, was der Sozialdienst durch Taktieren und geschicktes Intervenieren bei den übrigen Akteuren erreichen kann. Andere wiederum heben zugleich den grossen Wert von persönlichen und informellen Kontakten zu den weiteren Helfern hervor. Dadurch hören sie oft schon frühzeitig von neuen Entwicklungen, erfahren sie mehr über die Umstände auf den betroffenen Betrieben oder können gegebenenfalls auch mal einen Aussenstehenden für eine inoffizielle Hofbeziehung beiziehen.

3.3.4.3 Fachwissen und Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Beratungsstellen

In den Auskünften der Befragten wird deutlich fassbar, dass bäuerliche Dossiers infolge der Besonderheiten der landwirtschaftlichen Lebens- und Arbeitsform und der Eigenheiten der Bauersleute seitens der Sozialdienste spezielle Kenntnisse und Herangehensweisen nötig machen. Trotz dieser hohen Anforderungen, die bäuerliche Dossiers an die Mitarbeitenden stellen, praktizieren lediglich zwei der vier interviewten Sozialdienste eine Spezialisierung bei der Bearbeitung. Interessanterweise verfügen beide Befragten, die auf ihren Sozialdiensten die überwiegende Zahl der Dossiers von Bauernfamilien übernehmen, persönlich über einen bäuerlichen Hintergrund. Letzterer wird als äusserst wertvoll beschrieben, weil er dafür Sorge, dass im Umgang mit den Bauern und Bäuerinnen keine *„Berührungssängste“* (SD 2) vorhanden seien und deren Sprache gesprochen werden könne (SD 3). Doch wird auch auf diesen Sozialdiensten mit einer gewissen Spezialisierung des Personals darauf geachtet,



dass weitere Mitarbeitende von den Fällen erfahren und so das Wissen geteilt wird. Bei sehr schwierigen Fällen ist zudem der Stellenleiter in die Bearbeitung der Dossiers involviert. Auf einem der Dienste, die von einer Spezialisierung absehen, wird explizit darauf verwiesen, dass auf einem polyvalenten Sozialdienst „*alle alles können*“ sollten (SD 1). Eine andere Befragte gibt zu bedenken, dass eine Spezialisierung zwar „*gar nicht schlecht*“, aber aufgrund der hohen Personalfluktuationen auf Sozialdiensten nur schwer umzusetzen wäre (SD 4).

Zur Aneignung von zusätzlichem Fachwissen hat die Mehrheit der Interviewten an Weiterbildungen und Kursen teilgenommen. Im Zentrum stehen dabei Weiterbildungen und Anlässe, welche von den Inforama-Stellen im Kanton Bern extra für Sozialdienste angeboten werden. Diese Weiterbildungen empfinden die Sozialdienstmitarbeitenden in mehrfacher Hinsicht als sehr förderlich: Durch die von Inforama gelieferten Informationen und Berichte lernen sie zum einen viel über aktuelle Tendenzen und Probleme in der Landwirtschaft. Zum andern ermöglichen die Anlässe den Austausch mit weiteren Sozialdiensten. Durch Einblicke in deren Erfahrungen profitieren die Mitarbeitenden auch bezüglich der Arbeit an den eigenen bäuerlichen Dossiers.

Überhaupt ist Inforama ein zentraler Ansprech- und Kooperationspartner für alle befragten Sozialdienste. Je nach Fall ist die Zusammenarbeit mit Inforama sehr eng und wird als unerlässlich betrachtet. Ein Interviewter bestätigt, dass auf dem Sozialdienst ohne die Fachstelle ein erhebliches Defizit hinsichtlich Betriebsanalyse und Einschätzen von Entwicklungsmöglichkeiten zu gewärtigen wäre. Ein weiterer Mitarbeitender gesteht ein, dass er sich trotz seiner bäuerlichen Herkunft beim Abschätzen der wirtschaftlichen Auswirkungen von Entscheidungen, z.B. betreffend Direktzahlungen, überfordert fühle. Der Beizug von Inforama-Experten gilt deshalb unter den Befragten als sehr wichtig. Ein Sozialdienstmitarbeitender drückt dies folgendermassen aus: „*Ich bin froh um die Leute von Inforama.*“ (SD 2) Mehrfach bestehen gute persönliche Bekanntschaften mit den Inforama-Angestellten.

Die Zusammenarbeit mit Inforama wird von den Sozialarbeitenden oft bereits zu Beginn des Kontakts mit bäuerlicher Klientel gesucht. Dabei kann es ihnen einerseits darum gehen, zusätzliche Informationsgrundlagen für die eigenen Abklärungen zu beschaffen. In anderen Fällen schickt der Sozialdienst die Fachleute zwecks Einschätzung von Situation und Veränderungsmöglichkeiten direkt auf den Hof eines Klienten. Vor allem in der Bergregion haben zudem häufig schon Kontakte zwischen den Bauernhaushalten und Inforama stattgefunden, bevor die Bauernfamilie den Sozialdienst aufsuchte. Der Sozialdienst kann auf diese Weise von bereits geleisteten Vorarbeiten profitieren. Eine Befragte betont demgegenüber, dass auch Inforama nicht viel ausrichten könne, wenn auf einem Betrieb die erforderlichen Finanzunterlagen und Grunddaten fehlen.

In der weiteren Folge der Betreuung bäuerlicher Dossiers findet zwischen dem Sozialdienst und Inforama häufig ein kontinuierlicher Austausch über den Prozess statt, in welchem der Informationsstand immer wieder abgeglichen und die Lage gemeinsam beurteilt wird. Insgesamt werden die Arbeit und die Expertise der Inforama-Fachleute in den Interviews sehr gelobt und für einen erfolgreichen Abschluss des sozialdienstlichen Kontakts mit Bauernfamilien in vielen Fällen als wesentlich dargestellt. Den grössten Wert misst der Sozialdienstmitarbeitende aus der Bergregion Inforama zu: „*Nach Ausloten sämtlicher Möglichkeiten durch Inforama kommt der Kontakt zumeist zum Ende.*“ (SD 1)



Neben Inforama nehmen die befragten Sozialdienste auch die Expertenwissen weiterer landwirtschaftlicher Fachstellen in Anspruch. Dabei werden vor allem Agrotreuhänder, LO-BAG sowie die dörflichen Ackerbaustellen, die für die Bereitstellung der direktzahlungsrelevanten Unterlagen verantwortlich sind, aufgeführt. Der Einbezug dieser übrigen Stellen erfolgt indes gemäss Angaben der Befragten vornehmlich punktuell, etwa wenn es um die Beurteilung von Buchhaltungsabschlüssen, um eine generelle Einschätzung der Finanzen oder um Abklärungen betreffend der Verschuldungssituation geht.

3.3.4.4 Festlegung der Sozialhilfeleistungen

Fragen der Bemessung von Sozialhilfeleistungen nehmen bei den interviewten Personen einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Während für die einen die Erstellung eines Sozialhilfebudgets zu bäuerlichen Dossiers regelmässig anstehen, können sich andere Befragte trotz langjähriger Tätigkeit auf dem Sozialdienst nicht erinnern, selber je ein vollständiges Budget erstellt zu haben. Vor allem auf einem Sozialdienst wird hervorgehoben, dass die Not ihrer bäuerlichen Klientel „mit ganz anderen Geschichten“ verbunden sei als nur gerade mit finanziellen Fragen und sich die Ausgangslage in der Regel sehr komplex gestalte (SD 2). Landwirtschaftliche Fälle, in denen von Inforama oder anderen Sozialdiensten entwickelte Kriterien zur Berechnung der Unterstützung hätten angewandt werden können, seien ihnen auf ihrem Sozialdienst noch nicht begegnet. Dies wird als Unterschied zur Arbeit auf den Sozialdiensten in der Bergregion wahrgenommen.

Bei der Gewinnung des Überblicks über die finanziellen Verhältnisse von Bauernfamilien und der anschliessenden Budgeterstellung sieht sich die Mehrheit der Interviewten vor allem mit zwei Herausforderungen konfrontiert: Einerseits wird immer wieder darauf verwiesen, dass es ein Problem darstelle, innert nützlicher Frist die erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Oft brauche es mehrere Anläufe, bis die Daten vorliegen, und auch dann sei nicht alles vollständig. (SD 4) Der Sozialdienst müsse aufgrund provisorischer Einschätzungen handeln. Bei akuten Notsituationen seitens der Bauern und Bäuerinnen kann dies bedeuten, dass der Sozialdienst auch ohne Existenz eines vollumfänglichen Budgets vorläufig einen bestimmten Betrag – häufig die Krankenkassenprämien – übernimmt.

Die Bemessung der Sozialhilfeleistungen wird bei bäuerlichen Dossiers andererseits als sehr individuell und aufwendig empfunden. Sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel für die Existenzsicherung vorhanden sind, und die Bezifferung der Betriebskosten seien „jedes Mal Kleinstarbeit“ (SD1). Erschwerend komme hinzu, dass bei den Bauern und Bäuerinnen im Bestreben, ihre Finanzlage zu verbessern, in der Regel bereits sehr viel gelaufen sei, dass z.B. Kredite aufgenommen worden seien, Pachten aufgelöst oder geldloser Austausch stattgefunden habe (SD 1) und dass unübersichtliche Einkommens- und Verköstigungssituationen zu gewärtigen wären. Alles sei „ineinander verwurstelt“ und dadurch viel komplizierter (SD 4). Verschiedene Befragte sind deshalb der Meinung, dass die finanzielle Auslegeordnung und Budgeterstellung bei bäuerlichen Dossiers erheblich mehr Aufwand erfordern als bei den übrigen Sozialhilfebeziehenden.

Häufig wird auch hierzu wieder auf die wichtige Rolle von Inforama hingewiesen. Eine Berechnung der Lebenshaltungskosten der Bauernfamilien vorzunehmen, trauen sich die Sozialdienstmitarbeitenden zu. Wenn es jedoch um umfassendere Betriebsanalysen und entsprechende Finanzaufstellungen geht, vergeben sie diese Aufgabe extern an Inforama. Ebenso wird Inforama beigezogen, wenn eine Einschätzung der bäuerlichen Selbstversor-



gung, des Betriebsunterhalts, der Liegenschaften oder Schuldsituation ansteht. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Befragten eine fundierte Gesamtanalyse der Situation von Familie und Betrieb längst nicht in allen Fällen als nötig erachten. Wiederholt kommen bäuerliche Dossiers zur Sprache, bei denen die Sozialdienstmitarbeitenden eine Lösung für eine konkrete Frage wie etwa eine ärztliche Behandlung suchen mussten. Da absehbar ist, dass keine umfassendere finanzielle Unterstützung der Familie nötig ist, wird auf die Zusammenstellung eines ausführlichen Budgets verzichtet. In diesen Fällen beschränkt sich der Sozialdienst auf eine punktuelle Sozialhilfeleistung für einen bestimmten Budgetposten oder spricht gegebenenfalls auch nur einen Einmalbeitrag.

Eng mit der Bemessung der Sozialhilfeunterstützung verbunden ist schliesslich auch bei bäuerlicher Klientel die Festlegung von Zielvereinbarungen und Gegenleistungen. Wie bei der übrigen Kundschaft orientiert sich diese stark an den individuellen Ressourcen und Gegebenheiten, welche die Bauernfamilien mitbringen. Zwei Faktoren müssen dabei jedoch bei Bauernhaushalten besondere Beachtung geschenkt werden:

Eine zentrale Rolle spielt in den Augen verschiedener Befragter das Alter der Bauern, die sich auf dem Sozialdienst melden. Bei älteren Bauern, die oftmals über keinerlei Ausbildung verfügen, seien die Möglichkeiten der Aufnahme einer anderweitigen Erwerbstätigkeit oder auch nur schon eines Nebenerwerbs begrenzt. Insbesondere bei Bauern nahe dem Pensionsalter gewinnt deshalb die Option des Erhalts des Hofes als Tagesstruktur an Gewicht und werden z.T. längerfristig Leistungen gesprochen, die nach streng betriebswirtschaftlichen Kriterien nicht vertretbar wären. Die Zielvereinbarungen und Gegenleistungen unterscheiden sich entsprechend auch von denjenigen, die bei jüngeren Bauern zum Tragen kommen. Solche Fälle mit älteren Klienten aus dem landwirtschaftlichen Bereich werden von einem Sozialdienstmitarbeitenden als „*doppelt schwierig*“ (SD 1) bezeichnet.

Weiter wird geltend gemacht, dass die Situation der Bauernhaushalte „*viel anfälliger ist für Unvorhergesehenes*“ (SD 4) als diejenige der restlichen Sozialdienstklientel. Eine Interviewte merkt an, dass es bei Ausfällen von Maschinen, Personal und Fahrzeugen oder bei schlechter Witterung sehr schnell existentiell werden könne. Auch dieser Umstand wird von ihr bei der Absprache der Ziele und Gegenleistungen mitbedacht. Zugleich stellt sie aber klar, dass von Bauern und Bäuerinnen die Regeln des Sozialdiensts gleichermassen befolgt werden müssen wie von der übrigen Kundschaft auch. Geschehe dies nicht, wird auch bei ihnen die Unterstützung sistiert oder gekürzt.

3.3.4.5 Arbeitsgrundlagen und Richtlinien

Alle befragten Sozialdienstmitarbeitenden stützen sich wie bei den übrigen Sozialhilfebeziehenden auch bei der bäuerlichen Klientel in erster Linie auf die SKOS-Richtlinien. Daneben orientiert man sich am Sozialhilfegesetz und am Handbuch A-Z des Kantons Bern. Ebenso gelangen bei einzelnen gemeindespezifische, regionale oder sozialdienstinterne Handbücher zum Einsatz.

Bei spezifischeren Fragen zu den bäuerlichen Dossiers wird eine Reihe von weiteren Grundlagen hinzugezogen. Für Hinweise zu landwirtschaftsbezogenen Fragen wie Abschreibungen oder Liegenschaftsbewertungen konsultiert die Mehrheit der Interviewten zusätzlich Unterlagen von Inforama. Als Ausgangspunkt für die effektive Bemessung der Sozialhilfeleistungen dienen schliesslich sowohl interne Budgetdokumente als auch entsprechende Vorga-



ben der Inforama-Stellen. Ein Sozialdienst gibt an, dass diese Budgetdokumente bei ihm u.a. auf Informationen der Schweizerischen Budgetberatungsstelle beruhen.

Die SKOS-Richtlinien sowie die weiteren generellen Handbücher werden zwar als zentrale Richtgrösse und gute Arbeitsgrundlage bezeichnet. Auch wird von positiven Erfahrungen damit berichtet. Zugleich wird aber immer wieder deutlich gemacht, dass die SKOS-Richtlinien bei der Behandlung bäuerlicher Dossiers zu kurz greifen. Mehrere Befragte legen Wert darauf, dass die Situationen der bäuerlichen Klientel zu kompliziert seien „*als dass man 1:1 nach SKOS gehen*“ könne (SD 3, SD 4). An den SKOS-Richtlinien orientiert sich eine von ihnen explizit vor allem dann, wenn die Unterlagen der Klienten nicht vollständig seien und ein Überschlagen der Situation im Vordergrund stehe.

Die auf 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte neue SKOS-Praxishilfe zu Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft wird von sämtlichen Befragten als wichtig gewürdigt. Sie helfe bei einer Budgeterstellung, die auf bäuerliche Verhältnisse zugeschnitten sei. Die Positionen könnten damit klar beziffert werden, während es bisher „*handglismet*“ gewesen sei (SD 1). Ein Sozialdienstmitarbeitender unterstreicht auch, dass damit Gleichbehandlung der Klientel eher zu gewährleisten sei.

Konkrete Anwendungen der neuen Richtlinien wurden aber erst auf zwei der vier befragten Sozialdienste vorgenommen. Beide betonen zudem, dass diese Praxishilfe ihrem bisherigen Vorgehen entspreche. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Praxishilfe identisch ist mit entsprechenden Vorgaben, welche Inforama im Kanton Bern bereits früher in Umlauf gebracht hat.

Insgesamt scheinen den Interviewten die vorhandenen Grundlagen zu genügen. Befragt betreffend Lücken in den existierenden Rechtsgrundlagen und Wünschbarkeit von weitergehenden Regelungen äussern sie sich sehr zurückhaltend. Ein Sozialdienstmitarbeitender bringt vor, dass die Problematik von Interpretationsspielräumen in den Richtlinien nicht nur bei bäuerlichen Sozialhilfefällen eine Rolle spiele. Eine andere Befragte vertritt den Standpunkt, dass zusätzliche Richtlinien wenig ausrichten könnten: „*Probleme bäuerlicher Dossiers können nicht über Richtlinien gelöst werden.*“ (SD 4) Als Beleg verweist sie dabei auf die für den Bezug von Sozialhilfeleistungen notwendige bäuerliche Buchhaltungspflicht. Trotz entsprechender Vorschriften in den SKOS-Richtlinien habe der Sozialdienst mit zahlreichen Bauernfamilien ohne nachgeführte Betriebsbuchhaltung zu tun, die angesichts ihrer Notlage aber dennoch unterstützt werden müssten.

3.4 Synthese Fallstudien

3.4.1 Soziale Lage der Bauernhaushalte

Dass heutzutage viele Bauernhaushalte unter grossem, oftmals finanziellem Druck stehen, wird in den zitierten Untersuchungen und von den konsultierten Experten bestätigt. Die Gründe, weshalb Bauernhaushalte in prekäre finanzielle Situationen geraten, sind vielfältig. Neben individuellen Gründen wie kleinen Betriebsstrukturen, geringen Betriebsleitungs- bzw. unternehmerischen Fähigkeiten oder gesundheitlichen Probleme spielen strukturelle Gründe wie generell sinkende oder schwankende Einnahmen aus der landwirtschaftlichen Produktion oder neue Normen und Vorschriften, sprich politische Veränderungen, eine wichtige Rolle.



Genauso vielfältig wie die Gründe für die prekäre Situation sind die von den Bauernfamilien verwendeten Bewältigungsstrategien: Sie reichen von betrieblichen Veränderungen über die Aufnahme eines Nebenerwerbs oder Darlehens, Einschränkungen des Lebensstandards und Zahlungsverzögerungen bis hin zum Rückgriff auf das soziale Netz sowie auf Beratungsstellen. Keine Strategie, um aus der Prekarität heraus zu kommen, stellt für die befragten Familien jedoch die Betriebsaufgabe dar. Gründe dafür sind die starke Verwurzelung mit dem Betrieb, die ausgeprägte bäuerliche Identität und das Fehlen von Alternativen.

Die Gespräche mit den Bauernfamilien und mit den Sozialarbeitenden zeigen zugleich, dass die Bauernfamilien lange versuchen, selber aus der schwierigen Situation heraus zu kommen (z.B. mit Betriebsumstellung, Intensivierung, Extensivierung oder der Aufnahme eines Nebenerwerbs), bevor sie bei der landwirtschaftlichen Beratung oder auf einem Sozialdienst um Hilfe anfragen. Oft wird ein Sozialdienst erst in einem Akt der Verzweiflung aufgesucht, weshalb die beratenden Personen häufig auf eine äusserst schwierige Situation treffen, die es irgendwie zu bewältigen gilt.

Deshalb ist die Früherkennung von kritischen Situationen, die zu Armut oder Prekarität führen können, äusserst wichtig. Sowohl die Interviews mit den Bauernfamilien, als auch die Gespräche mit den Experten und den Sozialarbeitenden zeigen, dass die Bäuerinnen offener sind gegenüber der Annahme von Hilfe und dass diese ihre Männer dazu anhalten, eine landwirtschaftliche oder soziale Beratung aufzusuchen. Dies kann damit zu tun haben, dass noch immer ein Grossteil der Bäuerinnen die Buchhaltung erledigt und somit direkter mit den finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert ist. Die Bäuerinnen spielen für die Früherkennung demnach eine zentrale Rolle. Die Bauern scheinen eher dazu zu neigen, die Schwierigkeiten zu verdrängen und etwas durchzuwürgen, bevor sie eine Problemlage eingestehen.

Gemäss den Sozialarbeitenden scheint bei einigen Bauernfamilien die Einsicht zu fehlen, dass ihre landwirtschaftliche Tätigkeit nicht rentiert und zu Verlusten führt. So wird der Nebenerwerb nicht selten zum Stopfen der Einkommenslöcher, welche der Betrieb verursacht, verwendet. Dieses Festhalten an der landwirtschaftlichen Tätigkeit kann aber auch Ausdruck dessen sein, dass keine andere Wahl besteht als „das Bauern“. Insbesondere ältere Bauern und Bäuerinnen haben oftmals keine abgeschlossene Ausbildung. Sie haben einerseits aufgrund der fehlenden Ausbildung und andererseits aufgrund des Alters schlechte Arbeitsmarktchancen. Weiterhin „zu bauern“ bedeutet, zumindest ein Dach über dem Kopf zu haben.

Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Betriebe, die sich in prekären finanziellen Situationen befinden, wird unternehmerisch geführt und hat früher eine gute Rendite erzielt. Aufgrund von einschneidenden Ereignissen (Pech im Stall, gesundheitliche Probleme) oder veränderten Rahmenbedingungen (Tierschutzverordnung, die einen Umbau nach sich ziehen; steigende Produktionskosten bei sinkenden Erlösen) entstehen finanziell prekäre Situationen, welche nur schwer zu bewältigen sind. Neben individuellen Faktoren sind somit auch strukturelle (politische und gesamtwirtschaftliche) Ursachen für die prekäre Situation verantwortlich.

Der verschwenderische Umgang mit Ressourcen scheint nur in einem untersuchten Fall ein Grund für die finanziellen Schwierigkeiten zu sein. Die Gespräche zeigen, dass die betreffenden Bauernfamilien mit einem äusserst geringen Einkommen auskommen müssen. In



Zeiten finanzieller Schwierigkeiten kann der sehr bescheidene Lebensstandard nicht weiter eingeschränkt werden, was den Spielraum für Bewältigungsstrategien einengt.

3.4.2 Beratungspraxis

Die Anzahl bäuerlicher Haushalte, welche an Sozialdienste gelangen, ist sehr gering. Dies hat zum einen damit zu tun, dass sich Bauernfamilien i. R. erst an den Sozialdienst wenden, wenn ihre finanzielle Situation sehr prekär ist oder eine Notlage infolge Krankheit, Unfall oder familiärer Probleme vorliegt. Zum andern ist seitens der Bauernfamilien wenig Bereitschaft vorhanden, Unterstützung anzunehmen, sei es, weil sie sich gewohnt sind, bescheiden zu leben und mit wenig auszukommen, sei es, weil sie sich als autonome Berufsleute mit ausgeprägter Berufsidentität gegen Interventionen und Eingriffe von aussen sträuben.

Seitens der Sozialdienste ist deshalb sorgfältiges, diesen bäuerlichen Eigentümlichkeiten angepasstes Vorgehen gefragt. Sie passen ihr Verhalten der bäuerlichen Klientel an, indem sie die Abklärungen auf dem Hof der Bauernfamilie stattfinden lassen oder bei akuten Notsituationen punktuelle Unterstützungsleistungen übernehmen, bevor die finanziellen Verhältnisse auf dem Bauernbetrieb im Detail überblickt werden.

Gleichzeitig wird unterstrichen, dass für Bauernfamilien die gleichen Bedingungen bezüglich des Erhalts von Sozialhilfeleistungen gelten wie für die übrigen Sozialhilfeempfänger/-innen. Eine klare Kommunikation von Erwartungen betreffend erwünschten Veränderungen und die Ausübung eines gewissen Drucks werden als wichtige Grundsätze erachtet. Ausgeschlossen wird, dass unrentable Betriebe durch Sozialhilfeleistungen quersubventioniert werden.

Die bäuerlichen Fälle, mit denen die Sozialdienste konfrontiert sind, werden zumeist als sehr komplex wahrgenommen. Eine wichtige Rolle spielt deshalb die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und landwirtschaftlicher Beratung, wie sie im Kanton Bern seit einiger Zeit praktiziert wird und seit diesem Jahr in den Praxishilfen der SKOS vorgeschrieben ist. Komplex ist die Situation wegen der schwierig zu berechnenden Einkommenssituation, der engen Verhängung von Betrieb und Familie und weil Bauernfamilien oft keinen Überblick über ihre finanzielle Situation haben.

Die Festlegung von Sozialhilfeleistung wird deshalb von den Sozialarbeitenden als individuell und häufig äusserst aufwendig empfunden. Die SKOS-Richtlinien sowie die weiteren Handbücher, welche auf den befragten Sozialdiensten zum Einsatz gelangen, werden zwar als zentrale Richtgrösse und gute Arbeitsgrundlage bezeichnet. Zugleich wird aber deutlich gemacht, dass die SKOS-Richtlinien bei der Behandlung bäuerlicher Dossiers mit ihren vielfach sehr komplizierten Ausgangslagen zu kurz greifen.

3.4.3 Folgerungen betreffend eines Monitorings der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum

3.4.3.1 Hinweise zum bäuerlichen Grundbedarf

Die im Rahmen der Fallstudien durchgeführten Interviews lassen Folgerungen betreffend des bäuerlichen Grundbedarfs für den Lebensunterhalt zu. Allerdings war es nicht das Ziel der Fallstudien, die Einkommens- und Ausgabenstrukturen im Detail zu erfassen.

Die Ausgaben für den Lebensunterhalt zeigen, dass die betreffenden Bauernfamilien sehr bescheiden leben. Aufgrund des geringen Einkommens sind keine höheren Ausgaben er-



laubt, und oft werden die wenig verbleibenden Ressourcen noch in den Betrieb investiert. Gerade bei den jungen Familien und bei Jugendlichen zeigt sich, dass der Konsum zentral ist, um die soziale Integration zu garantieren, und deshalb die Ausgaben für Kleider oder Hobbys steigen. Die Aufbesserung des Einkommens durch die Ausübung eines Nebenerwerbs führt zwar zu einem grösseren Einkommen, erfordert aber auch zusätzliche Auslagen für Transport (Notwendigkeit eines bzw. eines zweiten Autos) und auswärtige Verpflegung.

Aufgrund einer teilweise fehlenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr fallen bereits Transportkosten und Kosten für auswärtiges Wohnen der Kinder an, die noch in der Grundausbildung sind. Die Familienzulagen können diese Zusatzkosten nicht decken, und Stipendien erhalten nicht alle Familien. Stark ins Gewicht fallen die Krankenkassenprämien trotz der individuellen Prämienverbilligung. Zudem fallen für Bauernfamilien Kosten für eine Unfall- und Taggeldversicherung an.

Die Naturalleistungen des Betriebes spielen eine wichtige Rolle, doch werden diese aus der subjektiven Perspektive der Bauernfamilien nicht als besonders einkommensrelevant bewertet. Zu beachten ist, dass die Möglichkeit zur Selbstversorgung eingeschränkt wird, je spezialisierter ein Betrieb ist und je mehr Zeit für die Ausübung eines Nebenerwerbs aufgewendet wird.

3.4.3.2 Verfügbarkeit von Einkommens- und Ausgabendaten

Im Hinblick auf ein Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum stellt sich die Frage, welche Angaben zu Einkommen und Ausgaben die Bauernfamilien überhaupt machen können. Die Gespräche mit den Sozialarbeitenden und den Experten zeigen, dass viele der ganz prekären Fälle ihre Einkommens- und Ausgabensituation nicht überblicken und i.d.R. auch keine Buchhaltung führen. Nur ein kleiner Teil davon führt, wie die Interviews mit den Bauernfamilien zeigen, zumindest eine Steuerbuchhaltung. Bauernfamilien in weniger prekären Situationen, die aber dennoch armutsgefährdet oder armutsbetroffen sind, führen im Minimum eine Steuerbuchhaltung.

Ohne ihre Buchhaltung vor Augen zu haben, konnte keine der interviewten Familien konkrete Zahlen zu Einnahmen oder Ausgaben nennen. In einigen wenigen Fällen fehlte zudem auch bei Vorliegen einer nachgeführten Buchhaltung die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, da die Buchhaltungszahlen nicht bis in Detail verstanden werden.



TEIL 2

Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum: Armutsgleichung für die Landwirtschaft



4 Referenzkonzepte

4.1 Anknüpfung an die schweizerische Armutsforschung

In der Schweiz blickt man mittlerweile auf zwanzig Jahre Forschung zur Armutsthematik und eine darauf aufbauende Armutsberichterstattung zurück. In den frühen 90er Jahren ist die Zahl der Sozialhilfeabhängigen Personen rasch angestiegen. In der Folge davon sind eine Reihe von gesamtschweizerischen und kantonalen Armutsstudien entstanden. Das BFS publiziert seit 2002 jährlich Daten zur Situation der Working Poor in der Schweiz und hat auf dieser Basis seine Aktivitäten im Bereich der Armutsberichterstattung ausgebaut. Sämtliche dieser Studien und Untersuchungen stützen sich auf Richtgrößen für die Leistungsberechtigung in der Sozialhilfe- und Sozialversicherungspraxis. Sie orientieren sich am Bestreben, für Politik und Praxis gesicherte Informationen über die Entwicklung von Armut bereitzustellen.

Für die empirische Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum und die Konzeption eines Monitorings kann deshalb auf bereits vorhandene Grundlagen und Instrumente zurückgegriffen werden, die sich mit der Definition und Messung von Armut befassen. Die vorliegende Konzeptstudie baut auf diesen Grundlagen der Armutsbestimmung und -messung auf. Sie werden im Folgenden kurz erläutert und auf ihre Relevanz im Hinblick auf ein Monitoring für die Landwirtschaft reflektiert. Dabei gilt es die Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendung für den Bereich der Landwirtschaft abzuschätzen. Spezielle Aufmerksamkeit wird Studien und Diskussionsbeiträgen geschenkt, die sich mit der Adaptation der vorhandenen Grundlagen auf die Landwirtschaft auseinandersetzen.

In der Literatur zur Armutsthematik finden sich umfassende Übersichten über die relevanten Konzepte zur Identifikation von Armut.⁶⁸ Allen nachfolgend vorgestellten Armutsdefinitionen gemeinsam ist, dass sie sich am sog. Ressourcenansatz orientieren. Dieser in Praxis und Forschung verbreitete Ansatz konzeptualisiert Armut als Ausdruck von Einkommensschwäche resp. knappen finanziellen Ressourcen.⁶⁹ Er unterscheidet sich damit vom empirisch deutlich schwieriger umzusetzenden Lebenslageansatz, welcher neben dem Einkommen weitere zentrale Dimensionen wie Alter, Geschlecht, Ausbildung oder soziale Herkunft in ein ganzheitlicheres Verständnis von Armut integriert.⁷⁰ Die zentrale Grösse zur Ermittlung von armen Personen gemäss dem Ressourcenansatz ist das Einkommen. Letzteres wird in Relation gesetzt zur sogenannten Armutsgrenze (auch Existenzminimum genannt). Die Armuts-

⁶⁸ Z.B. Leu (1999); Van den Bosch (1999). Als zentral hat sich insbesondere die Unterscheidung zwischen absoluten, soziokulturellen und relativen Armutskonzepten erwiesen. Während erstere davon ausgehen, dass es ein wertneutrales, zeitunabhängiges und weitgehend physiologisch bestimmtes Existenzminimum gebe, definieren letztere Armut direkt in Relation zur Wohlstandsverteilung innerhalb der Gesamtbevölkerung. Soziokulturelle Armutskonzepte demgegenüber beruhen auf der Annahme, dass das in einer Gesellschaft geltende Existenzminimum über die absolute Existenzsicherung hinaus ein menschenwürdiges Dasein zulassen soll. Sie orientieren sich dabei an sozialen Normen und Wertvorstellungen. Vgl. dazu Leu (1999): 41-45.

⁶⁹ Vgl. u.a. Leu et al. (1997): 27-36; Streuli / Bauer (2002): 32-33.

⁷⁰ Z.B. Leu et al. (1997): 43-54.



grenze dient als Richtwert für die Einschätzung der Armutssituation eines Haushalts. Ihr ist bei der Konzeption eines Messinstruments zur Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum besondere Beachtung zu schenken.

Nachfolgend werden zunächst die existierenden Definitionen der Armutsgrenze (Kapitel 4.2) sowie ihre Anwendungen in wissenschaftlichen Studien und offiziellen Kennzahlenberichten (Kapitel 4.3) diskutiert. Anschliessend wird aufgezeigt, inwiefern diese Definitionen bereits in Untersuchungen zur Landwirtschaft integriert wurden (Kapitel 4.4). Ziel ist es u.a., anhand der Grenzen und offenen Fragen der bisherigen Anwendungen für die Landwirtschaft Klarheit zu erlangen, welche zusätzlichen Faktoren und Komponenten die im Rahmen der vorliegenden Konzeptstudie angestrebte detaillierte Definition der bäuerlichen Armutsgrenze zu beachten hat.

4.2 Existierende Definitionen der Armutsgrenze

Die vorhandene Armutsforschung stützt sich auf Armutsgrenzen ab, die sich aus der sozialpolitischen Praxis herleiten. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Gebräuchlich sind in der Praxis jedoch auch Bemessungsgrundlagen für die Existenzsicherung gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV sowie ein betriebsrechtliches Existenzminimum. Mit Ausnahme der gesetzlichen Vorgaben zu den Ergänzungsleistungen von AHV/IV haben die vorgegebenen Existenzminima vorwiegend Empfehlungscharakter. Ihre Anwendung unterscheidet sich stark zwischen den Kantonen.

4.2.1 Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien

Als wichtigste sozialpolitische Referenz für die Armutsgrenze werden in der Schweiz die Richtlinien der SKOS hinzugezogen.⁷¹ Diese Richtlinien enthalten eine detaillierte, auf den Erfahrungen der Praxis beruhende Aufstellung dessen, was als soziales Existenzminimum in der Schweiz erforderlich ist. Sie sind breit anerkannt und dienen den Kantonen und Gemeinden als Empfehlungen für die Bemessung von Sozialhilfeleistungen. Die SKOS stützt sich dabei auf eine soziokulturelle Armutdefinition, wonach unterstützten Personen neben der physischen Existenzsicherung auch *„die Teilnahme und Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht sowie ihre berufliche und soziale Integration gefördert werden“*.⁷² Der Unterstützungsstandard der SKOS übersteigt damit das absolute Existenzminimum.

Das Existenzminimum gemäss SKOS setzt sich primär aus drei Komponenten zusammen: dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten und den Kosten für die medizinische Grundversorgung.⁷³

Grundbedarf: Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst die wichtigsten Ausgabenpositionen eines Haushalts. Er berücksichtigt die Kosten für Nahrungsmittel, Getränke, Be-

⁷¹ Vgl. die aktuelle Version der Richtlinien: SKOS (2005).

⁷² Ebd.: A.1-2.

⁷³ Ebd.: B.1-1. Bis 2004 wurde zwischen einem Grundbedarf I und einem Grundbedarf II unterschieden. Der Grundbedarf I umfasste die laufenden Kosten ohne Wohnungsmiete und medizinische Grundversorgung. Der Grundbedarf II sollte den Unterstützten die Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen und variierte regional.



kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Produkte für Haushaltsführung und Unterhalt, Energieverbrauch, Verkehrsmittel, Kommunikation, Bildung und Freizeit sowie persönliche Ausstattung.⁷⁴ Der Grundbedarf eines Haushalts wird nach der Anzahl Personen festgelegt, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.⁷⁵ Zur Berechnung dieser Beträge stützt sich die SKOS auf eine eigens dafür entwickelte Äquivalenzskala.⁷⁶

Wohnkosten: Angerechnet wird der Mietzins, sofern er im für den Wohnort geltenden marktüblichen Rahmen liegt. Bei Wohneigentum wird der Hypothekarzins berücksichtigt.⁷⁷ Der für Wohnkosten empfohlene Gesamtbetrag berechnet sich zudem einschliesslich der vertraglich vereinbarten Nebenkosten.

Kosten für die medizinische Grundversorgung: An Kosten für die medizinische Grundversorgung fallen die Prämie der obligatorischen Grundversicherung (abzüglich Prämienverbilligung) sowie Franchisen und Selbstbehalt unter das zu gewährleistende Existenzminimum.⁷⁸

Neben diesen drei Komponenten werden zusätzlich noch sogenannte **Situationsbedingte Leistungen (SIL)** zum sozialen Existenzminimum gezählt. Diese haben ihre Ursache in der besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und familiären Lage einer unterstützten Person.⁷⁹ Durch gezielte Beitragszahlungen zur Deckung von nicht durch die Grundversicherung übernommene Krankheitsauslagen, Erwerbsunkosten, Kinderbetreuung oder Aus- und Weiterbildungen sollen die Selbständigkeit und die soziale Einbettung der Sozialhilfebeziehenden gefördert werden.⁸⁰

Sozialhilfeunterstützung gemäss SKOS erhalten Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen nicht ausreicht, um die materielle Grundsicherung bestehend aus Wohnkosten, medizinischer Grundversorgung und Bedarf für den Lebensunterhalt zu bestreiten.⁸¹ Dabei ist prinzipiell das ganze verfügbare Einkommen einzubeziehen, so etwa auch Gratifikationen oder einmalige Zulagen.⁸² Auf Erwerbseinkommen wird im Sozialhilfebudget seit der letzten Richtlinienrevision ein Freibetrag einberechnet, der sogenannte Einkommensfreibetrag

⁷⁴ Ebd.: B.2-1.

⁷⁵ Ebd.: B.2-3.

⁷⁶ Äquivalenzskalen ermöglichen die Bestimmung von Äquivalenzeinkommen für Haushalte mit divergierender Zusammensetzung. Sie basieren auf der Annahme, dass die Haushaltsausgaben mit steigender Haushaltsgrösse unterproportional zunehmen. Vgl. Leu et al. (1997): 30.

⁷⁷ SKOS (2005): B.3-1.

⁷⁸ Ebd.: B.4-2.

⁷⁹ Ebd.: C.1-1.

⁸⁰ Als weitere anreizorientierte Leistungen werden seit der letzten Richtlinienüberarbeitung neben den Situationsbedingten Leistungen auch Integrationszulagen für Nicht-Erwerbstätige (IZU) und Minimale Integrationszulagen (MIZ) ausbezahlt. Damit sollen unterstützungsbedürftige Personen honoriert werden, die sich besonders um ihre soziale und/oder berufliche Integration bemühen (IZU) resp. die trotz entsprechender Bemühungen nicht in der Lage sind, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen (MIZ). IZU und MIZ werden jedoch nicht zum sozialen Existenzminimum gezählt. Vgl. SKOS (2005): C.2 und C.3.

⁸¹ SKOS (2005): A.6.

⁸² Ebd.: E.1-2.



(EFB). Vermögenswerte von Hilfesuchenden sind vor der Gewährung von Sozialhilfeleistungen bis auf einen festgelegten Betrag zu tilgen.⁸³

Die Richtlinien der SKOS wurden seit ihrer Einführung mehrfach evaluiert und überarbeitet. Sowohl die Höhe des Grundbedarfs als auch die Äquivalenzskala wurden anhand verschiedener Datensätze kritischen Prüfungen unterzogen⁸⁴ und im Falle des Grundbedarfs im Rahmen von Teilrevisionen der Richtlinien neu festgelegt.⁸⁵

4.2.2 Armutsgrenze gemäss Ergänzungsleistungen zu AHV/IV

Neben der Armutsgrenze, die sich auf die SKOS-Richtlinien abstützt, wird in der Schweiz die Bemessungsgrundlage der Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV und IV für die Festlegung der Armutsgrenze verwendet. Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu AHV/IV haben Personen, deren Renten und Einkommen die minimalen Lebenshaltungskosten bestehend aus Lebensbedarf und Miete nicht decken.⁸⁶ Der Bedarf gemäss EL ist höher als der Grundbedarf in den SKOS-Richtlinien.

4.2.3 Betreibungsrechtliches Existenzminimum

Zum Einsatz gelangt in der Schweiz schliesslich im Zusammenhang mit Pfändungen auch ein betreibungsamtliches Existenzminimum. Dieses soll Personen, deren Wertsachen gepfändet werden, ermöglichen, unter der Wahrung der menschlichen Würde weiterzuleben und berücksichtigt neben einem Grundbetrag für die Lebenshaltung die Mietkosten sowie Aufwendungen für Gesundheit und Verkehr.⁸⁷ Bei Berücksichtigung der gemäss SKOS-Richtlinien gewährten Zulagen liegt der von einer Pfändung ausgeschlossene Grundbedarf eher tiefer als das SKOS-Existenzminimum.

4.3 Anwendungen in Armutsstudien

Die in den SKOS-Richtlinien enthaltene Festlegung des sozialen Existenzminimums ist für die individuelle Festlegung von Sozialhilfeleistungen konzipiert, indem sie definiert, welche finanziellen Mittel in der Schweiz unerlässlich sind, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Dazu enthält sie Referenzwerte und Empfehlungen für die Ausgestaltung der Sozialhilfe in der Praxis. Dasselbe gilt auch für die Ergänzungsleistungen und das betreibungsrechtliche Existenzminimum.

Als breit abgestützte gesellschaftspolitische Normen wurden die sozialen Existenzminima gemäss SKOS, EL und Betreibungsrecht jedoch auch zu zentralen Bezugsgrössen für die statistische Bestimmung der Armutsgrenze. Sowohl für die zahlreichen seit 1986 entstande-

⁸³ Ebd.: E.2-3.

⁸⁴ Vgl. u.a. Gerfin/Wanzenried (1998); Gerfin (2004).

⁸⁵ Die SKOS-Richtlinien 04/05 entsprechen der 4., überarbeiteten Auflage der Richtlinien.

⁸⁶ BSV (2008): Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Stand am 1. Januar 2008. BSV, abgerufen am 9.7.2008, <http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/5.01-D.pdf>.

⁸⁷ Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten (2000): Richtlinien für die Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG: 1.



nen Armutsstudien⁸⁸ wie auch für die Ende der 1990er Jahre lancierte Armutsberichterstattung des BFS⁸⁹ dienten die Vorgaben der SKOS als Referenz für die Ableitung statistischer Grössen, mit denen sich das Ausmass der Armut messen lässt. Die genannten Existenzminima wurden beigezogen zur Bestimmung einer Armutsgrenze, unter der jemand aus statistischer Sicht als arm definiert wurde.

4.3.1 Gesamtschweizerische und kantonale Armutsstudien

Seit 1986 entstanden drei gesamtschweizerische⁹⁰ und über zehn kantonale⁹¹ Armutsstudien. Die Mehrheit von ihnen orientiert sich an einer ressourcenbezogenen Armutsdefinition und zieht entweder die SKOS- oder die EL-Armutsgrenze als Referenzwert hinzu. Daneben wird verbreitet auch auf Definitionen der Armutsgrenze Bezug genommen, die vor allem in internationalen Vergleichen gebräuchlich sind. Gemäss diesen Definitionen berechnet sich die Armutsschwelle aus 50 oder 60 Prozent des Median- resp. Durchschnittseinkommens. Rund die Hälfte der vorhandenen Armutsstudien stützt ergänzend zur Armutsgrenze gemäss SKOS oder EL auf einen solchen Wert ab.

Keine dieser Studien war indes dafür konzipiert, eine permanente Armutsbeobachtung zu ermöglichen. Besonders interessant mit Blick auf das Vorhaben der vorliegenden Studie, in der es um die Konzeptualisierung eines regelmässig durchführbaren Monitorings geht, ist deshalb die Bestimmung der Armutsgrenze durch das BFS. Anders als die verschiedenen Armutsstudien ist das Instrumentarium des BFS nämlich auf eine kontinuierliche Berichterstattung angelegt, weshalb seine Methode der Armutsbestimmung im Folgenden näher erläutert werden soll.

4.3.2 Armutsberichterstattung des BFS

Das BFS publizierte in den letzten Jahren eine Reihe von Studien zu Armut, Working Poor und Tieflohnproblematik in der Schweiz und veröffentlicht daneben auch jährlich wiederkehrende Kennzahlen wie etwa die Armutsquote von Personen im Erwerbsalter oder die Working Poor-Quote. Zur Bestimmung der Armutsgrenze orientiert sich das BFS an den Richtlinien der SKOS, wonach sich das soziale Existenzminimum aus den drei bereits ausgeführten Komponenten zusammensetzt: dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten sowie den Kosten für die medizinische Grundversorgung. Diese drei Komponenten dienen als Messgrössen für die Armutsgrenze und werden für die Berechnung wie folgt operationalisiert⁹²:

⁸⁸ Für einen Überblick über die existierenden kantonalen und nationalen Armutsstudien siehe: Leu et al. (1997).

⁸⁹ Den Startschuss zur Armutsberichterstattung des BFS bildete 1998 die Tagung „Berichterstattung zur Armut“, welche sich eingehend mit der Armutsberichterstattung aus Sicht der Statistik befasste und auch Zielsetzungen für die Schweiz ableitete. Die zentralen Diskussionsbeiträge und Schlussfolgerungen zu dieser Tagung finden sich in Fluder et al. (1999).

⁹⁰ Enderle (1987); Buhmann (1988); Leu et al. (1997).

⁹¹ Für einen Überblick über die kantonalen Armutsstudien vgl. Drilling (2004): 12-21.

⁹² Vgl. BFS (2007a): 4, 5.



Grundbedarf für den Lebensunterhalt: Das BFS übernimmt die pauschal festgelegten Grundbeträge der SKOS, die mittels Äquivalenzskala an die Grössenverhältnisse des Haushalts angepasst werden.

Tabelle 5: Grundbedarf für den Lebensunterhalt: Grundbeträge gemäss SKOS, abgestuft nach Grösse des Haushalts, in CHF pro Monat⁹³

Haushaltstyp	Grundbedarf
1 Person	CHF 960
2 Personen	CHF 1469
3 Personen	CHF 1786
4 Personen	CHF 2054
5 Personen	CHF 2323
6 Personen	CHF 2592
7 Personen	CHF 2862
Für jede weitere Person	+ CHF 269

Quelle: BFS (2007a)

Wohnkosten: Aufgrund der mittleren 80 Prozent der Mietpreise (d.h. ohne die untersten und obersten 10%) werden Durchschnittsmietpreise für jeden Haushaltstyp berechnet. Als Grundlage dazu dienen die Mietpreis-Angaben der SAKE-Befragten⁹⁴. Zwecks Ausgleich der kantonalen Unterschiede werden die Werte mit einem anhand der BFS-Mietpreisstrukturerhebung ermittelten Faktor multipliziert, welcher das relative Mietpreisniveau in den Kantonen wiedergibt.

Tabelle 6: Gesamtschweizerische Durchschnittsmiete⁹⁵

Haushaltstyp	Gesamtschweizerische Durchschnittsmiete
1 Person	CHF 834
2 Personen	CHF 1310
3 Personen	CHF 1448
4 Personen	CHF 1614
5 bis 9 Personen	CHF 1867

Quelle: BFS (2007a)

⁹³ Ebd.: 5.

⁹⁴ Nähere Angaben zur SAKE-Erhebung des BFS befinden sich in Kapitel 7.2.3.

⁹⁵ Ebd.: 5.



Anmerkung: Ohne das unterste und oberste Dezil.

Kosten für die medizinische Grundversorgung: Das BFS berücksichtigt die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Als Basis dienen Statistiken des Bundesamtes für Gesundheit zu den durchschnittlichen Grundversicherungsprämien pro Kanton (einschliesslich Leistungen bei Unfall). Nicht in die Berechnung der Armutsgrenze miteinbezogen wird vom BFS die Franchise.

Bei der Festlegung der Armutsgrenze geht das BFS von einem Armutsbereich mit einer Ober- und einer Untergrenze aus. Damit trägt es dem Umstand Rechnung, dass die Einkommenskonzentration in dem Spektrum, in dem die Armutsgrenze vermutet wird, besonders hoch ist.⁹⁶ Viele Haushalte liegen innerhalb einer engen Bandbreite. Eine leichte Verschiebung der Armutsschwelle nach oben oder nach unten kann zur Folge haben, dass zahlreiche Haushalte neu über der Grenze zu liegen kommen resp. in der Statistik als arm ausgewiesen werden. Mit der Festlegung eines Einkommensspektrums, das den Armutsbereich definiert, soll der Konzentration der Einkommen in diesem Bereich mit Blick auf ihre statistischen Auswirkungen Rechnung getragen werden. Zudem liegen Angaben zur Sensitivität der Armutsquote bezüglich unterschiedlicher Armutsgrenzen vor.

Für die Untergrenze des Armutsbereichs wird die Summe der oben erwähnten Komponenten Grundbedarf, Wohnkosten und Krankenkassenprämien berücksichtigt. Sie wird als Grenze harter finanzieller Entbehrung bezeichnet. Zur Bestimmung der Obergrenze, Armutsgrenze genannt, wird dieser Summe pro Haushaltsmitglied ab 16 Jahren ein fixer Betrag von CHF 100 zugeschlagen.⁹⁷ Begründet wird dieser Betrag mit weiteren notwendigen Ausgaben jedes Haushalts wie beispielsweise der Franchise oder dem Selbstbehalt für die Krankenkasse oder Prämien für die Haftpflicht- und anderweitige Versicherungen.

Grenze harter finanzieller Entbehrung: Grundbedarf + Wohnkosten + Krankenkassenprämien

Armutsgrenze: Grundbedarf + Wohnkosten + Krankenkassenprämien + CHF 100 pro Haushaltsmitglied ab 16 Jahren

Zu beiden Grössen, welche den Armutsbereich determinieren, publiziert das BFS jährlich aktuelle Zahlen.⁹⁸ Als arm gilt ein Haushalt, dessen Einkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, 2. Säule, EO, etc.) und der Steuern unter der Armutsgrenze liegt.⁹⁹ Als Datengrundlage zur Bestimmung dieser armen Haushalte dient die SAKE.

⁹⁶ Vgl. Ebd.: 3.

⁹⁷ Ebd.: 5.

⁹⁸ Z.B. BFS-Medienmitteilung vom 12.2.2008.

⁹⁹ Z.B. BFS (2007a): 5. Das BFS beschränkt sich bei der Ermittlung des Haushaltseinkommens mit den Sozialversicherungsabgaben und den Steuern auf zwei Abzüge. Die bestehenden Armutsstudien demgegenüber berücksichtigen unter den Abzügen z.T. eine grössere Zahl von als zwingend angesehenen Ausgabenbestandteilen. Vgl. beispielsweise Leu et al. (1997): 39.



Formel 1: Armutsdefinition gemäss BFS

$$GB + WK + KVP + 100 \text{ CHF} * N_{\text{erw}} > GE - \text{SOZ} - \text{STE}$$

GB	Grundbedarf
WK	Wohnkosten
KVP	Krankenversicherungsprämien
N_{erw}	Anzahl Erwachsene
GE	Gesamteinkommen (Haushaltseinkommen)
SOZ	Sozialversicherungsbeiträge
STE	Steuern

4.3.3 Begrenzte Anwendbarkeit auf die Landwirtschaft

Mit den Indikatoren des BFS zu den Working Poor steht ein erprobtes Instrument zur Erfassung der Armutssituation in der Schweiz bereit. Wie im Kapitel 2 bereits erwähnt, setzte sich bereits in den ersten Armutsstudien und beim Aufbau der Berichterstattung des BFS die Erkenntnis durch, dass Daten zur wirtschaftlichen Situation von Landwirten nicht direkt mit denjenigen zu unselbständig Erwerbenden aus dem Industrie- und Dienstleistungssektor verglichen werden können. So wurde in der ersten gesamtschweizerischen Working Poor-Studie von einem „Bauerneffekt“ gesprochen.¹⁰⁰ Die jeweiligen Autorinnen und Autoren kamen zum Schluss, dass die Armuts- bzw. Working Poor-Quoten in der Landwirtschaft zu hoch ausgewiesen wurden aufgrund der bäuerlichen Natureinkommen und der generellen Schwierigkeiten bei der Bestimmung bäuerlicher Einkommen. Dabei wurde hervorgehoben, dass ein Teil der Einkommen in der Landwirtschaft nicht-monetärer Art sei und in der Einkommensangabe im Rahmen der SAKE-Erhebung höchstens sehr ungenau erfasst werden könne.¹⁰¹ Aufgrund der Interpretationsschwierigkeiten, die sich durch diese unterschiedliche Einkommenszusammensetzung ergaben, wurden Landwirte nach 2002 in der regelmässigen BFS-Berichterstattung zu Armut und Working Poor nicht mehr ausgewiesen.¹⁰²

4.4 Weiterentwicklungen und Adaptationen für die Landwirtschaft

Die Situation, die sich mit dem Verzicht des BFS auf Auswertungen zur wirtschaftlichen Lage von Bauernhaushalten nahe oder unter dem Existenzminimum ergab, blieb für landwirtschaftspolitisch ausgerichtete Akteure unbefriedigend. Fragen zu den Auswirkungen des landwirtschaftlichen Strukturwandels auf die Einkommensverhältnisse ärmerer Bauernhaushalte konnten kaum beantwortet werden. In jüngerer Zeit entstanden deshalb zwei Studien, welche sich speziell der Armutssituation in der Landwirtschaft annahmen und dabei u.a. auf die seitens des BFS konzipierten Messinstrumente zurückgriffen und diese für die Landwirtschaft adaptierten. Zugleich wurde in die SKOS-Richtlinien neu eine Praxishilfe für den Umgang mit Selbständigerwerbenden aus dem Landwirtschaftsbereich integriert.

¹⁰⁰ Streuli / Bauer (2002): 66.

¹⁰¹ Streuli / Bauer (2002): 63f.

¹⁰² Vgl. BFS (2004; 2007a; 2008c).



4.4.1 Working Poor-Definition des SBV

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) analysierte im Situationsbericht 2006 die Lage der schweizerischen Landwirtschaft anhand der Working Poor-Problematik. Als Grundlage für die Berechnungen dienten Buchhaltungszahlen der Zentralen Auswertung der ART. Der SBV bezeichnet eine landwirtschaftliche Familienarbeitskraft dann als Working Poor, „wenn das Gesamteinkommen (Einkommen aus der Landwirtschaft, Nebenerwerb sowie Kapitalerträge und Renten) der Familienmitglieder auf dem Landwirtschaftsbetrieb nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge unter der Armutsgrenze liegt“¹⁰³. Die Armutsgrenze wurde gemäss den SKOS-Richtlinien festgelegt. Die Methodik zur Ermittlung der Working Poor in der Landwirtschaft stellt somit auf die vom BFS verwendete Vorgehensweise ab.¹⁰⁴

In der Berechnungsmethode des SBV sind Besonderheiten der Landwirtschaft nicht berücksichtigt. So geht er zwar davon aus, dass die Ausgaben für Nahrungsmittel durch den höheren Selbstversorgungsgrad im Vergleich zur übrigen Bevölkerung tiefer sind und deshalb die ausgewiesene Working Poor-Quote geringfügig zu hoch sein könnte. Der SBV gibt aber keine Hinweise darauf, wie dieser Selbstversorgungsgrad gewichtet werden müsste. Des Weiteren geht der SBV von relativ günstigen Wohnkosten im bäuerlichen Milieu aus, verneint aber gleichzeitig eine Auswirkung auf die Working Poor-Quote in der Landwirtschaft, da die Miete für das Wohnhaus in der landwirtschaftlichen Buchhaltung als Kostenmiete auf der Einkommenseite verrechnet wird.¹⁰⁵

4.4.2 Armutsdefinition BLW/ART

Die Initiative, eine für die Landwirtschaft geeignete Weiterentwicklung der am BFS verwendeten Konzepte voranzutreiben, ging 2007 angeregt vom Situationsbericht des SBV und durch die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vom Bundesamt für Landwirtschaft aus. Zusammen mit Experten des BFS und der ART erarbeitete eine BLW-Arbeitsgruppe erstmals eine für die Landwirtschaft angepasste Definition der Armutsgrenze.¹⁰⁶ Dabei stützte sie sich auf die allgemeine Definition des BFS ab (vgl. Kapitel 4.3.2) und nahm aufgrund von eigenen Auswertungen Anpassungen für die Landwirtschaft vor. Parallel dazu wurden unter Beizug von Daten der ZA der ART verschiedene Besonderheiten in der Zusammensetzung des bäuerlichen Gesamteinkommens diskutiert. Das resultierende interne Arbeitspapier leistete wichtige Hinweise dazu, wie die am BFS für den Industrie- und Dienstleistungssektor entwickelte Armutsgrenze auf die Landwirtschaft übertragen werden könnte.

Für Bauernfamilien wurden hinsichtlich zwei der in der BFS-Armutsgrenze enthaltenen Komponenten Abweichungen von der übrigen Bevölkerung angenommen: hinsichtlich des Grundbedarfs und der Wohnkosten.¹⁰⁷ Beide Komponenten wurden deshalb vom BFS anhand aktueller Statistiken auf Unterschiede zwischen Bauernfamilien und der Gesamtbevölkerung analysiert.

¹⁰³ SBV (2007): 25.

¹⁰⁴ Ebd.: 24-26

¹⁰⁵ Ebd.: 27

¹⁰⁶ Schmid (2007).

¹⁰⁷ Ebd.: 1.



Grundbedarf: Auf der Grundlage eines gepoolten EVE-Datensatzes für die Jahre 2002 bis 2004 wurden mit Nahrungsmittel/Getränke, Verkehr und auswärtige Verpflegung drei Ausgabenposten näher betrachtet, von denen betreffend der Ausgabenstruktur die grössten Differenzen zwischen landwirtschaftlichen Haushalten und dem Rest der Haushalte vermutet wurden.¹⁰⁸ Aufgrund der statistisch eruierten Unterschiede wurde der SKOS-Grundbedarf für die Landwirtschaft neu bestimmt bzw. nach unten korrigiert (vgl. Tabelle 7).¹⁰⁹

Wohnkosten: Bezüglich der Wohnkosten wurde davon ausgegangen, dass die landwirtschaftlichen Haushalte, die eher in ländlichen Gebieten angesiedelt sind als in Agglomerationen, gemessen an allen Haushalten unterdurchschnittliche Ausgaben haben. Zudem wurde i.R. der Bauernbetrieb mit dem Wohnhaus zum Ertragswert übernommen. Zur Festlegung der Wohnkosten im Rahmen der für die Landwirtschaft angepassten Definition der Armutsgrenze wurden deshalb die vom BFS für die Schweiz ermittelten Durchschnittsmieten mit einem Index für das Wohnen in ländlichen Gemeinden multipliziert.¹¹⁰

Ausgehend von den Angaben in den SKOS-Richtlinien wurden für den Grundbedarf und die Wohnkosten in der Landwirtschaft folgende korrigierten Beträge berechnet und in die Armutdefinition einbezogen:

¹⁰⁸ Die Resultate verdeutlichten insbesondere für Verkehr und Wohnen, in geringerem Masse auch für auswärtige Verpflegung, tiefere Ausgaben von Bauernhaushalten. Für Nahrungsmittel/Getränke hingegen unterschieden sich die Werte wider anders lautender Erwartungen, die für Bauernhaushalte von einem beachtlichen Anteil an Selbstversorgung und damit geringeren Ausgaben für Nahrungsmittel ausgingen, kaum. Auskunft BFS, 25.1.2008. Vgl. auch Kapitel 5.2

¹⁰⁹ Nähere Angaben zum Vorgehen bei der Berechnung und Zahlen zum korrigierten SKOS-Grundbedarf für die Landwirtschaft finden sich in: Schmid (2007).

¹¹⁰ Vgl. Schmid (2007): 1.



Tabelle 7: Armutsgrenze: Korrigierte Beträge für die Landwirtschaft, in CHF pro Monat, gerundet¹¹¹

Haushaltsgrösse	Grundbedarf Landwirtschaft (Betrag SKOS – Korrekturfaktor Landwirtschaft)	Wohnkosten Landwirtschaft (SAKE-Werte – Korrekturfaktor Landwirtschaft)
1	960-250 = 710	834-475 = 359
2	1469-379 = 1090	1310-567 = 743
3	1786-377 = 1409	1448-608 = 840
4	2054-387 = 1667	1614-712 = 902
5	2323-390 = 1933	1867-676 = 1191
6	2592-390 = 2202	1867-676 = 1191
7	2861-390 = 2471	1867-676 = 1191
8	3130-390 = 2740	1867-676 = 1191
9	3399-390 = 3009	1867-676 = 1191

Quelle: Bundesamt für Statistik

Als arm gilt ein Haushalt in der Landwirtschaft gemäss BLW / ART, wenn das soziale Existenzminimum bestehend aus korrigiertem Grundbedarf, korrigierten Wohnkosten sowie 100 Franken pro Haushaltsmitglied ab 16 Jahren durch das verfügbare Einkommen nicht gedeckt werden kann. Das Haushalteinkommen wird dabei definiert als Summe aus landwirtschaftlichem und ausserlandwirtschaftlichem Einkommen.¹¹²

Formel 2: Korrigierte Armutsdefinition für die Landwirtschaft gemäss BLW / ART

$$GB_{LW} + WK_{LW} + 100 \text{ CHF} * N_{erw} > GE_{LW} - SOZ - STE - KVP$$

GB _{LW}	Grundbedarf Landwirtschaft
WK _{LW}	Wohnkosten Landwirtschaft
N _{erw}	Anzahl Erwachsene
GE _{LW}	Gesamteinkommen Landwirtschaft
SOZ	Sozialversicherungsabgaben
STE	Steuerabgaben
KVP	Krankenversicherungsprämien

Anders als bei der Armutsdefinition des BFS, die als Vorbild diente, werden die Kosten für die medizinische Grundversorgung in der auf die Landwirtschaft adaptierten Definition nicht zum sozialen Existenzminimum gezählt. Vielmehr werden die Krankenkassenkosten zu-

¹¹¹ Ebd.: 6.

¹¹² Ebd.: 2



sammen mit den Sozialversicherungsleistungen und den Steuern als Abzüge vom Gesamteinkommen geltend gemacht.

4.4.3 SKOS-Praxishilfe für Selbständigerwerbende aus dem Landwirtschaftsbereich

Da zahlreiche Mitarbeitende von Sozialdiensten im Zusammenhang mit der Erstellung von Sozialhilfebudgets für Bauernfamilien immer wieder mit offenen Fragen zurückblieben, setzte die SKOS 2007 eine Arbeitsgruppe ein, welche sich mit der Erarbeitung von speziellen Richtlinien für die Landwirtschaft auseinandersetzte.¹¹³ Die resultierende SKOS-Praxishilfe trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Sie geht davon aus, dass für Bauernfamilien die gleichen Unterstützungsbedingungen gelten wie für andere Selbständigerwerbende.¹¹⁴ Voraussetzung für eine Unterstützung sind jedoch einerseits das Vorlegen der verfügbaren Finanz- und Buchhaltungsunterlagen zum Landwirtschaftsbetrieb und andererseits die Bereitschaft, innert nützlicher Frist eine Überprüfung des Betriebs durch eine landwirtschaftliche Beratungsstelle vornehmen zu lassen. Auch wird klar festgelegt, dass die Unterstützung lediglich temporär sein darf.

Zur Ermittlung allfälliger Sozialhilfeleistungen für Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft gibt die SKOS generell vor, dass Faktoren wie die Selbstversorgung, die Art des Betriebs, Hypotheken sowie der Wert der Tiere und des Maschinenparks berücksichtigt werden müssen, wobei zur Klärung dieser Fragen zwingend eine landwirtschaftliche Fachstelle beizuziehen sei. Ebenso ist mit Hilfe der Fachstelle festzustellen, ob Veränderungen am Betrieb (z.B. Umstrukturierungen, Zusammenlegungen) vorgenommen werden können, welche dessen Existenz wieder längerfristig sichern, oder ob ein Nebenerwerb aufgenommen werden kann.

Bei der Berechnung der Sozialhilfeleistungen eines Bauernhaushalts ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt je nach Selbstversorgungsgrad zu reduzieren.¹¹⁵ Nähere Vorgaben dazu fehlen jedoch. Demgegenüber enthält die SKOS-Praxishilfe eine detaillierte Anleitung, wie das Erwerbseinkommen aus der Landwirtschaft zu bestimmen ist. Die wichtigsten Festlegungen dazu sehen vor, dass der Eigenmietwert der Betriebsleiterwohnung vom landwirtschaftlichen Einkommen abgezogen wird und selbständiges Nebeneinkommen hingegen dazugezählt wird. Zudem werden zum landwirtschaftlichen Einkommen zwei Drittel der Abschreibungen dazuaddiert, da davon ausgegangen wird, dass Investitionen während des Bezugs von Sozialhilfe auf ein Minimum beschränkt werden müssen. Das gemäss diesen Festlegungen ermittelte Erwerbseinkommen ist bei der Festlegung der Sozialhilfeleistungen vollumfänglich anzurechnen. Auf einen Vermögensverzehr wird bei Bauernhaushalten ausdrücklich verzichtet.

Mit der Formulierung dieser landwirtschaftsspezifischen Bedingungen für die Gewährung von Sozialhilfe erhoffte sich die SKOS-Arbeitsgruppe eine Klärung der Situation für die mit landwirtschaftlichen Fällen oftmals überforderten Sozialdienste.¹¹⁶ Auch sollte nicht zuletzt mit

¹¹³ Expertengespräch SKOS-Arbeitsgruppenmitglied, 12.02.2008.

¹¹⁴ SKOS (2005): H.7.

¹¹⁵ SKOS (2005): H.7-6.

¹¹⁶ Expertengespräch SKOS-Arbeitsgruppenmitglied, 12.2.2008.



der Vorgabe, dass eine Betriebsüberprüfung durchzuführen sowie eine Buchhaltung vorzulegen sind, ein gewisser Veränderungsdruck auf die Bauernhaushalte ausgeübt werden. Über die Wirkung der Praxishilfe und die Anwendbarkeit ihrer einzelnen, teilweise sehr offen gehaltenen Bestimmungen kann zum heutigen Zeitpunkt noch wenig ausgesagt werden.¹¹⁷

4.4.4 Grenzen der bisherigen landwirtschaftlichen Armutskonzepte

In Abweichung zu den Working Poor-Publikationen des BFS gehen BLW / ART somit sowohl beim Grundbedarf wie auch beim Wohnen von landwirtschaftsspezifischen Besonderheiten aus. Der landwirtschaftliche Grundbedarf wurde jedoch ausschliesslich auf die im Agrarbericht 2004 hervorgehobenen Komponenten Wohnen, Verkehr und Nahrung sowie um die auswärtige Verpflegung geprüft und angepasst. Die Frage nach weiteren Spezifika bäuerlicher Ausgaben bleibt offen und wird entsprechend in den Korrekturen von BLW / ART nicht berücksichtigt.

Auch der SBV geht im Situationsbericht von landwirtschaftlichen Besonderheiten aus, berücksichtigt diese jedoch in seinen Berechnungen nicht. Weder betreffend Grundbedarf noch bezüglich Wohnkosten werden Anpassungen der Armutdefinition vorgeschlagen. Beim Grundbedarf werden zudem im Vergleich zu BLW / ART nur Minderausgaben bei den Nahrungsmitteln vermutet, nicht erwähnt werden Verkehr oder auswärtige Verpflegung. Die tieferen Wohnkosten werden als nicht relevant für die Berechnung einer Working Poor-Quote erachtet. Der Situationsbericht trägt in diesem Sinne nicht zur Klärung der Frage der Besonderheiten in der Landwirtschaft bei.

Auf Besonderheiten der landwirtschaftlichen Ausgabenstruktur wird schliesslich auch in der seit 1. Januar 2008 gültigen SKOS-Praxishilfe für Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft nicht speziell eingegangen. Sie enthält zwar den Hinweis, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt je nach Selbstversorgungsgrad reduziert werden kann. Es sind aber keine näheren Angaben dazu enthalten, wie der Selbstversorgungsgrad eines bäuerlichen Haushalts bestimmt und der Grundbedarf diesbezüglich zu korrigieren ist.

4.5 Folgerungen

Mit den SKOS-Richtlinien und den existierenden Adaptationen für die Landwirtschaft steht ein Instrumentarium zur Armutsmessung bereit, welches nicht zuletzt aus Vergleichbarkeitsgründen für ein permanentes Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum als Referenz dienen kann. Die gängigen Definitionen der Armutsgrenze, welche als zentrale Komponenten den Grundbedarf und die Wohnkosten enthalten, werden in der vorliegenden Konzeptstudie berücksichtigt und den finanziellen Ressourcen der interessierenden Bauernhaushalte gegenübergestellt.

Der Blick auf die bisherigen landwirtschaftlichen Armutskonzepte macht jedoch deutlich, dass deren Anwendbarkeit zur Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum Grenzen gesetzt sind, da verschiedene Fragen noch ungeklärt sind. Insbesondere betreffend des Grundbedarfs wird immer wieder auf bäuerliche Besonderheiten hingewiesen. Es besteht aber noch keine Einigkeit darüber, ob und wie genau diese wichtige Bestim-

¹¹⁷ Sowohl die schriftliche Befragung als auch die Interviews mit den Sozialdiensten haben gezeigt, dass noch kaum Erfahrungen mit der neuen Praxishilfe vorhanden sind.



mungsgrösse in einer für die Landwirtschaft spezifizierten Armutsdefinition anzupassen ist. Ähnliches gilt auch für landwirtschaftliche Festlegung der Wohnkosten. Es existiert somit noch keine Armutsbestimmung, welche die Besonderheiten der Landwirtschaft hinsichtlich Grundbedarf und Wohnen fundiert berücksichtigt.

Angesichts dieser Ausgangslage gilt es, die genannten Indikatoren aufzugreifen, vertieft zu analysieren und die Armutsgleichung für die Landwirtschaft entsprechend weiter zu entwickeln und zu präzisieren. Als Grundlage dazu stehen im Rahmen der vorliegenden Studie bereits die Erkenntnisse aus den Fallstudien zur Verfügung.¹¹⁸ In einem weiteren Schritt wurden weitere Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE) durchgeführt. Die betreffenden Ergebnisse werden im folgenden Kapitel präsentiert. Die Einsichten aus sämtlichen Analysen und Auswertungen sollen mit den bestehenden Konzepten der Armutsmessung zusammengeführt und in Kapitel 6 in eine präzise, landwirtschaftsspezifische Definitionen integriert werden.

¹¹⁸ Vgl. Kapitel 3.



5 Vertiefende Analyse zum bäuerlichen Grundbedarf

5.1 Einnahmen und Ausgaben von Bauernhaushalten

Wegen der engen Verschränkung von landwirtschaftlichem Betrieb und Privathaushalt unterscheidet sich die Höhe und Struktur der Einnahmen und Ausgaben der Bauernhaushalten erheblich von den Haushalten der übrigen Erwerbstätigen.¹¹⁹ Durch die Eigenproduktion von Gütern des täglichen Bedarfs (z.B. Milch, Gemüse, Fleisch, Holz) des Bauernbetriebs unterscheidet sich die Situation der Bauernhaushalte ebenfalls von den übrigen Selbständigwerbenden. Wie auch die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Interviews zeigen, werden Nahrungsmittel von den meisten Bauernhaushalten unentgeltlich vom Betrieb bezogen. Die Bauernfamilien verfügen damit über eine Einkommenskomponente, welche der restlichen Bevölkerung weitgehend abgeht.

Über die genaue Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben der bäuerlichen Haushalte und über die Unterschiede zu den übrigen Haushalten existieren bisher nur vereinzelte Angaben. Dies gilt auch für die Höhe der einzelnen Budgetposten. Im Folgenden werden deshalb ausgehend von den bestehenden Erkenntnissen zum Einkommen und Verbrauch der Bauernhaushalte eigene Berechnungen durchgeführt, um diesbezüglich präzisere Angaben zu erhalten. Für die in der vorliegenden Konzeptstudie angestrebte Definition der Armutsgrenze für die Landwirtschaft sind vertiefte Einsichten in die bäuerliche Einnahmen- und Ausgabenstruktur von grosser Wichtigkeit: Insbesondere die Ergebnisse zu den Ausgaben lassen Rückschlüsse betreffend des von Bauernhaushalten benötigten Grundbedarfs zu.

Inwieweit der bäuerliche Grundbedarf von demjenigen der übrigen Bevölkerung abweicht und inwiefern deswegen entsprechende Anpassungen von sozialpolitischen Bemessungsgrundlagen nötig sind, ist bisher umstritten. Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen weder in den verfügbaren Untersuchungen noch aufgrund der Sozialhilfepraxis umfassende Vorschläge vor, ob und wie der Grundbedarf für die Bauernhaushalte angepasst werden soll. Die Resultate der nachfolgenden Auswertungen dienen daher u.a. als fundiertere Bewertungsgrundlage für eine landwirtschaftliche Korrektur des Grundbedarfs. Mit Blick auf die angestrebte empirische Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum gilt es zu beurteilen, ob und in welchem Ausmass der Grundbedarf für die Landwirtschaft korrigiert werden soll.

5.2 Bisheriger Erkenntnisstand

Erste statistisch fundierte Grundlagen betreffend Unterschiede des Einkommens zwischen bäuerlichen Haushalten und der Gesamtbevölkerung lieferte die Auswertung der Einkommens- und Verbrauchserhebung, welche das BFS zuhanden des Agrarberichts 2004 vornahm.¹²⁰ Aufgrund einer Analyse zu Einkommen und Verbrauch der bäuerlichen Bevölkerung im Vergleich zur übrigen ländlichen Bevölkerung wurde nachgewiesen, dass sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben der bäuerlichen Haushalte geringer sind als jene der nichtbäuerlichen Vergleichshaushalte aus ländlichen Gemeinden. Besondere Beachtung wurde dabei den Naturalbezügen geschenkt. Auf der Basis der Auswertungen der EVE 2002 stellte sich heraus, dass sich die effektiven Ausgaben, die bäuerliche Haushalte für Nah-

¹¹⁹ Vgl. z.B. Bohler / Hildenbrand (1997); Fliege (1998); Schallberger (1996).

¹²⁰ BLW (2004): 64-67.



rungsmittel und alkoholfreie Getränke aufwenden, dank Naturalbezügen aus Stall und Garten pro Monat um CHF 187 oder 22 Prozent verringern.¹²¹ Ebenso zeigten die Resultate, dass die bäuerlichen Ausgaben für Wohnung, Verkehr und Ausserhausverpflegung deutlich tiefer waren als bei der ländlichen Vergleichsbevölkerung. Problematisch an diesen im Agrarbericht 2004 publizierten Ergebnissen blieb indes, dass sie aufgrund einer Fallzahl von lediglich 56 Bauernhaushalten berechnet wurden.¹²² Angesichts der kleinen Stichprobengrösse blieben die berechnete Werte statistisch ungesichert, weshalb vielfach nur Tendenzen aufgezeigt werden konnten.

Auch vom BFS anhand der für die Jahre 2002 bis 2004 gepoolten EVE-Daten durchgeführte Analysen zeigen Unterschiede zwischen der Ausgabenstruktur von bäuerlichen und nicht-bäuerlichen Haushalten.¹²³ Diese für das BLW und die ART vorgenommenen Auswertungen untersuchten die vier Ausgabenposten Nahrung, Wohnen, Verkehr und auswärtige Verpflegung auf Differenzen zwischen den Bauernhaushalten und dem Rest der Haushalte. Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Differenzbeträge:

Tabelle 8: Unterschiede zwischen Landwirtschaft und übriger ländlicher Bevölkerung bei ausgewählten Komponenten des Grundbedarfs

	Pro Haushalt à 3.81 Personen (CHF pro Monat)
Naturalbezug	150
Verkehr	300
Auswärtige Verpflegung	200
Total	650

Quelle: BFS, die Werte sind auf 50 gerundet.

Feste Beträge für Nahrungsmittelbezüge aus Selbstversorgung schliesslich gibt seit 2007 die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) in ihrem „Merkblatt über die Bewertung der Naturalbezüge und der privaten Unkostenanteile von Geschäftsinhabern in der Land- und Forstwirtschaft“ vor. Diese wurden auf der Basis der Auswertungen der ZA/ART zu den Naturallieferungen ermittelt und an die Preise für den Direktverkauf angepasst.¹²⁴

¹²¹ Ebd.: 66.

¹²² Im Rahmen der EVE 2002 wurden 56 bäuerliche Haushalte in ländlichen Gemeinden befragt. Vgl. BLW (2004): 64.

¹²³ Expertengespräch BFS, 25.01.08.

¹²⁴ Schriftliche Auskunft ESTV, 8.7.2008: Die ZA-Daten wurden aufgrund der Produzentenpreise ermittelt. Für das Merkblatt der ESTV wurde eine Anpassung dieser Preise an den Marktwert vorgenommen.



Tabelle 9: Naturalbezüge für Bauernbetriebe pro Jahr gemäss Vorgaben der ESTV¹²⁵

Jahr / CHF	Erwachsene	Kinder im Alter von ... Jahren		
		Bis 6	Über 6 - 13	Über 13 - 18
In der Regel	960	240	480	720
Ohne Milch	600	145	300	455
Mit Milch, ohne Fleisch	600	145	300	455
Viehloser Betrieb	240	60	120	180

Quelle: ESTV / Direkte Bundessteuer

Das ESTV-Merkblatt stellt zudem Richtwerte für den Anteil des Privathaushaltes an den Betriebsausgaben zur Verfügung. Als Hinweis für die Anpassung des Grundbedarfs an die Verhältnisse in der Landwirtschaft können die Privatanteile an den Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, moderne Kommunikationsmittel, usw. gewertet werden. Dieser wird in der Regel bei jährlich CHF 2640 für den ersten Erwachsenen sowie Zuschlägen von CHF 660 pro weiterem Erwachsenen und CHF 420 pro Kind festgesetzt. Mit ihren Zahlen liefert die ESTV standardisierte Vorgaben zur Höhe verschiedener zentraler Ausgabenposten von Bauernfamilien.

Einen Anhaltspunkt über die Höhe der Wohnkosten in der Landwirtschaft geben die aktuellen Zahlen aus der ZA/ART:

Tabelle 10: Durchschnittliche Höhe der Wohnungsmiete 2004-2006 für alle Betriebe gemäss ZA, auf 100 CHF pro Jahr gerundet

Wohnungsmiete	CHF
2003	11'000
2004	11'600
2005	10'900
2006	11'600

Quelle: ART (2007)

¹²⁵ Diese Beträge stellen den Wert der Nahrungsmittelbezüge aus Selbstversorgung für die Betriebsleiterfamilie und die Angestellten dar. Vgl. ESTV, Merkblatt NL 1/2007.



5.3 Eigene Berechnungen zur bäuerlichen Einnahmen- und Ausgabenstruktur anhand der EVE

5.3.1 Vorgehen

Zur Gewinnung von weitergehenden Einsichten in die Einnahmen- und Ausgabenstruktur von Bauernhaushalten wird in zwei Schritten verfahren: Zunächst werden die Ergebnisse zu den Einnahmen und Ausgaben der Bauernhaushalte mit den Kennwerten der übrigen Haushalte verglichen. Um ein präzises Bild der Bauernhaushalte im untersten Einkommenssegment zu erhalten, werden in einem zweiten Schritt die Einnahmen und Ausgaben der bäuerlichen Haushalte aus dem tiefsten Einkommenssegment mit jenen der übrigen Haushalte der gleichen Einkommensgruppe verglichen. Daran schliessen Detailauswertungen zu ausgewählten Einnahmen- und Ausgabenposten an, die für die Armutsbestimmung bei bäuerlichen Haushalten besonders relevant sind. Hier werden vor allem Transfer Einkommen und -ausgaben in den Blick genommen. Folgende Fragestellungen leiten die Analyse:

- Inwiefern unterscheidet sich die Einnahmen- und Ausgabenstruktur bäuerlicher Haushalte nahe der Armutsgrenze von derjenigen der übrigen Haushalte mit ähnlichen Einkommen? Bestätigen sich anhand der Auswertungen der EVE-Daten 2001 bis 2005 die bisherigen Erkenntnisse zu Nahrung, Verkehr, Wohnen, etc.?
- Welchen Stellenwert haben Transferzahlungen für die Einnahmen und Ausgaben der bäuerlichen Haushalte (auch im Vergleich zu den übrigen Haushalten)?

Die Analyse basiert auf den gepoolten Daten der fünf EVE-Erhebungen von 2001 bis 2005. Das Poolen der Daten war erforderlich, da die Anzahl Bauernhaushalte in der jährlichen EVE-Stichprobe zu tief ist.¹²⁶ Für die fünf ausgewählten Jahre sind zwischen 24 (2005) und 53 (2002) Bauernhaushalte in der EVE-Stichprobe. Berücksichtigt werden lediglich Bauernhaushalte, deren Referenzperson jünger als 65 Jahre und folglich direktzahlungsberechtigt ist.

Im gepoolten EVE-Datensatz sind 194 Bauernhaushalte enthalten, bei denen die Referenzperson jünger als 65 Jahre ist. Ihnen gegenüber stehen 14'099 übrige Haushalte mit Referenzpersonen unter 65 Jahren. Der Anteil der Bauernhaushalte in der Stichprobe beträgt also lediglich 1.4 Prozent. In die Analyse einbezogen wurden nur die gemessen an ihrem Einkommen untersten 30 Prozent der 194 Bauernhaushalte. Mittels dieser Selektion der Bauernhaushalte mit den tiefsten Einkommen sollte sichergestellt werden, dass Aussagen zu den im Rahmen der vorliegenden Studie vornehmlich interessierenden ärmeren Bauernhaushalten resultieren. Auch bei den übrigen Haushalten wurden nur solche berücksichtigt, welche betreffend ihres Einkommens unter dem für die ärmsten 30 Prozent der Bauernhaushalte definierten Schwellenwert liegen.

Die Vergleichsgruppe der übrigen Haushalte wurde weiter daraufhin kontrolliert, dass sie betreffend Haushaltsstruktur eine identische Verteilung wie die Bauernhaushalte aufwies.¹²⁷

¹²⁶ Als Bauernhaushalte wurden diejenigen Haushalte berücksichtigt, bei denen die Referenzperson selbständig erwerbender Landwirt (mit/ohne Angestellte) ist.

¹²⁷ Zu diesem Zwecke wurde aus den EVE-Daten der übrigen Haushalte eine Zufallsstichprobe gezogen, so dass möglichst die gleichen Anteile der verschiedenen Haushaltstypen resultierte. Wegen den zu geringen Zahlen war dies bei den Haushalten ohne Kinder nicht möglich, so dass die Einpersonen-



Die Haushalte wurden zusätzlich in Haushalte mit Kindern und Haushalte ohne Kinder aufgeteilt. Die entsprechenden Einnahmen- und Ausgabendaten wurden für beide Gruppen gesondert ausgewertet.

Die Analyse beschränkt sich vorwiegend auf eine erste, generelle Sichtung der Daten und die Berechnung von Durchschnittsdaten zu den interessierenden Ausgaben- und Einkommenskomponenten. Auf zusätzliche statistische Auswertungen wurde nicht zuletzt auch aufgrund der tiefen Fallzahl verzichtet.¹²⁸

5.3.2 Einnahmen der ärmeren Bauernhaushalte: Vergleich mit den Einnahmen der übrigen Haushalte

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen sämtlicher Haushalte in der untersuchten EVE-Stichprobe liegt zwischen CHF 3'000 und CHF 3'400, wobei die Einnahmen der Bauernhaushalte tendenziell leicht niedriger sind. Generell ist dazu jedoch festzuhalten, dass die Angaben zu den Einnahmen in der EVE teilweise stark lückenhaft sind und sämtliche Ergebnisse zu den Einnahmen folglich mit Vorsicht zu interpretieren sind.¹²⁹

Vergleicht man die vorhandenen, mit den eben erwähnten Vorbehalten zu deutenden Durchschnittswerte der einzelnen Einkommenskategorien, unterschreiten die Einnahmen der bäuerlichen Haushalte diejenigen der übrigen Haushalte z.T. markant (vgl. Tabelle 11). Eine Ausnahme bildet die Haupteinkommenskomponente der Bauern, das Einkommen aus selbständiger Arbeit. Interessanterweise sind jedoch auch in der Vergleichsgruppe der übrigen Haushalte mit Kindern bei einer grösseren Zahl Einkünfte aus selbständiger Arbeit vorhanden. Besonders augenfällig ist die Differenz zwischen den Bauernhaushalten und den Vergleichshaushalten bei den Sozialleistungen, bei denen die bäuerlichen Einnahmen mehr als die Hälfte weniger ausmachen als die entsprechenden Werte der restlichen Haushalte.

Anteilmässig liegt das Einkommen aus Arbeit bei den Bauernhaushalten leicht höher als bei den Vergleichshaushalten: Das Erwerbseinkommen trägt bei Bauernfamilien etwa 80 Prozent zum Gesamteinkommen bei. Zudem verfügen alle Bauernhaushalte über Arbeitseinkommen. Bei den Vergleichshaushalten verfügt nur ein Teil über Arbeitseinkommen, und dieses ist deutlich tiefer. Betrachtet man die Transfereinnahmen (ohne Direktzahlungen), so zeigt sich zwar, dass der Grossteil der Bauernhaushalte über solche Einkommen verfügt, dass die Transfereinkommen der Bauernhaushalte im Durchschnitt aber wesentlich tiefer sind als bei den Vergleichshaushalten.

haushalte bei den übrigen Haushalten wesentlich stärker vertreten sind als bei den Bauernhaushalten. Die Unterschiede der Ausgaben für Güter des Grundbedarfs dürften deshalb eher grösser sein. Auch bei den Haushalten mit Kindern liegt die durchschnittliche Zahl der Kinder bei den Bauernhaushalten leicht höher als bei den übrigen Haushalten. Auch hier werden die Unterschiede eher unterschätzt, wobei die Verzerrungen weniger ausgeprägt sind als bei den Haushalten ohne Kinder.

¹²⁸ Die vorliegende Konzeptstudie war nicht darauf angelegt, repräsentative statistische Ergebnisse zu liefern.

¹²⁹ Es ist davon auszugehen, dass die Einkommen in der EVE unvollständiger und weniger genau erfasst sind als die Ausgaben.



Tabelle 11: Durchschnittliche Haushaltseinnahmen nach Einkommenskategorien, in CHF pro Monat¹³⁰

	Haushalte ohne Kinder				Haushalte mit Kind(ern)			
	Unterste 30 % BHH (N=26)		Vergl.gruppe ÜHH (N=62, Zufallsstichp.)		Unterste 30 % BHH (N=32)		Vergl.gruppe ÜHH (N=76)	
	Nur BHH mit entsprechenden Angaben ¹³¹	Alle BHH ¹³²	Nur ÜHH mit entsprechenden Angaben	Alle ÜHH	Nur BHH mit entsprechenden Angaben	Alle BHH	Nur ÜHH mit entsprechenden Angaben	Alle ÜHH
Einkommen aus unselbständiger Arbeit	905 (N=4)	139 (15%)	2456 (N=27)	1070 (44%)	899 (N=8)	225 (25%)	2027 (N=29)	773 (38%)
Einkommen aus selbständiger Arbeit	2291 (N=26)	2291 (100%)	1040 (N=11)	185 (18%)	2543 (N=31)	2464 (97%)	2571 (N=44)	1488 (58%)
Einkommen aus Arbeit		2430 (100%)		1254 (56%)		2688 (100%)		2262 (87%)
Sozialleistungen	969 (N=12)	447 (46%)	2072 (N=40)	1337 (65%)	504 (N=27)	425 (84%)	1245 (N=52)	852 (68%)
Übrige Transfer-einnahmen	177 (N=11)	75 (42%)	380 (N=43)	264 (69%)	349 (N=18)	196 (56%)	386 (N=49)	249 (64%)
Transfereinnahmen		522 (62%)		1600 (82%)		621 (97%)		1101 (88%)
Einnahmen aus Vermietung und Vermögen		161 (58%)		129 (50%)		45 (66%)		43 (43%)

Quelle: EVE 2001-2005, eigene Berechnungen

¹³⁰ In den Tabellen jeweils gelb unterlegt sind die Beträge zu Komponenten, zu denen weniger als 50 Prozent der in der gepoolten EVE-Stichprobe vertretenen Haushalte Angaben gemacht haben.

¹³¹ (N= ...) : Anzahl Haushalte in jeweiliger Teilstichprobe mit entsprechenden Angaben.

¹³² (... %) : prozentualer Anteil Haushalte mit entsprechenden Angaben.



5.3.3 Ausgaben der ärmeren Bauernhaushalte: Vergleich mit den Ausgaben der übrigen Haushalte

Analog zum Einkommen sind auch die Ausgaben der Bauernhaushalte insgesamt leicht niedriger als diejenigen der Vergleichshaushalte. Die Totalausgaben von Bauernhaushalten betragen bei den Haushalten ohne Kinder 85 Prozent der Ausgaben der übrigen Haushalte, bei den Haushalten mit Kindern machen die Ausgaben der Bauernhaushalte 92 Prozent der Ausgaben der Vergleichshaushalte aus.

Tabelle 12: Durchschnittliche Haushaltsausgaben, in CHF pro Monat

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kind(ern)	
	Unterste 30 % BHH (N=26) ¹³³	Vergl.gruppe ÜHH (N=62, Zufallsstichp.) ¹³⁴	Unterste 30 % BHH (N=32) ¹³⁵	Vergl.gruppe ÜHH (N=76) ¹³⁶
Monatliche Ausgaben insgesamt	3647 (N=26)	4288 (N=62)	5125 (N=32)	5590 (N=76)

Quelle: EVE 2001-2005, eigene Berechnungen

Im Durchschnitt verwenden die Bauernhaushalte einen geringeren Anteil ihrer Ausgaben für den Konsum: Bei den Bauernhaushalten machen die Ausgaben für den Konsum knapp 60 Prozent aus, während die Vergleichshaushalte bis zu 75 Prozent ihrer Ausgaben für den Konsum ausgeben. Demgegenüber weisen die Bauernhaushalte gut 40 Prozent der Ausgaben für Transfers (Versicherungen, Steuern, Spenden etc.) aus. Der Anteil an Transferzahlungen an den Ausgaben beträgt bei den Vergleichshaushalten zwischen 25 Prozent (Vergleichshaushalte mit Kindern) und 31 Prozent (Vergleichshaushalte ohne Kinder).

Wie bereits bei den früheren Analysen zeigen sich grössere Unterschiede bei den Ausgaben für Wohnen und Energie, Verkehr sowie für auswärtige Gast- und Beherbergungsstätten. Auffällig ist, dass die Ausgaben für Nahrungsmittel bei den Bauernhaushalten bei beiden Haushaltstypen höher liegen. Die Bauernhaushalte ohne Kinder geben pro Monat rund 50 Prozent mehr aus als die übrigen Haushalte ohne Kinder. Bei den Haushalten mit Kindern ist der Unterschied geringer: die Ausgaben der Bauernhaushalte sind unter Berücksichtigung der leicht unterschiedlichen Haushaltsgrösse praktisch identisch wie jene der Vergleichshaushalte.

Vergleicht man die durchschnittlichen Haushaltseinnahmen und -ausgaben der untersuchten Haushalte wird sichtbar, dass sowohl die bäuerlichen wie auch die übrigen Haushalte mit ihren Einnahmen die Ausgaben nicht zu decken vermögen. Die Differenz zwischen Einkommen und Ausgaben beträgt bis zu CHF 2'200. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass in diesen

¹³³ Durchschnittliche Haushaltsgrösse: 1.73 Personen.

¹³⁴ Durchschnittliche Haushaltsgrösse: 1.23 Personen.

¹³⁵ Durchschnittliche Haushaltsgrösse: 4.47 Personen.

¹³⁶ Durchschnittliche Haushaltsgrösse: 3.67 Personen.



unteren Einkommenssegmenten bei sämtlichen Haushaltstypen Verschuldung ein Problem darstellt.¹³⁷

¹³⁷ Gleichzeitig ist auch hier wieder auf die schlechtere Qualität der Einkommensdaten in der EVE hinzuweisen, welche fundierte Aussagen zur Differenz zwischen Einkommen und Ausgaben schwierig macht.



Tabelle 13: Durchschnittliche Haushaltsausgaben nach Ausgabenkategorie, in CHF pro Monat

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kind(ern)	
() : prozentualer Anteil HH mit entsprechenden Angaben	Unterste 30 % BHH (N=26)	Vergl.gruppe ÜHH (N=62, Zufallsstichp.)	Unterste 30 % BHH (N=32)	Vergl.gruppe ÜHH (N=76)
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	608 (100%)	401 (100%)	765 (100%)	727 (100%)
Alkohol, Getränke und Tabakwaren	10 (42%)	92 (76%)	45 (53%)	73 (76%)
Bekleidung und Schuhe	73 (38%)	110 (76%)	119 (75%)	187 (89%)
Wohnen und Energie	406 (100%)	1140 (100%)	773 (100%)	1236 (100%)
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	61 (77%)	63 (93%)	111 (97%)	169 (99%)
Gesundheitspflege	203 (58%)	204 (65%)	111 (69%)	197 (57%)
Verkehr	226 (88%)	458 (95%)	312 (94%)	429 (95%)
Nachrichtenübermittlung	83 (100%)	118 (100%)	114 (100%)	148 (96%)
Unterhaltung, Erholung, Kultur	173 (96%)	221 (100%)	345 (100%)	272 (100%)
Schul- und Ausbildungsgebühren	--	5 (3%)	11 (16%)	45 (13%)
Gast- und Beherbergungsstätten	221 (88%)	333 (92%)	184 (88%)	282 (88%)
Andere Waren und Dienstleistungen (z.B. Coiffeur, Körperpflege)	75 (77%)	83 (95%)	83 (94%)	107 (99%)
Konsumausgaben	2140 (100%)	3227 (100%)	2973 (100%)	3873 (100%)
Versicherungen	1074 (100%)	663 (100%)	1393 (100%)	1200 (100%)
Beiträge, Spenden und sonstige Übertragungen	30 (77%)	73 (65%)	26 (81%)	110 (64%)
Steuern und Gebühren	404 (100%)	326 (95%)	732 (100%)	407 (92%)
Transferausgaben	1508 (100%)	1061 (100%)	2151 (100%)	1717 (100%)

Quelle: EVE 2001-2005, eigene Berechnungen



Betrachtet man die Ausgaben für Güter des alltäglichen Bedarfs (Nahrungsmittel, Bekleidung, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Ausbildung) wird deutlich, dass bäuerliche Haushalte generell weniger dafür ausgeben als die Vergleichshaushalte. Diese Differenz ist bei Haushalten mit Kindern deutlich höher: Bei Haushalten ohne Kinder beträgt die Differenz zwischen den bäuerlichen und den übrigen Haushalten CHF 102, bei den Haushalten mit Kindern demgegenüber CHF 215.

Tabelle 14: Ausgaben für Güter des täglichen Bedarfs

	Haushalte ohne Kind		Haushalte mit Kind(ern)	
	Unterste 30 % BHH (N=26)	Vergl.gruppe ÜHH (N=62, Zufallsstichp.)	Unterste 30 % BHH (N=32)	Vergl.gruppe ÜHH (N=76)
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	608	401	765	727
Bekleidung und Schuhe	73	110	119	187
Verkehr	226	458	312	429
Nachrichtenübermittlung	83	118	114	148
Schul- und Ausbildungsgebühren	--	5	11	45
TOTAL	990	1092	1321	1536
	Differenz = 102		Differenz = 215	

Auch für die über den alltäglichen Bedarf hinausreichenden weiteren Ausgabenposten geben Bauernhaushalte durchschnittlich weniger aus als die Vergleichshaushalte. Für Alkohol, Gesundheitspflege, Unterhaltung und Erholung oder Gast- und Beherbergungsstätten kommen die bäuerlichen Auslagen zwischen CHF 139 und CHF 243 tiefer zu liegen als diejenigen der Vergleichshaushalte.



Tabelle 15: Weitere Ausgabenposten

	Haushalte ohne Kind		Haushalte mit Kind(ern)	
	Unterste 30 % BHH (N=26)	Vergl.gruppe ÜHH (N=62, Zufallsstichp.)	Unterste 30 % BHH (N=32)	Vergl.gruppe ÜHH (N=76)
Alkohol, Getränke und Tabakwaren	10	92	45	73
Gesundheitspflege	203	204	111	197
Unterhaltung, Erho- lung, Kultur	173	221	345	272
Gast- und Beherber- gungsstätten	221	333	184	282
TOTAL	607	850	685	824
	Differenz = 243		Differenz = 139	

5.3.4 Ergänzende Analysen zu einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten

Neben den präsentierten Übersichten sollten aufgrund der Auswertung der EVE-Daten auch Hinweise zur Bedeutung von Naturalbezügen vom Hof oder sozialen Transferleistungen wie Familienzulagen, Prämienverbilligungen für die Krankenkasse und Sozialhilfe gewonnen werden.¹³⁸

Die Natureinnahmen aus Eigenproduktion (Stall, Garten, etc.) betragen bei den Bauernhaushalten durchschnittlich zwischen CHF 98 und 139. Für die Bauernfamilien reduzieren sich die effektiven Ausgaben für Nahrungsmittel damit um bis zu 18 Prozent. Bei den Vergleichshaushalten, die dazu Angaben gemacht haben, sind die Naturalbezüge bedeutend geringer.

¹³⁸ A priori keine eine Aussagen möglich waren hingegen zu den Auswirkungen, welche Direktzahlungen auf das bäuerliche Haushaltseinkommen besitzen, da diese in der EVE nicht separat ausgewiesen werden.



Tabelle 16: Durchschnittliche Beträge für ausgewählte Einkommenskomponenten, in CHF pro Monat

	Haushalte ohne Kinder				Haushalte mit Kind(ern)			
	Unterste 30 % BHH (N=26)		Vergl.gruppe ÜHH (N=62, Zufallsstichp.)		Unterste 30 % BHH (N=32)		Vergl.gruppe ÜHH (N=76)	
	Nur BHH mit entsprechenden Angaben ¹³⁹	Alle BHH ¹⁴⁰	Nur ÜHH mit entsprechenden Angaben	Alle ÜHH	Nur BHH mit entsprechenden Angaben	Alle BHH	Nur ÜHH mit entsprechenden Angaben	Alle ÜHH
Naturaleinnahmen	142 (N=18)	98 (69%)	24 (N=4)	2 (6%)	223 (N=20)	139 (63%)	119 (N=18)	28 (24%)
Familienzulagen	---	---	---	---	427 (N=26)	347 (81%)	257 (N=19)	64 (25%)

Quelle: EVE 2001-2005, eigene Berechnungen

Die EVE-Ergebnisse zu ausgewählten Sozialtransfers zeigen, dass sich ärmere bäuerliche Haushalte betreffend der Höhe von Familienzulagen erheblich von den nicht-bäuerlichen Haushalten der gleichen Einkommensklasse unterscheiden. Entsprechend der höheren Anzahl Kinder beziehen sie in deutlich höherem Umfang Zulagen als die Vergleichshaushalte, wobei anzumerken ist, dass hier lediglich 19 der 76 Vergleichshaushalte mit Kindern überhaupt Angaben machten. Die Familienzulagen tragen bei den Bauernhaushalten durchschnittlich zu 13 Prozent zum Einkommen bei, während es bei den übrigen Haushalten mit Kindern nur 7 Prozent sind. Die Daten zur Prämienverbilligung und zur Sozialhilfe konnten aus Qualitätsgründen nicht detailliert ausgewertet werden. Bemerkenswert ist indes ein Unterschied hinsichtlich des Bezugs von Sozialhilfe. In der EVE-Stichprobe ist kein Bauernhaushalt enthalten, der durch die Sozialhilfe unterstützt wird. Bei den übrigen Haushalten beträgt der entsprechende Anteil 5 Prozent (ohne Kinder) resp. 7 Prozent (mit Kindern).

Budgetrelevant für Haushalte mit knappen finanziellen Ressourcen sind nicht nur besondere Einnahmen in Form von Naturalien oder Sozialtransfers, sondern auch Ausgaben für die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Auch hierzu zeigen die EVE-Ergebnisse Anhaltspunkte zu Unterschieden zwischen den Bauernhaushalten und dem Rest der Haushalte. Die Steuern liegen bei den Bauernhaushalten leicht höher. Ebenso fällt auf, dass die ärmeren Bauernhaushalte ohne Kinder in höherem Masse Sozialbeiträge entrichten als die entsprechenden übrigen Haushalte. Eine erhebliche Differenz findet sich bei den Krankenkassenbeiträgen. Die Bauern wenden deutlich mehr auf für Prämien als die Vergleichshaushalte. Verursacht werden die höheren Ausgaben der Bauernhaushalte vor allem durch die grössere Anzahl Personen, die in diesen Haushalten wohnt.

¹³⁹ (N= ...) : Anzahl Haushalte in jeweiliger Teilstichprobe mit entsprechenden Angaben.

¹⁴⁰ (... %) : prozentualer Anteil Haushalte mit entsprechenden Angaben.



Tabelle 17: Durchschnittliche Beträge für ausgewählte Ausgabenkomponenten, in CHF pro Monat

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kind(ern)	
	Unterste 30 % BHH (N=26)	Vergl.gruppe ÜHH (N=62, Zufallsstichp.)	Unterste 30 % BHH (N=32)	Vergl.gruppe ÜHH (N=76)
() : prozentualer Anteil HH mit entsprechenden Angaben				
AHV/IV/EO	369 (N=26)	276 (N=62)	554 (N=32)	549 (N=76)
Steuern	345 (N=26)	323 (N=58)	664 (N=32)	400 (N=68)
Krankenkassenprämien: Grundversicherung (brutto)	239 (N=25)	120 (N=46)	358 (N=32)	265 (N=65)

Quelle: EVE 2001-2005, eigene Berechnungen

5.4 Folgerungen

Die Auswertungen der gepoolten EVE-Stichprobe 2001-2005 zeigen, dass bei Bauernhaushalten sowohl betreffend Einnahmen als auch betreffend Ausgaben zum Teil beträchtliche Unterschiede zu den übrigen Haushalten vorhanden sind. Auf der Einnahmenseite ist insbesondere auffallend, dass lediglich eine sehr geringe Zahl der bäuerlichen Haushalte in der EVE-Stichprobe Angaben über ein (Neben-)Einkommen aus unselbständiger Arbeit macht. Es zeigt sich zudem dass für die Bauernfamilien mit Kindern die Familienzulagen in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielen für die Existenzsicherung. Der Betrag dieser Sozialleistung ist bei den Bauernfamilien wesentlich höher als bei den übrigen Familien der gleichen Einkommensklasse, wobei jedoch auch festgehalten werden muss, dass lediglich knapp ein Viertel der übrigen Haushalte angegeben hat, Familienzulagen zu beziehen.

In der vorliegenden Studie von besonderem Interesse sind indes Differenzen in der Ausgabenstruktur, lassen sie doch Rückschlüsse auf den bäuerlichen Grundbedarf zu. Die Zusammenstellung der bäuerlichen Ausgaben zeigt, dass insbesondere die Ausgaben für Wohnen, aber auch für Verkehr deutlich tiefer sind als bei den übrigen Haushalten. Demgegenüber sind die Aufwendungen für Nahrungsmittel bei den Bauernhaushalten eher grösser. Die Naturalbezüge vom Hof liegen im Durchschnitt bei rund CHF 100 bis 140 pro Monat.



6 Festlegung des Existenzminimums für Bauernhaushalte

Ein wichtiges Ziel dieser Konzeptstudie ist es, die Grundlagen für die Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum zu erarbeiten. In diesem Kapitel werden die landwirtschaftsspezifischen Definitionen zur Festlegung des Existenzminimums für Bauernhaushalte entwickelt. Die einzelnen Komponenten werden in Unterkapiteln beschrieben und Angaben zur Berechnung gemacht, wobei soweit wie möglich auf die präsentierten Armutskonzepte und auf bestehende Datensätze Bezug genommen wird. Falls nötig erfolgt eine kritische Würdigung der betreffenden Festlegungen.

6.1 Definition und Messung von Armut in der Landwirtschaft

6.1.1 Definition von Armut im Ressourcenansatz

Wie in Kapitel 4 erörtert, gehen wir bei der Definition und Messung von Armut vom Ressourcenansatz aus. Sowohl die Indikatoren zu den Working Poor des BFS wie auch die meisten Untersuchungen zur Armut in der Schweiz stützen sich bei der Definition und Messung von Armut auf den Ressourcenansatz. Dieser definiert Armut als ungenügende Ausstattung eines Haushaltes mit finanziellen Mitteln¹⁴¹. Konkret heisst dies, dass ein Haushalt dann als arm gilt, wenn das verfügbare Einkommen eine festgelegte Grenze (Armutsgrenze) unterschreitet:

Formel 3: Armut im Ressourcenansatz

$$GB_n + [MK + NK] + 100CHF * N_{erw} > E_N - STE - KVP_N$$

GB_n	Grundbedarf für einen Haushalt mit n Personen im Haushalt
$[MK + NK]$	Wohnkosten; MK: Mietkosten, NK: Nebenkosten
N_{erw}	Anzahl Personen im Haushalt, die 16 Jahre und älter sind
E_N	Nettoeinkommen (vgl. Formel 4)
STE	direkte Steuern
KVP_N	Krankenversicherungsprämien, Netto (d.h. nach Abzug der Prämienverbilligung)

Ob die Personen eines Haushalts unter dem Existenzminimum leben (d.h. arm sind), wird bestimmt aufgrund einer Gegenüberstellung des Grundbedarfs für den betreffenden Haushalt zuzüglich der Wohnkosten mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen des Haushalts. Diese Definition wurde in Kapitel 4 erläutert und orientiert sich am Prinzip der Berechtigung für Sozialhilfeleistungen gemäss SKOS-Richtlinien.

6.1.2 Messung von Armut für die Bauernhaushalte

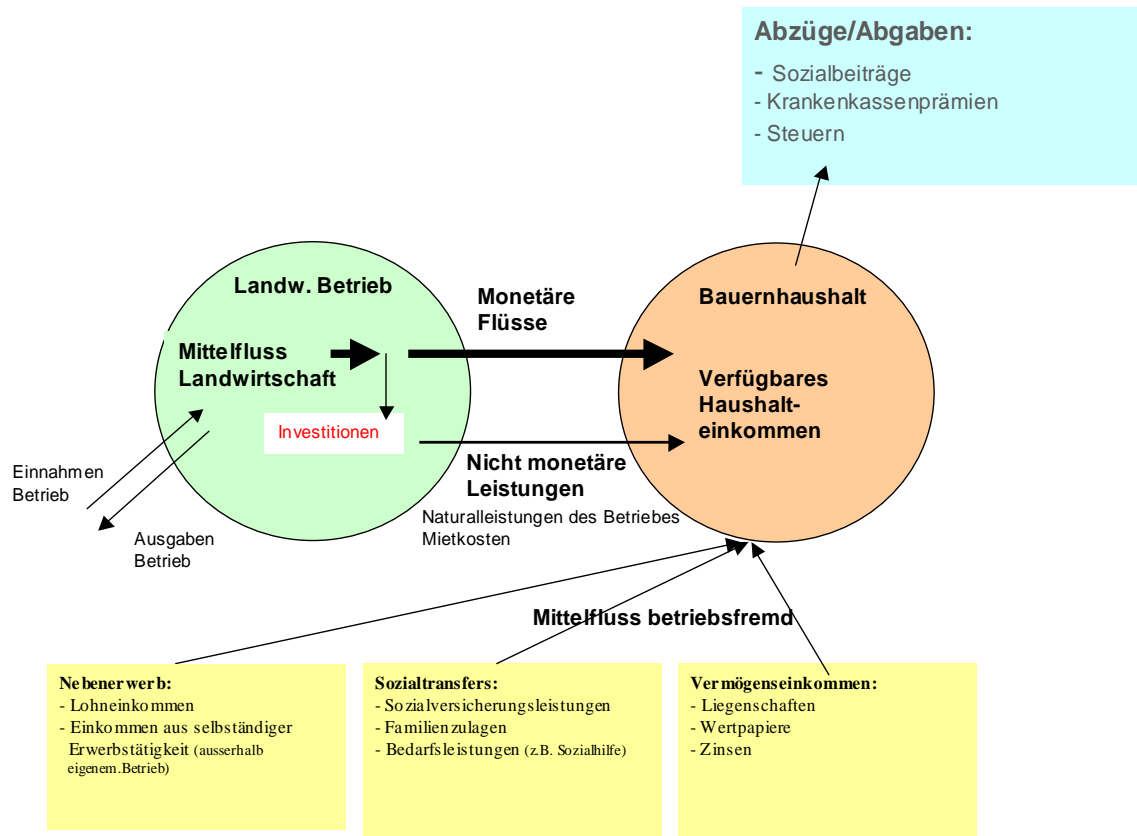
Für die Übertragung der obigen allgemeinen Definition auf die Bauernhaushalte gilt es zum einen das Einkommen des Landwirtschaftsbetriebes festzulegen und zum anderen den Grundbedarf an die Verhältnisse in der Landwirtschaft anzupassen. Als Grundlage zur Ein-

¹⁴¹ Vgl. Leu u. a. (1997): 17.



kommensbestimmung sind in Abbildung 1 alle verfügbaren Ressourcen eines Bauernbetriebs dargestellt.

Abbildung 1: Komponenten des verfügbaren Haushaltseinkommens





Die finanziellen Ressourcen des Bauernbetriebes berechnen sich aus dem Mittelfluss Landwirtschaft (Mf_{LW}) abzüglich eines Betrages zur Deckung des durchschnittlichen Investitionsbedarfs. Mit diesem Investitionsbeitrag wird die Überlebensfähigkeit des Betriebes sichergestellt¹⁴². Zusätzlich zu den finanziellen Ressourcen werden nicht-monetäre Leistungen des Betriebes an den Haushalt für die Einkommensbestimmung berücksichtigt: Mietkosten und Naturalleistungen des Betriebes. Die Kosten für das Wohnhaus werden gemäss der landwirtschaftlichen Buchhaltung vom Betrieb bezahlt. Diese Mietkosten müssen als Bestandteil des Haushalteinkommens berücksichtigt werden.

Zusätzlich stehen dem Bauernhaushalt betriebsfremde Mittel wie Einkommen aus Nebenerwerb, Sozialtransfers und Vermögenseinkommen zur Verfügung (Mittelfluss betriebsfremd, M_{Bf}).

Verringert werden die verfügbaren finanziellen Ressourcen des Haushalts durch die Sozialversicherungsabgaben (SOZ), Steuern (STE) und Krankenkassenprämien (KVP). Das Nettoeinkommen (E_N) des Bauernhaushaltes bestimmt sich somit folgendermassen:

Formel 4: Nettoeinkommen von Bauernhaushalten

$$E_N = [Mf_{LW} - I] + [MK + NL] + M_{Bf} - SOZ$$

E_N	Nettoeinkommen
Mf_{LW}	Mittelfluss Landwirtschaft
I	Investitionsbedarf
MK	Mietkosten
NL	Naturallieferungen des Betriebes an den privaten Haushalt
M_{Bf}	Mittelfluss betriebsfremd (Einkommen aus Nebenerwerb)
SOZ	Sozialversicherungsbeiträge

Somit resultiert das verfügbare Haushaltseinkommen des Bauernhaushaltes einerseits aus rein monetären Zu- und Abflüssen und andererseits aus weiteren Leistungen des Betriebes.

Setzt man die Formel 4 für die Einkommensbestimmung des Bauernhaushaltes in die Formel 3 ein, so resultiert folgende Armutsgleichung für Bauernhaushalte:

Formel 5: Armutsgleichung für Bauernhaushalte

$$GB_n + (MK + NK) + 100CHF * N_{erw} > [Mf_{LW} - I + MK + NL] + M_{Bf} - SOZ - STE - KVP_N$$

Offensichtlich sind die Mietkosten (MK) auf beiden Seiten aufgeführt. Somit können die Mietkosten bei der Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum aus der Gleichung gestrichen werden (der Mittelfluss aus dem Bauernbetrieb ist aus buchhalterischen Gründen um die Kosten für das Wohnhaus reduziert).

¹⁴² Der Investitionsbeitrag hat einen grossen Einfluss auf die resultierenden verfügbaren finanziellen Ressourcen aus dem Bauernbetrieb. Für die Bestimmung dieses Beitrages vgl. Kapitel 6.3.2 .



Es resultiert die folgende Grundgleichung für die Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum:

Formel 6: Grundgleichung zur Bestimmung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum

$$GB_n + NK + 100CHF * N_{erw} > [Mf_{LW} - I + NL] + M_{Bf} - SOZ - STE - KVP_N$$

Im folgenden Abschnitt gehen wir auf die einzelnen Komponenten dieser Gleichung ein und legen deren Berechnung fest. Hier versuchen wir wenn möglich den Link zu den bestehenden Datensätzen (ZA/ART und EVE).

6.2 Bestimmung der Komponenten der Bedarfsseite

6.2.1 Grundbedarf

6.2.1.1 Anpassungen an die Verhältnisse in der Landwirtschaft

Es stellt sich die Frage, ob der in den SKOS-Richtlinien festgelegte Grundbedarf auch für die Bauernhaushalte angewendet werden kann. Wie in Kapitel 5 ausgeführt, gehen die Berechnungen der Armutsquoten in der Landwirtschaft von BLW / ART von unterschiedlichen Ausgaben für Güter des Grundbedarfes in der Landwirtschaft aus. Deshalb wurde der Grundbedarf entsprechend angepasst. Die im Rahmen der vorliegenden Konzeptstudie erarbeiteten Fallstudien und die EVE-Auswertungen zu den Ausgaben und Einkommen lassen ebenfalls den Schluss zu, dass sich die Ausgabenstruktur und insbesondere die Ausgaben für den Grundbedarf zwischen den Bauernfamilien und den Haushalten der nicht-bäuerlichen Bevölkerung unterscheiden.

Anhand der in Kapitel 5 präsentierten Auswertungen der über 5 Jahre gepoolten EVE-Daten wurde die Differenz der Ausgaben berechnet. Mit Ausnahme der Nahrungsmittel können bei den Bauernhaushalten für alle berücksichtigten Ausgabenkomponenten tiefere Durchschnittsausgaben festgestellt werden. Bei den betreffenden Gütern des täglichen Bedarfs liegen die Ausgaben der Bauernhaushalte für Haushalte mit 2 Kindern näherungsweise monatlich rund CHF 215 tiefer als bei den übrigen Haushalten (vgl. Berechnungen in Kapitel 5.3.3). Bei den Paarhaushalten macht der entsprechende Differenzbetrag CHF 102 aus.

Aufgrund der Berechnungen in Kapitel 5 schlagen wir vor, den in den SKOS-Richtlinien festgelegten Grundbedarf für die Bauernbetriebe folgendermassen anzupassen:



Tabelle 18: Grundbedarf in der Landwirtschaft nach Haushaltstyp¹⁴³

Haushaltstyp	Grundbedarf Landwirtschaft
1 Person	CHF 960 - 67 = 893
2 Personen	CHF 1469 - 102 = 1367
3 Personen	CHF 1786 - 187 = 1599
4 Personen	CHF 2054 - 215 = 1839
5 Personen	CHF 2323 - 243 = 2080
6 Personen	CHF 2592 - 271 = 2321
7 Personen	CHF 2862 - 299 = 2563
Für jede weitere Person	+ CHF 269 - 28 = 241

6.2.1.2 Kritische Würdigung

Die Berechnungen der EVE beruhen auf einer relativ kleinen Zahl von Bauernhaushalten. Insbesondere im untersten Einkommenssegment kann die Repräsentativität im strengen Sinn nicht vorausgesetzt werden. Deshalb sind die obigen Werte als grobe Schätzwerte zu verstehen. Die betreffenden Informationen wären im Rahmen einer Baseline-Studie zu erheben und könnten damit auf der Basis einer gesicherteren statistischen Grundlage berechnet werden. Anhand dieser Informationsgrundlage wären die Schätzwerte für die Anpassung des Grundbedarfs zu validieren und allenfalls zu modifizieren.

6.2.2 Wohnkosten

6.2.2.1 SKOS-Richtlinien und landwirtschaftliche Buchhaltung

Während in den SKOS-Richtlinien lange keine Angaben zum Grundbedarf im Bereich der Bauernhaushalte existierten, macht die neue Praxishilfe für Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft seit 2008 klare Angaben dazu, wie die Wohnkosten einer Bauernfamilie be-

¹⁴³ Den Berechnungen wurde die SKOS-Äquivalenzskala zugrunde gelegt. Vgl. SKOS (2005): B.2-4.

Anzahl Personen pro Haushalt	Äquivalenzskala: Multiplikator (x)
1	1.00
2	1.53
3	1.86
4	2.14
5	2.42
6	2.70
7	2.98
weitere	0.28



rechnet werden sollen. Gemäss der SKOS-Praxishilfe wird der Eigenmietwert der Betriebsleiterwohnung als Ausgabe ins Sozialhilfe-Budget aufgenommen.¹⁴⁴ Allerdings liegen anders als beim Grundbedarf keine pauschalen Richtwerte für die Haushaltstypen vor.

In der landwirtschaftlichen Buchhaltung sind demgegenüber verschiedene Begriffe und Bestimmungsarten für die Wohnkosten der Betriebsleiterfamilie gebräuchlich:

- Wohnungsmiete (Mietkosten): kalkulierte Leistung des Betriebes in Form einer Miete zu Lasten der Benützer des Wohnhauses. Die ART ermittelt die Höhe dieser sogenannten Miete aufgrund der buchhalterisch ausgewiesenen effektiven Kosten des Wohnhauses (Reparaturen, Gebäudeversicherung zuzüglich Abschreibungen und des Zinsanspruches)¹⁴⁵. In der ZA wird die so bestimmte Wohnungsmiete an Stelle des Eigenmietwertes verwendet. Nebenkosten, hauptsächlich Heizkosten, sind in der Wohnungsmiete nicht berücksichtigt.
- Eigenmietwert: Der Eigenmietwert ist ein aufgrund der Anzahl Zimmer, deren Grösse und Ausstattung definierter Wert, der für die Steuerbuchhaltung massgebend ist.
- Kosten Wohnhaus: In der Buchhaltung des Betriebes werden die Kosten für das Wohnhaus erfasst (Abschreibungen, Reparaturen, Gebäudeversicherung).

6.2.2.2 Berechnung der Wohnkosten

Das vorliegende Konzept orientiert sich zur Bestimmung der Wohnkosten am von der ART vorgeschlagenen Begriff der Wohnungsmiete. Dabei kann zur Feststellung der effektiven Wohnkosten auf die Definition der entsprechende(n) Variable(n) aus dem ZA-Datensatz zurückgegriffen werden. Wie oben erwähnt, fliessen die Wohnkosten jedoch nicht in die Bestimmung der Armut ein. Soll hingegen das Gesamteinkommen bestimmt werden, so sind die Wohnkosten entsprechend zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 6.1.).

6.2.2.3 Kritische Würdigung

Bei einer statistischen Bestimmung der Anzahl Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum können die Wohnkosten gemäss der vorgeschlagenen landwirtschaftlichen Armutsdefinition vernachlässigt werden (vgl. Kapitel 6.2). Nicht berücksichtigt sind hingegen in den auf der Grundlage der ZA/ART-Daten bestimmten Wohnkosten die Nebenkosten. Diese sind deshalb beim Bedarf dazuzurechnen (vgl. Formel 6). Dabei ist zu beachten, dass die Lieferung von Brennholz vom Betrieb an den Haushalt bereits unter den Naturallieferungen berücksichtigt wird (siehe Kapitel 6.3.3).

6.3 Bestimmung der Komponenten des verfügbaren Haushaltseinkommens

Basis für die Berechnung des Haushaltseinkommens bildet gemäss dem hier präsentierten Vorschlag der Mittelfluss Landwirtschaft (vgl. auch Abbildung 1). Dabei handelt es sich in erster Linie um die monetären Flüsse zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Bauernhaushalt. Zusätzlich werden nicht-monetäre Leistungen des Betriebes an den Haushalt be-

¹⁴⁴ SKOS (2005): H.7-6.

¹⁴⁵ ART (2007b).



rücksichtigt. Eine dritte Komponente schliesslich besteht in den Einkommen, die von anderen Quellen als dem Bauernbetrieb stammen, d.h. im Mittelfluss betriebsfremd.

6.3.1 Mittelfluss Landwirtschaft und Mittelfluss betriebsfremd

6.3.1.1 Definition

Mittelfluss Landwirtschaft und Mittelfluss betriebsfremd berücksichtigen nur liquiditätswirksame Vorgänge¹⁴⁶. Die Definitionen und die einzelnen Komponenten beider Mittelfluss-Grössen sind in Tabelle 19 ersichtlich.

¹⁴⁶ Die Summe der Mittelflüsse Landwirtschaft und betriebsfremd ergibt den Cashflow vor Privat. Der Cashflow ist die aus dem Umsatz erzielte Liquidität und die wichtigste Finanzierungsquelle einer Unternehmung. In dieser Studie wird der Cashflow zum Fonds netto-monetäres Umlaufvermögen verwendet.



Tabelle 19: Mittelfluss Landwirtschaft und Mittelfluss betriebsfremd: Definition und Komponenten

	Mittelfluss Landwirtschaft (Mf_{LW})	Mittelfluss betriebsfremd (M_{Bf})
Definition	Saldo aus Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit von und aus dem Bauernbetrieb ¹⁴⁷	Saldo aus Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus selbständigen und unselbständigen Tätigkeiten ausserhalb des Bauernbetriebes
Komponenten	<p>Mittelzuflüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Einnahmen Pflanzenproduktion + Einnahmen Tierproduktion + Einnahmen Paralandwirtschaft¹⁴⁸ + Direktzahlungen <p>Mittelabflüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für Werkstoffe (Dünger, Futter, Saatgut, Tierarzt etc.) - Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen, Maschinen, Zugkräfte - Allgemeine Betriebsausgaben - Personalausgaben - Pachtzinsen - Schuldzinsen <p>= Saldo: Mittelfluss Landwirtschaft</p>	<p>Mittelzuflüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Einnahmen aus selbst. Aktivitäten + Einnahmen aus unselbst. Aktivitäten + Einnahmen aus betriebsfremden Liegenschaften + Einnahmen aus Kapitalanlagen + Familienzulagen + Saldo private Transfers (u.a. Alimente) + Einnahmen Sozialtransfers (z.B. Alimentenbevorschussung) + Renten und Versicherungsleistungen + individuelle Prämienverbilligungen Krankenkasse + Sozialhilfe + Spenden + Stipendien + private Zuwendungen <p>Mittelabflüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben zur Ausübung selbst. und unselbst. Aktivitäten <p>= Saldo: Mittelfluss betriebsfremd</p>

6.3.1.2 Datenquelle

Informationen zum Saldo Mittelfluss Landwirtschaft und Mittelfluss betriebsfremd sind in den ZA-Daten der ART enthalten. Diese Daten werden jährlich erhoben und können ohne Korrekturen übernommen werden. Bei der Ermittlung des Mittelflusses betriebsfremd sind diese

¹⁴⁷ ART (2007a).

¹⁴⁸ ART (2007d): 11.



Angaben bei rund 25 Prozent der Referenzbetriebe der ZA nicht vollständig vorhanden. Daher ist anzunehmen, dass der aufgrund der ZA ermittelte Mittelfluss betriebsfremd im Durchschnitt zu tief geschätzt wird.

Der durchschnittliche Cashflow vor Privatausgaben (entspricht der Summe Mittelfluss Landwirtschaft und Mittelfluss betriebsfremd) für alle Landwirtschaftsbetriebe betrug in den Jahren 2004 bis 2006 gemäss ZA/ART rund CHF 97'800¹⁴⁹.

6.3.1.3 Berechnung des Haushaltseinkommens aus dem Cashflow

Bisher stützten sich die gesamtschweizerischen Studien für die Landwirtschaft bei der Messung von Armut auf das Gesamteinkommen (entspricht der Summe von landwirtschaftlichem und ausserlandwirtschaftlichem Einkommen). Je nach Studie wurden verschiedene Korrekturen vorgenommen. Demgegenüber schlagen wir hier vor, das landwirtschaftliche Einkommen (E_{LW}) wie folgt auf der Basis des Cashflow zu berechnen. Dazu sind insbesondere die Mietkosten zusätzlich zu berücksichtigen.

Formel 7: Berechnung des Einkommens aus dem Cashflow

$$E_{LW} = Mf_{LW} - A \pm d(Vo\&Ti) + MK + NL$$

E_{LW}	Landwirtschaftliches Einkommen
Mf_{LW}	Mittelfluss Landwirtschaft
A	Abschreibungen
$d(Vo\&Ti)$	Veränderungen Vorräte und Tiervermögen
MK	Mietkosten
NL	Naturallieferungen des Betriebes an den privaten Haushalt

Aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens lässt sich dann auch das gesamte Haushaltseinkommen berechnen. Dies ist nicht zuletzt für einen Vergleich der Einkommen von Bedeutung.

6.3.1.4 Kritische Würdigung

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Unselbständigerwerbenden widerspiegelt im Wesentlichen deren liquide (flüssige) Mittel. In Analogie dazu werden auf der Basis des Cashflow für Selbständigerwerbende nur liquiditätswirksame Vorgänge des Betriebes und des Haushaltes in Form von Geldzuflüssen (Einnahmen) und von Geldabflüssen (Ausgaben) berücksichtigt. Diese Vorgänge haben einen direkten Einfluss auf die liquiden Mittel des Haushaltes.

Nimmt man den Cashflow als Basis für die Berechnung des Haushaltseinkommens, so ist dieses einfach zu bestimmen. Zudem sind Vergleiche einfacher vorzunehmen, weil keine kalkulatorischen Grössen und keine Bewertungsfragen auftreten. Die gleiche Argumentation finden wir bei Meier (2004) im Zusammenhang mit internationalen Vergleichen über die finanzielle Situation von Bauernhaushalten: „Major obstacles to comparability are depreciati-

¹⁴⁹ ART (2007b).



on, valuation of stock and livestock and calculated values for payment in kind, non-cash rents, etc. Looking at cashflow indicators, one does not have to tackle these problems¹⁵⁰.

Die weiteren Komponenten des verfügbaren Haushaltseinkommens - monetärer oder nicht monetärer Art - sind bei einem Abstützen auf den Cashflow separat auszuweisen. Die Erfassung des Bedarfs an Investitionen, der Wohnkosten, der Wohnnebenkosten, der Naturallieferungen, der Sozialversicherungsbeiträge, der Steuern und der Krankenversicherungsprämien wird nachfolgend dargestellt.

6.3.2 Mittelbedarf für Investitionen

6.3.2.1 Definition

Die Investitionen bestehen aus Ersatz- und Neuinvestitionen in Gebäude, Einrichtungen, Maschinen und Zugkräfte. Diese sind notwendig, um die Produktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Deshalb muss der Betrieb einen Teil des Mittelflusses Landwirtschaft für Investitionen verwenden. Der Investitionsbedarf des Einzelbetriebs schwankt sehr stark von Jahr zu Jahr. Bei der Betriebsplanung wird dieser Bedarf auf Grund des aktuellen Zustandes des Anlagevermögens (Maschinen, Gebäude) und der zukünftigen Ausrichtung des Betriebes für mehrere Zukunftsjahre geschätzt.

Die folgenden Kennzahlen stehen zur Schätzung des Mittelbedarfs für Investitionen zur Verfügung:

1. Die getätigten Investitionen in den letzten Jahren
2. Die Abschreibungen
3. Die Tilgungen

Abschreibungen stellen Wertverminderungen langlebiger Anlagegüter dar und werden als Kosten auf die Rechnungsperioden verteilt. Sie werden auf Basis der Anschaffungskosten bewertet.¹⁵¹ Abschreibungen dienen der Sicherstellung der Wiederbeschaffungsmöglichkeiten einer Anlage im Umfang der kumulierten Abschreibungsgegenwerte. Der Rückfluss der Abschreibungsgegenwerte über die Umsatzerlöse ermöglicht die Substanzerhaltung der Unternehmung.¹⁵²

Tilgungen sind liquiditätswirksame Vorgänge, bei denen Fremdkapital zurückbezahlt wird.

Vergleicht man die Zahlen zur Investitionstätigkeit und zu den Abschreibungen, so wird ersichtlich, dass die Abschreibungen in den vergangenen Jahren deutlich tiefer lagen als die getätigten Investitionen. ART weist auf Grund einer Analyse der Entwicklungen zu den verschiedenen Kennzahlen darauf hin, dass die Abschreibungen für Gebäude und feste Einrichtungen seit 1997 im Durchschnitt aller Betriebe um einen Drittel zugenommen haben.¹⁵³ Dies lässt sich unter anderem durch die Bauteuerung erklären. Die Abschreibungen decken bei

¹⁵⁰ Meier (2004), S. 4.

¹⁵¹ ART (2007a).

¹⁵² Thommen (2000).

¹⁵³ ART (2007b): 22.



einem vollständigen Ersatz der abgeschrieben Objekte nur einen Teil der erforderlichen Investitionskosten ab. Hingegen haben sich die Abschreibungen bei Maschinen und Geräten im gleichen Zeitraum relativ wenig verändert.

Anhand einer Auswertung der ZA-Daten 2004 bis 2006 aller erfassten Betriebe kann gezeigt werden, dass die Abschreibungen nur zwei Drittel der Investitionen ausmachen.

Tabelle 20: Abschreibungen und Investitionen 2004-2006, pro Betrieb und Jahr

Total Abschreibungen	Fr. 32'000
Total Investitionen	Fr. 48'000
davon Investitionen Maschinen und Geräte	Fr. 11'000
davon Investitionen Gebäude und feste Einrichtungen	Fr. 26'000
davon verschiedene Investitionen	Fr. 11'000

Quelle: ART (2007b): F1,

Anmerkung: Es handelt sich um die von den landwirtschaftlichen Betrieben jährlich getätigten Abschreibungen und Investitionen der Jahre 2004-2006. Die Zahlen sind auf CHF 1'000 gerundet.

Die Tilgungen waren in der Vergleichsperiode noch tiefer als die Abschreibungen.¹⁵⁴

Die Ermittlung des Mittelbedarfs für Investitionen kann aus zwei Blickwinkeln erfolgen:

Haushaltoptik: Die Haushaltoptik ist dann zu verwenden, wenn es um das Ausmass von Armut in der Landwirtschaft geht, dies insbesondere auch im Vergleich zur übrigen Bevölkerung. Im Zentrum steht die Frage, ob das Haushaltseinkommen ausreichend ist, um einen minimalen Lebensunterhalt jenseits der Armutsgrenze zu gewährleisten. Bauernhaushalte, die diese Schwelle nicht erreichen, sind als **arm** zu bezeichnen.

Betriebsoptik: Bei der Betriebsoptik steht hingegen die längerfristige Weiterführung des Betriebes im Fokus. Bauernhaushalte, die ein Ergebnis zwischen der Schwelle mit der Haushaltoptik und der Schwelle mit der Betriebsoptik erzielen, sind als **armutsgefährdet** zu bezeichnen. Die betreffenden Betriebe leben von der Substanz und sind längerfristig gefährdet. Die Zahl der armutsgefährdeten Haushalte kann als Frühwarnindikator interpretiert werden.

6.3.2.2 Berechnung und Datenquelle

Die Bestimmung des Mittelbedarfs für Investitionen hat je nach Optik in unterschiedlicher Weise zu erfolgen:

Haushaltoptik: In dieser Optik wird nur die Höhe der Tilgungen als Kennzahl für den Investitionsbedarf berücksichtigt, denn Tilgungen sind zwingende Verpflichtungen (Ausgaben), die als Mittel dem Privathaushalt nicht zur Verfügung stehen.

Betriebsoptik: Es wird die Höhe der Abschreibungen als Kennzahl für den Investitionsbedarf berücksichtigt. Ein Betrieb kann bei vorübergehender Knappheit an finanziellen Ressourcen auf Abschreibungen verzichten; diese stehen dann dem Privathaushalt als Kompo-

¹⁵⁴ Daten der aktuellen Auswertungen der ART lagen bei Abschluss des Berichtes noch nicht vor.



nente des Haushaltseinkommens zur Verfügung. Über längere Zeit gefährdet ein Betrieb allerdings so seine Existenz, weil die Produktionsanlagen und Infrastrukturen nicht erneuert werden können.

Sowohl die Tilgungen¹⁵⁵ wie auch die Abschreibungen sind in den Daten der ZA/ART vorhanden.

6.3.2.3 Folgerung

Durch die doppelte Betrachtungsweise entschärft sich die Frage, wie die Armutssituation von Bauernhaushalten auf auslaufenden Betrieben erfasst werden sollen, da bei diesen im Prinzip keine Ersatzinvestitionen anfallen. Die Haushalte, welche die Armutsschwelle bei Anwendung der Betriebsoptik nicht erreichen, werden als armutsgefährdet bezeichnet. Für ein Monitoring wäre hier auf die Alterskategorie zu achten, da bei Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, die Armutsgefährdung im Sinn des Auslaufens des Betriebes zu interpretieren ist.

Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum sind folglich jene Haushalte, deren Einkommen aufgrund der Haushaltsoptik die Armutsschwelle nicht erreichen.

6.3.3 Naturallieferungen an den privaten Haushalt

6.3.3.1 Definitionen und Bedeutung

Naturallieferungen sind Werte von Gütern, die innerhalb des Unternehmens und mit dem Haushalt ausgetauscht und verrechnet werden.¹⁵⁶ Da es sich nicht um monetäre Vorgänge handelt, sind alle nachfolgend erwähnten Lieferungen nicht im Mittelfluss Landwirtschaft enthalten und müssen deshalb zusätzlich bewertet werden.

Es kann zwischen internen und externen Lieferungen unterschieden werden: Interne Lieferungen sind Naturallieferungen zwischen Betriebszweigen, z.B. selber produzierte Gerste an die Schweinehaltung.

Extern sind Lieferungen zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und

- a) Strukturkostenkonten, z.B. Milch an Personal, Holz aus dem eigenen Wald für Gebäudereparaturen
- b) dem Privatbereich, z.B. Wohnungsmiete¹⁵⁷, Produkte an Haushalt.

Nur Naturallieferungen an den privaten Haushalt haben einen Einfluss auf das verfügbare Haushaltseinkommen. Die Agro-Treuhandstellen verfügen für die jährliche Erfassung der Betriebszahlen über eine Liste der einzelnen Naturalienposten, die vom Hof bezogen werden können. Sie führt u.a. Milch, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Fleisch und Brennholz auf. Diese externen Lieferungen werden als Kostenanteile Privat an den Betriebskosten verbucht.

Alle Naturallieferungen an Privat werden bei der Berechnung des Haushaltseinkommens berücksichtigt.

¹⁵⁵ Die Tilgungen können gemäss Auskunft der ART nicht separat ausgewiesen werden. Sie sind zwar in der Merkmalsliste vorhanden, dort sind jedoch auch Umschreibungen von z.B. Hypotheken enthalten.

¹⁵⁶ Pfefferli et al (2000): 118.

¹⁵⁷ Die Wohnungsmiete wurde im Kapitel 6.2.2 separat behandelt.



6.3.3.2 Quelle

Alle notwendigen Informationen sind in den Daten der ZA/ART vorhanden.

6.3.3.3 Kritische Würdigung

Die Besonderheit der landwirtschaftlichen Einkommen in Form von Naturalleistungen wird in der vorgeschlagenen Armutsgleichung auf der Ressourcenseite berücksichtigt. Naturalleistungen erhöhen das verfügbare Haushaltseinkommen. Sie dürfen jedoch nicht gleichzeitig noch auf der Bedarfsseite berücksichtigt werden, indem der Grundbedarf entsprechend vermindert wird.

In den Naturallieferungen gemäss ZA sind nur Nahrungsmittel berücksichtigt. Holz als Brennstoff aus dem eigenen Wald gilt als Wohnnebenkosten und muss separat erfasst werden.

6.3.4 Sozialversicherungsbeiträge

6.3.4.1 Definition

Sozialversicherungsbeiträge sind die Beiträge für die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen AHV/IV, BVG, ALV, UV und EO.

6.3.4.2 Datenquelle

In der ZA sind Beiträge für die AHV/IV und EO erfasst. Die EVE enthält weitere Informationen zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

6.3.4.3 Kritische Würdigung

Bauern als Selbständigerwerbende sind nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert und verfügen in der Regel über keine berufliche Vorsorge, da diese für sie nicht obligatorisch ist. Anstelle der beruflichen Vorsorge tätigen selbständig Erwerbende oft Einlagen in die dritte Säule (der Steuerfreibetrag ist hier entsprechend höher).

Allerdings müssen Bauernhaushalte mit einem grösseren Einkommensteil aus unselbständiger Erwerbstätigkeit Beiträge an die berufliche Vorsorge leisten, wenn das betreffende Einkommen höher ist als der Koordinationsabzug. Desgleichen müssen diese Haushalte entsprechende Beiträge an die ALV leisten.

6.3.5 Steuern

6.3.5.1 Definition

Bei den Steuern werden die jährlich anfallenden Kantons- und Gemeindesteuern sowie die Bundessteuern berücksichtigt. Diese werden vom Haushaltseinkommen abgezogen.

6.3.5.2 Datenquelle

Die Daten zu den Steuerabgaben sind in der ZA enthalten.



6.3.6 Krankenkassenprämien

6.3.6.1 Definition

Zu den Krankenkassenprämien zählen Beiträge für die Krankenversicherung gemäss KVG.

6.3.6.2 Datenquelle

Das BFS stützt sich bei den Krankenkassenprämien auf die Bruttoprämien. Als Richtwert dienen ihm die mittleren Bruttoprämien pro Kanton in Abhängigkeit des Alters, die aufgrund von Angaben des BAG berechnet werden. Die ART erfasst die Nettoprämien (d.h. nach Abzug der Prämienverbilligung, inkl. allfällige Zusatzversicherungen und Halb-Privatversicherungen).

6.3.6.3 Kritische Würdigung

Bei Berücksichtigung der Bruttoprämien müssten die individuellen Prämienverbilligungen als Bestandteil des Mittelflusses betriebsfremd betrachtet werden und folglich dem verfügbaren Haushaltseinkommen angerechnet werden. Damit wäre es möglich, Aussagen zur Bedeutung der Prämienverbilligung für die Existenzsicherung von ärmeren Bauernhaushalten zu machen. In diesem Fall wäre beim Mittelfluss betriebsfremd (M_{Bf}) in Formel 6 die Prämienverbilligung zu berücksichtigen, während bei den Prämien KVP anstelle der Nettoprämien die Bruttoprämien eingesetzt werden müssten.

Im Unterschied zur Berechnung des BFS werden die Kosten für die Krankenversicherungsprämien nicht auf der Seite des Grundbedarfs, sondern bei der Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens berücksichtigt. Wie die anderen Sozialversicherungsbeiträge und die Steuern gehen diese als fixe Kosten vom Bruttohaushaltseinkommen ab, d.h. sie stehen für die weiteren Ausgaben nicht zur Verfügung. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass, wenn beim Mittelfluss betriebsfremd die Prämienverbilligung berücksichtigt ist, beim Bedarf auch die Bruttoprämie eingesetzt werden kann. Damit könnte wie oben erwähnt die Komponente der Prämienverbilligung separat untersucht werden.

Aufgrund der Ergebnisse aus den Fallstudien sollte zusätzlich die bei Selbständigerwerbenden (d.h. also auch bei den Bauern) besonders relevante Taggeldversicherung berücksichtigt werden. Angaben zur Höhe der Ausgaben für die Taggeldversicherung sind jedoch anhand der existierenden Datenquellen bisher nicht möglich.



6.4 Synthese

Die Unterscheidung zwischen Haushaltsoptik und Betriebsoptik führt zu zwei verschiedenen Armutsdefinitionen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich des Mittelbedarfs für Investitionen.

Haushaltsoptik:

Formel 8: Grundgleichung für die Haushaltsoptik

$$GB_n + NK + 100CHF \cdot N_{erw} > [Mf_{LW} - T + NL] + M_{Bf} - SOZ - STE - KVP_N$$

GB_n	Grundbedarf für einen Haushalt mit n Personen im Haushalt
NK	Wohnungsnebenkosten
N_{erw}	Anzahl Personen im Haushalt die 16 Jahre und älter sind
Mf_{LW}	Mittelfluss Landwirtschaft
T	Tilgungen
NL	Naturallieferungen des Betriebes an den privaten Haushalt
M_{Bf}	Mittelfluss betriebsfremd (Einkommen aus Nebenerwerb)
SOZ	Sozialversicherungsbeiträge
STE	direkte Steuern
KVP_N	Krankenversicherungsprämien, Netto (d.h. nach Abzug der Prämienverbilligung)

Die Haushalte mit einem tieferen Einkommen als dem Grundbedarf leben unter dem Existenzminimum und werden als arm bezeichnet. Bei den Investitionskosten werden nur die Tilgungen berücksichtigt, da diese als finanzielle Mittel auch kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

Betriebsoptik:

Formel 9: Grundgleichung für die Betriebsoptik

$$GB_n + NK + 100CHF \cdot N_{erw} > [Mf_{LW}L - A + NL] + M_{Bf} - SOZ - STE - KVP_N$$

A **Abschreibungen**

Bei der Betriebsoptik werden für den Investitionsbedarf die Abschreibungen berücksichtigt. D.h. die für die Investitionen benötigten Rückstellungen stehen diesen Haushalten als Haushaltseinkommen nicht zur Verfügung. Berücksichtigt man jedoch diese Ressourcen, so fallen die Haushalte nicht unter die Armutsschwelle und können somit nicht als arm bezeichnet werden. Längerfristig sind die betreffenden Betriebe jedoch gefährdet, weil keine Ressourcen für die Erneuerung der Infrastruktur und des Produktionsapparates verfügbar sind. Deshalb sind auch die betreffenden Haushalte armutsgefährdet. Eine Ausnahme sind hier jene Haushalte mit einem Betriebsleiter, der kurz vor der Pensionierung steht, da mit der Pensionierung das landwirtschaftliche Einkommen durch die Altersvorsorge substituiert wird.



Aufgrund der hier entwickelten Armutsdefinition, werden bei den Wohnkosten nur die Wohnnebenkosten berücksichtigt. Da gemäss Cashflow-Ansatz die Mietkosten vom Betrieb beglichen werden, müssen diese nicht vom privaten Haushalt bezahlt werden und sind deshalb auch nicht im Mittelfluss Landwirtschaft enthalten. Die für die Landwirtschaft bedeutsame Eigenproduktion von Nahrungsmitteln wird als Naturallieferung an den Haushalt beim Haushaltseinkommen berücksichtigt. Alle Einkommensflüsse, die nicht aus dem Bauernbetrieb stammen werden als Mittelfluss betriebsfremd zum Haushaltseinkommen gerechnet. Es sind dies Lohnneinkommen aus Nebenerwerbstätigkeit, Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit ausserhalb des Bauernbetriebes, Transfereinkommen und Vermögenseinkommen.



TEIL 3

**Grundlagen für ein permanentes Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum:
Datenquellen und konzeptionelle Überlegungen**



7 Datenquellen

7.1 Verfügbare Datenquellen

Als mögliche Sekundärdaten für ein permanentes Armutsmonitoring wird in der Literatur auf verschiedene Grosserhebungen des BFS sowie Daten der eidgenössischen Steuerverwaltung verwiesen.¹⁵⁸ Die Schwierigkeit besteht indessen darin, dass es sich dabei um Bevölkerungserhebungen handelt, die nicht spezifisch für eine Armutsberichterstattung konzipiert sind, und deshalb wichtige Informationen fehlen. Insbesondere das Einkommen ist bei den meisten Erhebungen nicht im nötigen Detaillierungsgrad erfasst.¹⁵⁹ Zudem sind Personen und Haushalte mit tiefem Einkommen (und damit insbesondere die Armutsbevölkerung) in der Regel untervertreten¹⁶⁰. Hinzu kommt, dass die Zielsetzung dieser Erhebungen darauf ausgerichtet ist, ein repräsentatives Bild der Gesamtbevölkerung zu vermitteln (z.B. in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Einkommen). Aufgrund der beschränkten Stichprobengrösse sind Aussagen für kleinere Bevölkerungsgruppen nicht zulässig. Die Anzahl der an den Befragungen beteiligten bäuerlichen Haushalte ist sehr klein, weshalb sich diese Datenquellen für eine kontinuierliche Beobachtung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum nicht eignen. Repräsentative Aussagen zur Situation der interessierenden Bauernhaushalte sind höchstens in Ansätzen möglich.

Eine auf landwirtschaftliche Fragestellungen ausgerichtete Armutsberichterstattung muss sich folglich an Datenquellen orientieren, welche Bauernhaushalte in umfangreicherem Masse berücksichtigen als die vom BFS bereitgestellten Datensätze und welche zudem detaillierte Einkommensangaben enthalten. Eine solche Datenquelle findet sich in der vom BLW finanzierten und von der ART erstellten Zentralen Auswertung (ZA). Sie wurde eigens für die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft konzipiert. Eine praktisch vollständige Abdeckung der Bauernbetriebe in der Schweiz bietet weiter die Landwirtschaftliche Strukturerhebung des BFS. Sowohl die ZA wie die Landwirtschaftliche Strukturerhebung wurden jedoch nicht für die Armutsberichterstattung im Bereich der Bauernhaushalte geschaffen und weisen hinsichtlich der Problemlagen von einkommensschwachen Haushalten und der Bestimmung von Armut verschiedene Defizite auf.

¹⁵⁸ U.a. Burri (1999): 169-173. Burri 1998.

¹⁵⁹ Streuli / Bauer (2002): 34.

¹⁶⁰ Vgl. Burri 1998.



Tabelle 21: Verfügbare Datenquellen

Datenquelle	Institution	Basis der Erhebung	Konzipiert für Armutsmonitoring	Konzipiert für landwirtsch. Fragestellungen
Zentrale Auswertung	ART	Schriftliche Erhebung	-	+
Landwirt. Strukturhebung	BFS	Schriftliche Erhebung	-	+
SAKE	BFS	Mündl. Befragung per Telefon	-	-
EVE	BFS	Schriftl. Befragung	-	-
SILC	BFS	Mündl. Befragung per Telefon	teilweise	-
LSE	BFS	Schrift. Befragung	-	-
Steuerdaten	ESTV	Steuererklärungen	-	-

Die Eignung der verschiedenen Datenquellen für ein permanentes Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum soll im Folgenden ausführlicher überprüft und diskutiert werden. Für jeden Datensatz gilt es systematisch abzuklären,

- a) welche Erhebungseinheit ihm zugrunde liegt
- b) welche Grundgesamtheit berücksichtigt wird und ob darin mit Blick auf die interessierenden Bauernhaushalte gewichtige Ausfälle zu gewärtigen sind
- c) welche Verzerrungen die Stichprobe aufweist und
- d) ob die für eine Monitoring erforderlichen Informationen enthalten sind.

7.2 Eignung für ein Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum

7.2.1 Landwirtschaftliche Strukturhebung

Die landwirtschaftliche Betriebsstrukturhebung¹⁶¹ erfasst praktisch alle Landwirtschaftsbetriebe. Sie dient u.a. als Grundlage für die Berechnung der Direktzahlungen. Die in der landwirtschaftlichen Strukturhebung erfassten Betriebe erwirtschaften über 99 Prozent der Gesamtproduktion der Landwirtschaft. Diese Erhebung wird jährlich durchgeführt. Berücksichtigt werden alle Betriebe, die mindestens eine der in Tabelle 22 aufgeführten Schwellen erreichen:

¹⁶¹ BFS (2008).



Tabelle 22: Minimale Schwellen für Aufnahme in Grundgesamtheit der Landwirtschaftlichen Strukturerhebung

Landwirtschaftliche Nutzfläche	Mindestens 1 ha
Spezialkulturen	Mindestens 30 a
Kulturen in geschütztem Anbau	Mindestens 10 a
Mutterschweine	Mindestens 8 Stück
Mastschweine	Mindestens 80 Stück
Geflügel	Mindestens 300 Stück

Die Landwirtschaftliche Strukturerhebung wird mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen koordiniert. Im Rahmen dieser koordinierten Erhebung ist die statistische Abdeckung nahezu 100 Prozent.¹⁶² Es fehlen lediglich einige Betriebe mit speziellen Produktionsrichtungen wie Gartenbaukulturen, Baumschulen, Schnecken, Pelztiere, etc. Die durch die agrarpolitischen Massnahmen nicht betroffenen Betriebe werden durch das BFS zusätzlich direkt erhoben.

Erfasst werden in der Landwirtschaftlichen Strukturerhebung jedoch nur technische Angaben des Betriebes: Angaben zum Betrieb, Fläche, Nutzung der Fläche, Angaben über die Tierhaltung, usw. Nicht enthalten sind Informationen über den Ertrag und das Einkommen. Damit fehlen die zentralen Komponenten für eine Armutsberichterstattung der Bauernhaushalte, weshalb die Landwirtschaftliche Strukturerhebung als Basisquelle für ein Monitoring nicht in Frage kommt.

7.2.2 Zentrale Auswertung (ZA) von Buchhaltungsdaten der Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART)

Die jährliche Auswertung von rund 3'300 so genannten Referenzbetrieben ermöglicht der ART, die wirtschaftliche Lage von rund 50'100 schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben abzubilden.¹⁶³ Diese bewirtschaften über 95 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche und halten über 96 Prozent der Tiere.

Die Daten der ZA enthalten detaillierte Informationen über Familie und Arbeitskräfte, Bodennutzung, Tierbestände, Intensität, Produktionsleistung, Bilanz, Rohleistung, Fremdkosten, Einkommen und Cashflow sowie über die Betriebszweige. Diese Informationen werden differenziert nach 11 Betriebstypen¹⁶⁴ und für die Tal-, Hügel- und Bergregionen ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Auswertungen nach Betriebsgrösse und Landbauform.

¹⁶² Im Jahr 2007 wurden 61'764 Betriebe erfasst (BFS, Medienmitteilung vom 10.7.2008)

¹⁶³ ART (2007a und 2007b).

¹⁶⁴ Es sind dies zwei Typen des spezialisierten Pflanzenbaus, fünf Typen der spezialisierten Tierhaltung und vier kombinierte Betriebstypen. Vgl. ART (1999): 5.



7.2.2.1 Informationsgehalt der ZA-Daten mit Blick auf die einkommensschwachen Bauernhaushalte

Die verfügbaren Daten der ZA weisen sehr detaillierte Informationen zu Produktion und Ertrag der Bauernbetriebe aus. Angaben zum bäuerlichen Privathaushalt sind hingegen nur beschränkt vorhanden: So fehlen zum Beispiel Informationen zu den übrigen Haushaltsmitgliedern neben dem Betriebsinhaber und zur sozialen Lage. Die Angaben zum Nebenerwerb sind zudem freiwillig. Bei rund einem Viertel der Betriebe fehlen die entsprechenden Hinweise.¹⁶⁵ Die Qualität dieser für die Fragestellung der Einkommensschwäche sehr wichtigen Variablen ist somit eingeschränkt.

Besser ist die Qualität der Angaben zum Transfereinkommen. Lediglich 11% der Betriebe haben hier keine vollständigen Informationen geliefert. Allerdings müssten auch diese auf ihre Plausibilität hin überprüft werden. Eingeschränkt schliesslich ist die Qualität der Angaben zu den ausserlandwirtschaftlichen Vermögen, die für eine Armutsbetrachtung ebenfalls von hoher Relevanz sind. Hier liegen nur bei 52% der Betriebe vollständige Angaben vor.¹⁶⁶

7.2.2.2 Überlegungen zur Repräsentativität der ZA

Die Ausgangsbasis für die ZA sind sämtliche in der landwirtschaftlichen Strukturerhebung durch das BFS erfassten Betriebe (2006: 62'800).¹⁶⁷ Ziel der ZA ist es, Informationen zur wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Landwirtschaft verfügbar zu machen. Entsprechend wurde die Grundgesamtheit auf jene Betriebe beschränkt, die eine minimale Relevanz für die landwirtschaftliche Entwicklung haben und die über eine auswertbare Buchhaltung verfügen.¹⁶⁸ Die ZA schränkt deshalb die Betriebe der landwirtschaftlichen Strukturerhebung auf jene Betriebe ein, welche die in Tabelle 23 aufgeführten minimalen physischen Schwellen überschreiten, d.h. um in die Grundgesamtheit der ZA aufgenommen zu werden, muss ein Betrieb mindestens eine der aufgeführten minimalen Schwellen erreichen.¹⁶⁹ Im Jahr 2006 erfüllten 50'100 Betriebe diese Bedingung.¹⁷⁰

Tabelle 23: Minimale Schwelle für Aufnahme in Grundgesamtheit der ZA

Landwirtschaftliche Nutzfläche	Mindestens 10 ha
Offene Ackerfläche	Mindestens 6 ha
Spezialkulturen	Mindestens 1 ha
Kühe	Mindestens 6 Stück
Rindvieh ohne Kühe	Mindestens 40 Stück

¹⁶⁵ Gemäss einer speziellen Auswertung der ZA der Jahre 2005 bis 2007 liegen bei 74% der Betriebe vollständig Angaben zum selbständigen und unselbständigen ausserlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen vor. Vgl. ART (2009).

¹⁶⁶ ART (2009). Die Erhebung des Vermögens gilt generell als äusserst schwierig.

¹⁶⁷ ART (2007a und 2007b).

¹⁶⁸ ART (1999).

¹⁶⁹ Ebd.: 4.

¹⁷⁰ ART (2007e): 5.



Pferde	Mindestens 20 Stück
Schafe	Mindestens 50 Stück
Ziegen	Mindestens 50 Stück
Mutterschweine	Mindestens 25 Stück
Schweine ohne Mutterschweine	Mindestens 200 Stück
Geflügel	Mindestens 1'500 Stück

Für die Beurteilung der Einkommensschwäche bzw. Armut von Bauernhaushalten sind jedoch alle Betriebe, die ein Anrecht auf Direktzahlungen haben, zu berücksichtigen.¹⁷¹ Von den in der betrieblichen Strukturhebung erfassten Betrieben haben 2006 55'700¹⁷² Betriebe Direktzahlungen bezogen. In den Ergebnissen der ZA sind somit etwa 5'600 direktzahlungsberechtigte Betriebe (rund 10%) nicht abgebildet. Es sind dies die Betriebe, welche die in Tabelle 23 angegebenen minimalen Schwellen nicht erreichen. Kennzeichnend für viele ausgeschlossene Betriebe ist, dass sie ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen aus nicht-landwirtschaftlichen Quellen, d.h. durch einen ausserlandwirtschaftlichen Erwerb, bestreiten oder keine Buchhaltung führen, die den hohen qualitativen Anforderungen der ZA entspricht.

Verzerrung in der Grundgesamtheit der ZA-Betriebe

Aufgrund der minimalen Schwellen, welche Betriebe für eine Berücksichtigung in der ZA erfüllen müssen, sind bereits in der Grundgesamtheit der ZA-Betriebe Verzerrungen zu konstatieren. In Tabelle 24 sind die Betriebe der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturhebung anhand des Standarddeckungsbeitrages¹⁷³ der Betriebe in Dezilgruppen unterteilt. Daran zeigt sich, dass die Betriebe mit dem geringsten Ertrag (unterste zwei Dezilgruppen) nur mit einem geringen Anteil in der ZA vertreten sind. Während von den obersten 8 Dezilgruppen 95.2% der Betriebe in der Grundgesamtheit der ZA enthalten sind, sind dies bei den untersten zwei Dezilgruppen nur gerade 31.2%.

¹⁷¹ Vgl. Kapitel 1.5. Es sind also auch die in der ZA-Grundgesamtheit nicht enthaltenen Betriebe, die Direktzahlungen erhalten, zu berücksichtigen.

¹⁷² BLW (2007).

¹⁷³ Der Standarddeckungsbeitrag ist ein Indikator für den Ertrag des Betriebes (Erlös des Betriebes [ohne Direktzahlungen] minus spezifische variable Kosten [ohne Investition, Unterhalt, Strukturkosten]). Vgl. BFS (2008d): 59.



Tabelle 24: Betriebe der landwirtschaftlichen Strukturerhebung 2007 nach Dezilgruppen des Standarddeckungsbeitrages

Dezile des Standarddeckungsbeitrages	Anzahl Betriebe			Anteil an den Betrieben (%)		
	ART/ZA: nein	ART/ZA: ja	Total	ART/ZA: nein	ART/ZA: ja	Total
D01	5422	754	6176	87.8	12.2	100.0
D02	3078	3098	6176	49.8	50.2	100.0
D03	1489	4687	6176	24.1	75.9	100.0
D04	531	5645	6176	8.6	91.4	100.0
D05	114	6064	6178	1.8	98.2	100.0
D06	48	6130	6178	0.8	99.2	100.0
D07	39	6137	6176	0.6	99.4	100.0
D08	29	6147	6176	0.5	99.5	100.0
D09	32	6144	6176	0.5	99.5	100.0
D10	45	6131	6176	0.7	99.3	100.0
Total	10827	50937	61764	17.5	82.5	100.0

Quelle: BFS 2009, separate Auswertung der landwirtschaftlichen Strukturerhebung 2007

Gemäss Tabelle 24 genügen insgesamt rund 82% der Betriebe der landwirtschaftlichen Strukturerhebung den minimalen Grössenkriterien der ZA. Die Betriebe mit der geringsten rein landwirtschaftlichen Ertragskraft sind darin kaum enthalten. Da jedoch keinerlei Information darüber existiert, wie hoch ein allfälliger Nebenerwerb ist, kann nichts darüber ausgesagt werden, ob es sich bei den ausgeschlossenen Betrieben tatsächlich vorwiegend um arme oder einkommensschwache Haushalte handelt.

Exkurs: Bedeutung des Nebenerwerbs

Unter den Betrieben in den unteren zwei Dezilgruppen sind hauptsächlich Teilzeitbetriebe zu finden. Daran zeigt sich, dass der Nebenerwerb für das Einkommen dieser Bauernbetriebe eine wichtige Rolle spielt und dies v.a. für die ertragsschwächsten Betriebe zutrifft. Die Untervertretung der untersten Dezilgruppen betrifft jedoch auch die so genannten Vollzeitbetriebe¹⁷⁴. Während von allen Vollzeit Betriebsleitenden 97% in der ZA vertreten sind, sind es im untersten zwei Dezilen nur 77%. Allerdings sind bei den untersten Einkommen nur wenige Vollzeitbetriebe zu finden: Bei den untersten zwei Dezilgruppen sind es knapp 6%, bei den untersten drei Dezilen 20%, bei der Gesamtheit der Betriebe zwei Drittel.

¹⁷⁴ Ein Vollzeitbetrieb arbeitet mehr als drei Viertel der aufgewendeten Erwerbsarbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb (mindestens 38 Stunden pro Woche). BFS (2009).

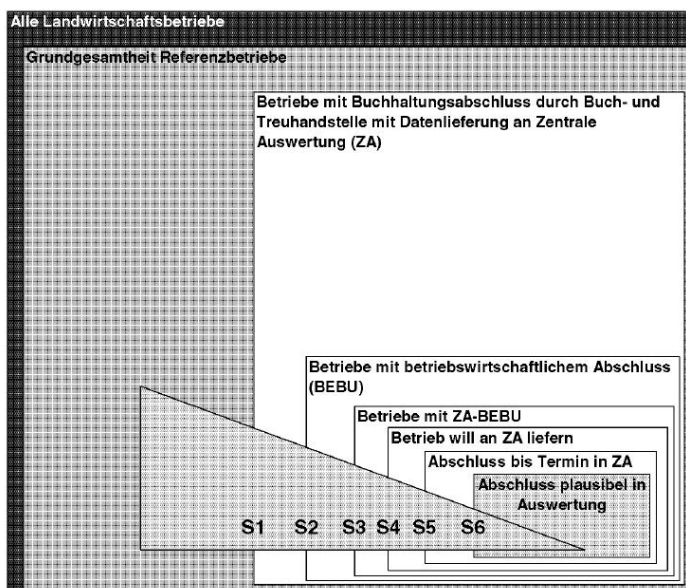


Die Bedeutung des Nebenerwerbes bestätigt sich anhand von weiteren Analysen. In der landwirtschaftlichen Strukturhebung des BFS wurden für das Jahr 2005 separat ausserbetriebliche Tätigkeiten erfasst. Die Ergebnisse dieser Erhebung zeigen, dass bei 59% der Betriebe entweder die betriebsleitende Person oder deren Partner/-in einer ausserbetrieblichen Tätigkeit nachgehen. Bei kleineren Betrieben und in der Bergregion ist dies leicht häufiger der Fall. Anhand einer Auswertung des AHV-pflichtigen Einkommens der Landwirte (entspricht etwa dem Erwerbseinkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit) ist festzustellen, dass von allen Landwirten rund ein Viertel (27%) ein AHV-Einkommen von unter CHF 20'000 pro Jahr hat.¹⁷⁵ Darunter sind nur 16% Landwirte, welche ausschliesslich ein Einkommen aus selbständiger Tätigkeit in der Landwirtschaft beziehen. Bei der Gesamtheit der Landwirte sind es hingegen 21%. Auch daraus lässt sich schliessen, dass im untersten Einkommensquartil der Nebenerwerb eine grössere Rolle spielt. Gemäss ZA-Auswertung schliesslich stammt 18% des Gesamteinkommens von allen Bauernhaushalten aus nichtlandwirtschaftlicher, unselbständiger Erwerbstätigkeit.¹⁷⁶

Weitere selektive Faktoren bei der Bildung der ZA-Stichprobe

Bei der Bestimmung der Referenzbetriebe für die ZA sind neben den minimalen Schwellenwerten noch eine Reihe weiterer selektiver Mechanismen wirksam, welche mit beeinflussen, ob ein Landwirtschaftsbetrieb in die Auswertungen integriert wird oder nicht (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Selektive Faktoren bei der Stichprobenbildung¹⁷⁷



¹⁷⁵ BSV (2009): Spezielle Auswertungen der Daten des AHV-Einkommensregisters.

¹⁷⁶ ART (2007b).

¹⁷⁷ Meier (2005): 114.



Von der ZA-Grundgesamtheit können für die Erhebung nur jene als Referenzbetriebe berücksichtigt werden, welche über eine Buchhaltung mit einer Teilkostenrechnung verfügen, die den Anforderungen der ZA genügt. Gemäss Schätzung der ART sind dies rund 20'000 Betriebe oder etwa 1/3 der Bauernbetriebe¹⁷⁸ Dabei werden Betriebe, die über keine Buchhaltung oder nur über eine einfache Finanzbuchhaltung verfügen ausgeschlossen. Aufgrund der durchgeführten Interviews mit landwirtschaftlichen Experten und mit den Bauernfamilien muss davon ausgegangen werden, dass es sich dabei vor allem – jedoch nicht ausschliesslich – um kleine oder ertragsschwache Betriebe handelt. Auch hier bestehen jedoch keinerlei Informationen darüber, inwiefern solche ertragsschwachen Betriebe ein tiefes landwirtschaftliches Einkommen durch Nebenerwerb oder Transfereinkommen ergänzen.

Von den verbleibenden Betrieben, welche den Kriterien der Buchhaltungsführung genügen, werden wiederum nur jene berücksichtigt, die ein Programm mit einer für die ZA kompatiblen Schnittstelle verwenden und die mit einer der 26 Treuhandstellen im Kooperationsnetz der ZA zusammenarbeiten. Über eine allfällige Verzerrung in diesem Selektionsschritt kann nur wenig ausgesagt werden.¹⁷⁹

Aufgrund des geschilderten, stark selektiven Prozesses verbleiben noch rund 5000 bis 10'000 Betriebe (d.h. rund 8% bis 16% der Bauernbetriebe), welche für die Stichprobe in Frage kommen. Davon werden nun per Quoten diejenigen Betriebe bestimmt, welche zur ZA-Stichprobe gehören sollen. Als Grundlage dazu werden Soll-Auswahlsätze nach Betriebstyp und Betriebsgrösse / Region / Kantonsgruppen bestimmt.¹⁸⁰ 1'000 Betriebe werden aufgrund der minimalen Gruppengrösse, der Präferenz für Betriebe mit Fläche über 20 ha und der Minimal- und Maximalquoten für alle Betriebstypen in verschiedenen Höhenstufen und Regionen „von Hand“ auf die insgesamt 165 Schichten (11 Betriebstypen, 5 Grössenklassen, 3 Regionen) verteilt.¹⁸¹

Als weiterer selektiv wirkender Faktor kommt schliesslich hinzu, dass die Beteiligung an der Erhebung freiwillig ist. Betreffend des Teilnahmeentscheids dürften Kosten-Nutzen-Überlegungen der Betriebe eine wichtige Rolle spielen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis hängt dabei stark von der Betriebsgrösse ab: der Nutzen einer Beteiligung betrifft vor allem die durch die ZA zur Verfügung gestellten Auswertungen.

Beurteilung der Repräsentativität der ZA betreffend den Bauerhaushalten mit tiefen Einkommen

Aufgrund der genannten Überlegungen dürften folgende Faktoren mit einem Selektionsbias zu einer Untervertretung der Betriebe mit tiefem Einkommen führen:

¹⁷⁸ Telefonische Auskunft der ART, April 09.

¹⁷⁹ Aufgrund einer speziellen Untersuchung in den Kantonen Thurgau und Luzern kommt Meier (2005) zum Schluss, dass die Einkommen durch die Buchhaltungsform bis zu maximal 5% überschätzt werden. Über das Ausmass der Unterrepräsentation von Betrieben mit einem tiefen Einkommen wird nichts ausgesagt. Meier (2005): 117.

¹⁸⁰ Meier (2005): 49.

¹⁸¹ ART (o.J.): 10.



1. Selektionsmechanismen bei der Bestimmung der Grundgesamtheit der ZA-Referenzbetriebe: Gemäss dem Indikator „Standarddeckungsbeitrag“ sind rund 18% der ertragsschwächsten Betriebe nicht in dieser Grundgesamtheit enthalten. Allerdings dürfte von diesen 18% ein erheblicher Teil Nebeneinkommen besitzen. Wie hoch diese sind, darüber sind indes keine Informationen verfügbar. Aufgrund der oben beschriebenen Selektionsmechanismen kann jedoch angenommen werden, dass unter den ausgeschlossenen Betrieben der Anteil der Bauernhaushalten mit tiefen Einkommen hoch ist.
2. Fehlende Betriebsbuchhaltung: Wie nicht zuletzt die im Rahmen der vorliegenden Konzeptstudie durchgeführten Interviews bestätigt haben, dürften ertragsschwache Betriebe oftmals weder eine Finanzbuchhaltung noch eine Buchhaltung mit einer Teilkostenrechnung führen. Auch aufgrund dieses Kriteriums kann angenommen werden, dass ein grosser Teil der einkommensschwachen Bauernbetriebe nicht in der Stichprobe der Referenzbetriebe vertreten ist.
3. Beteiligung an ZA auf freiwilliger Basis: Aufgrund der selektiven Anreize (unterschiedlicher Nutzen einer Beteiligung) dürfte der Anteil der Bauernhaushalte, der sich an der Erhebung auf freiwilliger Basis beteiligt, beim Segment der tiefsten landwirtschaftlichen Einkommen wesentlich tiefer sein als jener der Haushalte mit durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommen.

Meier (2005) untersuchte in seiner Dissertation die Repräsentativität der Betriebe in der ZA und weist auf „erhebliche Verzerrungen“ der heute geschätzten Mittelwerte der Einkommen hin.¹⁸² Einerseits sind Veredlungsbetriebe und Betriebe mit Spezialkulturen untervertreten, was zu einer zu tiefen Schätzung des landwirtschaftlichen Einkommens führt. Andererseits fällt vor allem die überdurchschnittliche Ausbildung der betriebsleitenden Personen der Referenzbetriebe auf. Dies hängt eng mit den hohen Anforderungen an die Führung der Buchhaltung zusammen.¹⁸³ Auch aufgrund dieser deutlichen Verzerrung bezüglich des Qualifikationsniveaus muss angenommen werden, dass die armutsbetroffene Bevölkerung unterrepräsentiert ist.¹⁸⁴ Meier (2005) kommt zum Schluss, dass die berechneten und publizierten landwirtschaftlichen Einkommen der Referenzbetriebe gegenüber den Werten der Grundgesamtheit um 3 Prozent bis 8 Prozent zu hoch sein.¹⁸⁵ In einer ähnlichen Grössenordnung dürften die Mittelflüsse Landwirtschaft zu hoch geschätzt sein. Hingegen sind die Angaben über die ausserlandwirtschaftlichen Einkommen nicht immer vollständig, was eine Unterschätzung der tatsächlichen Gesamteinkommen mit sich ziehen dürfte.

Revision der ZA: ZA 2015

Wegen der bekannten Mängel bezüglich der Repräsentativität wurde vom Methodendienst des BFS ein Gutachten zur Repräsentativität der ZA erstellt. Dabei wurde insbesondere die

¹⁸² Meier (2005): VII.

¹⁸³ Landwirte ohne berufliche Ausbildung dürften häufiger nicht in der Lage sein, eine komplizierte Buchhaltung zu führen. Vgl. Kapitel 3.

¹⁸⁴ Aus der Armutsforschung ist bekannt, dass eine enge Korrelation zwischen der beruflichen Qualifikation und dem Armutsrisiko besteht.

¹⁸⁵ Meier (2005).



Art der ZA-Stichprobe bemängelt: Auf der Basis einer Quotenstichprobe seien keine Repräsentationsschlüsse möglich.¹⁸⁶ In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe für die Revision der ZA eingesetzt (AG ZA 2015). Diese hat vorgeschlagen, dass zukünftig auf die aufwändige Buchhaltung mit Teilkostenrechnung verzichtet und nur noch eine Finanzbuchhaltung verlangt werden soll, um die dadurch verursachten Selektionseffekte zu vermeiden. Zudem soll die Erhebung anhand von zwei Stichproben durchgeführt werden¹⁸⁷:

1. A-Stichprobe mit geringen Anforderungen betreffend der Führung einer Buchhaltung. Hier wird keine Teilkostenrechnung verlangt. Die Auswahl beruht auf einer Zufallsstichprobe, womit den Kriterien des BFS entsprochen wird. Die Stichprobe soll rund 3000 Betriebe umfassen.
2. B-Stichprobe, die etwa auf dem heutigen Verfahren beruht und insbesondere eine Teilkostenrechnung verlangt. Hier werden höhere Anforderungen betreffend der Buchhaltungsführung gemacht. Die Erhebung der B-Stichprobe ermöglicht detailliertere Auswertungen, welche anhand der A-Stichprobe nicht möglich sind.

7.2.2.3 Fazit im Hinblick auf ein Monitoring

Positiv ist zu werten, dass die ZA-Daten detaillierte Angaben zum Ertrag und Einkommen aufweisen und die Bauernbetriebe sehr breit erfassen, was detaillierte Auswertungen möglich macht. Ungünstiger ist jedoch, dass die Perspektive des Privathaushaltes zumindest teilweise fehlt und dass betreffend der Armutsbetroffenheit bzw. Armutsgefährdung wichtige Informationen nicht vorhanden sind (z.B. Informationen zum gesamten Haushalt und zu den übrigen Haushaltmitgliedern, sowie zur sozialen Lage der Haushalte). Zudem sind – wie oben dargelegt – die Haushalte mit geringem landwirtschaftlichem Ertrag und die untersten Einkommenssegmente unterrepräsentiert.

Aus den oben aufgeführten Gründen eignen sich die in der heutigen Form verfügbaren Daten der ZA als ausschliessliche Basis für ein Monitoring nur beschränkt. Aufgrund der Einschränkungen betreffend die Repräsentativität und der vermuteten Untervertretung der interessierenden Zielhaushalte ist mit Verzerrungen zu rechnen. Zur Zeit sind keine anderen Datensätze verfügbar, die gesondert oder in Kombination mit den ZA-Daten gesicherte Informationen zu den verschiedenen, im Rahmen eines umfassenden Monitorings der Armutssituation der Bauernhaushalte zu berücksichtigenden Elemente liefern könnten. Ausgehend von sichereren statistischen Grundlagen dürfte sich der ZA-Datenbestand (insbesondere nach der vorgesehenen Revision und der anvisierten verbesserten Repräsentativität) jedoch für eine Fortschreibung der Indikatoren eignen, da die wichtigsten Komponenten für die Bestimmung der Haushalte unter dem Existenzminimum vorhanden sind.

¹⁸⁶ BFS Methodendienst, Mündliche Auskünfte, April 2009.

¹⁸⁷ Die Angaben zur ZA 2015 beruhen auf Aussagen in Mails bzw. mündlichen Aussagen von Seiten des BLW und der ART. Bis zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Berichts waren keine schriftlichen Dokumente zu dieser Revision verfügbar.



7.2.3 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Die SAKE ist eine Bevölkerungsbefragung, welche die Erwerbsstruktur und das Erwerbsverhalten der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz erfasst. Sie wird seit 1991 durchgeführt. Anhand einer telefonischen Befragung von jährlich rund 33'000 Interviews werden Informationen zur Erwerbstätigkeit, Arbeitssituation, Ausbildung, Wohnsituation, Erwerbs- und Haushaltseinkommen bereitgestellt. Die Erhebung bietet einen vertieften Einblick in die Lebensbedingungen von Erwerbslosen, Rentner/-innen, Hausfrauen und -männern sowie Studierenden.

Die SAKE diente bereits mehrfach als Grundlage für Untersuchungen zur Armutssituation der Schweizer Haushalte.¹⁸⁸ So stützen sich die regelmässigen BFS-Auswertungen zu den Working Poor auf die SAKE ab.¹⁸⁹ Dies ist möglich, da in der SAKE auch die Haushaltseinkommen erfasst werden und auch die Personengruppen im untersten Einkommenssegment in der Stichprobe anteilmässig berücksichtigt sind. Gemäss Burri sind somit die Einkommen im unteren Bereich der Bevölkerung in der SAKE zuverlässig erfasst.¹⁹⁰ Die SAKE beschränkt sich jedoch schwerpunktmässig auf Informationen zum Erwerbs- und Ausbildungsbereich. Die für eine Armutserichterstattung erforderlichen detaillierten Angaben zum Einkommen (z.B. Krankenkassenprämien) werden in der SAKE nicht erfasst. Zudem wird die Frage zum Haushaltseinkommen von rund einem Viertel der Befragten nicht beantwortet, was die Qualität dieser Information beeinträchtigt¹⁹¹, so dass rechnerische Ableitungen von einkommensabhängigen Grössen (z.B. Sozialversicherungsleistungen) nur unter Vorbehalten vorgenommen werden können.

Seit 2002 wird die Erhebung alle drei Jahre durch ein Modul „Soziale Sicherheit“ ergänzt. In diesem Modul werden zusätzliche Fragen zu den einzelnen Einkommenskomponenten (Sozialleistungen) und zum Altersrücktritt und zur Altersvorsorge¹⁹² gestellt. Aufgrund der Vorschriften von EUROSTAT sind ab 2010 zudem eine Aufstockung der Stichprobe und eine quartalsweise Ausweisung der wichtigsten Indikatoren vorgesehen. Der neue Stichprobenplan sieht pro Jahr 95'000 Interviews und die Befragung von rund 50'000 verschiedenen Personen vor. Zusammen mit der Ausländerstichprobe werden voraussichtlich jährlich 61'000 unterschiedliche Personen befragt. Im Rahmen des Projektes SESAM ist zudem eine Verknüpfung mit den Sozialversicherungsdaten der AHV vorgesehen.

In der SAKE-Stichprobe enthalten sind aktuell jeweils nur zwischen 400 und 500 Bauernhaushalte.¹⁹³ Hinzu kommt, dass die SAKE für Auswertungen zu einzelnen Berufen generell

¹⁸⁸ Z.B. Streuli / Bauer (2002).

¹⁸⁹ Vgl. dazu Kapitel 4

¹⁹⁰ Burri (1999): 171.

¹⁹¹ Ebd.: 170.

¹⁹² Zur Altersvorsorge und zum Altersrücktritt werden nur Personen im Alter von 55 bis 70 Jahre befragt.

¹⁹³ Telefonische Auskunft des BFS, 22.7.08. Angaben basieren auf Auswertungen gemäss Code 111.01 der Schweizerischen Berufsnomenklatur 2000, welcher Landwirte und Bauern (ohne landwirtschaftliche Gehilfen) umfasst.



nicht sehr aussagekräftig ist.¹⁹⁴ Die Schwäche der SAKE liegt aber auch in den ungenügenden Angaben zum Einkommen der Selbständigerwerbenden.

Deshalb steht sie als Datenquelle für ein permanentes Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum nicht im Vordergrund.

7.2.4 Statistics on Income and Living Conditions (SILC)

Auch SILC ist eine repräsentative Haushalts- und Personenbefragung, welche ab 2007 jährlich bei einer Stichprobe von 6'000 Haushalten (11'000 Personen) durchgeführt wird. Sie umfasst ein breites Spektrum von Fragen zu Themen wie Haushaltszusammensetzung, Ausbildung, Arbeit, Einkommen, Kinderbetreuung, Wohnsituation, Gesundheit und soziale Beziehungen. Das erklärte Ziel der SILC besteht darin, auf europäischem Niveau vergleichbare Daten und Indikatoren zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen bereitzustellen.

SILC ist also u.a. explizit dafür konzipiert worden, Daten zu generieren, die eine Beschreibung der Armutssituation von Schweizer Haushalten ermöglichen. Zugleich beinhaltet sie als weiteren Vorteil Daten zu einer grösseren Zahl der in der Armutsdefinition enthaltenen Indikatoren und Komponenten (u.a. detaillierte Erfassung von verschiedenen Einkommenskomponenten¹⁹⁵). In grösserem Mass noch als die SAKE weist jedoch auch die SILC den Mangel auf, dass die in der jährlichen Stichprobe vertretene Anzahl Bauernhaushalte gering ist. Gemäss Auskunft des BFS sind in der SILC-Erhebung 2007 171 Haushalte enthalten, mit mindestens einer Person, die in einer Branche mit einem NOGA-Code 1 (Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten) erwerbstätig ist. Denkbar ist, die Daten über mehrere Jahre zu poolen (ab 2010).¹⁹⁶ Auch dann ist allerdings die Zahl der Bauernhaushalte in der Stichprobe noch gering, und der Wert für ein permanentes Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum ist daher beschränkt.

7.2.5 Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE)

Die EVE liefert anhand einer schriftlichen Befragung von 3'000 Haushalten umfangreiche Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte in der Schweiz. Ziel der Erhebung ist es, eine Grundlage für die jährliche Anpassung des Warenkorb des Landesindex der Konsumentenpreise zu erstellen und Informationen zu den Konsumgewohnheiten und zur Einkommenssituation der privaten Haushalte zu gewinnen. Ab 2008 ist die Erhebung in „Haushaltsbudgeterhebung (HABE)“ umbenannt worden. Die Angaben sowohl zu den Einnahmen wie auch zu den Ausgaben weisen einen sehr hohen Detaillierungsgrad auf. Mit Ausnahme des Cashflows enthält die EVE Angaben zu sämtlichen im Rahmen der Armutsdefinition interessierenden Indikatoren und Komponenten. Die Anforderungen der EVE an die Befragten, die während eines Monats Buch führen müssen über sämtliche ihrer Einnahmen und Ausgaben, sind sehr hoch. Sie lassen vermuten, dass bestimmte, gerade armutsbetroffene Bevölkerungsgruppen systematisch untervertreten sind.¹⁹⁷ Auch wird speziell

¹⁹⁴ Telefonische Auskunft des BFS, 22.7.08.

¹⁹⁵ Es sind jedoch keine Angaben zur Selbstversorgung enthalten.

¹⁹⁶ Allerdings ist pro zusätzliches Jahr nur mit einem Viertel mehr Haushalte zu rechnen, da die Haushalte jeweils während 4 Jahren jährlich befragt werden sollen.

¹⁹⁷ Vgl. Burri 1998.



die Datenqualität der für die Armutsmessung besonders relevanten Einnahmen immer wieder bemängelt.

Die Grösse des Datensatzes der EVE erlaubt vor allem für die Gesamtbevölkerung zuverlässige Resultate. Für die Analyse kleinerer Bevölkerungsgruppen, etwa Haushalte im Armutsbereich oder Bauernhaushalte, ist die Fallzahl zu gering.¹⁹⁸ Dies bestätigen die in Kapitel 5 dargestellten eigenen Analysen. Im Zuge der EVE-Auswertungen der Jahrgänge 2001 bis 2005 konnte festgestellt werden, dass pro Jahr jeweils nur zwischen 20 und 60 Bauernhaushalte an der Befragung beteiligt waren. Repräsentative Aussagen zu bäuerlichen Haushalten und zu Untergruppen davon (Haushalte unter dem Existenzminimum) sind auf der Grundlage der EVE für einzelne Jahre folglich nicht möglich.

7.2.6 Lohnstrukturerhebung (LSE)

Basierend auf einer Unternehmensbefragung bei rund 46'000 öffentlichen und privaten Unternehmen erfasst die LSE zweijährlich die Angaben zu den Löhnen der Unselbständigerwerbenden. Sie erlaubt eine regelmässige Beschreibung der Lohnstruktur in allen Branchen des zweiten und dritten Sektors sowie im Bereich des Gartenbaus. Da sie sich auf Unselbständigerwerbende bezieht, den Landwirtschaftssektor nicht berücksichtigt und zugleich auch keine Aussagen zulässt zum Einkommen von Haushalten, kommt sie für ein Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum nicht in Frage.

7.2.7 Steuerdaten

Die Steuerstatistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung beinhalten eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Komponenten des steuerbaren Haushaltseinkommens von natürlichen Personen. Da jedoch keine Informationen zum Haushalt (insbesondere zur Haushaltsgrosse) existieren und die für die Existenzsicherung entscheidenden bedarfsabhängigen Transferzahlungen nicht berücksichtigt werden, sind die Steuerdaten für das geplante Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum nicht brauchbar. Ausserdem lässt sich aufgrund der mit Sozialarbeitenden durchgeführten Interviews vermuten, dass die Steuerdaten von ärmeren Bauernhaushalten systematisch verzerrt sind¹⁹⁹. Die Interviews haben verdeutlicht, dass einige der ärmeren Bauernhaushalte keine Steuererklärung einreichen und folglich zwangseingeschätzt werden.

Das BFS arbeitet z.Z. am Aufbau einer Steuererhebung, welche mit anderen Daten verknüpft werden können. Solche Daten, die dann auch als Einzeldaten vorliegen, könnten als ergänzende Informationen für ein Monitoring durchaus von Interesse sein.

7.3 Bilanz zu den bestehenden Datenquellen und Folgerungen

Betreffend die Erfassung der Situation von Bauernhaushalten unter dem Existenzminimum haben alle vorgestellten Datensätze Schwachpunkte und Lücken. Entweder enthalten die Datensätze keine Angaben zu den Privathaushalten oder es ist aufgrund der Stichprobengrösse nur eine kleine Zahl der interessierenden Bauernhaushalte vertreten. Damit sind kei-

¹⁹⁸ Priester (1999): 154.

¹⁹⁹ Eine systematische Verzerrung von Steuerdaten kann auch in der übrigen Gesellschaft beobachtet werden, und zwar in ärmeren wie auch reichen Bevölkerungsschichten (Experteneinschätzung innerhalb der Begleitgruppe).



ne gesicherten, repräsentativen Aussagen über die Zielhaushalte möglich. Gewisse Erhebungen lassen zudem im Bereich der Zielhaushalte erhebliche Verzerrungen vermuten.

Trotz dieser Schwächen wird für eine permanente Beobachtung der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum die bestmögliche Ausnutzung von existierenden Datenquellen angestrebt. Insgesamt am ehesten geeignet als Basisinstrument für ein regelmässiges Monitoring sind die Daten der ZA. Diese Daten weisen die meisten der für die Armutsbestimmung benötigten Variablen für die bäuerlichen Privathaushalte aus. Mit über 3'300 Bauernbetrieben ist die Stichprobe genügend umfangreich, um detailliertere Auswertungen für Untergruppen durchführen zu können. Ein wesentlicher Schwachpunkt ist allerdings, dass angenommen werden muss, dass die Gruppe mit den tiefsten Einkommen stark unterrepräsentiert ist und gewisse wichtige Informationen für den Privathaushalt fehlen. Allein mit den bestehenden Daten der ZA lassen sich somit kaum gesicherte Informationen für das vorgesehene Monitoring gewinnen. Eine Möglichkeit, diese Informationslücke zu schliessen, besteht darin, mit der Durchführung einer Baseline-Erhebung (vgl. Kapitel 8.4) eine gesichertere statistische Grundlage als Ausgangsbasis für ein Monitoring zu schaffen. Aufbauend auf einer solchen Baseline-Studie können gewisse der hier vorgestellten Datenquellen als ergänzende Grundlagen genutzt werden (z.B. als Basis für die Stichprobe oder für die Fortschreibung der Daten). Die Operationalisierungen der Komponenten und Grundinformationen sollen sich möglichst weit an den bestehenden Datensätzen (v.a. EVE, SILC und SAKE) orientieren, damit eine Vergleichbarkeit mit den übrigen Haushalten - so weit wie möglich - realisierbar ist. Eine weitere Möglichkeit zur Sicherstellung einer ausreichenden Datenbasis für ein Monitoring wäre die Überprüfung der Repräsentativität anhand von bestehenden Datensätzen und die Verbesserung bzw. Korrektur der ZA (vgl. Kap. 8.7).



8 Konzept für ein Monitoring der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum

8.1 Ziele und Aufgaben einer permanenten Beobachtung

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die veränderten marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben tiefgreifende Folgen für die wirtschaftliche Situation der Bauernhaushalte. Die in diesem Kontext verfolgte Landwirtschaftspolitik und der Strukturwandel sollen sozialverträglich umgesetzt werden. Dazu sind gezielte agrar- und sozialpolitische Massnahmen vorgesehen. Um das Erreichen der gesetzten Zielsetzungen überprüfen zu können, braucht es laufende Informationen zur wirtschaftlichen Lage und insbesondere zur Existenzsicherung der betreffenden Bauernhaushalte. Mit dem nachfolgend vorgeschlagenen Monitoring soll ein Instrument für die Dauerbeobachtung dieser Bevölkerungsgruppe bzw. Haushalte entwickelt werden.

Ziel dieses Monitorings ist es, periodisch Informationen über das Ausmass von Armut bei Bauernhaushalten und die soziale und wirtschaftliche Lage von einkommensschwachen bzw. armen Bauernhaushalten zu erfassen. Zudem sollen die Wirkungen der agrar- und sozialpolitischen Massnahmen zur Vermeidung von Armut bei den betreffenden Bauernhaushalten nachgewiesen werden.

Neben der quantitativen Erfassung der Verbreitung von Armut bei den Bauernhaushalten werden weitere Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Lage ausgewiesen, um ein möglichst breites Bild von der sozialen Situation der betreffenden Gruppe zu erhalten. Dies soll dazu dienen, frühzeitig einen allfälligen agrar- und sozialpolitischen Handlungsbedarf eruieren zu können. Die weiteren Indikatoren sollen Informationen zur Zusammensetzung des Einkommens, zur Erwerbssituation, zum Bildungsstand sowie zu Aspekten der Gesundheit liefern. Wichtig ist auch die Erfassung der Ausbildungssituation der Kinder in den betreffenden Haushalten, damit mit Massnahmen eine allfällige nachhaltige Vererbung von Armut vermieden werden kann.

Ziel des anvisierten Monitorings ist es somit, statistische Informationen zu den folgenden Aspekten als Grundlage für sozial- und agrarpolitischen Entscheidungen und für die Beurteilung von getroffenen Massnahmen verfügbar zu machen:

1. **Bestimmung des Anteils der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum**
(Ausmass von Armut und von Armutsgefährdung²⁰⁰:
Vergleich mit anderen Gruppen, Vergleich über die Zeit)
2. **Information zur Verteilung dieser Haushalte**
(*Betriebstypologie, Region*)
3. **Informationen zur sozialen Lage der betreffenden Haushalte**
(Bild über die Armut: *u.a. Gesundheit, Bildung, Bildung der Kinder*)
4. **Informationen zur Wirkung von agrar- und sozialpolitischen Massnahmen**
(*u.a. Direktzahlungen, Familienzulagen, Prämienverbilligung etc.*)

²⁰⁰ Wie in Kapitel 6.3.2 ausgeführt, sprechen wir von Armut aus der Haushaltsoptik und von Armutsgefährdung aus der Betriebsoptik (gefährdete Bauernbetriebe).



5. Informationen zum Umgang mit der prekären Einkommenssituation

(u.a. Beratungsleistungen, Anpassung des Betriebes, Nebeneinkommen)

Nicht alle Informationen brauchen gleich häufig vorzuliegen. So ist denkbar, dass gewisse Schlüsselindikatoren zu 1., 2. und 4. jährlich oder alle zwei Jahre vorliegen sollen. Für detailliertere Informationen aus diesen Bereichen und für die Indikatoren zu 3. und 5. ist es ausreichend, wenn diese Informationen alle 3 oder 5 Jahre vorliegen.

8.2 Rahmenbedingungen

Konzeptionell soll sich das Monitoring so gut wie möglich an den bestehenden Untersuchungen bzw. Berichterstattung zur Armut orientieren. Wie in Kapitel 4 ausgeführt, handelt es sich dabei einerseits um die Armutsstudien und die Indikatoren zu den Working Poor des BFS und andererseits um die Auswertungen der ZA. Damit kann sichergestellt werden, dass der Bauernstand in Bezug auf die Armutsproblematik situiert werden kann. Wichtig ist, eine möglichst grosse Kompatibilität mit den Instrumenten des BFS zur Erfassung von Armut zu erreichen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine gewisse Vergleichbarkeit der Entwicklungen in der Landwirtschaft, d.h. konkret der Bauernhaushalte, mit der übrigen Bevölkerung möglich ist. Auch ist die Anschlussfähigkeit an die bestehenden Datensätze zu gewährleisten, wobei die Berücksichtigung von aktuellen Weiterentwicklungen in diesem Bereich (u.a. ZA 2015, vgl. Kapitel 7.2.2.2.) bei der Vorbereitung und Konzeption des Monitorings bedeutsam ist.

Wichtig ist für ein Monitoring, dass über die Zeit vergleichbare valide und zuverlässige Informationen vorliegen, damit die Beobachtung der Armutslage im Längsschnitt möglich ist und die betreffenden Entwicklungen nachgezeichnet werden können. In kurzen Perioden (jährlich oder alle zwei Jahre) sollen die wichtigsten Kernindikatoren erfasst werden. Diese sollen so weit wie möglich auf existierenden jährlichen Erhebungen basieren. Damit soll ein regelmäßiger Erhebungsaufwand vermieden oder möglichst gering gehalten werden. Anhand dieser Indikatoren lassen sich die wichtigsten Entwicklungen im Bereich von Armut, wirtschaftlicher und sozialer Lage der Bauernhaushalte beobachten. Für die Abdeckung des weitergehenden Informationsbedarfs und für die Validierung und Eichung (Kalibrierung) der Kernindikatoren ist die Schaffung einer breiteren Informationsbasis sinnvoll (einmalig oder periodisch alle 3 – 5 Jahre).

Eine vollständige Vergleichbarkeit mit den Working Poor der erwerbstätigen Bevölkerung (insbesondere mit der Mehrheit der unselbständig Erwerbstätigen) wird nicht möglich sein. Aus diesem Grund sprechen wir auch im Monitoring nicht von Working Poor in der Landwirtschaft, sondern von Bauernhaushalten unter dem Existenzminimum. Die Gesamtheit der anvisierten Beobachtung sind die direktzahlungsberechtigten Bauernhaushalte.

8.3 Informationsbedarf

Eine zentrale Schlüsselinformation betrifft die Verbreitung der Armut unter den bäuerlichen Haushalten. Zu diesem Zweck sind Bauernhaushalte, deren Ressourcen nicht ausreichen, um das Existenzminimum zu garantieren, zu identifizieren. Die dazu entwickelten Instrumente tragen den spezifischen Bedingungen der bäuerlichen Haushalte Rechnung: Dies betrifft insbesondere die Frage der Einkommensbestimmung der selbständigerwerbenden Bauern (Einkommen aus dem Bauernbetrieb), die Frage der Selbstversorgung, die unterschiedlichen Wohnkosten im Landwirtschaftssektor und die Notwendigkeit von Schuldentilgungen und



Investitionen. Auf diese Rahmenbedingungen gehen Kapitel 4 und 5 ein und Kapitel 6 präsentiert die betreffenden Definitionen und Festlegungen, um das Existenzminimum für die Bauernhaushalte und den Umfang der Armut unter den Bauernhaushalten bestimmen zu können. Daraus lassen sich die Armutsindikatoren wie Armutsquote, die Quote der Armutsgefährdeten sowie die Armutslücke²⁰¹ in Analogie zur übrigen Bevölkerung berechnen.

Der Informationsbedarf für ein Monitoring umfasst jedoch nicht nur die quantitative Bestimmung der Armutsbevölkerung unter den Bauernhaushalten. Es geht auch darum, Informationen zu wirtschaftlichen und sozialen Lagen der betreffenden Bevölkerung verfügbar zu haben. Aus diesen Informationen lassen sich Aussagen zur Entwicklung der Problemlagen innerhalb des betreffenden Bevölkerungssegmentes für einen allfälligen Handlungsbedarf ableiten. Im Weiteren interessieren nicht nur Bevölkerungsteile, welche das definierte Existenzminimum nicht erreichen, sondern auch Haushalte, die nahe der Armutsschwelle liegen (einkommensschwache Haushalte). In diesen Bevölkerungssegmenten ist die Ressourcenausstattung so knapp, dass eine geringfügige Veränderung, z.B. aufgrund veränderter Preise, eines Rückganges des Ernteertrages oder der Transfereinkommen, dazu führt, dass das Existenzminimum nicht mehr erreicht wird. Für ein Monitoring ist es wichtig, im Sinne von Frühindikatoren, auch über Informationen zu diesem Segment zu verfügen. Schliesslich sollen als Referenz auch Grundinformationen zur wirtschaftlichen Lage der übrigen bäuerlichen Bevölkerung verfügbar sein: Damit lässt sich insbesondere die Frage beantworten, ob eine Veränderung der wirtschaftlichen Lage den gesamten Bauernstand betrifft oder nur gewisse Segmente.

Die Informationen zur wirtschaftlichen Lage gehören zu den Kerninformationen des vorgesehenen Monitorings. Wie erwähnt, kann sich ein Monitoring nicht ausschliesslich auf wirtschaftliche Aspekte beschränken. Aus der Armutsforschung ist bekannt und dies wurde in den durchgeführten Fallstudien eindrücklich bestätigt (vgl. Kapitel 3), dass ein Mangel an materiellen Ressourcen durch Ressourcen in anderen Bereichen (Bildung, soziales Beziehungsnetz, Gesundheit, Arbeitsmarktchancen) teilweise kompensiert oder verschärft werden kann. Häufig liegen die Ursachen für ein ungenügendes Einkommen in Problemlagen aus den übrigen Lebensbereichen (Einschränkung der Leistungsfähigkeit aufgrund gesundheitlicher Probleme, Beziehungsprobleme wie Scheidung oder Trennung, ungenügende Berufsbildung etc.). Deshalb sind in einem Monitoring auch Informationen zu diesen Lebensbereichen bereitzustellen.

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Grundinformationen, welche im Rahmen eines Monitorings verfügbar sein sollten:

A) Schlüsselinformationen

Diese betreffen Umfang und Verteilung von Armut als Grundinformationen des Monitorings. Damit können u.a. die folgenden Fragen beantwortet werden:

- *Wie entwickelt sich die Armut im Laufe des Strukturwandels?*
- *Ist der Strukturwandel sozial verträglich?*
- *Welches ist die Wirkung von agrar- und sozialpolitischen Massnahmen?*

²⁰¹ Die Armutslücke misst die durchschnittliche Differenz zwischen Einkommen der Armen und der Armutsgrenze (vgl. Leu u.a. 1997:21).



1. Informationen zu den Armutsrisiken

- welche Betriebstypen sind besonders betroffen?
- welche Haushaltstypen tragen ein hohes Armutsrisiko?
- welche Regionen? Wie Verteilen sich die Risiken über die Regionen?

Indikatoren: Armutsquote, Armutslücke

2. Informationen zu den wichtigsten Einkommenskomponenten

- Mittelfluss Landwirtschaft
- Direktzahlungen
- Einkommen aus Nebenerwerb
- Einkommen aus Sozialtransfers
- Sozialversicherungsbeträge und Steuern

Indikatoren: Anteile am gesamten Haushaltseinkommen

B) Informationen zur sozialen Lage

Mit diesen Informationen sollen Fragen bezüglich den Ursachen, Armutsrisiken und dem Umgang mit Armut beantwortet werden. Daraus lassen sich Schlüsse für Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten ziehen

3. Informationen zum Bildungsstand

- Ausbildung der Familienmitglieder (Betriebsleiter/in, Mitarbeitende)
- Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder

Indikatoren: Bildungsindikatoren

4. Informationen zu den Arbeitsmarktmöglichkeiten

- Nebenerwerb
- Berufliche Erfahrungen
- Weiterbildung

Indikatoren: jetzige und frühere berufliche Tätigkeiten

5. Informationen zur Gesundheit

- gesundheitliche Probleme der im Betrieb arbeitenden Familienmitglieder

*Indikatoren: zwei bis drei aussagekräftige Gesundheitsindikatoren
(aus SGB bzw. SILC um die Vergleichbarkeit sicherzustellen)*

6. Informationen zu den sozialen Beziehungen

- Familiensituation, Möglichkeit für Hilfe aus Verwandtschaft, Bekanntschaft, Nachbarschaft zu mobilisieren, Zahl der regelmässigen Kontakte (analog zum Schw. Haushaltspanel)

Indikatoren: Anzahl enge Kontakte, Anz. Personen, die Hilfe leisten können, Hilfe aus Nachbarschaft

C) Informationen zur Wahrnehmung der Lage

In den Fallstudien hat sich deutlich gezeigt, dass die Frage, wie die eigene Situation wahrgenommen wird einen wesentlichen Einfluss hat auf die Handlungsmöglichkeiten, die von den betreffenden Personen ins Auge gefasst werden. Deshalb ist es wünschenswert, dass



im Rahmen eines Monitorings auch Grundinformationen zur subjektiven Wahrnehmung der eigenen Lage vorliegen:

- *Wie wird die Situation von der betroffenen Bevölkerung wahrgenommen?*
- *Welche Handlungsmöglichkeiten werden anvisiert?*

7. Informationen zu den Entbehrungen

- Wo muss man sich gezielt einschränken?
- Zufriedenheit mit der materiellen Situation

Indikatoren: analog zur Erfassung in SAKE oder SHP

8. Informationen zu den Perspektiven/ Umgang mit der prekären Lage

- was wurde bereits versucht?
- welche Möglichkeiten werden in Betracht gezogen?
- wie werden die Chancen und Perspektiven eingeschätzt?

Indikatoren: Skalen sind noch zu entwickeln und auszutesten

8.4 Vorschlag einer Baseline-Studie

8.4.1 Allgemeines zu einer allfälligen Baseline-Studie

Wie in Kapitel 7 dargelegt wurde, liegen in den zurzeit verfügbaren Datensätze weder hinreichende Informationen zur Bestimmung der Schlüsselindikatoren der Armutsbetroffenheit noch zur sozialen Lage oder deren Wahrnehmung vor. Zwar sind die wichtigsten Einkommenselemente zur Bestimmung der Armut in den Daten der ZA vorhanden. Auch in der EVE oder im Datensatz von SILC sind die wichtigsten Einkommenskomponenten erfasst. Diese Datensätze geben jedoch kein repräsentatives Bild der Zielpopulation. So ist in den Bevölkerungsdaten die Zahl der Bauernhaushalte zu gering, um daraus repräsentative statistische Informationen abzuleiten. Einzig der Datensatz der ZA erfasst gezielt die wirtschaftliche Lage der Bauernbetriebe. Allerdings sind die für ein Monitoring besonders interessierenden untersten Einkommensgruppen darin wohl nur ungenügend vertreten. Zudem ist die Perspektive auf den Betrieb gerichtet, und für den Privathaushalt fehlen gewisse Informationen, insbesondere im Bereich der sozialen Lage.

Die verfügbaren statistischen Daten sind somit nicht ausreichend, um umfassende Information zur Armutssituation der Bauernhaushalte in den in Kapitel 8.3 ausgeführten Dimensionen verfügbar zu machen. Um die Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum auf eine gesicherte Grundlage zu stellen, wird deshalb als mögliches Vorgehen in der vorliegenden Konzeptstudie eine Basiserhebung vorgeschlagen.

Mit einer solchen Baseline-Erhebung wird es künftig möglich sein, den Umfang der Armut wie auch die Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der betreffenden Haushalte auf einer soliden Grundlage zu bestimmen. Aufbauend auf diesen Eckwerten, die mittels einer Baseline-Erhebung gewonnenen werden, und den regelmässigen, jährlich verfügbaren Datensätzen könnten fortan die wichtigsten Schlüsselindikatoren fortgeschrieben werden. Anhand eines Basisdatensatzes lässt sich auch festlegen, welche Einkommenssegmente in den vorhanden Datensätzen repräsentiert sind, wie eine entsprechende Fortschreibung der



Eckwerte realisiert werden kann und mit welcher Qualität bei der Fortschreibung gerechnet werden kann. Zudem kann damit eine Korrektur bzw. Kalibrierung der z.T. in den bestehenden Datensätzen verzerrten Information vorgenommen werden.

8.4.2 Vorgehen für die Durchführung einer allfälligen Baseline-Studie

Ziel dieser Basiserhebung wäre es, die in Kapitel 8.3 beschriebenen Informationen für die betreffenden Bauernhaushalte für eine repräsentative Auswahl von Bauernbetrieben für die Schweiz zu erheben. Die betreffenden Indikatoren wären zudem für die Grossraumregionen (evtl. ohne Tessin) sowie schweizweit für die Tal-, Hügel- und Bergregionen auszuweisen. Damit liessen sich regionale Disparitäten aufzeigen.

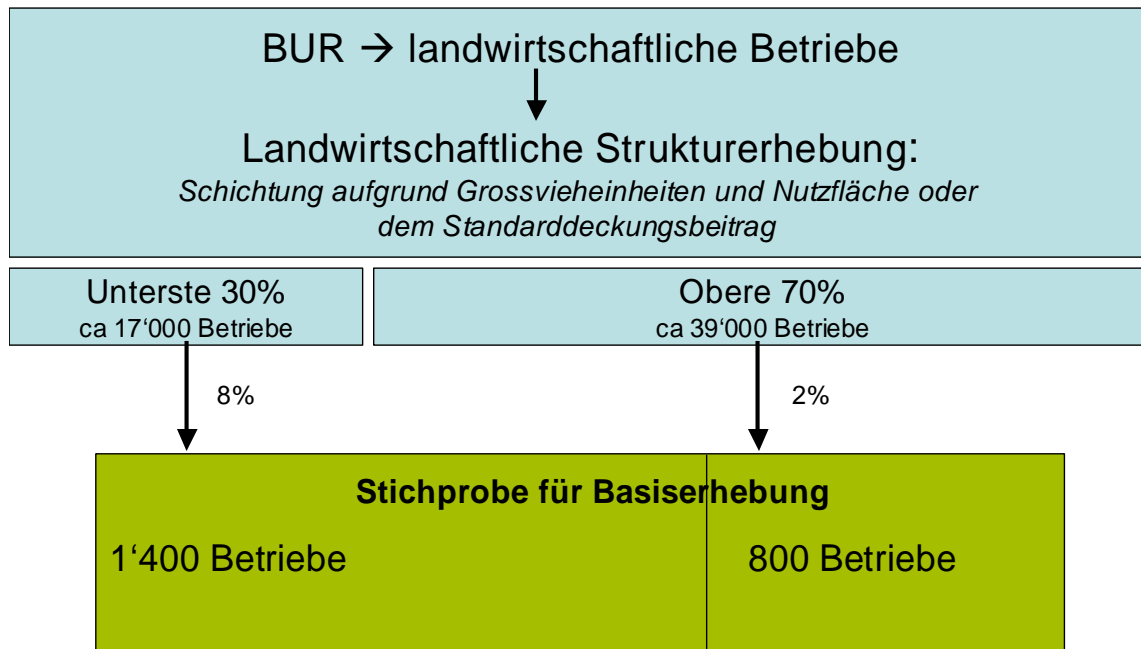
Das Stichprobenverfahren würde sich an Vorgehensschritten, wie sie in den repräsentativen Grossehebungen des BFS zur Anwendung gelangen²⁰², orientieren. Die Grundlage für die Erstellung der Stichprobe würde das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), das seit einigen Jahren auch die Landwirtschaftsbetriebe vollständig integriert und die Adressen der Betriebe enthält, bilden. In einem ersten Schritt würden die landwirtschaftlichen Betriebe selektioniert und mit den Daten der letzten landwirtschaftlichen Strukturhebung verknüpft.

Vorgesehen wäre eine Schichtung der Stichprobe aufgrund des Ertrages des Betriebes (unterste 30 Prozent vs. obere 70 Prozent). Als Indikator für den Ertrag würde entweder der Standarddeckungsbeitrag oder die Nutzfläche kombiniert mit den Grossvieheinheiten verwendet. Bei der vorgesehen geschichteten Stichprobe sollten ca. 8 Prozent der Betriebe im unteren Segment und ca. 2 Prozent der Betriebe im übrigen Segment berücksichtigt werden (vgl. Abbildung 3). Anzuvisieren wäre eine Stichprobe von rund 1'400 befragten Betrieben aus der Zielgruppe des unteren Einkommenssegmentes. Damit dürften statistische Aussagen im nötigen Detaillierungsgrad möglich sein. Allerdings würden keine gesicherten Aussagen auf kantonaler Ebene gemacht werden können. Bei der Referenzgruppe der übrigen Bauernbetriebe (oberes Ertragssegment) würde eine Stichprobengrösse von rund 800 Betrieben angestrebt.

²⁰² Vgl. beispielsweise für die SAKE: BFS (2004b): 13-18; für die EVE: BFS (2007c): 5-6.



Abbildung 3: Stichprobe für die Baseline-Studie



Als Erhebungsmethode wäre eine telefonische Befragung kombiniert mit einer schriftlichen Zusatzerhebung vorgesehen. Die schriftliche Zusatzerhebung hätte zum Ziel, die Angaben zu den Einkommenskomponenten aus den verfügbaren Buchhaltungsdaten des Betriebes im Detail zu erheben (Komponenten für die Einkommensbestimmung gemäss Kapitel 6). Diese Komponenten wären per Telefon nur schwer zu erheben. Die übrigen Informationen wie auch eine erste grobe Schätzung der wichtigsten Komponenten des Haushaltseinkommens liessen sich per Telefon erheben, wie das auch bei anderen ähnlich ausgerichteten repräsentativen Erhebungen, welche Einkommensdaten generieren, der Fall ist (z.B. SAKE²⁰³, SILC, SHP). Falls keine detaillierte Buchhaltung vorliegen sollte, wären die betreffenden Informationen aus den Angaben zur Steuererklärung oder als Schätzung zu erheben. Bei diesen Betrieben wäre mit Proxygrössen zu arbeiten, die vorgängig entwickelt und sorgfältig ausgetestet werden müssten.

Um die Beteiligung an der Befragung möglichst hoch zu halten, wäre eine Entschädigung in Form eines Gutscheins oder einer SBB-Tageskarte vorzusehen. Vorgängig zur telefonischen Befragung wären die Betriebe schriftlich über den Zweck der Untersuchung zu informieren und zur Teilnahme an der Studie zu motivieren. Dabei wäre es wichtig, dass eine möglichst breite Unterstützung (Bundesämter, Organisationen) ausgewiesen werden könnte. Mittels motivierender Faktoren, Anreizen, einer guten Rücklaufkontrolle und optimalen Organisation sowie einer auf den bäuerlichen Arbeitszyklus ausgerichteten Terminierung der Befragung sollte eine möglichst hohe Teilnahmequote erreicht werden. So würde es möglich sein, repräsentative Informationen zur Zielpopulation zu erstellen. Aufgrund dieses Verfahrens würden zudem Informationen über die Betriebe vorliegen, die sich nicht an der Befragung betei-

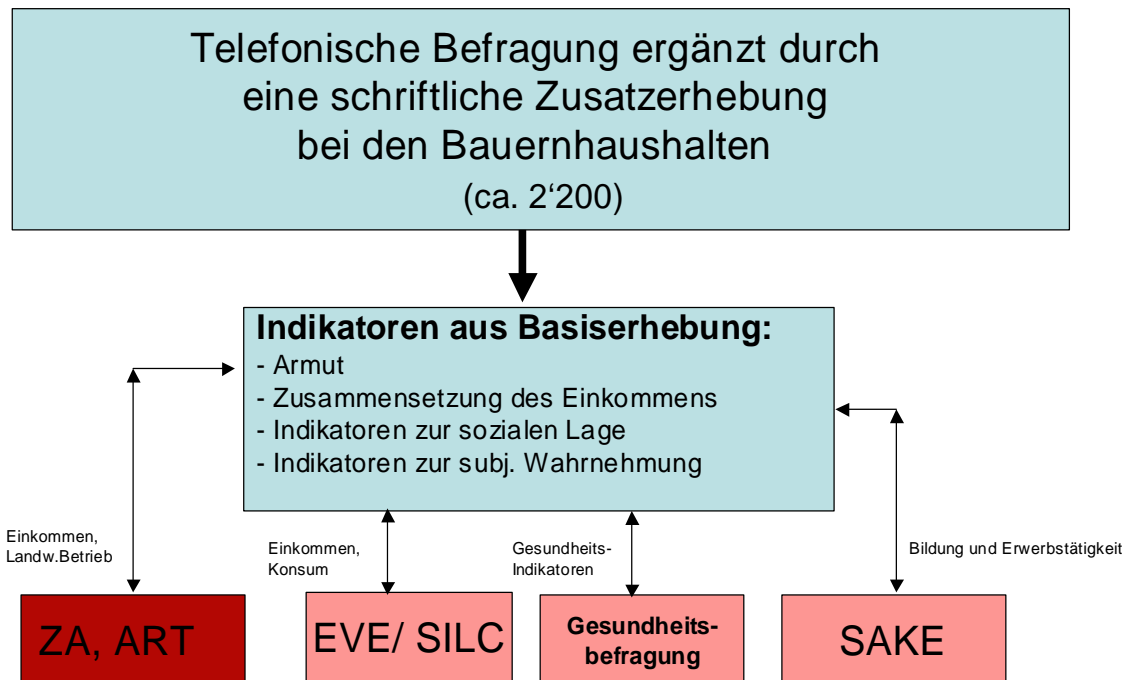
²⁰³ Vergleiche für die SAKE: BFS (2004b): 17-18.



ligen. Als weitere Massnahme wäre denkbar, den Datensatz der Ausgangsstichprobe zwecks Repräsentativitätsüberprüfung und Nachgewichtung mit dem AHV-Register zu verknüpfen. Damit sollte eine hohe Qualität der statistischen Informationen und insbesondere der Schlüsselindikatoren im Armutsbereich garantiert werden können.

Anhand der Ergebnisse der vorgeschlagenen Befragung könnte geklärt werden, welche Betriebe in den bestehenden Datensätzen der ZA, EVE, SILC, SGB und SAKE vertreten sind und ob ihre Vertretung in der Stichprobe genügend gross ist für Trendaussagen zu ausgewählten Indikatoren der wirtschaftlichen Lage, der Bildung, der Gesundheit und der Arbeitsmarktsituation (vgl. Abbildung 4). Dazu müsste die Repräsentativität der betreffenden Erhebungen anhand der im Rahmen der Baseline-Studie gewonnenen Resultate zu den interessierenden Schlüsselindikatoren überprüft werden (Einkommen bzw. Einkommenskomponenten, Erwerbstätigkeit, Gesundheit). Bei festgestellten Verzerrungen in den betreffenden Bevölkerungserhebungen wäre eine für den Zweck des Monitorings ausgerichtete Gewichtung vorzunehmen. Diese würde fortan als Grundlage für die Fortschreibung der betreffenden Indikatoren dienen.

Abbildung 4: Durchführung der Baseline-Erhebung



8.4.3 Allfällige Überführung in ein permanentes Monitoring

Für ein permanentes Monitoring bräuchte es regelmässige Informationen zu den genannten Schlüsselbereichen. Die Baseline-Daten würden dazu eine solide Grundlage bilden, indem sie vollständige Informationen zum Zeitpunkt t_0 bereitstellt. Anhand der bestehenden, in Kapitel 7 beschriebenen Datensätzen könnten die Schlüsselindikatoren fortan für die kommenden Jahre fortgeschrieben werden (vgl. Abbildung 5).

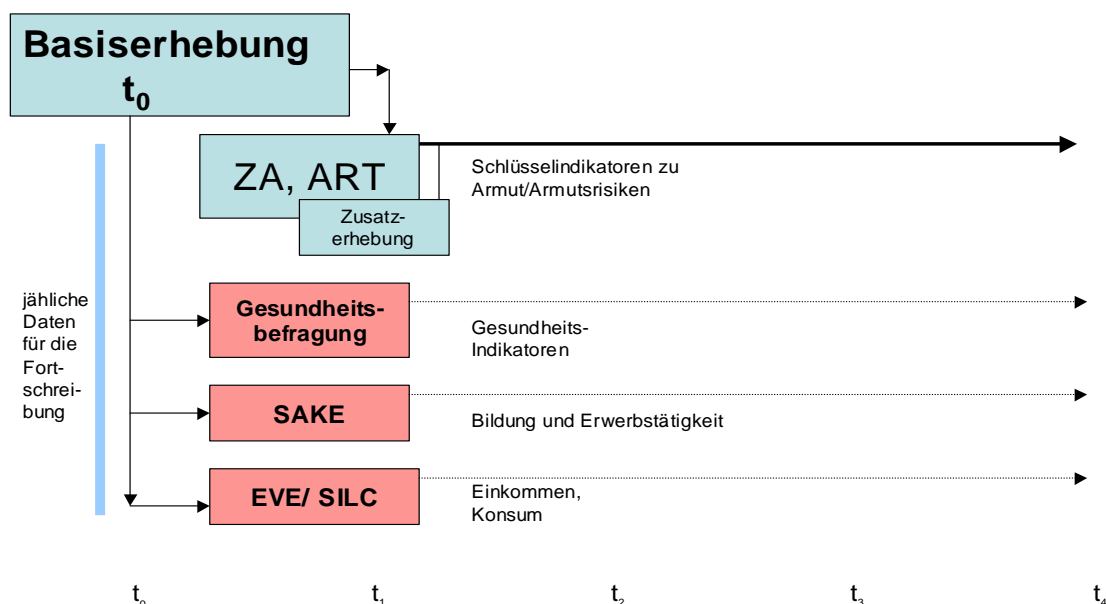


Der Fragekatalog der Baseline-Studie würde sich so eng wie möglich an die Operationalisierung der Erhebungen orientieren, auf die sich das Monitoring für die Fortschreibung abstützen würde (Einkommenskomponenten, Indikatoren zur sozialen Lage, zur Gesundheit, Bildung und Erwerbsbeteiligung). Damit sollte eine optimale Vergleichbarkeit der Indikatoren der Baseline-Studie mit den betreffenden Erhebungen erreicht werden. Wie erwähnt, könnte anhand des Baseline-Datensatzes bestimmt werden, welche Gruppen der Zielpopulation in den bestehenden Datensätzen repräsentiert sind und wie eine allfällige Fortschreibung der Eckwerte für das Monitoring sinnvollerweise umgesetzt werden kann (z.B. aufgrund einer Gewichtung).

Die zentralen Kennzahlen betreffend die Armutsbetroffenheit sollten primär anhand der Daten der ZA fortgeschrieben werden. Mittels der Baseline-Studie könnte bestimmt werden, ob und wie die ZA-Daten allenfalls durch eine Zusatzerhebung für das Segment der nicht erfassten oder unterrepräsentierten Betriebe ergänzt werden müssten. Wünschenswert wäre es, solche Ergänzungen im Rahmen der Revision der ZA (ZA 2015) direkt einfließen zu lassen. Die im Rahmen der ZA 2015 anvisierte revidierte Datenerhebung verspricht eine gute Grundlage für eine solche Fortschreibung zu werden. Zusammen mit einer Baseline-Erhebung dürfte sie eine optimale Datenbasis für ein zukünftiges Monitoring bilden.

Aktuelle Daten aus den in Kapitel 7 beschriebenen und für ein permanentes Monitoring in Frage kommenden Quellen liegen jährlich vor. Bei einer allfälligen Verwendung der Daten von EVE und SILC wäre angesichts der kleinen Fallzahlen mit gepoolten Daten über zwei oder drei Jahre zu arbeiten. Falls Anpassungen betreffend die Vertretung der untersten Einkommenssegmente nicht im Rahmen der ZA 2015 integriert werden können, wäre bezüglich einer allfälligen Zusatzerhebung zur ZA vorab zu klären, in welchem Rhythmus die Informationen zu einem Monitoring vorliegen sollten (jährlich oder alle 2 bzw. 3 Jahre). Je nach Informationsbedürfnis und der Dynamik der Entwicklung wäre die Baseline-Erhebung allenfalls periodisch zu wiederholen (in 5 oder 10 Jahresperioden), um die Eckwerte neu festzulegen. Grundsätzlich ist es jedoch wünschbar, eine solche Zusatzerhebung im Rahmen der anstehenden Revision langfristig in die ZA zu integrieren.

Abbildung 5: Fortschreibung der Eckwerte für ein permanentes Monitoring





8.5 Alternativen zu einer Baseline-Studie

Wie dargestellt, existieren kaum gesicherte Informationen über die Betriebe mit tiefer landwirtschaftlicher Ertragskraft. Ausserdem gibt es auch keine gesicherten Informationen über die Repräsentativität der ZA-Daten, insbesondere über mögliche Verzerrungen betreffend der Bauernhaushalte in den unteren Einkommenssegmenten. Die in Kapitel 7.2.2. ausgeführten Überlegungen beruhen weitgehend auf Plausibilitätsschlüssen. Mehr Aufschluss darüber, wie gross allfällige Verzerrungen tatsächlich sind, könnte eine Überprüfung der ZA betreffend der Repräsentativität der verschiedenen Einkommensgruppen geben. Dabei sind neben der vorgeschlagenen Baseline-Studie verschiedene andere Verfahren denkbar:

1. *Repräsentationsprüfung anhand der AHV-Einkommen und der landwirtschaftlichen Strukturhebung*

Zwar verfügt die ZA weder über die AHV-Nummer noch über die Betriebs- und Unternehmensregister-Nummer (kurz: BUR-Nummer) der Betriebsinhaber. Es wäre aber denkbar, bei den Agro-Treuhandstellen die AHV- bzw. BUR-Nummern der Betriebe, die sich an der ZA beteiligen, zu erfassen. Dabei müsste mittels Verfahren der Anonymisierung den entsprechenden Datenschutzbestimmungen Rechnung getragen werden. Anhand dieser Nummern können mittels einer Verknüpfung mit der betrieblichen Strukturhebung (BUR-Nr.) die Referenzbetriebe der ZA identifiziert werden. Analog könnten im AHV-Einkommensregister (AHV-Nr.) diejenigen Landwirte identifiziert werden, welche Betriebsinhaber eines ZA-Referenzbetriebes sind. Basierend auf dieser Datenbasis könnte dann geprüft werden, wie gut die einzelnen Schichten (z.B. Dezilgruppen) bezüglich AHV-Einkommen und Standarddeckungsbeitrag bei den ZA-Referenzbetrieben vertreten sind und inwiefern eine Verzerrung (bei Voll- und Teilzeit) festgestellt werden kann. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich das AHV-Einkommen auf die AHV-pflichtige Person bezieht und die Strukturhebung die Betriebssicht wiedergibt. Mit diesem Verfahren könnte somit vor allem überprüft werden, welche Gruppen von Betrieben bzw. welche Personen untervertreten sind (und nicht welche Haushalte).

2. *Nutzung von Steuerdaten*

Denkbar wäre, für einen oder mehrere Kantone (z.B. Bern und Zürich) die Steuerdaten auszuwerten. Dabei wären die Bauernhaushalte in den Steuerdaten zu identifizieren (Berufs- oder Branchenangaben, ev. aufgrund der Direktzahlungen). Die Verteilung der Einkommen aufgrund der Steuerdaten wäre mit den Angaben der ZA zu vergleichen und auf Differenzen in den einzelnen Einkommenssegmenten hin zu untersuchen.

3. *Verknüpfung der ZA-Daten mit dem AHV-Einkommensregister*

Falls trotz Datenschutz möglich, bestünde eine weitere Möglichkeit der Qualitätsüberprüfung darin, die Daten der ZA mit dem AHV-Einkommensregister zu verknüpfen. Ein ähnliches Verfahren wurde von der Universität Zürich (Institut für empirische Wirtschaftsforschung) auf einen Teil der SAKE-Daten angewandt. Dieses Vorgehen würde es ermöglichen, die betreffenden Einkommensangaben aus ZA und AHV-Einkommensregister direkt zu vergleichen. Daraus liessen sich zusätzliche Informationen zu einer möglichen Verzerrung gewinnen. In den ZA hätte man zusätzlich Angaben betreffend den AHV-pflichtigen Einkommen des Betriebsinhabers, insbesondere auch was das Nebeneinkommen betrifft. Nicht verfügbar wären



jedoch die Einkommensdaten der übrigen Haushaltsmitglieder, da kaum AHV-Nummern für die weiteren Personen vorliegen dürften.

Angesichts der angestrebten Revision der ZA bis 2015 (vgl. oben) und der damit anvisierten Verbesserung der Repräsentativität stellt sich allerdings die Frage, wie viel in eine solche Überprüfung der Repräsentativität des bisherigen Verfahrens investiert werden soll. Zudem kann auch mit den obigen Verfahren nur mittels der Steuerdaten in ausgewählten Kantonen die Einkommensverteilung betreffend des gesamten Haushaltseinkommens verglichen werden, und es wird auch kaum möglich sein, darauf beruhend eine Gewichtung der Daten vorzunehmen, so dass unverzerrte Ergebnisse produziert werden können. Für die in Kapitel 8 beschriebene Baseline-Studie ist zwar im Vergleich mit diesen Vorschlägen zur Repräsentativitätsüberprüfung mit höheren Kosten zu rechnen. Dafür wäre die im Rahmen der Baseline-Studie bereitgestellte Datenbasis eine gute Grundlage bilden für eine Quervalidierung der aufgrund der revidierten ZA-Methode angestrebten repräsentativeren Stichprobe (und Ergebnisse). Dies wäre eine wichtige Basis zur Nutzung der verbesserten ZA-Erhebung für ein Monitoring der sozialen Nachhaltigkeit des Strukturwandels und der sozialen Wirksamkeit der Instrumente der Landwirtschaftspolitik.

8.6 Fazit

Die Überprüfung der Zielsetzung einer sozialverträglichen Umsetzung der Landwirtschaftspolitik einerseits und der Wirkungen der Massnahmen der Landwirtschafts- und Sozialpolitik (Direktzahlungen, Familienzulagen, Prämienverbilligungen, weiterer Sozialleistungen) andererseits kann nur auf der Basis von regelmässigen Beobachtungen vorgenommen werden. Um rechtzeitig adäquate Handlungsoptionen entwickeln zu können, braucht es zudem eine Früherkennung von kritischen Situationen und Entwicklungen, die zur Armut und Prekarität von Bauernhaushalten führen.

Dazu bedarf es einer kohärenten, den spezifischen Voraussetzungen angepassten Messung der Armut in der Landwirtschaft bzw. einer präzisen Erfassung der Bauernhaushalte, die unter dem Existenzminimum leben. Konzepte zur Erfassung der Armut in der Landwirtschaft wurden in der vorliegenden Studie entwickelt. Gleichzeitig wären weiterführende Informationen zu Problemlage und Situation der betreffenden Haushalte erforderlich. Aufgrund der durchgeführten Expertengespräche und der Fallstudien hat sich in der vorliegenden Konzeptstudie ein entsprechender Informationsbedarf feststellen lassen.

Die ebenfalls im Rahmen der Konzeptstudie durchgeführte Sichtung von möglichen Datensätzen zur Abdeckung dieses Informationsbedarfs hat gezeigt, dass keine der verfügbaren Datenquellen den gewünschten Bedarf vollständig abzudecken vermag.

Für eine Messung von Armut in der Landwirtschaft eignet sich am ehesten die Erhebung der ART im Rahmen der ZA. Um die Unsicherheiten dieses Datensatzes bezüglich der Repräsentation der Bauernhaushalte im untersten Einkommenssegment zu beheben und um die Qualität der betreffenden Daten zu verbessern, wäre es denkbar, die Repräsentativität der aktuellen ZA mittels bestehender Daten zu überprüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Allerdings ist der Nutzen einer solchen nachträglichen Überprüfung der Repräsentativität des heutigen ZA-Datensatzes – wie oben ausgeführt – beschränkt.

Die vorgeschlagenen Verfahren zur Überprüfung der Repräsentativität der ZA könnten weiter auch auf die im Rahmen der ZA 2015 anvisierte neue ZA-Datenbasis angewandt werden. Im



Hinblick auf die revidierte ZA ist zwar grundsätzlich mit einer Verbesserung der Repräsentativität zu rechnen: Diese verspricht eine verbesserte Qualität gerade im unteren Einkommenssegment der Bauernhaushalte. Ein Teil der Beschränkungen der heutigen ZA dürfte indes bleiben (Fokus auf den Betrieb, fehlende Abdeckung eines wichtigen Teils des Informationsbedarfs). Eine Repräsentativitätsüberprüfung dürfte einige zusätzliche Erkenntnisse betreffend nötiger Korrekturen erlauben, unterliegt jedoch ebenfalls den bereits erwähnten Einschränkungen. Ausserdem dürfte es auf diesem Weg wohl bis nach 2015 dauern, bis erste gesicherte Informationen zu den einkommensschwachen Bauernhaushalten vorliegen.

Mit der vorgeschlagenen Baseline-Studie wären demgegenüber innert relativ kurzer Frist umfassende und grundlegende Informationen verfügbar, die aufgrund der existierenden Datensätze bisher nur teilweise verfügbar sind (Informationen zur Armutsbetroffenheit und sozialen Lage der ärmeren Bauernhaushalte in der Schweiz). Dabei würden erstmals umfassende Informationen zu den Betrieben mit einer geringen wirtschaftlichen Ertragskraft vorliegen. Mit dem vorgeschlagenen Erhebungsverfahren wird es möglich sein, die Repräsentativität der Landwirtschaftsbetriebe mit geringer Ertragskraft bzw. der Betriebe mit unterschiedlicher Grösse zu überprüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Damit kann der gewünschte Informationsbedarf mit der nötigen Qualität abgedeckt werden. Die Daten dieser Baseline-Studie können zudem für eine Quervalidierung der ZA-Daten genutzt werden, womit auch gesicherte Informationen zu Repräsentativität der ZA-Daten in Bezug auf die erwähnten Aspekte bereitgestellt werden könnten. Die Baseline-Erhebung könnte damit auch einen wichtigen Beitrag leisten für die Weiterentwicklung der ZA im Rahmen der ZA 2015 und wäre eine solide Grundlage für ein künftiges Monitoring. Damit könnte die ZA 2015 – neben ihren aktuellen Funktionen – auch auf die Zielsetzung einer künftigen Dauerbeobachtung der Wirkungen der Landwirtschaftspolitik im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.



9 Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
ART	Agroscope Reckenholz-Tänikon
BFS	Bundesamt für Statistik
BHH	Bauernhaushalte
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CHF	Schweizer Franken
EVE	Einkommens- und Verbrauchserhebung
EL	Ergänzungsleistungen
IV	Invalidenversicherung
LSE	Lohnstrukturerhebung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SILC	Statistics on Income and Living Conditions
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
ÜHH	Übrige Haushalte (→ Vergleichsgruppe)
ZA	Zentrale Auswertung der Buchhaltungsdaten



10 Literatur und Materialien

10.1 Literatur

Agridea (2007): Einkommen und Verbrauch. Lindau: Agridea.

Alfirev-Bieri, Charlotte (1998): Sind die Bauernfamilien die „neuen“ Armen? In: ZeSo 8/98.

ART (Agroscope Reckenholz-Tänikon) (2009): Spezialauswertung der ZA-Daten zum Erwerbseinkommen. Tänikon: nicht publiziert.

ART (2007a): Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten, Hauptbericht 2006. Tänikon: ART.

ART (2007b): Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten, Grundlagenbericht 2006. Tänikon: ART.

ART (2007c): Richtzahlen 2007 zur landwirtschaftlichen Buchhaltung: Koordinationskonferenz für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten. Tänikon: ART.

ART (2007d): Wegleitung zum Merkmalskatalog der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten. Tänikon: ART.

ART (2007e): Medienrohstoff vom 4.9.2007. Tänikon: ART.

ART (1999): Grundlagenpapier, Neue Methodik für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten an der FAT (heute ART). Tänikon: ART.

ART (o.J.): Erhebung landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse: Umfrage zur Methodik in verschiedenen europäischen Ländern. Tänikon: ART.

Baitz, Monika / Grandjean, Samar / Rappo, Marliese (1998): Armut und Landwirtschaft: Was gehen uns die Bauern an? Bern: Diplomarbeit FHS.

Behle, Heike (2000): Armut trotz Erwerbstätigkeit. Eine Analyse anhand der Daten des Sozio-Ökonomischen Panels mittels logistischer Regression. Magisterarbeit Universität Konstanz, abgerufen am 29.3.2007, http://w3.ub.uni-konstanz.de/v13/volltexte/2000/451/pdf/451_1.pdf

Bieri, Jonas / Ganzfried, Rafael (2007): Working Buur: Schweizer Bauernbetriebe in prekären finanziellen Situationen. Eine Standortbestimmung. Bern: Diplomarbeit Soziale Arbeit.

Bohler, Karl F./ Hildenbrand, Bruno (1997). Landwirtschaftliche Familienbetriebe in der Krise. Münster: LIT.

Bundesamt für Statistik (kurz: BFS) (2009): Sonderauswertungen der landwirtschaftlichen Strukturerhebung 2007. BFS: nicht publiziert.

BFS (2008a): Erhebungen, Quellen – Landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebung, abgerufen am 30.6.2008, www.BFS.admin.ch im Bereich Infothek.

BFS (2008b): Tieflohne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. Neuchâtel: BFS.

BFS (2008c): Armutsquote auf gleichem Niveau wie 2000. Neuchâtel: Medienmitteilung 12.2.2008.



- BFS (2008d): Die Gesamtrechnungen des Primärsektors: Methoden. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Neuchâtel: BFS.
- BFS (2007a): Armut von Personen im Erwerbsalter: Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-jährigen Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2005. Neuchâtel: BFS Aktuell.
- BFS (2007b): Nebenverdienst in der Landwirtschaft. Neuchâtel: BFS.
- BFS (2007c): Die Einkommens- und Verbrauchserhebung mit neuer Methode. Neues Gewichtungsmo­dell, Resultate 2000-2003 und Studie zur Altersvorsorge. Neuchâtel: BFS.
- BFS (2004a): Arm trotz Erwerbstätigkeit: Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2003 (SAKE). Neuchâtel: BFS.
- BFS (2004b): Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Konzepte – Methodische Grundlagen – Praktische Ausführung. Neuchâtel: BFS.
- BFS (2002): Wohlstand und Wohlbefinden. Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz. Neuchâtel: Reihe Sozialberichterstattung Schweiz.
- Bundesamt für Landwirtschaft (kurz: BLW) (diverse Jahrgänge): Agrarbericht. Bern: BLW.
- BLW (2000): Soziale Sicherheit / Nutzung sozialer Dienste in der Landwirtschaft. Bern: Arbeitsgruppenbericht.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2009): Spezialauswertung der AHV-Beitragspflichtigen Einkommen der Landwirte nach Einkommensklassen. BSV: nicht publiziert.
- Buhmann, Brigitte (1988): Wohlstand und Armut in der Schweiz. Bern: BFS.
- Burri, Stefan (1999): Instrumente und Datenbasis in der Schweiz. In: Fluder, Robert et al. (1999): Armut verstehen – Armut bekämpfen: Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik. Neuchâtel: BFS, 163-176.
- Burri, Stefan (1998) Einkommens- und Vermögensdaten für eine Armutsberichterstattung. Neuchâtel: BFS.
- Caritas Schweiz (1998): Trotz Einkommen kein Auskommen – Working Poor in der Schweiz. Positionspapier 7. Luzern: Caritas-Verlag.
- Chassé, Karl August (1996): Ländliche Armut im Umbruch: Lebenslagen und Lebensbewältigung. Opladen: Leske + Budrich.
- Chassé, Karl August (1995): Armut im ländlichen Raum – Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit im Umbruch, abgerufen am 29.3.2007, http://www.popper.uni-frankfurt.de/pdf/chasse_1995.pdf
- Drilling, Michael (2004): Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Enderle, Georges (1987): Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext. Eine wirtschaftsethische Studie. Bern: Haupt.



- Fankhauser, Sonja / Geier, Carola (2007): Sozialhilfepraxis mit Landwirten. Bern: Diplomarbeit Soziale Arbeit.
- Farago, Peter / Füglistaler, Peter (1992): Armut verhindern: Die Zürcher Armutsstudien. Ergebnisse und sozialpolitische Vorschläge. Zürich: Fürsorgedirektion des Kantons Zürich.
- Fliege, Thomas (1998): Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne: eine Ethnographie bäuerlicher Lebensstile. Frankfurt a. M.: Campus.
- Fluder, Robert et al. (1999): Armut verstehen – Armut bekämpfen: Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik. Neuchâtel: BFS.
- Fluder Robert / Stremmlow Jürgen (1999): Armut und Bedürftigkeit. Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen. Bern/ Stuttgart/ Wien: Haupt.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2003): Handbuch Sozialhilfe im Kanton Bern A – Z. Bern: GEF.
- Gerfin, Michael (2004): Evaluation der Richtlinien der SKOS. Bern: Volkswirtschaftliches Institut der Universität Bern.
- Gerfin, Michael / Wanzenried, Gabrielle (2001): Ausgaben-Äquivalenzskalen für die Schweiz. Eine ökonometrische Untersuchung der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 (EVE 98). Neuchâtel: BFS
- Goldenberger, Martin / Käslin Jacqueline / Kull Bruno (2004): Auswege aus finanziellen Problemen. In: UFA-Revue 3, 4-6.
- Hainard, François et al. (1990): Avons-nous des pauvres? Enquête sur la précarité et la pauvreté dans le canton de Neuchâtel. Neuchâtel: Rapport du Conseil d'Etat au Grand Conseil.
- Joost, Marianne (1996): Landwirtschaft und Existenzgefährdung. Mit einer Befragung der Sozialhilfebehörden des Kantons Baselland. Basel: Diplomarbeit höhere Fachschule für Soziale Arbeit.
- Kutzner, Stefan / Mäder, Ueli / Knöpfel, Carlo (2004): Working Poor in der Schweiz – Wege aus der Sozialhilfe. Zürich: Rüegger.
- Leu, Robert E. (1999): Konzepte der Armutsmessung. In: Fluder, Robert et al. (1999): Armut verstehen – Armut bekämpfen: Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik. Neuchâtel: BFS, 39-64.
- Leu, Robert E. / Burri, Stefan / Priester, Tom (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.
- Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlage und Techniken. 7. Aufl. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Meier, Beat (2005): Analyse der Repräsentativität im schweizerischen landwirtschaftlichen Buchhaltungsnetz. Abhandlung zur Erlangung des Doktor-Titels der ETHZ. Zürich: Diss ETH No. 15868.
- Meier, Beat (2004): The role of cash flow indicators in understanding farm households. Täniikon: ART.
- Paugam, Serge (2008): Die elementaren Formen der Armut. Hamburg: Hamburger Edition.



Pfefferli, Stephan et al. (2000): Betriebswirtschaftliche Begriffe im Agrarbereich. Zollikofen: Lehrmittelzentrale.

Priester, Tom (1999): Auf dem Weg zu einer Armutsberichterstattung für die Schweiz. In: Fluder, Robert et al. (1999): Armut verstehen – Armut bekämpfen: Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik. Neuchâtel: BFS, 139-159.

Schallberger, Peter-Sepp (1996): Subsistenz und Markt. Bäuerliche Positionierungsleistung unter veränderten Handlungsbedingungen. Bern: Institut für Soziologie der Universität Bern.

Schmid, Dierk (2007): Working-Poor in der Landwirtschaft: Eine Auswertung der Referenzbetriebe der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten. Reckenholz-Tänikon: Internes Arbeitspapier der ART zuhanden des Projekts „Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum.

Schweizerischer Arbeitgeberverband (2002): Arbeit und Armut. Positionspapier des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, abgerufen am 27.3.2007, <http://www.arbeitgeber.ch/content.cfm?upid=18890E78-94B1-4142-B4336F0DD02F061F&type=pdf&filetype=pdf>

Schweizerischer Bauernverband (kurz: SBV) (2007): Ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Ernährung - Situationsbericht 2006. Brugg: SBV.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (kurz: SKOS) (diverse Jahrgänge): SKOS-Richtlinien. Bern: SKOS.

Streuli, Elisa / Bauer, Tobias (2002): Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Neuchâtel: BFS.

Streuli, Elisa / Bauer, Tobias (2001): Working Poor in der Schweiz: Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursachen und Problemlagen. In: Info Social 5, 5-32.

Ulrich, Werner / Binder, Johann (1998): Armut erforschen: Eine einkommens- und lebenslagenbezogene Untersuchung im Kanton Bern. Zürich: Seismo.

Thommen, Jean-Paul (2000): Lexikon der Betriebswirtschaft – Managementkompetenzen von A bis Z. Zürich: Versus.

Tovey, Hilary (2001): Ländliche Armut – eine politisch-ökonomische Perspektive. In: Berliner Debatte Initial 12, 6, 3-14.

Van den Bosch, Karel (1999): Comparative Research on poverty: issues and problems. In: BFS: Armut verstehen – Armut bekämpfen: Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik. Neuchâtel: BFS, 93-109.

Vonarb, Irene / Roth Annemarie (1994): Ist die Bäuerliche Familie gesichert? Formen der sozialen Sicherung in mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe. Nationales Forschungsprogramm 29. Unveröffentlichter Bericht.

Wicki, Werner / Pfister-Sieber, Mirjam (2000): Wissen, Einstellungen und Handlungsstrategien von Schweizer Bauern und Bäuerinnen im Zusammenhang mit Einkommenseinbussen und materieller Knappheit. Bern: Hochschule für Soziale Arbeit.



Wiesinger Georg (2005): Ursachen und Wirkungszusammenhänge der ländlichen Armut im Spannungsfeld des sozialen Wandels. In: Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, 12, 43-73.

Wiesinger Georg (2002): Armut im ländlichen Raum. In: Ländlicher Raum 2 / 2002.

Wiesinger Georg (2000): Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich. Forschungsbericht Nr. 46. Wien: Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Wiesinger Georg (1997): Armut im ländlichen Raum, abgerufen am 29.3.2007, <http://www.boku.ac.at/oega/Tagung/1997/wiesinger.pdf>

Witzel, Andreas (1989): Das Problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Heidelberg: Roland Asanger, 227-254.

10.2 Rechtsquellen

Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998 (Stand am 1. Januar 2008), abgerufen am 12.08.2008, <http://www.admin.ch/ch/d/sr/9/910.13.de.pdf>



11 Anhang

Anhang 1: Aufstellung Expertengespräche

Funktion des Experten	Institution	Datum
Landwirtschaftlicher Berater	Inforama Bäregg	10.01.2008
Landwirtschaftlicher Berater und Agrotreuhänder	LBBZ Liebegg und Agrotreuhand SBV	21.01.2008
Wissenschaftlicher Mitarbeitender Bereich Sozialanalysen und Armutsstatistik	BFS	25.01.2008
SKOS-Arbeitsgruppenmitglied, Sozialdienstleiter	SKOS-Arbeitsgruppe Rete	12.02.2008



Anhang 2: Leitfaden der Fallstudien:

Interviewleitfaden Bauernhaushalte

Interviewerin: Sandra Contzen

Datum:

Ort:

Code:

InterviewpartnerIn (Name, Vorname):

Interviewdauer: Min.

Dank für Teilnahme, Information zur Untersuchung, Verwendung der Daten, Anonymität, Tonband

Eröffnungsfrage

Können Sie mir etwas über sich, Ihre Familie und Ihren Betrieb erzählen?

- Geschichte des Betriebes
- Grösse und Produktionszweige des Betriebes; Besitz/Pacht welcher Ressourcen?
- Wer lebt auf dem Betrieb? Betriebsleiter, Betriebsleiterin, Kinder (Anzahl/Alter), Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, Angestellte, Lehrlinge; Anzahl Personen Total: ____
- Produktionszone:
- Berufsausbildung Betriebsleiter und Betriebsleiterin

Aktuelle und vergangene Lebenssituation allgemein

Können Sie mir über die momentane Situation von Ihnen und Ihrer Familie erzählen?

- Was beschäftigt Sie im Moment?
- Stehen Sie vor Herausforderungen? Welche? Wie gehen Sie damit um? Wie geht es Ihnen dabei?
- Stehen Sie vor akuten oder konstanten Problemen? Welche? Wie gehen Sie damit um? Wie geht es Ihnen dabei?
- Stehen Sie vor Veränderungen? Welche? Wie gehen Sie damit um? Wie geht es Ihnen dabei?

Beachte: Faktoren, welche zu einer prekären finanziellen Lage führen können. Unternehmerische Überforderung, fehlendes Problembewusstsein, soziale Probleme, gesundheitliche Probleme

Können Sie auf einer Skala von 1 = sehr schlecht bis 10 = sehr gut eine generelle Einschätzung zu Ihrer Situation und Ihrem Betrieb geben? Wieso?



Denken Sie zurück, wie Ihre Lebenssituation vor etwa 10 Jahren war. Wie sah die Situation damals aus? Was beschäftigte Sie damals?

- Gab es Herausforderungen? Welche? Wie haben Sie diese gemeistert? Was hatten diese für Konsequenzen?
- Gibt es Veränderungen zwischen damals und heute?

Haben Sie aufgrund Ihrer aktuellen Lebens- und Finanzsituation oder früher einmal formelle Beratung / Hilfe in Anspruch genommen?

- Wenn ja, welche und weshalb? Wer hat die Initiative ergriffen, Hilfe zu holen bzw. hat jemand den Rat dazu gegeben?
Landw. Beratung, Sorgentelefon, Sozialdienst, kirchliche Beratung
- Welche Erfahrung haben Sie dabei gemacht? Konnten neue Strategien dank der Beratung aufgenommen werden? Welche? Hat sich die Situation seither verändert, wie? Haben Sie dabei etwas vermisst? Hätten Sie etwas Bestimmtes gebraucht, das sie von dieser Beratung nicht erhalten haben?
- Wenn nein, stand es einmal zur Diskussion? Weshalb wurde keine Beratung / Hilfe geholt? (Tradition, Werte, Stolz → Barrieren)
- Was empfanden Sie dabei, als Sie diese Hilfe in Anspruch genommen haben?
- Gab es irgendwelche Reaktionen aus dem Umfeld? Rolle der Nachbarn?

Gibt es Privatpersonen in Ihrem Umfeld, die Sie um Hilfe oder um Rat anfragen oder mit denen Sie zusammenarbeiten?

- Z.B. Verwandte, Bekannte Vertrauensperson, freiwilliger Beistand?
- Wenn ja, welche und weshalb?
- Nachbarn: welche Rolle spielen diese? Haben diese geholfen, eine Strategie umzusetzen? → Überbetriebliche Zusammenarbeit?

Einkommens- und Ausgabensituation

Wie sichern Sie aktuell Ihren Lebensunterhalt? (betriebl. und ausserbetriebl. Eink.)

- Landwirtschaft: wer arbeitet im Betrieb mit?
- Wie hoch ist das LW Einkommen (absolute Höhe)?
- Aus was setzt sich das LW Einkommen zusammen (Produktionszweige)? Wie viel machen die Direktzahlungen aus (absolute Höhe)?
- Machen Sie eine para-landwirtschaftliche Tätigkeit wie Schlafen im Stroh, Vermietung von Ferienwohnungen, Direktvermarktung? Falls ja, welches ist der Betrag zum Landwirtschaftlichen Einkommen (absolute Höhe)?



- Nebenerwerb: geht jemand einem Nebenerwerb nach? Wer? In welchem Umfang? Wie viel macht das Einkommen aus dem NE für das gesamte Familieneinkommen aus?
- Hatten Sie schon immer einen Nebenerwerb? Wieso wurde der NE aufgenommen?
- Bedeutet dies eine Mehrbelastung? Was bedeutet das für Ihre Familie? Wie gehen Sie damit um?
- Welche Rolle spielt die Selbstversorgung für den Lebensunterhalt? (Milch, Fleisch, Eier, Gemüse, Obst)?
- Welche Rolle spielen Renten/Beiträge wie Familienzulagen, Prämienverbilligung KK, Sozialhilfe etc.? Erhalten Sie Stipendien für die Ausbildung der Kinder?
- Gibt es noch weitere Einkommens- bzw. Vermögensquellen?
- Wie hoch ist das Gesamteinkommen?

Was „belastet“ das Einkommen von betrieblicher Seite her?

- Getätigte Investitionen
- Fremdkapital
- Pflichttilgung
- Gibt es noch andere Ausgabeposten wie z.B. Arbeitsleistung/Naturalien, die Sie anderen Betrieben schulden?

Welche Ausgabeposten für den Lebensunterhalt der Familie bestehen und wie hoch sind diese Ausgaben pro Monat?

- Welches ist der höchste Ausgabenposten?
- Welche Rolle spielen KK, Transportkosten (Auto, ö.V.), Ausbildungskosten der Kinder, auswärtiges Essen etc.? Wer muss mobil sein? Wer muss auswärts gepflegt werden?

Welche Massnahmen unternehmen Sie, wenn es finanziell schwierig wird? Und welche Massnahmen werden weshalb nicht ergriffen?

- Intensivierung der Produktion?
- Vergrößerung des Betriebes?
- Innovation/Nischenproduktion/Para-landwirtschaftliche Tätigkeit?
- Erhöhung Nebenerwerb?
- Mehr Selbstversorgung?
- Einschränkung von Ausgaben? Welche? Mit welchen Konsequenzen?
- Zehren von der Substanz? Wie lange schon? Mit welchen Konsequenzen?
- Aufnahme von Geld? Bei wem? Banken, Verwandte?

Steht die Aufgabe des Betriebes/der Landwirtschaft als Massnahme zur Verbesserung der Situation zur Diskussion? Welche Gründe dafür/dagegen?



Haben solche Massnahmen tatsächlich zu einer Verbesserung der finanziellen Situation geführt? Welche?

Welche Faktoren erschweren oder verhindern die finanzielle Verbesserung der Situation?

Wie behalten Sie Überblick über Ihre Finanzen und wie steuern Sie Ihren Betrieb?

- Führen Sie eine Buchhaltung? Via Agrotreuhand?
- Führen Sie Aufzeichnungen für die Steuererklärung?
- Spielt die Buchhaltung / die Aufzeichnung für die Betriebsführung eine Rolle? Welche?
- Auf was für Grössen stützen Sie sich? LW Einkommen, Cashflow....

Zukunft

Wenn Sie in die Zukunft blicken, wie sehen Sie die Situation Ihrer Familie und Ihres Betriebes in 5 bis 10 Jahren?

- Werden Sie noch immer Landwirtschaft betreiben? Wenn ja, wie, was, weshalb? Wenn nein, wieso nicht? Was löst dieser Gedanke bei Ihnen aus? Ist das die Wunschsituation oder eher das, was sie realistisch erwarten?
- Gibt es eine bestimmte Strategie, die Sie anwenden werden, damit sich diese Situation einstellt? Bräuchten Sie eine bestimmte Unterstützung, damit sich diese Situation einstellt? Welche?
- Wird jemand den Hof übernehmen? Wenn ja, wer? Wenn nein, was bedeutet das für Sie? Welche Gefühle haben Sie dabei?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas wichtiges, was ich vergessen zu fragen habe oder Sie noch nicht sagen konnten und Ihnen wichtig erscheint?

...

Danke für dieses Gespräch!



Interviewleitfaden Sozialdienste

Interviewerin: Sarah Neukomm
.....

Datum:

Sozialdienst:
.....

Code:

InterviewpartnerIn (Name, Vorname):
.....

Interviewdauer: Min.

Gemäss Umfrage März 08: Anzahl bäuerl. Dossiers: Anzahl Dossiers insgesamt:

Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um mit mir über Ihre bäuerliche Kundschaft zu sprechen. Das Gespräch wird ungefähr eine Stunde dauern. Ich bin vom Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule. Wie Sie wissen, haben wir im März dieses Jahres ein Frageblatt zu diesem Thema versandt, um erste Angaben zur bäuerlichen Klientel auf den Sozialdiensten im Kt. BE zu erhalten. Nun möchten wir in einem 2. Schritt verschiedene Fragen, die sich uns zu bäuerlichen SozialhilfeempfängerInnen und generell zu Bauernhaushalten in schwieriger finanzieller Situation stellen, aufgreifen und vertiefen. Haben Sie dazu noch eine Frage?

Funktion: Welche Funktion üben Sie innerhalb Ihres Sozialdienstes aus?

Welche Aufgabe haben Sie in Bezug auf die Betreuung von bäuerlichen Dossiers auf Ihrem Sozialdienst?

- ...

Erfahrungen und Hintergründe

Anzahl bäuerliche Dossiers: Ihr Sozialdienst betreut aktuell gemäss Frageblatt bäuerliche Dossiers.

- Entspricht diese Anzahl der üblichen Anzahl bäuerlicher Dossiers auf Ihrem SD, oder ist sie höher / tiefer als üblich?

- ...

- Warum ist diese Anzahl bäuerlicher Dossiers Ihrer Meinung nach höher / tiefer als üblich?

- ...

Nachfragen: Gibt es noch weitere Gründe, womit diese höhere / tiefere Anzahl zusammen-



hängen könnte?

– ...

Eigene Erfahrungen: Wie erleben Sie auf Ihrem Sozialdienst die Arbeit mit Bauernfamilien?

– ...

– Wie unterscheidet sich bäuerliche Klientel von Ihrer übrigen Kundschaft?

– ...

nachfragen: Gibt es noch weitere Unterschiede, die Ihnen in Ihrer bisherigen Arbeit aufgefallen sind?

– ...

Häufige Problemstellungen: Welche Fragen und Problemstellungen bringen Bauernfamilien, die auf Ihren Sozialdienst kommen, mit?

– ...

nachfragen: Gibt es noch weitere Fragen, die häufig auftauchen?

– ...

– Kommen Bauern und Bäuerinnen mit den gleichen Fragen, oder sehen Sie Unterschiede? Falls ja, welche?

– ...

Ursachen: Wo liegen bei den Bauernfamilien, die zu Ihnen kommen, die Ursachen für ihre finanzielle Notlage?

– ...

nachfragen: Gibt es noch weitere Ursachen für das Aufsuchen des Sozialdienstes?

– ...

– Was sind die Anlässe für das Aufsuchen des Sozialdienstes?

– ...

nachfragen: Gibt es noch weitere Anlässe?

– ...

– Kommen Bauernfamilien in der Regel aus eigenem Antrieb auf den Sozialdienst? Falls nein, wer gibt ihnen den Antrieb?

– ...

Haltung und Ansprüche: Welches Verhalten zeigen Bauernfamilien angesichts der drohenden Sozialhilfeabhängigkeit?

– ...

– Mit welchen Erwartungen kommen die Bauernfamilien auf den Sozialdienst?

– ...



- Wie stellen sie ihre Notsituation dar?
-
- Mit welchen Gefühlen verbinden die Bauernfamilien Ihrer Ansicht nach den Gang auf den Sozialdienst?
- ...
- Äussern die Bauernfamilien besondere Ansprüche an den Sozialdienst? Wenn ja, welche?
- ...

Karriereverlauf

Verbesserung der finanziellen Situation: Welche Faktoren führen zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der betreuten Bauernfamilien?

- ...
- *nachfragen:* Gibt es noch weitere Faktoren?
- ...
- Welche Faktoren erschweren oder verhindern die finanzielle Gesundung der Bauernhaushalte und damit die Ablösung der Bauernfamilien aus der Sozialhilfe?
- ...

Karriereverläufe: Gibt es Ihrer Ansicht nach typische Verläufe in den Sozialhilfekarrieren von Bauernfamilien? Wenn ja, können Sie mir diese Verläufe schildern?

- ...
- Was ist Ihrer Einschätzung nach die durchschnittliche Dauer des Sozialhilfebezugs von Bauernfamilien?
- ...

Know-how und Organisation Sozialdienst

Fachwissen: Verfügt der Sozialdienst über spezialisiertes Wissen in Zusammenhang mit der Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen an Bauern?

- ...
- Falls ja, um welche Art von Wissen handelt es sich?
- ...
- Wie wurde dieses Wissen erworben (Ausbildung, Weiterbildung, eigene Wissensaneignung)?
- ...
- Werden bäuerliche Dossiers von Personen, die über dieses spezialisierte Wissen verfü-



- gen, betreut?
- ...
- Falls nicht: Aufgrund welcher Kriterien werden bäuerliche Dossiers innerhalb Ihres Teams vergeben?
- ...

Zusätzlicher Informationsbedarf: Wie decken Sie zusätzlichen Informationsbedarf zu bäuerlichen Antragstellern?

- ...
- Wird externe Expertise in Anspruch genommen? Falls ja, welche?
- ...
- Falls nein: Weshalb verzichtet ihre Organisation darauf?
- ...
- Wie schätzen Sie den Wert der in Anspruch genommenen Expertise ein?
- ...

Vernetzung: Wie ist Ihr Sozialdienst mit landwirtschaftlichen Fach- und Beratungsstellen vernetzt?

- ...
- nachfragen:* Mit welchen weiteren Beratungsstellen ist er vernetzt?
- ...
- Welchen Nutzen zieht der Sozialdienst aus dieser Vernetzung?
- ...
- Unter welchen Bedingungen werden Vertreter der externen Stellen in einen Abklärungsprozess einbezogen?
- ...
- Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Fach- und Beratungsstellen?
- ...

Bemessung Sozialhilfeleistungen

Herausforderungen: Welches sind besondere Herausforderungen bei der Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Bauernfamilien?

- ...
- nachfragen:* Gibt es noch weitere Herausforderungen? Oder Schwierigkeiten? Wenn ja, welche?
- ...



Grundlagen: Auf welche Grundlagen (Handbücher, Richtlinien, etc.) stützen Sie sich auf Ihrem Sozialdienst bei der Abklärung bäuerlicher Dossiers?

- ...
- nachfragen:* Gibt es noch weitere zentrale Grundlagen, die Sie hinzuziehen?
- ...
- Wie beurteilen Sie diese Grundlagen und Richtlinien? Welche halten Sie für zentral?
- ...
- Sind besondere klientengruppenspezifische Regelungen und Absprachen vorhanden? Wenn ja, welche?
- ...
- Haben Sie sozialdienstintern einen speziellen Grundsatz, gemäss welchem bäuerliche Dossiers behandelt werden?
- ...

Bemessung Sozialhilfebudget: Wie werden die Sozialhilfeleistungen für Bauernfamilien auf Ihrem Sozialdienst konkret bemessen?

- ...
- Gibt es besondere Festlegungen oder Absprachen betreffend Einkommensberechnung? Falls ja, welche?
- ...
- Betreffend Grundbedarf? Falls ja, welche?
- ...
- Wie wird die bäuerliche Selbstversorgung im Grundbedarf angerechnet?
- ...
- Gibt es besondere Festlegungen oder Absprachen betreffend Miete? Falls ja, welche?
- ...
- Betreffend Krankenkasse? Falls ja, welche?
- ...
- Betreffend Zulagen (MIZ, IZU, EFB) und situationsbedingten Leistungen (SIL)? Falls ja, welche?
- ...

Wie wird bei der Bemessung der Sozialhilfeleistungen vorgegangen?

- ...
- Welche Rolle spielt die bäuerliche Buchhaltung?
- ...
- Welche Rolle spielen Faktoren wie Alter, familiäre Situation oder Qualifikation der betroffenen Personen?
- ...
- Wie wird über die Ausrichtung und Ziele der Sozialhilfe bestimmt?
- ...
- Welche Gegenleistungen werden in der Regel von der Bauernfamilie eingefordert?



SKOS-Praxishilfe: Seit dem 1. Januar 2008 enthalten die SKOS-Richtlinien neu eine Praxishilfe für den Umgang mit Selbständigerwerbenden im Landwirtschaftsbereich. Was versprechen Sie sich davon, dass nun diese Praxishilfe vorliegt?

- ...
- Expecten Sie aufgrund der Praxishilfe Änderungen in Ihren Arbeitsabläufen? Wenn ja, in welcher Hinsicht?
- ...
- Sind Sie mit Problemen konfrontiert, die sich aus fehlenden Rechtsgrundlagen und Rechtsunsicherheiten ergeben? Wenn ja, welche?
- ...
- Gibt es Fragen, die sich aufgrund der existierenden Gesetzesgrundlagen und Richtlinien nicht beantworten lassen?
- ...
- Wie gehen Sie mit solchen offenen Fragen um?
- ...

Schlussvotum

Einschätzung: Wenn Sie jetzt abschliessend Bauernfamilien mit Ihrer übrigen Kundschaft vergleichen: Wo sehen Sie die wichtigsten Besonderheiten der Arbeit mit Bauernfamilien?

- ...
- Wo sehen Sie den grössten Handlungsbedarf?
- ...

Fazit: Möchten Sie noch etwas hinzufügen, das Sie im Zusammenhang mit den Themen, die wir besprochen haben, als wichtig erachten?

...

Abschlussfrage: Ich arbeite ja im Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule...

- Haben Sie einen Wunsch, eine Rückmeldung, was die Ausbildung der Sozialarbeitenden anbelangt? Oder Wünsche betreffend spezifischer Weiterbildungen für Sozialarbeitende?

...

- ☛ evtl. fragen nach relevanten Dokumenten (interne Richtlinien, etc.)
- ☛ fragen nach Bauernhaushalten für Interview!!!